

# *Mater Hassiae – Flos Ungariae – Gloria Teutoniae*

## *Politik und Heiligenverehrung im Nachleben der hl. Elisabeth von Thüringen*

VON MATTHIAS WERNER

Am Pfingstsonntag des Jahres 1235, dreieinhalb Jahre nach ihrem Tod, wurde die ungarische Königstochter und verwitwete thüringische Landgräfin Elisabeth von Papst Gregor IX. in Perugia heiliggesprochen. Der festliche Kanonisationsgottesdienst fand in der Kirche des Dominikanerklosters statt. Gefeierte Persönlichkeit unter den zahlreichen hochgestellten Anwesenden war der Schwager der Heiligen, der frühere thüringische Landgraf und nunmehrige Marburger Deutschordensbruder Konrad. Ihm – so der zeitgenössische Bericht, dem wir die genauen Informationen über die Vorgänge in Perugia verdanken<sup>1)</sup> – galten die Liebe des gesamten Volkes und hohe Ehrerweisungen des Papstes; er verteilte kostbare Kerzen an alle Beteiligten, gab ein Festmahl für 300 Geistliche, stiftete Speisen und Wein für die Insassen umliegender Klöster, für Eremiten und für fromme Frauen, die in »häuslicher Armut« lebten und dem Franziskanerorden nahestanden<sup>2)</sup>, und beschenkte Tausende von Armen großzügig im Namen des Deutschen Ordens. Konrad, der Repräsentant der fürstlichen Familie Elisabeths und des zum Hüter des Elisabeth-Grabes bestellten Deutschen Ordens, die beiden so unterschiedlich beteiligten Bettelorden der Dominikaner und Franziskaner, die frommen,

1) Es handelt sich um den möglicherweise im Umkreis der Kurie entstandenen *Processus et ordo canonizationis beate Elyzabet*, ed. A. HUYSKENS, in: DERS., *Quellenstudien zur Geschichte der hl. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen* (1908) S. 144 ff.; zum Kanonisationsprozeß Elisabeths und zur Rolle Konrads von Thüringen vgl. Josef LEINWEBER, *Das kirchliche Heiligsprechungsverfahren bis zum Jahre 1234. Der Kanonisationsprozeß der hl. Elisabeth von Thüringen*, in: *Sankt Elisabeth. Fürstin - Dienerin - Heilige*, hg. von der Philipps-Universität Marburg in Verbindung mit dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde (1981) S. 131 ff.

2) Ebd. S. 146. Die Wendung *sororibusque domestic paupertatis et ordinis Francisci* bezieht sich entweder auf die in Nord- und Mittelitalien weitverbreiteten franziskanischen Laienbußbruderschaften, aus denen der Dritte Orden hervorging und denen zahlreiche in ihren Häusern in freiwilliger Armut lebende Frauen angehörten, vgl. André VAUCHEZ, *La sainteté en Occident aux derniers siècles du Moyen Age (1198–1431). Recherches sur les mentalités religieuses médiévales* (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome 1<sup>ère</sup> série, 21988) S. 430 f., oder sie meint beginenähnliche Gemeinschaften einerseits und den seit 1229 in Perugia bestehenden Konvent der dem Franziskanerorden anvertrauten Schwestern von St. Damian, der künftigen Klarissen, andererseits – d. h. in jedem Falle galten Konrads Zuwendungen auch weiblichen Vertreterinnen der franziskanischen Bewegung.

nicht reguliert lebenden Frauen und die *multa milia pauperum* – sie alle stehen für die Vielfalt der politischen und religiösen Interessen, die den neuen Heiligenkult begründeten und trugen. Bei den feierlichen Vorgängen am 27. Mai 1235 in Perugia, die die rasche, europaweite Verehrung der hl. Elisabeth einleiteten, treten sie wie in einem Brennspiegel entgegen.

Unter den 22 Heiligen, die im 13. Jahrhundert kanonisiert wurden<sup>3)</sup>, nimmt Elisabeth eine Sonderstellung ein. Einerseits zählte sie zusammen mit den Gründern und Heiligen der eben entstandenen Bettelorden, Dominikus, Franziskus und Petrus Martyr, zu den *sancti moderni*<sup>4)</sup>, den *nuwe heligen*<sup>5)</sup>, und war wie diese prägendes Leitbild eines Heiligentyps, der dem neuen, sich rasch ausbreitenden Frömmigkeitsideal vollkommener Buße und radikaler Christusbefolgung in äußerster freiwilliger Armut entsprach<sup>6)</sup>. Andererseits verkörperte sie – hierin Kaiserin Kunigunde und Königin Margarete von Schottland, den 1200 und 1249 kanonisierten Herrscherinnen des elften Jahrhunderts gleichend<sup>7)</sup> – an führender Stelle den traditionellen Typ königlich-fürstlicher Heiliger, dem auch im Hoch- und Spätmittelalter die meisten der zu Heiligen erhobenen Laien angehörten<sup>8)</sup>. Bis weit in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts war Elisabeth die einzige der *sancti moderni*, die einer königlichen oder fürstlichen Familie entstammte; umgekehrt war sie – als Königstochter – von den zahlreichen frommen Frauen ihrer Zeit, die ein religiöses Leben in Armut und Buße zwischen Kloster und Welt führten und nach ihrem Tode im Rufe der Heiligkeit standen<sup>9)</sup>, die einzige, die zur Ehre

3) Zusammenstellung bei VAUCHEZ, Sainteté (wie Anm. 2) S. 294 ff.

4) So der um 1260/66 in Ober- oder Niederösterreich schreibende, vielleicht dem Dominikanerorden angehörende sog. Passauer Anonymus, vgl. Alexander PATSCHOVSKY, Der Passauer Anonymus. Ein Sammelwerk über Ketzer, Juden, Antichrist aus der Mitte des 13. Jahrhunderts (Schriften der MGH 22, 1968) S. 155 f.; vgl. auch ebd. S. 149 f.

5) So Mechthild von Magdeburg, »Das fließende Licht der Gottheit«. Nach der Einsiedler Handschrift in kritischem Vergleich mit der gesamten Überlieferung hg. von H. NEUMANN 1: Text, bes. von G. VOLLMANN-PROFE (Münchener Texte u. Unters. 100, 1990) V, 34, S. 194 Z. 1 unter Nennung derselben vier Heiligen wie der Passauer Anonymus, denen sie als fünften »Boten Gottes« noch Jutta von Sangerhausen hinzufügt.

6) Vgl. neben VAUCHEZ, Sainteté (wie Anm. 2) S. 427 ff. und S. 450 ff. auch Michael GOODICH, Vita perfecta: The Ideal of Sainthood in the thirteenth century (Monographien z. Gesch. d. MA 25, 1982) S. 124 ff. sowie Otto Gerhard OEXLE, Armut und Armenfürsorge um 1200. Ein Beitrag zum Verständnis der freiwilligen Armut bei Elisabeth von Thüringen, in: Sankt Elisabeth (wie Anm. 1) S. 80 ff.

7) Vgl. zu ihnen und ihrer Kanonisierung Peter JOHANEK, »Politische Heilige« auf den britischen Inseln im 12. und 13. Jahrhundert, in: Überlieferung, Frömmigkeit, Bildung als Leitthemen der Geschichtsforschung. Vorträge beim Wissenschaftlichen Kolloquium aus Anlaß des 80. Geburtstags von Otto Meyer, hg. von J. PETERSOHN (1987) S. 88 ff. und den Beitrag von Jürgen Petersohn in diesem Bande S. 114 f. Ihre Kanonisierung war nach VAUCHEZ, Sainteté (wie Anm. 2) S. 427 lediglich »la consécration et la ratification par la papauté du culte immémorial qui leur était rendu dans leurs pays respectifs« und bildete damit unter den Heiligensprechungen des 13. Jh. eine Ausnahme.

8) VAUCHEZ, Sainteté (wie Anm. 2) S. 414 ff.; GOODICH, Vita perfecta (wie Anm. 6) S. 186 ff.

9) Vgl. zu ihnen etwa VAUCHEZ, Sainteté (wie Anm. 2) S. 427 ff., GOODICH, Vita perfecta (wie Anm. 6) S. 173 ff. sowie auch Kaspar ELM, Die Stellung der Frau in Ordenswesen, Semireligiosentum und Häresie zur Zeit der heiligen Elisabeth, in: Sankt Elisabeth (wie Anm. 1) S. 11 ff.

der Altäre gelangte. Kaum zufällig konnte man deshalb von ihr als der bekanntesten der weiblichen Heiligen des 13. Jahrhunderts sagen: *novissime nulla mulier de alio sanguine regio fuit canonizata nisi sancta Elizabeth*<sup>10</sup>. In dieser bemerkenswerten Verbindung traditioneller und zeittypischer Elemente auf höchster Ebene stand Elisabeth für lange Zeit allein. Erst ihre 1267 heiliggesprochene Tante Hedwig von Schlesien, mit der sie die aufopfernde Hinwendung als Fürstin zu den Armen in der Nachfolge Christi verband, und der 1297 kanonisierte König Ludwig IX. von Frankreich, der wie sie den Franziskanern nahestand<sup>11</sup>, sind mit ihr vergleichbar. Beide gehörten jedoch schon einer jüngeren Schicht von Heiligen an. Gegenüber dem Elisabethkult, der nahezu gleichzeitig mit der rasch aufblühenden Verehrung des Franziskus und Dominikus einsetzte und am Beginn einer neuen Phase stand, erreichte ihre Verehrung nur eine vergleichsweise geringe Resonanz<sup>12</sup>.

Die Verbindung des alten Ideals königlich-fürstlicher Heiligkeit mit dem von den Bettelorden und den neuen Formen weiblicher Heiligkeit geprägten Heiligkeitsideal des 13. Jahrhunderts hatte für den Kult der hl. Elisabeth weitreichende Folgen: Elisabeth wurde von Anfang an von höchst unterschiedlichen Kreisen als Heilige verehrt, und in der Propagierung ihres Kultes trafen sich vielfältige Interessen<sup>13</sup>. Hauptsächliche Träger ihrer Verehrung waren zum

10) So der Franziskaner Franz von Mayronis in einer Predigt von 1317 zu Ehren des hl. Ludwig von Toulouse, zitiert nach André VAUCHEZ, »Beata stirps«: sainteté et lignage en Occident aux XIII<sup>e</sup> et XIV<sup>e</sup> siècles, in: *Famille et parenté dans l'Occident médiéval*, hg. von G. DUBY u. J. LE GOFF (École Française 1977) S. 403 Anm. 16.

11) Zutreffend charakterisiert VAUCHEZ, *Sainteté* (wie Anm. 2) S. 433 den Heiligentyp Hedwigs als »un mélange de traits archaïques et d'autres plus modernes« und spricht S. 417 bei Ludwig von einer »conjonction – caractéristique de la sainteté officielle – entre la haute naissance et l'idéal pénitentiel«.

12) Zur regionalen Verbreitung und den Trägern des Hedwigs-Kultes vgl. Ortrud REBER, *Die Gestaltung des Kultes weiblicher Heiliger im Spätmittelalter. Die Verehrung der Heiligen Elisabeth, Klara, Hedwig und Birgitta* (Diss. Würzburg 1963) S. 53 ff. und 83 ff., Joseph GOTTSCHALK, *St. Hedwig. Herzogin von Schlesien* (Forsch. u. Quellen z. Kirchen- u. Kultugesch. Ostdeutschlands 2, 1964) S. 291 ff. sowie jüngst Robert FOLZ, *Les saintes reines du moyen âge en Occident (VI<sup>e</sup>–XIII<sup>e</sup> siècles)* (Subsidia Hagiographica 76, 1992) S. 129 ff. Zu Ludwig IX. von Frankreich vgl. DENS., *Les saints rois du moyen âge en Occident (VI<sup>e</sup>–XIII<sup>e</sup> siècles)* (Subsidia Hagiographica 68, 1984) S. 107 ff. und 200 f., DENS., *La sainteté de Louis IX d'après les textes liturgiques de sa fête*, *Revue d'Hist. Eccl. de la France* 57 (1971) S. 31 ff., Medard BARTH, *Zum Kult des Hl. Königs Ludwig im deutschen Sprachgebiet und in Skandinavien*, *Freiburger Diözesanarchiv* 3. Serie 14/15 (1962/63) S. 127 ff.

13) Eine eingehende Untersuchung des Elisabeth-Kultes im Mittelalter steht aus und bildet ein dringendes Forschungsdesiderat. Wichtigste Grundlage bildet noch immer die verdienstvolle, häufig aber lückenhafte und ungenaue Zusammenstellung von Belegen bei Friedrich SCHMOLL, *Die heilige Elisabeth in der bildenden Kunst des 13. bis 16. Jahrhunderts* (Beitr. z. Kunstgesch. Hessens u. d. Rhein-Main-Gebietes 3, 1918) S. 9 ff. und S. 21 ff. Außerordentlich hilfreich vor allem in der Zusammenstellung hagiographischer Belege auch REBER, *Kult* (wie Anm. 12) S. 27 ff., S. 68 ff. und S. 83 ff. sowie jüngst, im wesentlichen auf Reber und der anschließenden Forschung beruhend FOLZ, *Les saintes reines* (wie Anm. 12) S. 105 ff. Hinzu tritt eine Reihe von Einzelstudien, von denen als jüngere hier nur auf die Untersuchung von Udo ARNOLD, *Elisabeth und Georg als Pfarrpatrone im Deutschordensland Preußen*, in: *Elisabeth, der Deutsche Orden und ihre Kirche*, hg. von U. ARNOLD u. H. LIEBING (Quellen u. Studien z. Gesch. d. Deutschen Ordens 18, 1983) S. 163 ff. verwiesen sei. Nicht mehr eingearbeitet werden

einen die zahlreichen, mit Elisabeth verwandten europäischen Fürstenhäuser, die in traditioneller Weise der Vorstellung einer »sainteté dynastique« anhängen<sup>14)</sup> und sich von ihrer 1235 glanzvoll heiliggesprochenen Verwandten Heil, Ansehen und Vorteil für ihr eigenes Haus versprochen<sup>15)</sup>. Wesentlich wichtiger aber waren als zweite Trägergruppe die Vertreter der rasch aufstrebenden, europaweit ausgreifenden religiösen Bewegungen, die sich in ihren Zielen aufs engste mit der hl. Elisabeth verbunden wußten und sie als ihr Vor- und Leitbild betrachteten: die Bettelorden und die diesen nahestehenden Frauenkreise. Nichts kennzeichnet die Doppelstellung des Elisabethkultes deutlicher als die bemerkenswerte Koinzidenz, daß zur selben Zeit, zu der Elisabeths Tochter Sophie von Brabant in den fünfziger Jahren des 13. Jahrhunderts im Kampf um ihr hessisch-thüringisches Erbe ihren besonderen Rang als *filia beate Elizabeth* betonte<sup>16)</sup>, die Franziskaner die hl. Elisabeth als *fratrum minorum mater* priesen<sup>17)</sup>. Vor dem Hintergrund dieser Doppelstellung, die zu befruchtender Wechselwirkung wie zu entfremdender Spannung führte, ist die Frage nach den »politischen« Dimensionen des Elisabethkultes zu stellen.

Die bisherige Forschung hat diese Frage, wenn überhaupt, zumeist isoliert von den übrigen Aspekten der Verehrung der hl. Elisabeth behandelt und sich im wesentlichen auf den politischen Einsatz des Kultes in der Landgrafschaft Hessen beschränkt. Ältere Ansätze aufgreifend<sup>18)</sup>, suchte vor allem Karl E. Demandt in einer vielbeachteten Studie zu zeigen, daß »der Griff der Welt« nach der hl. Elisabeth bereits unmittelbar mit ihrem Tode einsetzte und daß Elisabeth in der Folgezeit in einem Prozeß der »Stilisierung, der Politisierung und der Refeudalisierung« von den Landgrafen von Hessen in massiver Weise »als Hauptfrau des Hauses und als Patronin des Landes Hessen« politisch eingesetzt worden sei<sup>19)</sup>. Nicht zuletzt

konnten die erst nach Abschluß des Manuskripts erschienene Marburger Dissertation von Helga S. SCHMIDTBERGER, *Die Verehrung der Heiligen Elisabeth in Böhmen und Mähren bis zum Ende des Mittelalters* (Kultur- und geistesgeschichtl. Ostmitteleuropa-Studien 4, 1992) und Bernhard DEMEL O.T., *Die heilige Elisabeth von Thüringen. Patronin des Deutschen Ordens*, Archiv f. Kirchengesch. von Böhmen – Mähren – Schlesien 12 (1993) S. 2–24.

14) So in Anschluß an VAUCHEZ, »Beata stirps« (wie Anm. 10) S. 400; vgl. auch DENS., *Sainteté* (wie Anm. 2) S. 209 ff.

15) Vgl. dazu auch REBER, *Kult* (wie Anm. 12) S. 94 f.

16) Vgl. dazu unten S. 488 ff.

17) So erstmals in einer in zwei Handschriften aus den nordfranzösischen Benediktinerklöstern Marchiennes und Anchin überlieferten Elisabeth-Vita franziskanischer Provenienz aus der Mitte des 13. Jh., Douai, Bibliothèque Municipale Ms. 864 fol. 210r, Valenciennes, Bibliothèque Municipale Ms. 508 fol. 65r; eine weitere, noch ausführlichere Würdigung der Rolle Elisabeths für den Franziskanerorden ist unten Anm. 135 zitiert; vgl. zu dieser Vita und ihrer Überlieferung unten S. 476 mit Anm. 136.

18) Vgl. etwa Theodor ILGEN u. Rudolf VOGEL, *Kritische Bearbeitung und Darstellung der Geschichte des thüringisch-hessischen Erbfolgekrieges (1247–1264)*, Zs. d. Ver. f. hess. Gesch. u. Landeskunde N.F. 10 (1883) S. 264 f. und Ernst VOGT, *Zur Geschichte Heinrichs I. von Hessen*, ebd. N.F. 43 (1909) S. 324.

19) Karl E. DEMANDT, *Verfremdung und Wiederkehr der Heiligen Elisabeth*, Hess. Jb. f. Landesgesch. 22 (1972) S. 112 ff. (Zitate S. 114 f. und 125). Zur Politisierung des Elisabethkultes in Hessen vgl. hierauf

aufgrund dieser Ergebnisse gilt die hl. Elisabeth als das markanteste Beispiel dafür, daß es im spätmittelalterlichen Deutschland auf der Ebene der Territorien mit ihrer geschlosseneren Staatlichkeit und stärkeren dynastischen Kontinuität zur Entstehung von Landespatronen kam – während dem Reich selbst ein identitätsstiftender Reichsheiliger versagt blieb<sup>20</sup>). Auf politische Aspekte des Elisabethkultes auch in Ungarn haben jüngst André Vauchez und Gábor Klaniczay verwiesen. Ihnen zufolge nahm Elisabeth in der Tradition und im Selbstverständnis des ungarischen Königshauses als einer *beata stirps* eine zentrale Stellung ein. Vor allem habe sie einer Reihe ungarischer Königstöchter als Vorbild gedient, die in Nachahmung Elisabeths ein heiligmäßiges Leben führten und damit die »sainteté dynastique hongroise« weiter vertieften<sup>21</sup>).

Die Frage nach den »politischen« Dimensionen des Kultes beschränkt sich jedoch nicht auf die dynastische Verehrung. Sie gilt auch für die Kultförderung durch religiöse Gemeinschaften, die sich auf Elisabeth als ihre Patronin oder vornehmste Angehörige beriefen und sich enger Beziehungen zu der Heiligen rühmten: So – wenn auch mit Einschränkungen – für den Deutschen Orden, der sich im 13. Jahrhundert von der engen Verbindung mit dem Elisabethkult erhebliche eigene Vorteile erhoffte<sup>22</sup>), für die Franziskaner und besonders deren weiblichen Zweig, die Klarissen, die Elisabeth als eine der ihren ausgaben und sich hierdurch weiteres Ansehen versprachen<sup>23</sup>), und sie gilt schließlich auch für die Dominikaner, die immer wieder die besondere Nähe ihres Ordens zur hl. Elisabeth betonten<sup>24</sup>). Folgt man der bedenkenswerten, von André Vauchez in Hinblick auf die Bettelorden geäußerten These, daß im Spätmittelalter »la notion de famille spirituelle ait acquis, dans le domaine de la sainteté, plus d'importance que celle de

aufbauend, zugleich aber auch modifizierend Walter HEINEMEYER, in: 700 Jahre Elisabethkirche in Marburg 1283–1983, Katalog 4 (1983) S. 68 ff.

20) So insbesondere František GRAUS, *Lebendige Vergangenheit. Überlieferung im Mittelalter und in den Vorstellungen vom Mittelalter* (1975) S. 198 f. mit Anm. 265.

21) VAUCHEZ, *Sainteté* (wie Anm. 2) S. 212, DERS., »Beata stirps« (wie Anm. 10) S. 400 f., Gábor KLANICZAY, *From Sacral Kingship to Self-Representation*, in: DERS., *The Uses of Supernatural Power. The Transformation of Popular Religion in Medieval and Early-Modern Europe* (1990) S. 93 f., DERS., *Legenden als Lebensstrategien: Mitteleuropäische weibliche Heilige im Spätmittelalter*, in: DERS., *Heilige, Hexen, Vampire. Vom Nutzen des Übernatürlichen* (Kleine Kulturwiss. Bibl. 1991) S. 15 ff. sowie DERS., *Königliche und dynastische Heiligkeit in Ungarn*, in diesem Bande S. 343 ff.

22) Vgl. dazu unten S. 468 ff.

23) Vgl. unten S. 472 ff.

24) Vgl. etwa die Anm. 26 zitierte dominikanische Vita, die Bemerkung des Franziskaners (!) *Elemosina von Assisi* zu Beginn des 14. Jh., Elisabeth sei *predicatorum et minorum fratrum devotissima predicata et confessa* gewesen, Servus von St. ANTHONIS, *Bruder Elemosinas Doppelbericht zum Leben der hl. Elisabeth von Thüringen*, Coll. Franciscana 35 (1965) S. 175, und die Elisabeth-Vita des Erfurter Dominikaners Dietrich von Apolda, die – nicht zuletzt mit ihrem Hinweis auf die Heiligsprechung Elisabeths im Dominikanerkonvent von Perugia und den bei dieser Gelegenheit errichteten ersten Elisabethaltar – eine enge Verbindung der Dominikaner zur hl. Elisabeth herzustellen versucht; vgl. dazu unten Anm. 104.

famille charnelle«<sup>25)</sup>, so konnte angesichts der Rivalität der Orden um Ansehen und Zuspruch die Berufung auf die hl. Elisabeth als eine der angesehensten und beliebtesten Heiligengestalten der Zeit durchaus auch »politische« Aspekte besitzen<sup>26)</sup>.

Die Bemühungen der Bettelorden und der ihnen verbundenen oder nahestehenden religiösen Frauengemeinschaften für den Elisabethkult und die von ihnen in breiten Bevölkerungskreisen propagierte lebendige Elisabethverehrung lenken den Blick wieder auf die Doppelstellung zurück, die Elisabeth als herausragende Angehörige des europäischen Hochadels und als angesehenste weibliche Vertreterin der *sancti moderni* einnahm. Diese Doppelstellung führt eindringlich vor Augen, daß die »politische« Dimension nur einen unter vielen Strängen der Elisabeth-Verehrung bildete. Eben dies aber läßt den Elisabethkult für die Thematik des vorliegenden Bandes als besonders aufschlußreich erscheinen: Eröffnet doch gerade dieser Kult mit seiner Lebendigkeit, seiner weiten Verbreitung und seinen vielfältigen Trägern einen wünschenswert breiten Kontext für die in diesem Bande gestellten Fragen nach den Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen der politischen Instrumentalisierung von Heiligenkulten und der sich in ihnen äußernden Religiosität. Diese Fragen werfen das grundsätzliche Problem der Kategorien auf, die dem Begriffspaar »Politik und Heiligenverehrung« zugrundeliegen. Es bleibt zu prüfen, ob der Elisabethkult als ein besonders günstiges Einzelbeispiel nähere Aufschlüsse darüber erlaubt, ob und wann bei mittelalterlichen Heiligenkulten eine deutlichere Scheidung politischer und religiöser Komponenten möglich erscheint.

Doch sind gegenüber allzu weitreichenden Erwartungen Einschränkungen erforderlich. Das methodische Prinzip, die »Politisierung« im Kontext der gesamten Entwicklung und Erscheinungsformen eines Heiligenkultes zu behandeln, läßt sich im Falle des Elisabethkultes nicht oder nur sehr begrenzt einhalten. Trotz zahlreicher Vorarbeiten steht eine systematische Erfassung sämtlicher Kultzeugnisse – namentlich für das 14./15. Jahrhundert – noch aus. Ohne umfangreiche Bibliotheks- und Archivrecherchen und ohne eine erneute Sichtung des ikonographischen Materials, wie sie für den vorliegenden Beitrag nicht geleistet werden konnten, ist diesem Mangel nicht abzuweichen. Wir müssen uns auf einige wenige für unsere Fragen wichtige Teilaspekte beschränken: auf die Anfänge des Kultes sowie auf seine »politische Inanspruchnahme« durch die Landgrafen von Hessen und das ungarische Königshaus.

25) VAUCHEZ, »Beata stirps« (wie Anm. 10) S. 405 f.

26) Kennzeichnend in diesem Zusammenhang erscheint etwa die Erzählung einer in Prag überlieferten, wohl dominikanischen Elisabeth-Vita des 14. Jh., der zufolge die hl. Elisabeth, nachdem sie zunächst die Minderbrüder vor den Dominikanern bevorzugt habe, nach einer Ermahnung durch die hl. Maria begann, *miro modo ... ordinem predicatorum diligere*; als Folge hiervon habe sie dem Ordensmeister Jordan von Sachsen die Gründung eines Dominikanerklosters versprochen, Prag, Státni Knihovna Ms. XIII D 20 fol. 214r.

## I. RELIGIÖSE UND POLITISCHE INTERESSEN BEI DEN ANFÄNGEN DES KULTES

Die Anfänge des Kultes fallen in die Zeit unmittelbar nach dem Tode Elisabeths am 16./17. November 1231 in Marburg. Sie nahmen ihren Ausgang von der außerordentlichen Wirkung der Persönlichkeit Elisabeths, waren aufs engste mit der Person des Beichtvaters und Seelenführers Elisabeths, Konrads von Marburg, verbunden und führten rasch zu einer Einbeziehung des thüringischen Landgrafenhauses. Die Vorgänge wurden in der Forschung mehrfach untersucht<sup>27</sup>. Wir fassen die wichtigsten Aspekte unter den hier interessierenden Fragen zusammen.

Die ungarische Königstochter Elisabeth, die im Alter von 13/14 Jahren 1221 mit dem thüringischen Landgrafen Ludwig IV. vermählt wurde, hatte sich in rigoroser Offenheit den Zielen der religiösen Armutsbewegung angeschlossen und die Lebensformen der Beginen und der Minderbrüder zu verwirklichen versucht, soweit dies ihr fürstlicher Stand zuließ. Nach dem Tode ihres Gemahls 1227 und ihrem Weggang aus Thüringen 1228 wirkte sie unter der geistlichen Leitung und der weltlichen Vormundschaft des päpstlichen Kreuzzugspredigers und Ketzerinquisitors Konrad von Marburg als »Schwester in der Welt« in einem von ihr gegründeten Hospital in Marburg, das auf ihr Betreiben dem eben heiliggesprochenen Franziskus von Assisi geweiht wurde. Ihr Wirken in Marburg, aber auch schon ihr Verhalten als Landgräfin am thüringischen Hof, vereinte höchsten sozialen Stand und tiefste Erniedrigung in einer Gegensätzlichkeit, wie sie in dieser krassen Form bislang kaum jemals erlebt worden war<sup>28</sup>.

27) Vgl. etwa Wilhelm MAURER, Die Heilige Elisabeth und ihr Marburger Hospital, in: DERS., Kirche und Geschichte. Gesammelte Aufsätze 2, hg. von E.-W. KOHLS u. G. MÜLLER (1970) S. 310ff., DEMANDT, Verfremdung (wie Anm. 19) S. 144ff., Matthias WERNER, Die Heilige Elisabeth und die Anfänge des Deutschen Ordens in Marburg, in: Marburger Geschichte, hg. von E. DETTMERING u. R. GRENZ (1980) S. 121ff., Hartmut BOOCKMANN, Die Anfänge des Deutschen Ordens in Marburg und die frühe Ordensgeschichte, in: Sankt Elisabeth (wie Anm. 1) S. 137ff., LEINWEBER, Heiligsprechungsverfahren (wie Anm. 1) S. 131ff., HEINEMEYER, Elisabeth (wie Anm. 19) S. 52ff. und zuletzt Ursula BRAASCH-SCHWERSMANN, Das Deutschordenshaus Marburg. Wirtschaft und Verwaltung einer spätmittelalterlichen Grundherrschaft (Unters. u. Mat. z. Verfassungs- u. Landesgesch. 11, 1989) S. 6ff.; wenig weiterführend ist die Marburger kunsthistorische Dissertation von Uwe GEESE, Reliquienverehrung und Herrschaftsvermittlung. Die mediale Beschaffenheit der Reliquien im frühen Elisabethkult (Quellen u. Forsch. z. hess. Gesch. 57, 1984).

28) Zur Biographie Elisabeths vgl. neben den Anm. 24 genannten Beiträgen insbesondere ELM, Stellung (wie Anm. 9) S. 14ff., OEXLE, Armut (wie Anm. 6) S. 90ff., Matthias WERNER, Die heilige Elisabeth und Konrad von Marburg, in: Sankt Elisabeth (wie Anm. 1) S. 48ff., Kaspar ELM, Elisabeth von Thüringen. Persönlichkeit, Werk und Wirkung (Marburger Universitätsreden 3, 1982) und Raoul MANSELLI, Fürstliche Heiligkeit und Alltagsleben bei Elisabeth von Thüringen: das Zeugnis der Dienerinnen, in: Elisabeth, der Deutsche Orden (wie Anm. 13) S. 9ff.; aus den jüngeren, häufig erbaulichen Biographien heben sich, ohne allerdings eine wissenschaftlich fundierte Biographie ersetzen zu können, Norbert OHLER, Elisabeth von Thüringen (Persönlichkeit und Geschichte 114/15, 1984) und besonders Ortrud REBER, Die heilige Elisabeth. Leben und Legende (1982) heraus.

Das Aufsehen, das Elisabeth zu ihren Lebzeiten erregte, und die Zuneigung, die breite Bevölkerungskreise ihr als einer *quasi mater omnium*<sup>29)</sup> entgegenbrachten, führten dazu, daß Elisabeth bereits bei ihrem Tode im Rufe der Heiligkeit stand und ihr sofort eine breite, rasch anwachsende volksfromme Verehrung als Heilige galt. Vorgegebene Muster, traditionelle Erwartenshaltungen und die Nähe Elisabeths zu den neuen religiösen Strömungen begünstigten diese Entwicklung. Unter dem unmittelbaren Eindruck des Lebens und Wirkens der frommen Landgräfin übertraf die Elisabeth-Verehrung jedoch bereits in ihren Anfängen – bei aller Parallelität der Erscheinungsformen – andere Heiligenkulte an Intensität und Verbreitung bei weitem<sup>30)</sup>. Schon im April 1232, keine fünf Monate nach Elisabeths Tod, sind Pilger aus dem Bergischen Land, dem nördlichen Sauerland, dem hessisch-thüringischen Grenzraum und dem unteren Lahnggebiet in Marburg bezeugt<sup>31)</sup>. Bis zum August 1232 weitete sich der Einzugsbereich der Wallfahrt zum Elisabeth-Grab bis in die Diözese Utrecht, nach Köln und an den Mittelrhein bis nach Worms aus<sup>32)</sup>.

Doch bildete die *devotio populi*<sup>33)</sup> nur einen, wenn auch gewichtigen Faktor. Entscheidender waren die Interessen von Elisabeths Beichtvater Konrad von Marburg. Er, der als ein enger Vertrauter des Papstes das Aufkommen der volksfrommen Elisabeth-Verehrung von Anfang an zugelassen und begleitet hatte, leitete bereits im Frühjahr 1232 das Kanonisationsverfahren für Elisabeth bei der Kurie ein<sup>34)</sup>. Persönliche Verehrung Elisabeths, tiefe Überzeugung von ihrer Heiligmäßigkeit und der Wunsch, das Beispiel Elisabeths als ein gelebtes, von ihm mitgeformtes Vorbild des von ihm gepredigten wahrhaft evangelischen Lebens weithin zu

29) Der sog. Libellus de dictis quatuor ancillarum s. Elisabeth confectus, hg. von A. HUYSKENS (1911) S. 79 Z. 2190 ff.

30) Es genüge, als zeitgenössisches räumlich benachbartes Beispiel auf die schnell zum Erliegen gekommene Verehrung und Wundertätigkeit des 1225 ermordeten Kölner Erzbischofs Engelbert I. zu verweisen, dessen Mirakelsammlung sein Biograph Cäsarius von Heisterbach mit der Bemerkung eröffnete: *Nec fuisse necesse dominum episcopum Engelbertum miraculis claruisse post mortem, si vite perfectioris fuisse ante mortem*. Daß es bei diesem Urteil über den Lebenslauf des Erzbischofs zu Zweifeln an seinen Wundern kam, belegen Bemerkungen in den Mirakelberichten wie etwa: *quidam ... cepit de miraculis, que ibi fiebant scandalizari, dicens intra se: »Quid est, quod video? quid est, quod audio? Homo iste tyrannus erat, oppressor viduarum et orphanorum erat, avarus et elatus«*, Leben, Leiden und Wunder des heiligen Engelbert, Erzbischofs von Köln, ed. F. ZSCHAECK, in: Die Wundergeschichten des Caesarius von Heisterbach 3, ed. A. HILKA (Publ. d. Ges. f. Rhein. Geschichtskunde 43/3, 1937) S. 282 u. 316; ähnlich auch S. 288 u. 305.

31) HUYSKENS, Quellenstudien (wie Anm. 1) S. 210f. (Nr. 66), S. 187 (Nr. 33), S. 161f. (Nr. 1), S. 165 (Nr. 4), S. 209 (Nr. 64).

32) Ebd. S. 258f. (Nr. 15); Hessisches Urkundenbuch 1: Urkundenbuch der Deutschordens-Ballei Hessen 1, ed. A. WYSS (Publ. aus d. K. Preuß. Staatsarchiven 3, 1879) Nr. 28 S. 26f. (Nr. 10 u. 42).

33) Diesen Begriff verwandte Konrad von Marburg in seiner im August 1232 für den ersten Heiligensprechungsantrag verfaßten Kurzvita der Elisabeth, der sog. Summa Vite, in der er über die viertägige Aufbahrung Elisabeths *poscente populi devotione* berichtete, HUYSKENS, Quellenstudien (wie Anm. 1) S. 160.

34) WERNER, Elisabeth (wie Anm. 27) S. 144f. mit Anm. 151; LEINWEBER, Heiligensprechungsverfahren (wie Anm. 1) S. 131.



propagieren, mögen ihn hierbei geleitet haben. Ausschlaggebender jedoch war die sich unverhofft bietende Möglichkeit, den Kampf gegen die Häresie, der 1231 in Deutschland in aller Schärfe ausbrach und seinen wichtigsten Exponenten in Konrad von Marburg besaß<sup>35</sup>), mit dem Elisabethkult zu verbinden.

Die päpstliche Bestellung vom 11. Oktober 1231 zum selbständigen Ketzerrichter mit weitreichenden Vollmachten erhielt Konrad in eben jenen Tagen, in denen Elisabeth starb und die Pilgerfahrt zu ihrem Grabe begann<sup>36</sup>). Zahlreiche Hinweise zeigen, daß Konrad die volksfromme Verehrung Elisabeths sofort für die geistige Auseinandersetzung mit den Häretikern und für die Rückgewinnung der Gläubigen nutzte: Als Ort seiner großen Ketzerpredigten, auf deren Besuch ein Ablass stand, wählte er an wichtigen Festtagen, etwa in der Karwoche 1232, das Marburger Franziskushospital, wo seine Hörer Zeugen der Heilwunder Elisabeths wurden<sup>37</sup>). Der Inhalt dieser Predigten ist unschwer aus einem Wunderbericht zu erschließen, dem zufolge eine kranke Waldenserin aus dem Westerwald erst nach ihrer Abkehr von der Häresie von Elisabeth geheilt wurde<sup>38</sup>). Wie sehr diese Wunder Konrads Ruhm als *confessor sancte Elizabeth* erhöhten und damit auch seine Autorität als Verteidiger des wahren Glaubens gegen die Ketzerei steigerten<sup>39</sup>), läßt ein Beispiel wie das der landgräflichen Stadt Grünberg in Hessen erkennen: hier, wo es bemerkenswert viele und frühe Pilger zum Elisabeth-Grab in Marburg gab, kam es kaum zufällig zur selben Zeit zur Denunziation von Ketzern und zu ihrer Verurteilung und Verbrennung<sup>40</sup>). Es war also eine genaue

35) Zu Konrads Rolle in der Ketzerverfolgung der Jahre 1231/33 vgl. zuletzt Alexander PATSCHOVSKY, Zur Ketzerverfolgung Konrads von Marburg, DA 37 (1981) S. 642 ff. und Lothar KOLMER, Ad capiendas vulpes. Die Ketzerbekämpfung in Südfrankreich in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts und die Ausbildung des Inquisitionsverfahrens (Pariser Hist. Studien 19, 1982) S. 116 ff.

36) *Analecta Hassiaca*, darinnen allerhand zur Hessischen Historie, Jurisprudenz und Litteratur behörige Urkunden, Abhandlungen und Nachrichten 3, mitgeteilt von J. Ph. KUCHENBECKER (1730) S. 73 ff.; hier im Rahmen der Vollmachten zur Ketzerbekämpfung ausdrücklich die Bestimmung: *ad haec ut super praemissis officium tibi commissum liberius et efficacius valeas exercere, omnibus qui ad praedicationem tuam accesserunt in singulis civitatibus XX dies ... de iniuncta sibi poenitentia relaxamus* (S. 74 f.).

37) Vgl. MAURER, Hospital (wie Anm. 27) S. 310 ff., der erstmals ausführlicher auf diese Zusammenhänge aufmerksam machte.

38) HUYSKENS, Quellenstudien (wie Anm. 1) S. 174 (Nr. 14).

39) Diesen Zusammenhang spricht der sonst Konrad gegenüber außerordentlich kritische Verfasser des *Chronicon Wormatiense* mit den Worten an: *fratrem Conradum de Marburg, qui erat confessor sancte Elizabeth et quasi propheta reputabatur*; Quellen zur Geschichte der Stadt Worms 3: Chroniken, hg. von H. BOOS (1893) S. 168 Z. 21.

40) HUYSKENS, Quellenstudien (wie Anm. 1) S. 214 (Nr. 69), S. 166 f. (Nr. 5), S. 178 (Nr. 19), S. 181 (Nr. 25), S. 169 f. (Nr. 8), S. 205 f. (Nr. 58), S. 182. (Nr. 26); die Pilgerfahrten fanden zwischen Mai und Dezember 1232 statt. Grünberg nimmt mit 7 Belegen für Wallfahrten die zweite Stelle nach Marburg ein, vgl. dazu Ursula BRAASCH, Pilger in Marburg. Herkunftsorte der durch bezeugte Wunder Elisabeths Geheilten (1231–1235), in: Sankt Elisabeth (wie Anm. 1) S. 450 ff. mit Karte 5. – Zur Ketzerverfolgung in Grünberg vor dem Sommer 1233 vgl. den von Alberich von Trois-Fontaines überlieferten Brief des Mainzer Erzbischofs Siegfried III. vom Frühjahr 1234 an Papst Gregor IX., *Chronica Albrici monachi Trium-fontium a monacho Novi-monasterii Hoiensis interpolata*, ed. P. SCHEFFER-BOICORST, MGH SS

Wiedergabe seiner Intentionen, wenn Konrad seinen ersten Heiligsprechungsantrag vom August 1232 mit einer Schilderung der Ketzergefahren in Deutschland begann, dann weiter vermerkte, daß Christus zur Bekämpfung dieser Gefahren die Wunder Elisabeths als ein leuchtendes Beispiel für die *nostre fidei veritatem* ins Feld geführt habe, und den Antrag mit der dringenden Bitte an den Papst enden ließ, Elisabeth *in subsidium universalis ecclesie et hereticorum confutandam pravitatem* zur Ehre der Altäre zu erheben<sup>41</sup>).

Als Zeugen von Wunderheilungen Elisabeths traten bei diesem ersten offiziellen Antrag im August 1232 auch die beiden thüringischen Landgrafen Heinrich Raspe und Konrad auf. Spätestens jetzt wurde sichtbar, daß die Verehrung Elisabeths neben ihrer kirchenpolitischen Funktion von Anfang an auch eine politische Dimension besaß. Als Schwäger Elisabeths, als Eigentümer ihrer Marburger Güter, als enge Vertraute Konrads von Marburg und nicht zuletzt als Landesherren konnten und wollten sich die Landgrafen der Dynamik des Geschehens nicht entziehen<sup>42</sup>). Welche Rolle ihre persönliche Nähe zu Elisabeth spielte, steht dahin. Elisabeth hatte nach dem Tode ihres Mannes den landgräflichen Hof im Herbst/Winter 1227/28 unter größten Spannungen verlassen; Heinrich Raspe, der regierende Landgraf, war 1228 erst nach Intervention des vom Papst mit der Wahrnehmung der Interessen Elisabeths beauftragten Konrad von Marburg bereit gewesen, eine finanzielle Abfindung für die einbehaltenen Wittumsgüter Elisabeths zu leisten<sup>43</sup>). Ob und inwieweit es in der Folgezeit zu einer wirklichen Aussöhnung kam, mag hier offenbleiben<sup>44</sup>). Sollte die Verehrung ihrer heiligmäßi-

23, S. 931 Z. 32f.; Konrad von Marburg wird zwar nicht als Ketzerrichter in Grünberg genannt, doch steht es außer Zweifel, daß die Vorgänge im Zusammenhang der von ihm geleiteten Verfolgungskampagne von 1231/33 standen.

41) WYSS 1 (wie Anm. 32) Nr. 28 S. 25 u. 29; vgl. WERNER, Elisabeth (wie Anm. 27) S. 144; HEINEMEYER, Elisabeth (wie Anm. 19) S. 54f.

42) Dies um so weniger, als unmittelbar nach dem Tode Elisabeths, d. h. gleichzeitig mit den Anfängen des Kults, ein heftiger Streit um das in landgräflichem Eigentum befindliche Marburger Hospital ausbrach, das Elisabeth den Johannitern übertragen hatte. Die Entscheidung dieses Streites zugunsten der Landgrafen durch ein päpstlich eingesetztes Schiedsgericht zog sich bis Anfang August 1232 hin; vgl. WERNER, Elisabeth (wie Anm. 27) S. 139ff. und HEINEMEYER, Elisabeth (wie Anm. 19) S. 53f.

43) WERNER, Konrad (wie Anm. 28) S. 53ff.

44) Als Indiz dafür, »daß zwischen den Landgrafen und ihrer Schwägerin das frühere Einvernehmen wiederhergestellt war, wenn es überhaupt je ernsthaft gestört war«, so HEINEMEYER, Elisabeth (wie Anm. 19) S. 52f., könnte allenfalls die Übertragung des Patronatsrechts an den Marburger Kirchen 1230/31 an Elisabeths Franziskushospital durch die Landgrafen gewertet werden, WYSS 1 (wie Anm. 32) Nr. 22 S. 19f., die freilich »nur eine Umschichtung im Gesamtvermögen der landgräflichen Familie« (ebd.) darstellte. Berichtet von den ausführlicheren zeitgenössischen Viten – bezeichnenderweise und unter Abänderung ihrer Vorlagen – allein die im Umkreis Friedrichs II. entstandene sog. »Zwettler Vita« nicht von Spannungen, vgl. zu ihr unten S. 464f. mit Anm. 73 und 75, so spricht von friedlichem Einvernehmen zwischen Elisabeth und Landgraf Heinrich Raspe nur die 1289/93 verfaßte Elisabeth-Vita des Thüringers Dietrich von Apolda – in bewußter Umdeutung des Geschehens, um Heinrich Raspe von dem Makel der schlechten Behandlung Elisabeths zu befreien, der ihm in der gesamten übrigen Überlieferung anhaftete, vgl. dazu etwa unten S. 494 mit Anm. 226, sowie insgesamt Matthias WERNER, Die Elisabeth-Vita des Dietrich von Apolda als Beispiel spätmittelalterlicher Hagiographie, in: Geschichtsschreibung und

gen Schwägerin oder gar ihre Verbundenheit in »geschwisterlicher Zuneigung«<sup>45)</sup> die Landgrafen dazu bewegt haben, den Kult Elisabeths zu fördern und sich in eigener Person für eine baldige Heiligsprechung einzusetzen, so war dies keineswegs das einzige und schwerlich das ausschlaggebende Motiv. Vielmehr hatten die Verehrung Elisabeths und das Heiligsprechungsverfahren bereits im August 1232 einen Stand erreicht, der Ansehen und politische Stellung der Landgrafen unmittelbar berührte.

Deutliche Hinweise auf das politische Gewicht des Kultes bieten zunächst die Vorgänge des Jahres 1233 in dem landgräflichen Hauskloster Reinhardsbrunn. Hier war im Mai 1228 der auf der Kreuzfahrt gestorbene Gemahl Elisabeths, Landgraf Ludwig IV., bestattet worden, ohne daß es zu Äußerungen einer über das übliche Totengedenken hinausgehenden Verehrung kam<sup>46)</sup>. Im Sommer 1233, als die Wallfahrt nach Marburg ihre ersten Höhepunkte erreicht hatte, setzten Pilgerfahrten auch zu dem *maritus beate Elisabet*<sup>47)</sup> ein und ereigneten sich Wunderheilungen an seinem Grabe<sup>48)</sup>. Die volksfromme Verehrung Ludwigs IV. als Folge des Elisabethkultes war ganz offensichtlich nicht vom landgräflichen Hause intendiert, sondern ging eher vom Kloster Reinhardsbrunn aus, das den Ruhm Elisabeths für sich und den hier bestatteten Landgrafen zu nutzen suchte<sup>49)</sup>. Daß dies für kurze Zeit und noch vor der

Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter, hg. von H. PATZE (Vorträge u. Forschungen 31, 1987) S. 537f. Angesichts der seit den Tagen Hermanns I. bestehenden engen Beziehungen der Landgrafen zum Deutschen Orden, vgl. BOOCKMANN, Anfänge (wie Anm. 27) S. 139ff., ist die von den Landgrafen mit *ex sua simplicitate quam forte ex quodam stulto animo* erklärte Übertragung des Hospitals durch die von Konrad von Marburg als *mulier indubitanter prudentissima* bezeichnete Elisabeth, WYSS 1 (wie Anm. 32) Nr. 25, S. 22, HUYSKENS, Quellenstudien (wie Anm. 1) S. 158, an den Johanniterorden mit MAURER, Hospital (wie Anm. 27) S. 319 als »ein Zeichen der Feindschaft gegen ihre Schwäger« anzusehen und macht ein gutes Einvernehmen wenig wahrscheinlich.

45) So HEINEMEYER, Elisabeth (wie Anm. 19) S. 58; vgl. vorangehende Anm.

46) Entsprechend lassen auch die kurz nach Ludwigs Tod von seinem Kaplan Berthold verfaßten »Gesta Ludowici« bei allem Fürstenlob für den Landgrafen als vorbildlichen Herrscher keine Ansätze einer hagiographischen Stilisierung zum »heiligen Fürsten« erkennen, vgl. die Auszüge in der *Cronica Reinhardsbrunnensis*, ed. O. HOLDER-EGGER, MGH SS 30, 1 S. 563 und 589ff.

47) *Annales Pegavienses Cont. tertia*, ed. G. H. PERTZ, MGH SS 16 S. 270 Z. 15f.

48) Vgl. Wilhelm LEVISON, *Miracula Lodowici Lantgravii*, NA 47 (1928) S. 551ff.; der Einzugsbereich der Wallfahrt erstreckte sich auf den weiten Raum zwischen Hildburghausen, Magdeburg, Marksuhl und Dippoldiswalde und ging damit erheblich über die Landgrafschaft hinaus. Vgl. zu den Vorgängen auch VAUCHEZ, *Sainteté* (wie Anm. 2) S. 211, der den Ludwigs Kult in Reinhardsbrunn zu den »phénomènes de canonicisation par participation« zählt.

49) Die Wallfahrten erreichten ihren Höhepunkt nach dem Mai 1233 und brachen 1234/35 ab. Im Juli 1234, im Zusammenhang seiner Verhandlungen mit Papst Gregor IX. über die Heiligsprechung Elisabeths und die hiermit verbundenen gewaltigen materiellen Aufwendungen der Landgrafen für das Marburger Kultzentrum, erreichte Landgraf Konrad von Gregor IX. eine Ablassurkunde für den Besuch des Klosters Reinhardsbrunn zu bestimmten Tagen sowie ein Privileg, das dem Abt die Auszeichnung gewährte, neben der Mitra einen Ring als weitere Pontifikalie zu tragen; im Juni 1235, wenige Wochen nach der Heiligsprechung Elisabeths und dem Zusammentreffen mit Konrad von Thüringen erhielt Reinhardsbrunn von Gregor IX. als weitere Vergünstigung das Privileg, daß ohne besonders triftigen Grund weder die Exkommunikation über seine Insassen noch das Interdikt über das Kloster verhängt werden dürften,

Kanonisierung Elisabeths gelang, zeigt, wie rasch und wie nachhaltig die Heiligkeit Elisabeths auf den Nimbus der landgräflichen Familie zurückstrahlte.

Kaum geringer waren die Konsequenzen in der unmittelbaren Tagespolitik. In dem territorialpolitischen Ringen zwischen dem Mainzer Erzbischof und den thüringischen Landgrafen um die Vormachtstellung in Hessen kam Marburg als dem Vorort der oberhessischen Besitzungen der Landgrafen zentrale Bedeutung zu. Die Spannungen erreichten im September 1232 mit der Zerstörung Fritzlars durch den Landgrafen Konrad ihren Höhepunkt. Der plötzliche Aufstieg Marburgs zum Kultzentrum einer weit über Hessen hinaus verehrten heiligen Landgräfin dürfte in dieser Situation den Landgrafen ebenso willkommen gewesen sein wie »ein ludowingsches Heiligtum in jener Zone, wo die Landgrafen seine territorialpolitischen Gegner waren«, dem Mainzer Erzbischof unerwünscht war<sup>50</sup>). Auf die konträre Interessenlage, in die die Elisabethverehrung sofort geriet, verweist mit Deutlichkeit der frappierende Befund, daß bei den Marburger Zeugenverhören der Jahre 1232/35 zur Heiligsprechung Elisabeths so gut wie keine Zeugen aus den mainzischen Territorien in Hessen und Thüringen auftraten, wohingegen es an Zeugen aus landgräflichen Städten nicht fehlte<sup>51</sup>). Entsprechend konnte bei dem ersten Heiligsprechungsantrag vom August 1232, bei dem die Landgrafen persönlich als Zeugen von Wundern mitwirkten, der Mainzer Erzbischof nur durch ein Überraschungsmanöver Konrads von Marburg dazu bewegt werden, sich als zuständiger Diözesan an die Spitze des Antrags zu stellen<sup>52</sup>).

Ein Scheitern der Kanonisation hätte bereits zu diesem Zeitpunkt für die Landgrafen einen herben Ansehensverlust und eine Schwächung ihrer Stellung bedeutet. In noch viel höherem Maße galt dies für die Situation im Sommer 1233, als sich die Kunde von Elisabeths Wundertätigkeit und ihrer geplanten Kanonisierung bis in die südlichen Ardennen und die Altmark ausgebreitet hatte und das Heiligsprechungsverfahren trotz des großen Marburger Zeugenverhörs vom Januar/Februar 1233 ins Stocken geraten war<sup>53</sup>). So überrascht es nicht,

Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae, bearb. u. hg. von O. DOBENECKER, 3 (1904) Nr. 460, 461, 530. Waren diese von den Landgrafen bei der Kurie erwirkten Ehrungen und Vergünstigungen ein Ersatz dafür, daß eine Förderung des Ludwig-Kultes mit dem Ziel einer päpstlichen Kanonisierung den Landgrafen nicht möglich war und ihre Kraft vor allem der Kanonisierung Elisabeths und dem Ausbau Marburgs galt? Die auffällige Koinzidenz der Marburg und Reinhardsbrunn betreffenden Entscheidungen läßt wohl keinen Zweifel daran.

50) BOOCKMANN, Anfänge (wie Anm. 27) S. 141.

51) WERNER, Elisabeth (wie Anm. 27) S. 145; vgl. auch die Karte bei BRAASCH, Pilger (wie Anm. 40).

52) WYSS 1 (wie Anm. 32) Nr. 28 S. 27 (Nr. 33, 35); zur »Überschmelzung« des Erzbischofs durch Konrad von Marburg anlässlich der Altarweihe in der neuen Kirche des Franziskushospitals vgl. den Bericht Konrads an den Papst, HUYSKENS, Quellenstudien (wie Anm. 1) S. 156, und MAURER, Hospital (wie Anm. 27) S. 316.

53) Zu dem im November 1232 angekündigten Zeugenverhör durch die von Papst Gregor IX. eingesetzte Verhörkommission im Januar/Februar 1233 in Marburg, zu dem u. a. auch Zeugen aus Werben an der Elbe und St. Hubert (Belgien, Prov. Luxembourg) erschienen, HUYSKENS, Quellenstudien (wie Anm. 1) S. 98 ff. (Nr. 98 u. 100), sowie zur Unterbrechung des Verfahrens seit dem Frühjahr 1233 vgl. LEINWEBER, Heiligsprechungsverfahren (wie Anm. 1) S. 132 f.

daß, als im Juli 1233 Konrad von Marburg ermordet wurde, an die Stelle Konrads und seines Ketzerkampfes nun als die treibende Kraft die Landgrafen mit ihren dynastischen und territorialen Interessen traten und selbst die Initiative ergriffen.

Als papst- und kaisertreue Reichsfürsten nutzten sie die kurze Phase päpstlich-kaiserlichen Einvernehmens der Jahre 1230/36, um die maßgeblichen Kräfte in ein dichtes, ihr Vorhaben begünstigendes Beziehungs- und Interessengeflecht einzubinden. Zugute kam ihnen dabei, daß sie zusammen mit dem neuen Beschützer des Marburger Hospitals, Bischof Konrad II. von Hildesheim, während des heftigen, vom Mainzer Erzbischof und König Heinrich (VII.) angeführten Widerstandes gegen den vom Papst protegierten Konrad von Marburg<sup>54)</sup> die papsttreue Spitze bei der Ketzerverfolgung in Deutschland bildeten<sup>55)</sup> und daß sie sich in dieser harten Linie gegenüber den Ketzern und in dem sich dadurch mit König Heinrich (VII.) anbahnenden Konflikt mit Kaiser Friedrich II. trafen, dessen Spannungen mit seinem Sohn Heinrich (VII.) 1233/34 immer schärfere Formen annahmen. Friedrich II. wiederum, der seinerseits wie die Landgrafen und Bischof Konrad II. dem Deutschen Orden eng verbunden war, ging in diesen Jahren in der Ketzerpolitik eng mit dem Papst zusammen<sup>56)</sup> und besaß in dem Hildesheimer Bischof einen seiner treuesten Parteigänger unter den deutschen Bischöfen<sup>57)</sup>. Diese außerordentlich günstige Konstellation auf der einen Seite<sup>58)</sup> und die seit 1225/30

54) Vgl. hierzu PATSCHOVSKY, Ketzerverfolgung (wie Anm. 35) S. 684ff. und Rolf KÖHN, Die Teilnehmer an den Kreuzzügen gegen die Stedinger, Niedersächs. Jb. 53 (1981) S. 144ff.

55) Zur Rolle Bischof Konrads II. von Hildesheim als exponiertem und isoliertem Verfechter der päpstlichen Ketzerpolitik nach Konrads von Marburg Ermordung vgl. PATSCHOVSKY, Ketzerverfolgung (wie Anm. 35) S. 687, zu seiner Stellung als päpstlich bestellter Beschützer des Marburger Hospitals seit Herbst 1233 vgl. WERNER, Elisabeth (wie Anm. 27) S. 146f. Konrad II., der Landgraf Konrad 1233 mit dem Kreuz gegen die Ketzer gezeichnet hatte, wurde von Gregor IX. mit der Wahrnehmung des päpstlichen Schutzes betraut, unter den Gregor IX. im Oktober 1233 Landgraf Konrad und im Februar 1234 Landgraf Heinrich Raspe wegen ihrer Bereitschaft zur Ketzerbekämpfung und ihrer Treue zum päpstlichen Stuhl (so ausdrücklich für Konrad) gestellt hatte, DOBENECKER 3 (wie Anm. 49) Nr. 363, 364 und 398.

56) Vgl. Helmuth KLUGER, Hochmeister Hermann von Salza und Kaiser Friedrich II. (Quellen u. Studien z. Gesch. d. Deutschen Ordens 37, 1987) S. 166ff.

57) Zu Konrad II. von Hildesheim vgl. zuletzt Irene CRUSIUS, Bischof Konrad II. von Hildesheim: Wahl und Herkunft, in: Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Festschrift für Josef Fleckenstein zu seinem 65. Geburtstag (1984) S. 431ff. sowie meine Bemerkungen in: Sankt Elisabeth (wie Anm. 1) S. 474f.

58) Geradezu symptomatisch für dieses Interessengeflecht, seine Auswirkungen und seine Stoßrichtung ist das Schreiben Gregors IX. vom 22. 6. 1234 aus Rieti, in dem der Papst auf Beschwerde der Landgrafen Heinrich und Konrad dem Mainzer Erzbischof unter Androhung von Kirchenstrafen die Erhebung des Zwanzigsten aller Einkünfte der unter landgräflichem Patronat stehenden Kirchen untersagte und die Rückzahlung bereits gezahlter Zehnten befahl, DOBENECKER 3 (wie Anm. 49) Nr. 413. Das Schreiben wurde ausgestellt, als sich Landgraf Konrad sehr wahrscheinlich bereits zu den Verhandlungen über das weitere Schicksal des Marburger Hospitals beim Papst in Rieti befand, in deren Verlauf Gregor IX. am 1. 7. 1234 auf Bitten der Landgrafen Heinrich und Konrad das Hospital dem Deutschen Orden übertrug.

deutliche Tendenz der Päpste »à réserver leurs faveurs aux saints modernes«<sup>59)</sup> auf der anderen Seite bildeten die Voraussetzungen dafür, daß es den Landgrafen im Sommer 1234 in Verhandlungen mit der Kurie und dem Kaiser gelang, die Kanonisationszusage Gregors IX. zu erhalten und sich der Mitwirkung Friedrichs II. zu versichern. Dreierlei strebten sie an: Dauerhafte institutionelle Sicherung des Kultzentrums in Marburg mit dem Elisabethgrab – vor allem gegen etwaige Mainzer Eingriffe –, die weitere Ausbreitung des nun offiziell sanktionierten Kultes und engen dynastischen Anschluß an die Elisabeth-Verehrung und deren Marburger Zentrum.

Der Weg, mit dem sie dies zu erreichen suchten, war naheliegend und vielfach bewährt: die Übertragung des Kultzentrums mit dem Heiligengrab an eine einflußreiche geistliche Institution oder einen Orden, die reiche Förderung der Grabes- und Wallfahrtskirche und die enge Anbindung an das eigene Haus durch den Ordenseintritt von Familienangehörigen. Als geeigneten Träger des Elisabeth-Hospitals und des Kultes sahen die Landgrafen den mächtigen Deutschen Orden an, dem sie bereits über ihren Vater Landgraf Hermann I. wie keinem anderen Orden verbunden waren und dem seinerseits der Erwerb eines aufblühenden Kultzentrums in der Mitte des Reiches und die Verbindung mit der neuen, hochangesehenen Heiligen weitreichende Aussichten eröffneten<sup>60)</sup>. Die dynastische Anbindung erfolgte durch den Eintritt des Landgrafen Konrad in das Marburger Deutschordenshaus ostentativ am 18. November 1234, dem Vorabend des vorgesehenen Festtages Elisabeths, ein Schritt, dem immense Zahlungen und Stiftungen der Landgrafen an den Orden, speziell an das Marburger Haus, vorausgingen und folgten<sup>61)</sup>.

Der Ordenseintritt Konrads von Thüringen, für den zweifellos religiöse Motive leitend waren und der sich zudem gut in notwendig gewordene Veränderungen innerhalb des landgräflichen Hauses einfügte<sup>62)</sup>, wirkte, begleitet von einem spektakulären Bußakt Konrads 1238 in Fritzlar, auf viele Zeitgenossen fast ebenso aufsehenerregend wie das Wirken Elisabeths. Schon zu Lebzeiten Konrads schrieb man seine *Conversio* der Fürbitte Elisabeths beziehungsweise dem Gebet Ludwigs und Elisabeths zu<sup>63)</sup>, um sie bald zum Gegenstand

Die Vorgänge werfen ein zusätzliches Schlaglicht auf das politische Spannungsfeld, das den Hintergrund für die Heiligsprechung Elisabeths bildete.

59) VAUCHEZ, *Sainteté* (wie Anm. 2) S. 127.

60) Zuletzt ausführlich zu den Anfängen und den politischen und religiösen Zielen des Deutschen Ordens in Marburg BRAASCH-SCHWERSMANN, *Deutschordenshaus* (wie Anm. 27) S. 6 ff.

61) Vgl. zuletzt BRAASCH-SCHWERSMANN, *Deutschordenshaus* (wie Anm. 27) S. 8 ff.

62) Ausführliche Diskussion bei BOECKMANN, *Anfänge* (wie Anm. 27) S. 142 ff.; zu den Motiven Konrads und den Veränderungen innerhalb des landgräflichen Hauses vgl. auch HEINEMEYER, *Elisabeth* (wie Anm. 19) S. 62.

63) So bereits Gregor IX. wenige Tage nach den Kanonisationsfeierlichkeiten von Perugia und seinem Zusammentreffen mit Konrad bei diesem Anlaß in einem Schreiben vom 7. Juni 1235 an die Königin Beatrix von Kastilien, MGH Epp. Saec. XIII 1, Nr. 643 S. 538; dazu ausführlich Erich CAEMMERER, *Konrad, Landgraf von Thüringen, Hochmeister des deutschen Ordens* (†1240), *Zs. f. Thür. Gesch. u. Altertumsk.* 27 (1909) S. 393 f. Ähnlich und mit z. T. noch stärkeren hagiographischen Preisungen

lebhafter Traditionsbildung zu machen<sup>64</sup>). In Marburg selbst, wo Konrad nach seinem frühen Tod als Hochmeister des Deutschen Ordens 1240 bestattet wurde, kursierten rühmende Erzählungen über seinen Tod und den Beistand Elisabeths<sup>65</sup>) und galt dem als *fundator* verehrten früheren Landgrafen ein überaus ehrenvolles Gedenken<sup>66</sup>).

Die Heiligsprechung Elisabeths am 27. Mai 1235 in Perugia, bei der Konrad als Schwager der Heiligen, Vertreter des Landgrafenhauses und Angehöriger des Deutschen Ordens eine herausragende Rolle spielte<sup>67</sup>), bildete in der vereinbarten Ereigniskette zusammen mit einigen Privilegien, die Gregor IX. dem Marburger Deutschordenshaus, unter anderem für den Neubau einer großangelegten Kirche über dem Grab Elisabeths, und dem alten landgräflichen Hauskloster Reinhardsbrunn gewährte, den letzten Schritt von päpstlicher Seite<sup>68</sup>). Sie war zugleich die Voraussetzung für den Höhepunkt und Abschluß des Verfahrens, die feierliche Translation der hl. Elisabeth am 1. Mai 1236 in Marburg im Beisein und unter Mitwirkung Kaiser Friedrichs II. Die vielfältigen politischen Aspekte dieses Ereignisses wurden von

Konrads Cäsarius von Heisterbach in seiner *Vita s. Elisabeth* cap. 20 und in seiner Predigt über die Translation der hl. Elisabeth cap. 3, Die Schriften über die heilige Elisabeth von Thüringen, ed. A. HUYSKENS, in: HILKA 3 (wie Anm. 30) S. 368 und 385.

64) Vgl. BOECKMANN, Anfänge (wie Anm. 27) S. 142 ff.

65) So die Erzählung über den *Dulcis memorie frater Conradus*, der *ad tantam cordis et operis dei gracia cooperante pervenit mundiciam*, daß er während seiner Kankheit keinen schweren Sünder in seiner Anwesenheit ertragen konnte; ihm habe Elisabeth in seiner Todesstunde in einer Vision in Rom die Befreiung von allen Qualen des Fegefeuers zugesagt. Die Erzählung, die sich auf Aussagen des Abtes von Haina beruft, findet sich erstmals in der erweiterten Rezension der 1289/93 entstandenen *Vita s. Elisabeth* des Dietrich von Apolda und dürfte Marburger Provenienz sein; Die *Vita* der heiligen Elisabeth des Dietrich von Apolda, VIII 9, hg. v. M. RENER (Veröff. d. Hist. Komm. f. Hessen 53, 1993) S. 116

66) Im Nekrolog des Marburger Hauses ist Konrad u. a. als *post sanctam Elyzabeth cenobii Marchburg fundator precipuus* vermerkt, Wyss (wie Anm. 32) 3 (Publ. aus d. K. Preuß. Staatsarchiven 73, 1899) S. 246; seiner Darstellung als Stifter und Deutschordensbruder auf dem Tumbarelieff im Elisabeth-Mausoleum der Marburger Elisabethkirche aus der Mitte des 14. Jh. ist die Inschrift zugeordnet: *mag(iste)r co(n)rad(us) la(n)tgravi(us) fu(n)dator h(uius) monasterii*, vgl. Dieter GROßMANN, in: Sankt Elisabeth (wie Anm. 1) S. 489 ff. sowie dessen Ausführungen ebd. S. 491 ff. zu dem Grabmal Konrads aus der Mitte des 13. Jh. in der Elisabethkirche, das man durchaus auch als Stiftergrab wird ansehen dürfen. Die Anm. 65 erwähnte erweiterte Rezension der Elisabeth-Vita Dietrichs von Apolda fällt dadurch auf, daß sie nicht nur den Bericht über Konrads Tod und seine Vision einfügt, sondern auch den Bericht Dietrichs von Apolda über die Heiligsprechung Elisabeths um mehrere Konrad betreffende Passagen erweitert, die aus dem *Processus et ordo* (wie Anm. 1) übernommen, aber noch um rühmende Epitheta für Konrad erweitert sind, und daß sie weiterhin Konrad als *huius sacri negocii* (sc. die Heiligsprechung) *promotor fidelissimus, vir egregius nobilitate ac religione conspicuus* preist, VIII 11, ed. RENER (wie Anm. 65) S. 120. Angesichts des lebendigen Gedenkens an Konrad in Marburg scheinen auch diese Zusätze eher nach Marburg als nach Reinhardsbrunn, den Entstehungsort der erweiterten Rezension, zu verweisen. Die Frage bedarf weiterer Klärung.

67) Vgl. oben S. 449 mit Anm. 1.

68) Wyss 1 (wie Anm. 32) Nr. 53 u. 55 S. 50 f. u. 54 f.; zu Reinhardsbrunn vgl. Anm. 49.

Helmut Beumann und Jürgen Petersohn eingehend erörtert<sup>69</sup>). In unserem Zusammenhang seien nur zwei Gesichtspunkte herausgehoben: Durch die Mitwirkung des Kaisers und der meisten deutschen Erzbischöfe sowie durch die Anwesenheit zahlreicher Fürsten und durch Teilnehmer aus den Elisabeth verwandtschaftlich verbundenen *regnis ... Boemie, Ungarie necnon et Francie*<sup>70</sup>) wurde der hohe politische und soziale Rang der Heiligen so sichtbar wie niemals zuvor und nachher dokumentiert – und zwar von eben jenen Kreisen, denen Elisabeth entstammte: berief sich doch der Kaiser selbst auf seine Nähe zu der königlichen, seinem Hause über die thüringischen Landgrafen verbundenen Heiligen<sup>71</sup>). Damit suchte Friedrich II. nicht nur zusätzlich den Rang des mit der königlichen Heiligen versippten staufischen Kaiserhauses zu steigern<sup>72</sup>), sondern er rückte auch die Landgrafen als Schwäger der Heiligen und als *dilecti principes consanguinei* in die Sphäre dynastischer Heiligkeit und imperialen Glanzes<sup>73</sup>).

69) Helmut BEUMANN, Friedrich II. und die heilige Elisabeth. Zum Besuch des Kaisers in Marburg am 1. Mai 1236, in: Sankt Elisabeth (wie Anm. 1) S. 151 ff.; Jürgen Petersohn in diesem Bande S. 136 f. Vgl. auch VAUCHEZ, »Beata stirps« (wie Anm. 10) S. 404.

70) Cäsarius von Heisterbach, Predigt cap. 4 (wie Anm. 63) S. 386; zu den Verwandtschaftsverbindungen Elisabeths mit den Königshäusern von Böhmen und Frankreich vgl. unten S. 481 ff.

71) Friedrich II., der schon in seiner die Übertragung des Marburger Franziskushospitals an den Deutschen Orden betreffenden Bestätigungsurkunde vom Juli 1234 die thüringischen Landgrafen – Enkel seiner Großtante, Friedrichs I. Halbschwester Jutta – als *dilecti principes consanguinei* und deren Schwägerin Elisabeth als *soror eorum* bezeichnet hatte, Wyss 1 (wie Anm. 32) Nr. 42 S. 41 f., betonte 1236 in seinem Schreiben an den franziskanischen Ordensgeneral Elias von Cortona, wie sehr er der hl. Elisabeth *langravii Turingie karissimi consanguinei nostri zelo ... affectione sincera* in Liebe verbunden sei, und nannte als weiteren Grund dafür, *quod imperialis excellentie radii illustrati nos in regie mulieris preconii dilatamus*, Elisabeths mit Christus vergleichbare Abstammung *de regia stirpe*, Acta Imperii inedita 1, ed. E. WINKELMANN (1880) Nr. 338 S. 299 Z. 36 ff. Wird hier das Bestreben erkennbar, Elisabeth, »fast selbst eine heilige Königin ...«, als »Königsheilige« dem staufischen Kaiserhaus so eng wie möglich« zuzuordnen, BEUMANN, Friedrich II. (wie Anm. 69) S. 158, ähnlich auch VAUCHEZ, »Beata stirps« (wie Anm. 10) S. 404 und DERS., Sainteté (wie Anm. 2) S. 213 f., so spiegelt die Bemerkung des Cäsarius von Heisterbach, Friedrich II. habe 1236 das Haupt Elisabeths mit einer kostbaren Krone gekrönt *in signum devotionis sue sancte Elyzabeth, que filia regis erat*, ed. HUYSKENS, Schriften (wie Anm. 63) S. 387, deutlich wider, daß im Urteil der Zeitgenossen der königliche Rang Elisabeths als hauptsächlicher Grund für ihre Verehrung durch den Kaiser galt. Gerade aber die 1236 dokumentierte kaiserliche Zuwendung zu der beliebten königlichen Heiligen dürfte der entscheidende Grund für die außerordentlich weite Resonanz der Marburger Vorgänge von 1236 in der zeitgenössischen Geschichtsschreibung gewesen sein.

72) Die von ihm beanspruchte verwandtschaftliche Nähe zu der Heiligen klingt noch in der Bemerkung des 1255/64 schreibenden Richer von Senones nach: *Ipsa enim beata Elyzabeth cognata ipsius Friderici fuisse dicebatur*; Richer's Gesta Senoniensis ecclesiae III 33, ed. G. WAITZ, MGH SS 25 S. 320 Z. 12.

73) Vgl. Anm. 71. Kennzeichnend in diesem Zusammenhang ist auch die Bemerkung der von BEUMANN, Friedrich II. (wie Anm. 69) S. 158 ff. überzeugend dem Umkreis Friedrichs II. zugewiesenen sog. Zwettler Vita im Zusammenhang der Rühmung von Elisabeths vornehmer Herkunft: *et ne per inferioris thori consortium aliquam forte contraheret* (sc. Elisabeth) *clara prosapia caliginem, landegravii Turingie, viri sui, quem de stirpe cesarea pater eduxerat, imperialibus extitit radii illustrata*; Vita sanctae Elisabeth,



Um so bemerkenswerter ist als zweiter hier wichtiger Aspekt die deutliche, politisch motivierte Hinwendung Friedrichs II. zu den Franziskanern über die Gestalt der hl. Elisabeth im Zusammenhang der Vorgänge von 1236. Sie wird erkennbar in seinem die hl. Elisabeth betreffenden Schreiben an den Ordensgeneral der Franziskaner, Elias von Cortona<sup>74)</sup>, und in einer in seinem Umkreis verfaßten Elisabeth-Vita, die betonte, wie eng Elisabeth durch ihren *habitus fratrum minorum* und durch ihre Liebe zur Armut und Tracht der *sorum minorum* den Franziskanern verbunden gewesen war<sup>75)</sup>. Dieses Bekenntnis des Kaisers zur franziskanischen Prägung Elisabeths überrascht – stand es doch in auffälligem Gegensatz zu den Bemühungen der 1233/35 für das Geschehen in Marburg verantwortlichen Kreise, spätestens mit dem Übergang des Marburger Hospitals an den Deutschen Orden die engen Verbindungen Elisabeths zu den Franziskanern im äußeren Erscheinungsbild des Hospitals zurücktreten zu lassen<sup>76)</sup> und sie in den traditionsbildenden Dokumenten aus dem Kanonisationsprozeß

landgraviae Thuringiae auctore anonymo, ed. D. HENNIGES, Archivum Franciscanum Historicum 2 (1909) S. 251.

74) Wie Anm. 71; dazu eingehend BEUMANN, Friedrich II. (wie Anm. 69) S. 156 ff.; vgl. auch Dieter BERG, Staufische Herrschaftsideologie und Mendikantenspiritualität, Wissenschaft u. Weisheit 51 (1988) S. 32.

75) Vita, ed. HENNIGES (wie Anm. 73) S. 256 u. 268; Nachweis der Vita als »literarischer Beitrag des Kaiserhofes zur Elisabethverehrung« durch BEUMANN, Friedrich II. (wie Anm. 69) S. 158 ff.

76) Daß die in dem Marburger Hospital seit seiner Gründung durch Elisabeth lebendige Franziskusverehrung und Franziskus-Tradition, wie sie am deutlichsten in dem ungewöhnlich frühen Franziskus-Patrozinium des Hospitals zum Ausdruck kam, nach Elisabeths Tod bereits von Konrad von Marburg abgeschwächt und zurückgedrängt wurde, hat anhand der Patrozinienangaben in den Mirakelberichten von 1232/35 erstmals MAURER, Hospital (wie Anm. 27) S. 313 ff. nachgewiesen. Mit der Übernahme des Hospitals durch den Deutschen Orden, der Umwandlung in ein Deutschordens-Haus und den damit einsetzenden baulichen Veränderungen setzte sich dieser Prozeß rasch fort. Am sichtbarsten wird er darin, daß die ursprüngliche Benennung der gesamten Institution als *hospitale sancti Francisci in Marpurc*, so zuletzt 1234 und nochmals in einer Bestätigungsurkunde von 1265, vgl. Wyss 1 (wie Anm. 32) Nr. 42 S. 41 und Nr. 218 S. 169, sich wandelte in *hospitalis beate Elyzabeth in Martburch domus Teutonice*, ebd. Nr. 56 S. 55 (1236), und sich sehr bald Bezeichnungen wie *domus Theutonica in Marpurc* bzw. *fratres hospitalis sancte Marie Teutonicorum in Marpurc* durchsetzten, vgl. WERNER, Elisabeth (wie Anm. 27) S. 158 mit Anm. 242. Kennzeichnend für diesen Wandel ist weiterhin, daß spätestens mit dem Abbruch der von Konrad von Marburg 1232 begonnenen Steinkirche über dem Grab Elisabeths das 1249 letztmals bezeugte Franziskus-Patrozinium der Kirche verschwindet und im gesamten Bereich des Deutschordens-Hauses nur noch ganz vereinzelt in dem nach außerhalb verlegten Kranken- und Armenhospital St. Elisabeth und St. Franziskus fortlebte, vgl. WERNER S. 158 mit Anm. 239–241, Wyss (wie Anm. 32) 2 (Publ. aus d. K. Preuß. Staatsarchiven 19, 1884) Nr. 468 S. 357 f. und WYSS 3 (wie Anm. 66) Nr. 1309 S. 283. Die Darstellung des Franziskus neben Elisabeth im Zwickel des Elisabeth-Fensters und das Franziskus-Fenster der Elisabethkirche von um 1250 gleichen diese Zurückdrängung der ursprünglich zentralen Rolle des hl. Franziskus in der Gründung Elisabeths nicht aus. Die erstmalige Erwähnung eines Franziskus-Patroziniums der Firmanekapelle (d. h. des Hospitals für die Deutschordensbrüder) zum Jahre 1543, vgl. Albert HUYSKENS, Der erste Hospitalbau der hl. Elisabeth und die erste Wallfahrtskirche zu Marburg, Zs. d. Ver. f. Hess. Gesch. u. Altertumsk. 43 N.F. 33 (1909) S. 140, dürfte am wahrscheinlichsten auf einer Verwechslung der Firmanekapelle mit der von Elisabeth gegründeten und dem Franziskus geweihten Hospitalkapelle beruhen.

weitgehend zu verschweigen<sup>77)</sup>. Welch hochsensibles Spannungsfeld hier angesprochen wurde, verrät nichts deutlicher als der frappierende Befund, daß bei der Übernahme der Elisabeth-Vita aus dem Umkreis des Kaisers durch das Marburger Deutschordenshaus sämtliche Hinweise auf die Minderbrüder und Minderschwestern getilgt und durch unverfängliche Angaben ersetzt wurden<sup>78)</sup>.

77) So sei nur darauf verwiesen, daß in dem der Kurie 1235 vorgelegten Bericht über das Leben Elisabeths, dem sog. Libellus, der auf der Grundlage der Protokollaussagen von vier Frauen aus Elisabeths engstem Umkreis bei dem Marburger Zeugenverhör von 1235 zusammengestellt worden war, weder die frühe Begegnung Elisabeths mit dem Franziskaner Rodeger als ihrem ersten Seelenführer noch das Franziskus-Patrozinium ihres Marburger Hospitals erwähnt werden; hatte Konrad von Marburg in seiner Summa Vite, vgl. Anm. 33, noch berichtet, daß Elisabeth in Eisenach den Minderbrüdern eine Kapelle überlassen und ihm hier am Karfreitag 1228 im Beisein einiger Minderbrüder ein weitreichendes Gelübde abgelegt hatte, HUYSKENS, Quellenstudien (wie Anm. 1) S. 157, so wurden auch diese Nachrichten nicht in den Libellus übernommen. Trotz gelegentlicher Hinweise des Libellus auf Elisabeths Nähe zu den Franziskanern, vgl. Anm. 78, ist die Tendenz offenkundig. Auch in der – vorwiegend für den Deutschen Orden ausgestellten – Kanonisationsurkunde von 1235 ist von franziskanischen Verbindungen Elisabeths nicht die Rede, ebensowenig in der 1236 im Auftrag des Deutschen Hauses in Marburg für dieses unter Verwendung des Libellus verfaßten Elisabeth-Vita des Cäsarius von Heisterbach.

78) Wie BEUMANN, Friedrich II. (wie Anm. 69) S. 154 mit Anm. 33 zeigen konnte, diente die sog. Zwettler Vita einer noch vor dem Frühjahr 1239 in Marburg entstandenen »Narratio brevis de translatione sanctae Elisabethae« als Vorlage, Diplomataria et Scriptores historiae Germanicae medii aevi 1, ed. Chr. SCHÖETGEN u. M. G. Chr. KREYSIG (1753) S. 107f.; die Annahme des umgekehrten Abhängigkeitsverhältnisses durch REBER, Elisabeth (wie Anm. 28) S. 171 ff. Anm. 15 kann nicht überzeugen. Der Verf. der Translatio ersetzte nicht nur die bei Anm. 75 zitierte Angabe seiner Vorlage: *que (sc. Elisabeth) sororum minorum inopiam dilexit et habitum* durch: *quae miserorum inopiam dilexit et habitum*, S. 108 B, sondern auch der Hinweis der Vita auf die Anwesenheit von *fratrum minorum et predicatorum quamplurium* bei den Erhebungsfeierlichkeiten 1236 in Marburg, Vita, ed. HENNIGES (wie Anm. 73) S. 266, mußte dem unverfänglicheren *chorus multorum et plurimorum religiosorum* weichen, S. 108 A; vgl. dazu auch BEUMANN S. 159f. Das sich hier in Äußerlichkeiten abzeichnende Spannungsfeld wird in seiner Tiefe erkennbar, wenn man etwa bedenkt, daß 1225 in Eisenach, d. h. vor den Augen Elisabeths, der vom Deutschen Orden zu den Franziskanern übergetretene Hermann von Weißensee durch das *exemplum conversacionis eius, quod de tanto commodo, quod habuerat in domo fratrum Teutonicorum, ad tam humilem et austerum ordinem se humiliaverat*, die Menschen tief bewegte (*populus non modicum compunctus*) und die ganze Stadt mit seiner Predigt anzog, Chronica fratris Jordani cap. 41, ed. H. BOEHMER (Coll. d'Études et de Documents 6, 1908) S. 37. 1225/26 übertrug Elisabeth eine Kapelle in Eisenach an die Franziskaner und bezeugte ihre Nähe zu den Minderbrüdern weiterhin dadurch, daß sie Wolle für sie spann, vgl. Anm. 77 und Libellus, ed. HUYSKENS (wie Anm. 29) S. 34 Z. 955 und S. 25 Z. 685. Entsprechend dürfte es kein Zufall gewesen sein, daß zwei hessische Adlige, mit denen Elisabeth in ihrer Marburger Zeit in enger Verbindung gestanden hatte, nach Elisabeths Tod in den Franziskanerorden eintraten, Libellus S. 55 Z. 1470f. und S. 64f. Z. 1805ff. Ebensowenig überrascht es, daß die Kanonisationsfeierlichkeiten 1235 in Perugia im Dominikanerkonvent und nicht – wie es von der Person der Heiligen her durchaus nahegelegen hätte – bei den Minderbrüdern oder den Schwestern von St. Damian, den künftigen Klarissen, stattfanden, deren Niederlassung in Perugia Papst Gregor IX. persönlich gegründet und mit Urkunden vom März und August 1235 reich privilegiert hatte, vgl. Edmund WAUER, Entstehung und Ausbreitung des Klarissenordens, besonders in den deutschen Minoritenprovinzen (1906) S. 39. Hier zeichnen sich Zusammenhänge und Spannungsfelder in der Frühzeit des Elisabethkultes ab, die

Soviel in Kürze zu den Anfängen des Elisabethkultes. Die Dichte der Überlieferung läßt in ungewöhnlicher Deutlichkeit die Bedingungs- und Wirkungszusammenhänge erkennen, aufgrund derer mit Elisabeth eine den religiösen Bewegungen ihrer Zeit in persönlicher Frömmigkeit radikal verpflichtete Angehörige des europäischen Hochadels durch das Zusammenwirken höchster kirchlicher und weltlicher Kreise in kürzester Zeit heiliggesprochen wurde und zu einer der großen Heiligengestalten des 13. Jahrhunderts aufstieg. Die »politische« Seite des Kultes, durch den hohen Rang der Beteiligten gleichsam von Anfang an gegeben, tritt auf mehreren Ebenen entgegen: seitens der thüringischen Landgrafen in ihrer territorialpolitischen Spannung mit Mainz, ihrer dynastischen Verbindung mit dem Elisabethkult, dem gesteigerten Ansehen ihres Hauses und dem Zusammengehen mit dem Deutschen Orden; seitens des Ordens in der Aussicht auf Macht- und Prestigegewinn durch die ihm mit ihrer Grablege anvertraute Heilige; und seitens des Papstes in der Unterstützung seiner wichtigsten deutschen Parteigänger in der Ketzerverfolgung und dem Einsatz Elisabeths als »moderne Heilige« gegen die Häresie<sup>79)</sup> – für Gregor IX. das leitende Motiv, Elisabeth nach Franziskus (1228), Antonius von Padua (1231), Virgil von Salzburg und Dominikus (beide 1233) heiligzusprechen – als einzige Frau und in der letzten Kanonisierung seines in dieser Hinsicht sehr restriktiven Pontifikats<sup>80)</sup>.

Klar erkennbar sind auch die Ereignisabfolge und die besondere historische Konstellation, die dazu führten, daß die Landgrafen von Thüringen und der Deutsche Orden in der Anfangszeit des Kultes zu seinen wichtigsten Trägern wurden – mit der weitreichenden Folge, daß die Marburger Wirk- und Grabstätte Elisabeths als künftiges Zentrum des Kultes unter die Obhut eines Ordens gelangte, der den religiösen Zielen Elisabeths eher fernstand, und daß

noch weiterer Aufklärung bedürfen. Zusätzliche Hinweise hoffe ich im Zusammenhang der Anm. 352 angekündigten Edition vorlegen zu können.

79) Entsprechend betonte Gregor IX. in der Kanonisationsbulle, daß durch die Wunder Elisabeths den *catholicis fidei, spei et caritatis augmenta proueniunt, perfidis uia ueritatis exponitur et hereticis confusionis multa materia cumulatur, dum stuporis turbine obuoluti ... partes Theotonie spatiosas, quas mortis dogmate gestiebant inficere, in doctrine celestis amplexibus cernunt multipliciter exultare*; ed. Leo SANTIFALLER, Zur Originalüberlieferung der Heiligsprechungsurkunde der Landgräfin Elisabeth von Thüringen vom Jahre 1235, in: Acht Jahrhunderte Deutscher Orden in Einzeldarstellungen, hg. von K. WIESER (Quellen u. Studien z. Gesch. d. Dt. Ordens 1, 1967) S. 80. Auch das älteste und verbreitetste Reimoffizium zum Fest der hl. Elisabeth, das vor 1280 entstandene »Laetare, Germania«, greift dieses Motiv auf, indem der Verfasser an Elisabeth rühmt »*Haereses ab area/ Fidei disternat/ Meritis et signis*, *Analecta Hymnica* 25 (1897) S. 254; vgl. hierzu wie zu weiteren Beispielen REBER, Kult (wie Anm. 12) S. 115f. mit Anm. 40, die auf eine ähnliche Argumentation Gregors IX. auch im Kanonisationsprozeß des Dominikus 1233 verweist. Weitere Belege für das Motiv der Ketzerbekämpfung durch neue Heilige in den päpstlichen Kanonisationsurkunden der 1. Hälfte des 13. Jh. bei VAUCHEZ, Sainteté (wie Anm. 2) S. 128 mit Anm. 13.

80) Vgl. die Zusammenstellung der eingeleiteten und abgeschlossenen Kanonisationsverfahren unter Gregor IX. bei VAUCHEZ, Sainteté (wie Anm. 2) S. 295f.

das einstige Hospital Elisabeths als »Hauskommende der Ludowinger«<sup>81)</sup> zu einem neuen religiösen Zentrum der landgräflichen Familie aufstieg. Wie wenig hierdurch jedoch jene Kräfte zurückgedrängt wurden, die Elisabeth in ihren religiösen Intentionen enger verbunden waren und gleichfalls ein lebendiges Interesse an der Person und der Verehrung der neuen Heiligen besaßen, dies machten die Vorgänge 1236 in Marburg schlaglichtartig sichtbar, als Kaiser Friedrich II. die Translation Elisabeths zum Anlaß nahm, als ranghöchster der Anwesenden die Nähe Elisabeths zu den Niedrigsten, den Minderbrüdern, zu betonen und seine Verbundenheit mit ihr herauszustellen. Mit dieser eindeutigen Zuordnung – mit der eine weitere Ebene der Politisierung des Kultes erkennbar wird – wies Friedrich weit über die hessisch-thüringische Sphäre des Kultes und das Deutschordens-Interesse an Elisabeth hinaus. In dem Ringen mit dem Papsttum um die Führungsstellung in Christenheit und Kirche bot ihm das hohe Ansehen Elisabeths in den Kreisen der religiösen Armutsbewegung, insbesondere bei den Franziskanern, die willkommene Möglichkeit, ein weithin sichtbares Bekenntnis zu den Franziskanern abzulegen und damit einen wichtigen »Einbruch in die Gesinnungsfront der Gegner« zu erzielen<sup>82)</sup>.

## II. AUSBREITUNG UND WICHTIGSTE TRÄGER DES ELISABETHKULTES BIS ZUR MITTE DES 13. JAHRHUNDERTS

Die Doppelstellung der hl. Elisabeth und ihres Kultes in dem Spannungsfeld zwischen dem europäischen Hochadel und den neuen religiösen Bewegungen, wie sie 1236 auf höchster Ebene sichtbar wurde, tritt in der Kultentwicklung der beiden nächsten Jahrzehnte noch deutlicher entgegen. Diese Entwicklung ist kurz zu skizzieren, um eine Vorstellung von den Dimensionen des Kultes zu gewinnen und damit sein Gewicht bei den künftigen Versuchen seiner »Politisierung« zu ermessen.

Wie in dem Zusammenspiel zwischen den Landgrafen, dem Papst und dem Deutschen Orden 1234/35 intendiert, stieg das Marburger Deutschordenshaus mit dem Grab der heiligen Landgräfin rasch zum Mittelpunkt des Elisabethkultes auf. Folgen wir dem Urteil der Zeitgenossen, so war man sich in Marburg der glänzenden Anfänge und der Wallfahrt als einer *praerogativa privilegii singularis* durchaus bewußt<sup>83)</sup>, förderte man von hier aus durch

81) So Dieter WOJTECKI, Der Deutsche Orden unter Friedrich II., in: Probleme um Friedrich II., hg. von J. FLECKENSTEIN (Vorträge u. Forschungen 16, 1974) S. 211.

82) BEUMANN, Friedrich II. (wie Anm. 69) S. 157 und 160; BERG, Herrschaftsideologie (wie Anm. 74) S. 32.

83) So die vor dem Frühjahr 1239 in Marburg entstandene »Narratio brevis de translatione sanctae Elisabethae«: *Gaudeat sacratum collegium fratrum domus Theutonicae in Martburg gloria famulae Dei privilegium et corporis sacri praesentia dotatum ac virtutum triumphalis illustratum, cui datur ex celebri principio et propter affluentiam praerogativa privilegii singularis*; ed. SCHOETTGEN/KREYSIG 1 (wie Anm. 78) S. 108 C. Die Worte dürften die in Marburg in der Anfangszeit des Marburger Hauses

Weitergabe von Elisabeth-Reliquien auch andernorts die Errichtung von Kirchen zu Ehren der hl. Elisabeth<sup>84)</sup>, und begann das Marburger Haus durch den Ruhm der Elisabeth-Wunder und den Ordenseintritt hochgestellter Persönlichkeiten in *fama et divitiis amplius proficere*<sup>85)</sup>. In der Tat erlebte Marburg in den ersten Jahren nach 1235 seine Blütezeit als Ordensniederlassung<sup>86)</sup>, und wenn Elisabeth jemals zur *patrona* des Deutschen Ordens erhoben und ihr Kult vom Deutschen Orden gezielt über seinen engeren Umkreis hinaus verbreitet wurde, dann vor allem in diesen Jahren<sup>87)</sup>. Nur damals, 1236/39, wurden in Marburg oder im Auftrag des Marburger Hauses mit der Elisabeth-Vita und der Translationspredigt des Cäsarius von Heisterbach, mit der »Narratio de Translatione s. Elisabethae« und der erweiterten, zu einer Vita ausgeschmückten Fassung der Zeugenaussagen von 1235 hagiographische Texte über die hl. Elisabeth verfaßt<sup>88)</sup> und wurden diese Texte – vor allem die erweiterten Zeugenaussagen –

vorherrschende Stimmung, Einstellung und Erwartung in Hinblick auf die hl. Elisabeth und ihren Kult zutreffend widerspiegeln.

84) So der gut informierte Bericht der Chronik aus St. Pantaleon in Köln, wonach das bei Elisabeths Erhebung 1236 in wunderbarer Weise aus ihrem Körper strömende heilige Öl *religiosis viris, basilicas et altaria in honorem beate vidue Elizabeth constructuris, per fratres hospitalis Theutonicorum est pie ac sagaciter distributum*; *Chronica regia Coloniensis* Cont. IV ad a. 1236, ed. G. WAITZ, MGH SS rer. Germ. (1880) S. 268; vgl. REBER, Kult (wie Anm. 12) S. 86.

85) Cäsarius von Heisterbach, Predigt cap. 3 (wie Anm. 63) S. 385 Z. 15f.

86) Dazu zuletzt BRAASCH-SCHWERSMANN, Deutschordenshaus (wie Anm. 27) S. 10ff.

87) Zu Elisabeth als *patrona* des Marburger Hauses vgl. Cäsarius, Vita s. Elisabeth (wie Anm. 63) S. 344 Z. 9f.; zu anfangs möglicherweise bestehenden Absichten, Elisabeth nach Maria gleichsam zur zweiten Patronin des Ordens zu erheben, vgl. WERNER, Elisabeth (wie Anm. 27) S. 153 mit Anm. 205 und BRAASCH-SCHWERSMANN, Deutschordenshaus (wie Anm. 27) S. 12 mit Anm. 44. Trotz der von ARNOLD, Elisabeth (wie Anm. 13) S. 169ff. angeführten Beispiele für den Aufstieg Elisabeths »zur eigentlichen Deutschordensheiligen des 13. Jahrhunderts« und der nicht wenigen Elisabeth-Patrozinien in den Deutschordensniederlassungen des Reiches, vgl. Anm. 144, dürfte diese Konzeption bereits im Verlauf des 13. Jh. langsam wieder aufgegeben worden sein; vgl. BOOCKMANN, Anfänge (wie Anm. 27) S. 144f. Selbst im Marburger Haus, das zwar im 14. Jh. Elisabeth noch mehrfach als seine Patronin bezeichnete, vgl. Anm. 345, scheint noch im 13. Jh. Elisabeth hinter Maria zurückgetreten zu sein und wurde der Elisabeth-Kult nicht mehr mit größerer Intensität gefördert, vgl. WERNER S. 159ff. und unten S. 519 mit Anm. 347.

88) Vgl. Paul Gerhard SCHMIDT, Die zeitgenössische Überlieferung zum Leben und zur Heiligsprechung der heiligen Elisabeth, in: Sankt Elisabeth (wie Anm. 1) S. 4f. Die größten Probleme unter diesen Texten bereitet die erweiterte Fassung der Zeugenaussagen von 1235. Ihre bisherige Datierung auf vor 1241 kann weiter auf die Zeit 1236/39 eingeeengt werden, da, wie BEUMANN, Friedrich II. (wie Anm. 69) S. 163 Anm. 33 zeigte, die zur Erweiterung gehörende *Conclusio* bereits in der vor dem 20. 3. 1239 für das Marburger Haus verfaßten »Narratio brevis« benutzt wurde. Dies und die Verwendung offenkundig in Marburg aufbewahrter Unterlagen, vgl. WERNER, Elisabeth (wie Anm. 27) S. 125 Anm. 28, sprechen dafür, daß die erweiterte Fassung entgegen HUYSKENS, Libellus (wie Anm. 29) S. LXXff., der sie in Nordfrankreich lokalisierte, eher mit Karl WENCK, Quellenuntersuchungen und Texte zur Geschichte der heiligen Elisabeth, NA 34 (1909) S. 466ff. im engeren Umkreis des Marburger Hauses bzw. im Zusammenwirken mit diesem entstand. Doch bedürfen die gesamten, seinerzeit zwischen Huyskens und Wenck leidenschaftlich diskutierten quellenkritischen Probleme um die beiden Fassungen der Zeugenaussagen von 1235 erneuter Untersuchung.

wohl von Marburg aus in zum Teil weit entfernte Gegenden verbreitet<sup>89)</sup>. Nahezu gleichzeitig damit entstand mit der Wallfahrts- und Ordenskirche über dem Elisabethgrab ein durch Ablasskampagnen weithin bekanntes Bauwerk zu Ehren Elisabeths<sup>90)</sup>, das in seiner künstlerischen Ausstattung mit den Darstellungen des Lebens der hl. Elisabeth auf dem Elisabeth-Schrein und dem Elisabeth-Medaillon-Fenster engsten Bezug auf jene volkstümlichen Elisabeth-Traditionen nahm, die in die hagiographischen Texte keinen Eingang gefunden hatten<sup>91)</sup>.

Ablässe, Kirchenbau und bildliche Elisabeth-Darstellungen standen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Wallfahrt, als deren Zentrum Marburg seine wichtigste Bedeutung für den Kult der hl. Elisabeth erlangte. Intensität und Ausmaß der Wallfahrt, bis 1235 durch die Zeugenaussagen aus dem Heiligsprechungsprozeß für den Raum zwischen den Ardennen, der Altmark, der Utrechter Gegend und dem unteren Neckar sicher bezeugt<sup>92)</sup>, sind nach 1235 nur mehr anhand zufälliger Einzelzeugnisse und weniger allgemeiner Bemerkungen zu erschließen. Um so erstaunlicher ist die weite geographische Streuung der Belege: Sowohl der 1227/41 in der Champagne schreibende Zisterziensermönch Alberich von Trois-Fontaines<sup>93)</sup> wie der seit 1240/50 in Süddeutschland predigende Franziskaner Berthold von Regensburg<sup>94)</sup> verglichen bekanntlich die Wallfahrt nach Marburg mit derjenigen nach Santiago de Compostela; der englische Chronist Matthäus Paris († um 1259) berichtete von *fideliū turbe peregrinorū etiā a barbaris regionibus et remotis*, die zum Elisabeth-Grab nach Marburg strömten<sup>95)</sup>. Bestätigen bereits diese Hinweise die urkundlichen Nachrichten von 1245/49 über die *multitudo nimia confluentium* am Grab der Heiligen in Marburg<sup>96)</sup>, so lassen frühe

89) Während die kürzere Fassung der Zeugenaussagen 1236 von dem Prior des Marburger Hauses als Grundlage für die erbetene Elisabeth-Vita an Cäsarius von Heisterbach übermittelt wurde, vgl. HUYSKENS, Schriften (wie Anm. 63) S. 335f., lag die längere Fassung bereits vor 1244 Vinzenz von Beauvais vor, vgl. hierzu wie zur Verbreitung der Handschriften beider Fassungen HUYSKENS, Libellus (wie Anm. 29) S. LXXff. und REBER, Kult (wie Anm. 12) S. 30ff. Trotz der guten Vorarbeiten, namentlich und zuletzt von Ortrud Reber, bedarf die Verbreitung der ältesten Elisabeth-Texte – als zentraler Aspekt der Kultgeschichte – erneuter Untersuchung.

90) Ausführliche Zusammenstellung der dem Marburger Haus für die Erbauung der Elisabeth-Kirche gewährten Ablassprivilegien zuletzt bei BRAASCH-SCHWERSMANN, Deutschordenshaus (wie Anm. 27) S. 11 Anm. 40.

91) Vgl. zu den beiden vor oder um 1250 entstandenen Marburger Elisabeth-Zyklen und ihrer Bezugnahme auf das Anm. 143 erwähnte, 1233 bezeugte volkssprachliche Elisabeth-Lied Renate KROOS, Zu frühen Schrift- und Bildzeugnissen über die heilige Elisabeth als Quellen zur Kunst- und Kulturgeschichte, in: Sankt Elisabeth (wie Anm. 1) S. 215ff.

92) Vgl. BRAASCH, Pilger (wie Anm. 40) S. 450ff. mit Karte.

93) *Chronica Albrici monachi Trium-fontium*, ed. SCHEFFER-BOICHORST (wie Anm. 40) S. 939 Z. 13f.: *est tanta peregrinatio provinciarum omnium per circuitum, quanta fere ad Sanctum Iacobum*.

94) Anton E. SCHÖNBACH, Studien zur Geschichte der altdutschen Predigt 7 (SB Wien 104, 1906) S. 22: *qui ad sanctum Iacobum cum magnis expensis peregrinantur per longas vias, vel ad sanctam Elisabeth*, ähnlich S. 45f.; vgl. dazu 700 Jahre Elisabethkirche in Marburg (wie Anm. 19) Kat. 7. S. 65.

95) Ex Mathei Parisiensis chronicis maioribus, ed. F. LIEBERMANN, MGH SS 28 S. 200 Z. 39f.

96) WYSS 1 (wie Anm. 32) Nr. 95 S. 82; zur Datierung vgl. WERNER, Elisabeth (wie Anm. 27) S. 159 Anm. 245.

Einzelzeugnisse über Pilger aus Bozen<sup>97)</sup>, Esztergom in Ungarn<sup>98)</sup> und Saint-Dié in den westlichen Vogesen<sup>99)</sup> deutlich erkennen, wie rasch der Einzugsbereich der Elisabeth-Wallfahrt in den frühen vierziger Jahren oder bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts weiter angewachsen war. Welche Anziehungskraft das Marburger Elisabeth-Grab in diesen Jahren selbst in weit entfernten Gegenden besaß, zeigt besonders eindrucksvoll eine Äußerung des oberösterreichischen Benediktiners Bernhard von Kremsmünster zum Jahre 1247, der darüber klagte, daß die Wallfahrt zum hl. Agapit, dem Lokalpatron seines Klosters, *cessare cepit post canonizationem sancte Elyzabet*<sup>100)</sup>. Das hohe Ansehen Elisabeths fernab ihrer hessisch-thüringischen Wirkungszentren spiegelt sich auch darin wider, daß es um die Mitte des 13. Jahrhunderts zu einer eigenen Elisabeth-Wallfahrt in das niederösterreichische Eggenburg kam, wo die Zisterziensermönche aus Zwettl Elisabeth-Reliquien zur Schau stellten<sup>101)</sup>.

Ist es somit unzweifelhaft, daß Marburg binnen Kürze zu einem der großen mitteleuropäischen Pilgerzentren aufstieg<sup>102)</sup>, so bleibt offen, wie in dem Raum zwischen Ungarn und den Vogesen, Südtirol und Utrecht und wohl noch weit darüber hinaus sich die Kunde von der besonderen Wundermächtigkeit Elisabeths verbreitete und wer jene intensive, weiträumige

97) Vgl. die 1241/42 bezeugte Pilgerreise des Bozener Bürgers Swiker zu den *limina sancte Elisabete*, Die Südtiroler Notariats-Imbreviaturen des 13. Jahrhunderts 2, ed. H. v. VOLTELLINI u. F. HUTER (Acta Tirolensia 4, 1951) Nr. 226 S. 150.

98) Die erweiterte Fassung der 1289/93 entstandenen Vita s. Elisabeth des Dietrich von Apolda enthält den Bericht über die Wiedererweckung eines toten Mädchens aus Esztergom und die Pilgerfahrt seiner Eltern zum Elisabeth-Grab nach Marburg, ed. RENER (wie Anm. 65) S. 128f. Da das geheilte Mädchen, *cum adolevisset*, im Zusammenhang der Heirat von Elisabeths Nichte Elisabeth von Ungarn († 1271) mit dem späteren Herzog Heinrich I. von Niederbayern († 1290) 1250/53 nach Bayern kam, dürfte die Pilgerfahrt nach Marburg wohl 1240/45 anzusetzen sein. Daß dem Wunderbericht ein historischer Kern zugrundeliegt, ist nach seinem Kontext nicht zu bezweifeln.

99) Richeri Gesta Senoniensis ecclesiae III 33, ed. WAITZ (wie Anm. 72) S. 320 Z. 15ff.

100) Bernardi Cremifanensis historiae, ed. G. WAITZ, MGH SS 25 S. 673 Z. 3.

101) Vgl. die um die Mitte des 13. Jh. in Zwettl aufgezeichneten 25 Wunder, *que Dominus per suam misericordiam et merita beate E. a vigilia Pentecosten usque huc in Eginburc operatus est manifeste*; ed. HUYSKENS, Quellenstudien (wie Anm. 1) S. 239ff.; dazu wie auch zu den die Elisabeth-Wallfahrt fördernden, geographisch weit gestreuten Ablässen REBER, Kult (wie Anm. 12) S. 85f.

102) Wolfgang BRÜCKNER, Zu Heiligenkult und Wallfahrtswesen im 13. Jahrhundert. Einordnungsversuch der volksfrommen Elisabeth-Verehrung in Marburg, in: Sankt Elisabeth (wie Anm. 1) S. 118f. hält den Vergleich mit Santiago de Compostela »so wie wir dies aus einer einzigen mittelalterlichen Quelle, fern der mitteleuropäischen Ereignisse von einem französischen Mönch des 13. Jahrhunderts hören«, für »topische(r) Redeweise alter Chronisten«. Er stuft die Pilgerfahrt nach Marburg, für die der Begriff »Wallfahrt« noch unzeitgemäß sei, in die »ganz normalen und keineswegs besonders herausgehobenen Formen des Heiligen- und Reliquienkultes im Mittelalter« ein, wie sie bei der selbstverständlichen Ausstellung und Verehrung der Heiltümer zu bestimmten Festtagen üblich waren, wobei noch die gleichfalls übliche, besonders ablaßbegünstigte Pilgerfrequenz zur Finanzierung eines Kirchenbaues hinzugekommen sei. So zutreffend die Bedenken gegenüber einer isolierten Betrachtung der Marburger Vorgänge sind, so wenig wird diese Sichtweise m. E. dem durch Quellen unterschiedlichster Provenienz und Tendenz deutlich bezugten Rang der Pilgerfahrt nach Marburg in der Zeit vor der Heiligsprechung Elisabeths und erst recht in den ersten Jahren nach 1235 gerecht.

Verehrung der Marburger Heiligen begründete, die die notwendige Voraussetzung einer derart weiten Wallfahrt war. Damit stellt sich die Frage nach den übrigen Trägern des Kultes neben dem Deutschen Orden und den Landgrafen und nach weiteren Zentren der Elisabeth-Verehrung neben dem Kultmittelpunkt in Marburg. Wir versuchen, anhand der ältesten Elisabeth-Patrozinien geistlicher Gemeinschaften, der frühesten Zeugnisse der Elisabeth-Hagiographie und der dynastischen Kultträger ein annäherndes Bild für die beiden ersten Jahrzehnte nach 1235 zu gewinnen.

Zeitlich an der Spitze unter den Elisabeth-Patrozinien geistlicher Gemeinschaften steht das Klarissenkloster in Brixen: das 1228/35 erbaute, zunächst Maria und dem hl. Franziskus geweihte Kloster erscheint erstmals in einer Urkunde Papst Gregors IX. vom 1. April 1236 als *monasterium sancte Elisabeth*<sup>103)</sup> – nach einem Elisabeth-Altar in der Dominikanerkirche von Perugia<sup>104)</sup> und Elisabeths Grabeskirche in Marburg<sup>105)</sup> das früheste bekannte Elisabeth-Patrozinium überhaupt. Weitere Klostergründungen dieses weiblichen Zweiges der Franziskaner beziehungsweise Umwidmungen seiner Klöster zu Ehren Elisabeths folgten 1237 in Ulm<sup>106)</sup> und

103) Vgl. Karl WOLFSGRUBER, Das Brixner Klarissenkloster im 13. Jahrhundert, Der Schlern 59 (1985) S. 459ff., bes. S. 460 Nr. 2 und S. 463f. Die Urkunde Gregors IX., ein Ablassprivileg vom 1. April 1236, ist nicht mehr im Original, wohl aber als Transsumpt in einer Urkunde Bischof Brunos von Brixen vom 12. Mai 1258 erhalten; Druck bei V. GREIDERER, Germania Franciscana seu Chronicon geographo-historicum Ordinis S. P. Francisci in Germania 2 (1781) S. 102. Da das Kloster der *sorores converse sub regula minorum fratrum* in einer Urkunde Bischof Heinrichs IV. von Brixen vom 10. Mai 1235 noch als *constructum ad honorem gloriose virginis Marie et beati Francisci* bezeichnet wird, WOLFSGRUBER S. 459 mit Anm. 2, ist es offenkundig, daß die Wahl Elisabeths zur neuen Patronin und zeitweise Hauptpatronin kurz nach der Heiligsprechung am 27. Mai 1235 erfolgte. WOLFSGRUBER S. 464 vermutet neben den engen Verbindungen der Klarissen (bzw. zu dieser Zeit noch der Schwestern von St. Damian) und der Franziskaner zur hl. Elisabeth auch eine Einflußnahme Herzog Ottos II. von Andechs-Meranien, dessen Vater ein Oheim Elisabeths von mütterlicher Seite gewesen war und der als Schwager des Grafen Albert III. von Tirol Vogteirechte über das Hochstift Brixen ausgeübt habe. Inwieweit diese Zusammenhänge und die Tatsache, daß Herzog Otto I. 1236 als Zeuge in einer Urkunde seines Schwagers Albert von Tirol für das Brixener Klarissenkloster erscheint, für eine solche Annahme ausreichen, mag an dieser Stelle offenbleiben; Tiroler Urkundenbuch 1,3: 1231–1253, bearb. von F. HUTER (1957) Nr. 1040 S. 86f.

104) Er wurde nach dem glaubwürdigen Zeugnis des Dietrich von Apolda, Vita s. Elisabeth VIII 12, ed. RENER (wie Anm. 65) S. 121 im Zusammenhang mit den Kanonisationsfeierlichkeiten an Pfingsten 1235 eingerichtet und von Papst Gregor IX. mit einem Ablassprivileg ausgestattet.

105) Galt die Marburger Grabes- und Hospitalkirche im Zuge der volkstümlichen Elisabeth-Verehrung bereits vor 1235 als Elisabeth-Kirche, so ist die dem Deutschen Orden gewährte Ablassurkunde Gregors IX. vom 30. Mai 1235 zur Errichtung einer Kirche *in honorem sancte Elysbeth apud Marburch* der erste »offizielle« Beleg, Wyss 1 (wie Anm. 32) Nr. 53 S. 51.

106) Bei den *sororibus sancte Elisabeth in Ulma*, deren erstmals am 25. 7. 1237 bezeugte Niederlassung zeitlich noch weiter zurückreichen dürfte, Württembergisches Urkundenbuch 3 (1871) Nr. 898 S. 401, handelte es sich nach Karl Suso FRANK, Das Klarissenkloster Söflingen (Forsch. z. Gesch. d. Stadt Ulm 20, 1980) S. 17 zunächst um einen freien Zusammenschluß frommer Frauen ohne Verpflichtung auf eine feste Ordensregel und ohne Bindung an einen bestimmten Orden, d. h. um eine beginenähnliche Gemeinschaft, wobei die Wahl Elisabeths zur Patronin »die Schwestern ... in die unmittelbare Nähe zu den Franziskanern, die Kult und Verehrung der hl. Elisabeth zu ihrer eigenen Sache gemacht hatten«, rückte. Schon vor 1239 schloß sich die Gemeinschaft dem Franziskanerorden an, ebd. S. 20.



Reims<sup>107)</sup> sowie 1239/51 in Tyrnau nördlich Preßburg im damaligen Nordungarn<sup>108)</sup>. Gleichfalls sehr früh, 1237, machten die Schwestern von San Sisto, die späteren Dominikanerinnen, Elisabeth zur Mitpatronin ihrer Niederlassung in Regensburg<sup>109)</sup> und weihten ihr vor oder um 1239 ihr Kloster in Straßburg<sup>110)</sup>, wo seit 1238 auch ein dominikanischer Männerkonvent St. Elisabeth bestand<sup>111)</sup>. Einen auffälligen Schwerpunkt früher Elisabeth-Patrozinien bildet der nordfranzösisch-belgische Raum, Ausgangspunkt und eines der Zentren der Beginnenbewegung: Hier kam es um 1240 zu Hospitalgründungen zu Ehren der hl. Elisabeth in Quesnoy (südöstlich von Valenciennes)<sup>112)</sup> und Valenciennes<sup>113)</sup> und 1242 zur Stiftung eines *in usus begbinarum egrotantium* bestimmten *hospitalis sancte Elizabeth* in Gent<sup>114)</sup>. Daß auch die älteren Orden früh den Elisabethkult übernahmen und Elisabeth zur Patronin oder Mitpatro-

107) Von Guillaume MARLOT, *Histoire de la ville, cité et université de Reims* 3 (1846; Übersetzung seiner 1679 erschienenen »*Historia Remensis*« 2) S. 560 wird mitgeteilt, Erzbischof Heinrich II. von Reims habe am 20. 11. 1237 das Kloster der nach dem Orden von St. Damian lebenden Schwestern in Reims zu Ehren der hl. Elisabeth geweiht. Diese Weihe nachricht, Grundlage der Angaben in der Gallia Christiana IX: De provincia Remensi (1751) Sp. 331, darf trotz der ansonsten fragwürdigen Gründungstradition des Reimser Klarissenklosters mit WAUER, *Klarissenorden* (wie Anm. 78) S. 81f. als glaubwürdig gelten; dies um so mehr, als das Kloster in einer Urkunde Innozenz' IV. von 1253 sicher als *monasterium Sancte Helisabeth* bezeugt ist, *Les Registres d'Innocent IV* 3, ed. E. BERGER (1897) Nr. 6851 S. 287.

108) Das 1239 von Gregor IX. ohne Patrozinienangabe als *monasterium de Tyrna ordinis Sancti Damiani* bezeichnete Kloster erscheint in der nächsten erhaltenen Papsturkunde vom 1. 9. 1251 als *monasterium sancte Elizabeth in Tyrna Ordinis sancti Damiani*; *Monumenta Hungariae Historica*, Serie 1: *Codex diplomaticus Arpadianus continuatus* 11, ed. G. WENZEL (1873) Nr. 221 S. 315 und Nr. 227 S. 327 (Korrekturen nach freundlicher Mitteilung von Herrn Dr. Geisa Érszegi, Ungarisches Staatsarchiv Budapest); vgl. dazu auch Innozenz TAKÁCS, *Die Verehrung der hl. Elisabeth in Ungarn*, *Franz. Studien* 18 (1931) S. 244.

109) W. SCHRATZ, *Urkunden und Regesten zur Geschichte des Nonnenklosters zum hl. Kreuz in Regensburg*, *Verh. d. Hist. Ver. f. Oberpfalz u. Regensburg* 41 N.F. 33 (1887) S. 142 Nr. 507; vgl. Marianne POPP, *Die Dominikanerinnen im Bistum Regensburg*, in: *Klöster und Orden im Bistum Regensburg. Beiträge zu ihrer Geschichte*, hg. von G. SCHWAIGER u. P. MAI (Beitr. z. Gesch. d. Bistums Regensburg 12, 1978) S. 261 ff.

110) Hieronymus WILMS, *Das älteste Verzeichnis der deutschen Dominikanerinnenklöster* (Quellen u. Forsch. z. Gesch. d. Dominikanerordens in Deutschland 24, 1928) S. 53f.; Médard BARTH, *Handbuch der elsässischen Kirchen im Mittelalter* (1960) Sp. 1370.

111) BARTH, *Handbuch* (wie Anm. 110) Sp. 1363f.

112) Alphonse WAUTERS, *Table chronologique des chartes et diplomes imprimés concernant l'histoire de la Belgique* 4: 1226–1250 (1874) S. 341.

113) Eine 1239 nicht näher bezeichnete *capellania* in Valenciennes ist 1243 als *hospitalis Sancte Elizabeth Valencenensis* bezeugt; *Cartulaire de l'abbaye de Cambron*, ed. J.-J. DE SMET (*Monuments pour servir à l'hist. de Namur, de Hainaut et de Luxembourg* 21, 1869) S. 646ff.; die Urkunde von 1243 läßt auf eine Entstehung des Elisabeth-Hospitals bald nach 1239 schließen. Daß dieses Hospital von Beginnen versorgt wurde, geht aus einer von Jacob de Guisia, *Annales Hanoniae*, ed. E. SACKUR, *MGH SS* 30, 1 S. 310 mitgeteilten Urkunde von 1244 hervor.

114) *Cartulaire du Béguinage de Sainte-Élisabeth à Gand*, ed. J. BÉTHUNE (1883) Nr. 6 S. 4f.; Gründerin war die Gräfin Johanna von Flandern-Hennegau; vgl. auch L. J. M. PHILIPPEN, *De Begijnhoven*. Oorsprong, Geschiedenis, Inrichting (1918) S. 100ff.

in ihrer Klöster erhoben, zeigen als älteste Beispiele die Umbenennung des Zisterzienserinnenklosters Tiefenthal im Rheingau vor Januar 1237 in *Vallis S. Elisabeth*<sup>115)</sup>, die Hinzufügung des Elisabeth-Patroziniums bei den Benediktinerinnenklöstern Rehna in Mecklenburg 1237<sup>116)</sup> und Klatzow/Treptow in Vorpommern 1239/45<sup>117)</sup> sowie die Gründung des zum Cauliten-Orden gehörenden Klosters *Vallis Sancte Elisabeth* in Nunhem bei Roermond 1240<sup>118)</sup>.

Die auffallend rasche Ausbreitung des Elisabeth-Patroziniums in den ersten Jahren nach 1235 setzte sich in der Folgezeit nahezu unvermindert fort: Verwiesen sei nur auf die 1245 und 1248 bezeugten Elisabeth-Altäre in dem Zisterzienserinnenkloster Roermond<sup>119)</sup> und der belgischen Benediktinerabtei St. Trond<sup>120)</sup>, auf die Einrichtung einer Hospitalbruderschaft an dem den Benediktinern von St. Maximin unterstehenden *hospitali S. Elisabeth* in Trier 1248<sup>121)</sup>, auf die Stiftung eines von Beginen betreuten Hospitals St. Elisabeth in dem westflan-

115) Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die Preußischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien 3, bearb. von L. ELTESTER u. A. GOERZ (1874) Nr. 579 und 638 S. 445 und 486. Möglicherweise kam es im Zusammenhang mit dem Wechsel der Ordenszugehörigkeit von den Benediktinern zu den Zisterziensern, der offenbar in dieser Zeit stattfand, zum Wechsel des Namens; vgl. hierzu die – allerdings unzureichenden – Ausführungen bei Werner KUNKEL, Besitz- und Sozialgeschichte des Zisterzienserinnenklosters Tiefenthal im Rheingau (Diss. phil. Frankfurt 1980) S. 1 ff. 116) Das 1236 errichtete Benediktinerinnenkloster Rehna (Kr. Gadebusch), das noch im September 1237 lediglich ein Marienpatrozinium führte, wurde Ende 1237 vom Ratzeburger Bischof als Gründung *ad honorem dei et sue piissime matris Marie et beate Elisabeth et omnium sanctorum* bezeichnet, Mecklenburgisches Urkundenbuch 1 (1863) Nr. 453, 467 und 471 S. 451, 464 und 467 f.

117) Das Maria und Johannes d. T. geweihte Kloster erhielt sein erstmals 1245 bezeugtes Elisabeth-Patrozinium offensichtlich im Zusammenhang mit seiner Verlegung von Treptow nach Klatzow (beide Kr. Altentreptow) vor oder um 1239, vgl. Jürgen PETERSOHN, Der südliche Ostseeraum im kirchlich-politischen Kräftespiel des Reichs, Polens und Dänemarks vom 10. bis 13. Jahrhundert (Ostmitteleuropa in Vergangenheit u. Gegenwart 17, 1979) S. 102 mit Anm. 20 und S. 516. Nur kurz sei an dieser Stelle darauf verwiesen, daß an der erstmals 1246 bezeugten *ecclesia sancte Elisabeth* in Bützow (Mecklenburg) ein den Schweriner Bistumspatronen Maria und Johannes Evangelista sowie der hl. Elisabeth geweihtes Kollegiatstift eingerichtet wurde, ebd. S. 99 ff. mit Anm. 16. Wie es zu der auffälligen Häufung früher Elisabeth-Patrozinien in diesem Raum kam, bedarf noch der Klärung.

118) Die Übertragung der seit 1212 bestehenden, 1240 in einen Mönchskonvent umgewandelten geistlichen Gemeinschaft an den 1193/95 gegründeten, zisterziensische und kartäusische Elemente verbindenden Orden von Val-des-Choux durch den Herren Dietrich von Altena erfolgte aus Dank für die Aufnahme Dietrichs in Val-des-Choux auf einer Pilgerfahrt nach Compostela; der Stifter handelte *intuitu divinae remunerationis et honore beatae Mariae et sanctae Elisabeth*; vgl. K. SCHUTGENS, Inventaris der archieven van het klooster Sint-Elisabethsdal te Nunhem 1240–1797 (1979) S. 5 f. und 101 ff.

119) Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter 3,1, bearb. von R. KNIPPING (Publ. d. Ges. f. Rhein. Geschichtsk. 21, 3,1, 1909) Nr. 1192 S. 173.

120) *Gesta abbatum Trudonensium*, Cont. tertia II, ed. R. KÖPKE, MGH SS 10 S. 396 Z. 16.

121) Mittelrhein. UB 3 (wie Anm. 115) Nr. 1063 S. 789 ff.

drischen Bergues-Saint-Winoc (Sint-Winoksbergen) 1248<sup>122</sup>), auf die Gründung einer *ecclesia Sancte Elizabeth* mit zugehörigem Augustiner-Chorherrenstift um 1250 in Lüttich<sup>123</sup>), auf die Weihe eines Elisabeth-Altars 1251 in der Kirche der Utrechter Franziskaner<sup>124</sup>) und auf den Erwerb von Elisabeth-Reliquien 1252 durch die Prämonstratenser von St. Michiels in Antwerpen<sup>125</sup>). Erstmals 1251 schließlich wird mit der *capella vestra ibidem ad honorem beate Marie virginis et sancte Elizabeth dedicata* im Koblenzer Deutschordenshaus ein vom Deutschen Orden ausgehendes Elisabeth-Patrozinium außerhalb des Marburger Hauses genannt<sup>126</sup>).

Die Verbreitung der ältesten Handschriften der Elisabeth-Texte aus dem Kanonisationsprozeß mit ihrer auffälligen Massierung im nordfranzösischen und bayerischen Raum<sup>127</sup>) und die Provenienz der frühesten hagiographischen Zeugnisse entsprechen weitestgehend dem aus den Patrozinien gewonnenen Befund<sup>128</sup>). Sieht man von den Marburger Elisabeth-Schriften<sup>129</sup>), der vor 1239 im Umkreis Friedrichs II. entstandenen, nur in Österreich überlieferten sogenannten Zwettler Vita<sup>130</sup>) und einer vor 1239/40 wohl an der Kurie verfaßten Elisabeth-Vita<sup>131</sup>) ab, so waren vor allem die Bettelorden die Träger der hagiographischen Tradition

122) Vgl. Walter SIMONS, Stad en apostolaat. De vestiging van de bedelorden in het graafschap Vlaanderen (ca. 1225–ca. 1350) (Verh. Koninkl. Acad. België, Jaargang 21, 121, 1987) S. 227; Stifterin war die Gräfin Margarete von Flandern-Hennegau.

123) Vgl. Pierre DE SPIEGELER, Les hôpitaux et l'assistance à Liège (X<sup>e</sup>–XV<sup>e</sup> siècles) (Bibl. de la Fac. de Phil. et Lettres de l'Université de Liège 249, 1987) S. 73. Erstmals bezeugt ist die *ecclesia Sancte Elizabeth* in Lüttich in einer nach SPIEGELER S. 72 als echt anzusehenden Urkunde Alexanders IV. vom 11. 7. 1260; Druck zuletzt bei Léon HALKIN, La maison des Bons-Enfants de Liège, Bull. de l'Inst. Archéol. Liégeois 64 (1940) S. 43 f.

124) Instrumentum consecrationis altarium Ultraiecti apud Fratres Minores a. 1251, ed. D. VAN ADRI-  
CHEM, Arch. Francisc. Hist. 25 (1932) S. 95 f.; vgl. REBER, Kult (wie Anm. 12) S. 102.

125) Es handelt sich um eine Ablaßurkunde des Bischofs Nikolaus von Cambrai zugunsten von St. Michiels für diejenigen, die sich bei der Ankunft der Elisabeth-Reliquien *ob reverentiam Dei et beate Elizabeth merita honorifice, reverenter et devote in occursum ipsarum reliquiarum* begaben und künftig diese Reliquien am Festtag der hl. Elisabeth besuchten, Oorkondenboek der Witheerenabdiij van S. Michiels te Antwerpen, ed. P. J. GOETSCHALCKX (1909) Nr. 115 S. 142 f.

126) Urkundenbuch des Deutschen Ordens 2, hg. von J. H. HENNES (1861) Nr. 91 S. 92.

127) Vgl. oben Anm. 89.

128) Bislang ausführlichste, durch neuere Handschriftenfunde allerdings zu ergänzende Zusammenstellung der mittelalterlichen Elisabeth-Hagiographie bei REBER, Kult (wie Anm. 12) S. 5 ff. und 27 ff.

129) Vgl. oben S. 470 mit Anm. 89.

130) Vgl. oben Anm. 73 und 75. Handschriften dieser Vita sind allein aus den Zisterzienserklöstern Zwettl und Baumgartenberg bekannt, denen als weiterer Textzeuge noch die Handschrift der Stiftsbibliothek Klosterneuburg CCL 191 fol. 299r–302v hinzugefügt werden kann; diese Hs. steht der – besseren – Hs. aus Baumgartenberg näher, weist aber auch Lesarten der Zwettler Hs. und zusätzliche eigene Varianten auf, so daß sie auf weitere Zwischenstufen der Überlieferung verweist und den ober- und niederösterreichischen Raum als vergleichsweise dichtes, aber eng begrenztes Verbreitungsgebiet der Vita erkennen läßt.

131) Leonhard LEMMENS, Zur Biographie der heiligen Elisabeth, Landgräfin von Thüringen, Mitt. d. Hist. Ver. d. Diözese Fulda 4 (1901) S. 8–12. Zur Entstehungszeit vgl. ebd. S. 7; entgegen der von LEMMENS S. 13 vermuteten Verfasserschaft des Thomas von Celano ist mit HUYSKENS, Libellus (wie

Elisabeths und der damit verbundenen Propagierung des Kultes. Von dominikanischer Seite entstanden bereits in den vierziger Jahren drei neue, kurze Elisabeth-Viten, die in größere historische oder hagiographische Kompendien eingefügt wurden: Um oder kurz nach 1243 eine wahrscheinlich von Jean de Mailly in Metz als Nachtrag zu seiner »Abbreviatio in gestis et miraculis sanctorum« verfaßte Vita »De sancta Elisabeth«<sup>132</sup>, 1244 das Kapitel »De sancta Elisabeth« in dem »Speculum Historiale« des Vinzenz von Beauvais<sup>133</sup> und 1245/51 die sehr knappe Elisabeth-Vita des Bartholomäus von Trient in seinem »Liber epilorum in gesta sanctorum«<sup>134</sup>. Ältestes Zeugnis der franziskanischen Elisabeth-Hagiographie ist die bereits oben erwähnte Vita der Zeit wohl um 1250, deren Autor die hl. Elisabeth als *fratrum minorum mater* pries<sup>135</sup>. Ihre beiden einzigen bislang bekannten Handschriften stammen aus den nordfranzösischen Benediktinerklöstern Anchin und Marchiennes und werden in die Mitte oder die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts datiert<sup>136</sup>, doch war die Vita wohl bald nach 1250 auch in Italien bekannt, wo sie als Grundlage weiterer franziskanischer Texte diente<sup>137</sup>.

Anm. 29) S. XXXII wesentlich wahrscheinlicher mit einer Entstehung im Umkreis der Kurie zu rechnen. Die Vita ist in zahlreichen Handschriften in Italien, Südfrankreich, Burgund und Süddeutschland überliefert, vgl. LEMMENS S. 7 Anm. 3 und HUYSKENS, Quellenstudien (wie Anm. 1) S. 74 Anm. 3, deren Zusammenstellungen durch weitere Textzeugen ergänzt werden können.

132) Vgl. G. PHILIPPART, Le manuscrit 377 de Berne et le supplément au Légendier de Jean de Mailly, *Analecta Bollandiana* 92 (1974) S. 70f. und 75ff. Die außer in der Hs. Burgerbibliothek Bern 377 fol. 120v–126r in Hss. in Trier und Paris überlieferte Vita ist noch unediert; eine Edition befindet sich in Vorbereitung.

133) *Bibliotheca mundi seu Speculum maius Vincentii Burgundi praesulis Bellovacensis IV: Speculum Historiale* (1624) XXX 136 S. 1279; vgl. REBER, Kult (wie Anm. 12) S. 39.

134) Giuseppe ABATE, Il »Liber epilorum« di fra Bartolomeo da Trento O.P. in due codici rintracciati nella Biblioteca Antoniana di Padova, in: *Miscellanea Pio Paschini* 1 (1948) S. 291f.; zur Datierung vgl. A. DONDAINE, Barthélemy de Trente O.P., *Archivum Fratrum Praed.* 45 (1975) S. 85f. und 101.

135) Vgl. oben S. 452 mit Anm. 17. Ausführlicher noch die bei HUYSKENS, *Libellus* (wie Anm. 29) S. XXVIf. zitierte Passage fol. 72r: *Ille* (sc. Franziskus) *custodiebat eos, ut pater, ista nutrieat eos, ut mater. Lugeat ergo fratrum minorum unitas super matre sua et diversis lamentationibus quasi diversis modulis amissionem eius deploret, quia patre subblato (!) de medio non est amplius, qui consoletur eos et foveat, sicut mater.*

136) Douai, Bibliothèque Municipale Ms. 864 fol. 209r–217v; vgl. *Catalogus codicum hagiographicorum latinorum Bibliothecae Publicae Duacensis*, *Analecta Bollandiana* 20 (1901) S. 415f.; Valenciennes, Bibliothèque Municipale Ms. 508 fol. 64r–74r; Datierung nach *Catalogue Général des Manuscrits des Bibliothèques Publiques* 25: Poitiers – Valenciennes (1894) S. 407. Beide Handschriften sind unabhängig voneinander, so daß man über ihre gemeinsame ältere Vorlage für die Abfassungszeit der Vita zeitlich noch weiter zurückkommt; eine Edition mit genauerer text- und quellenkritischer Analyse befindet sich in Vorbereitung.

137) Es handelt sich um die auf die Vita von Douai/Valenciennes als älteste Stufe folgende, auf dieser aufbauende nächste Schicht der franziskanischen Elisabeth-Tradition, als die eine – in ihrer Gesamtheit m. W. handschriftlich bislang noch nicht nachgewiesene – um zahlreiche Wunder erweiterte Vita erschlossen werden kann, deren erster Teil, gegliedert in neun Lektionen, u. a. in den Handschriften Rom, *Biblioteca Casanatense* Ms. 457 fol. 152v–156v und Ms. 1430 fol. 322v–326r, Neapel, *Biblioteca Nazionale* Ms. 444d fol. 234r–236r. und in seinen ersten Abschnitten auch in Fribourg, *Bibliothek des Franziskanerklosters*

Wallfahrt, Patrozinien geistlicher Gemeinschaften und hagiographische Zeugnisse dokumentieren – in teilweise eindrucksvoller wechselseitiger Entsprechung – bereits in den beiden ersten Jahrzehnten nach Elisabeths Heiligsprechung eine Ausbreitung des Kultes zwischen Nordfrankreich, Vorpommern, Ungarn und Italien; weite Teile dieses Raumes sind schon bis 1240 erfaßt. Als ein Gebiet besonders dichter Belege heben sich das alte Niederlothringen mit den Niederlanden und Belgien sowie Nordfrankreich heraus. Als wichtigste Träger des Kultes bei der Gründung von Niederlassungen zu Ehren Elisabeths und der Ausgestaltung der hagiographischen Tradition erweisen sich die Bettelorden mit ihren Frauenzweigen und die ihnen nahestehenden Frauengemeinschaften sowohl der Zisterzienserinnen als auch der Beginen und die Hospitalgemeinschaften. Sie bestätigen, was ein Zeitgenosse schon vor 1239 vermerkte, daß Elisabeth mit ihrem Vorbild die *veram vitam religionis* durch eine *multitudine conversarum ... usque ad mare et usque ad flumen* ausgebreitet habe<sup>138)</sup>. Hingegen fällt auf, daß – mit Ausnahme vielleicht der Deutschordenskapelle in Koblenz<sup>139)</sup> – keine der bis 1250 bezeugten Neugründungen und Umwidmungen zu Ehren Elisabeths vom Deutschen Orden oder vom Deutschen Haus in Marburg ausging – ein Befund, der den Blick auf jenen Raum zurücklenkt, der in unserer Übersicht bislang ausgespart blieb: Hessen und Thüringen als Wirkungszentrum Elisabeths und das Entstehungsgebiet ihres Kultes.

Beide Landschaften treten, was die Dynamik der Kultentwicklung anbetrifft, in auffälliger Weise gegenüber anderen, wesentlich weiter entfernten Räumen wie Nordfrankreich zurück. Dies ist um so bemerkenswerter, als es in Thüringen und Hessen die meisten Augenzeugen des historischen Geschehens um die hl. Elisabeth gab, bis 1235 die meisten Wallfahrer aus diesen Gegenden stammten<sup>140)</sup> und sich hier mit dem Elisabeth-Grab das wichtigste Kultzentrum befand. Hält man sich jedoch die ältesten Kultbelege vor Augen, so ist es weder zutreffend, daß »vor allem von Hessen und Thüringen ... der literarische Kult Elisabeths aus(ging)«<sup>141)</sup>, noch daß sich »ihr Kult vor allem bei der thüringischen und hessischen Bevölkerung schnell durch(setzte)«<sup>142)</sup>. Letzteres mochte allenfalls für die Volksfrömmigkeit und volkstümliche

Codex 142 fol. 473r–474r überliefert ist und zweifellos noch in zahlreichen weiteren franziskanischen Breviaren vorwiegend italienischer Provenienz enthalten sein dürfte. Diese Vita wiederum war – wahrscheinlich über eine weitere Zwischenstufe, von der die von LEMMENS, Zur Biographie (wie Anm. 131) S. 14ff. und S. 22ff. edierten Kurzviten abhängen dürften – eine der wichtigsten Vorlagen der unten Anm. 352 zitierten ausführlichen franziskanischen Vita aus dem Ende des 13. Jh. Eine genauere Untersuchung der franziskanischen Tradition mit Edition der hier genannten Texte befindet sich in Vorbereitung. 138) Libellus, ed. HUYSKENS (wie Anm. 29) Z. 49 und 51 ff. in Anspielung auf Ps. 79,12; vgl. dazu auch DENS., Quellenstudien (wie Anm. 1) S. 69f.

139) Vgl. S. 475 mit Anm. 126. Nicht auszuschließen, aber auch nicht zu belegen ist es, daß das eine oder andere der unten Anm. 144 genannten, erst später bezeugten Elisabeth-Patrozinien bei Deutschordensniederlassungen bereits in die Zeit vor 1250 zurückging.

140) BRAASCH, Pilger (wie Anm. 40) S. 450f. mit Karte. Es fällt jedoch auf, daß schon vor 1235 Pilger aus Thüringen kaum vertreten sind und die wenigen thüringischen Wallfahrer fast durchweg dem hessisch-thüringischen Grenzraum entstammten.

141) SCHMOLL, Elisabeth (wie Anm. 13) S. 21.

142) HEINEMEYER, Elisabeth (wie Anm. 19) S. 71.

Elisabeth-Tradition gelten<sup>143</sup>). Gezielte Maßnahmen zur Kultförderung über Marburg hinaus – sowohl seitens des Deutschen Ordens<sup>144</sup> wie der thüringischen Landgrafen als der Hauptinitiatoren des Elisabethkultes 1234/35 – sind, abgesehen von den massiven Ablaßkampagnen zum Bau der Elisabethkirche in Marburg<sup>145</sup>), in der Frühzeit des Kultes ebensowenig zu erkennen wie ein Wirken der andernorts führenden Träger der Elisabeth-Verehrung im hessisch-thüringischen Raum.

143) Deutlichstes Zeichen einer offenbar weit verbreiteten populären Elisabeth-Tradition ist das bereits Anfang 1233 im Marburger Raum bezeugte volkssprachige Lied *de separatione flebili E. et mariti sui Ludewici lantgaruū in terram sanctam ituri*, HUYSKENS, Quellenstudien (wie Anm. 1) S. 225, auf das das ikonographische Programm der beiden kurz vor oder um 1250 entstandenen Marburger Elisabeth-Zyklen bezug nahm, vgl. Anm. 91, von dem aber der Abschied der Ehegatten und das Ringmotiv bei der Überbringung der Nachricht über den Tod Ludwigs IV. an Elisabeth bis zur Elisabeth-Vita des Dietrich von Apolda und deren Reinhardsbrunner Erweiterung 1289/95 keinen Eingang in die auf den Zeugnissen aus dem Kanonisationsprozeß beruhende Elisabeth-Hagiographie fand. Daß auch in Thüringen mit einer außerordentlich lebendigen volkstümlichen Elisabeth-Verehrung gerechnet werden muß, zeigt neben der – von Elisabeths Ruf der Heiligkeit abgeleiteten – Ludwig-Verehrung in Reinhardsbrunn 1233/34, vgl. dazu oben S. 459 mit Anm. 48, vor allem die Tatsache, daß Elisabeths Gefährtin Guda, die nach Elisabeths Tod im thüringischen Hørselgau lebte, bis zu ihrem Tod 1252 bei der Bevölkerung als wundermächtig galt und solche Verehrung genoß, daß sich das Erfurter Stift St. Marien und das Kloster Reinhardsbrunn um ihre Grablege stritten, vgl. unten S. 493 mit Anm. 220.

144) Eine überragende Rolle in der Förderung des Elisabethkultes schrieb dem Deutschen Orden vor allem SCHMOLL, Elisabeth (wie Anm. 13) S. 22 zu; vgl. auch REBER, Kult (wie Anm. 12) S. 21f. und modifizierend ARNOLD, Elisabeth (wie Anm. 13) S. 164ff. Als früheste Elisabeth-Patrozinien an Deutschordenshäusern bzw. -hospitälern nach Koblenz (wie Anm. 126) sind Luxemburg (1258), Saarbürg (1259; Altar), Trier (1263; Mitpatrozinium), Metz (1268; Altar) und Nürnberg (1277/81) bezeugt, vgl. HENNES 2 (wie Anm. 126) Nr. 13, 143, 170 und 194 S. 126, 133, 152 und 169 sowie Dieter J. WEISS, Die Geschichte der Deutschordens-Ballei Franken im Mittelalter (Veröff. d. Ges. f. fränk. Gesch. IX 39, 1991) S. 344; für den Besuch dieser Häuser und des Frankfurter Hauses am Elisabeth-Tag wurden zur selben Zeit Ablässe gewährt, vgl. HENNES Nr. 91, 102, 103, S. 92, 101 und Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt 1, hg. von J. F. BÖHMER, neubearb. von F. LAU (1901) Nr. 247 S. 117f. Erkennbar ist nach diesen u. a. bereits von BRAASCH-SCHWERSMANN, Deutschordenshaus (wie Anm. 27) S. 12 Anm. 44 zusammengestellten Belegen eine gewisse Förderung des Kultes durch den Orden mit auffälliger Dichte im mittelrheinisch-oberlothringischen Raum, wohingegen für Hessen und Thüringen außer Marburg m. W. mit Wetzlar (1306) und Griefstedt (1314) die ersten Belege erst aus dem frühen 14. Jh. stammen, Wyss 2 (wie Anm. 76) Nr. 102 und 253 S. 77 und 191.

145) Vgl. dazu Anm. 90. Angesichts der Tatsache, daß der Deutsche Orden seit 1202 ein Hospital in Bozen besaß, das in der Folgezeit zum Zentrum seiner Besitzungen in Südtirol und zum Sitz der Ballei Bozen aufstieg, vgl. Klaus MILITZER, Die Entstehung der Deutschordensballeien im Deutschen Reich (Quellen u. Studien z. Gesch. d. Deutschen Ordens 16, 1970) S. 100ff., könnte vermutet werden, daß der 1241/42 als Marburg-Pilger bezeugte Bozener Bürger Swiker, vgl. Anm. 97, seine Elisabeth-Wallfahrt unter dem Einfluß des Deutschen Ordens unternahm, so daß hier ein Hinweis auf die Propagierung des Kultes durch den Orden auch fernab des Marburger Hauses zu erkennen wäre. Doch lassen sich diese Zusammenhänge nicht erhärten; dies um so weniger, als zur gleichen Zeit mit den Klarissen in Brixen andere, vom Deutschen Orden unabhängige Träger des Elisabeth-Kultes in diesem Raum sicher bezeugt sind, vgl. Anm. 103.

An sicheren frühen Belegen für eine Verehrung Elisabeths in Hessen-Thüringen, ja ganz Mitteldeutschland, sind außerhalb Marburgs lediglich zu nennen ein vor 1240 eingerichteter Elisabeth-Altar in der Merseburger Domkirche<sup>146)</sup>, die Errichtung einer Kapelle *ad honorem sancte Elyzabet* im mainzischen Stift St. Peter in Fritzlar 1252/53<sup>147)</sup> und die Erbauung einer *capella sanctae Elysabeht* vor 1257 in dem thüringischen Zisterzienserkloster Georgenthal<sup>148)</sup>. Seit 1248 bildete das Prämonstratenserinnenkloster Altenberg bei Wetzlar ein wichtiges Zentrum der Elisabeth-Verehrung, da hier Elisabeths Tochter Gertrud als Meisterin wirkte<sup>149)</sup>. Unsicher sind hingegen die späten Nachrichten über die Stiftung des Eisenacher Dominikanerklosters zu Ehren der hl. Elisabeth 1239 durch Landgraf Heinrich Raspe<sup>150)</sup>, die allenfalls indirekt zu erschließende Gründung eines Elisabeth-Hospitals durch Markgraf Heinrich von Meißen 1241 in Grimma<sup>151)</sup> und die Interpretation

146) Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg 1, bearb. von P. KEHR (Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen 36, 1899) Nr. 242 S. 195.

147) Vgl. Karl E. DEMANDT, Das Chorherrenstift St. Peter zu Fritzlar (Veröff. d. Hist. Komm. f. Hessen 49, 1985) S. 398, der S. 315 diese Kapelle zutreffend als »wahrscheinlich die früheste hessische Verehrungsstätte der Heiligen, die außerhalb Marburgs errichtet wurde«, bezeichnet.

148) P. BAETHCKE, Der Georgenthaler Indulgenzbrief des Bischofs von Hebron, Mitt. d. Ver. f. Gothaische Gesch. u. Altertumsforsch. 1909/10, S. 22; DOBENECKER 3 (wie Anm. 48) Nr. 2581.

149) Zu frühen Zeugnissen der Elisabeth-Verehrung in Altenberg unter Gertrud (†1297), die 1229 als Kind von 1½ Jahren von Elisabeth nach Altenberg gegeben worden war und 1248 die Leitung des Klosters übernahm, vgl. die Beiträge von Ulrich REULING, Renate KROOS und Carl Wilhelm CLASEN, in: Sankt Elisabeth (wie Anm. 1) Nr. 50 S. 375 ff., Nr. 61 S. 398 f., Nr. 145 S. 521 f. und Nr. 151 S. 530 ff. Zur Förderung des Elisabeth-Kultes in Altenberg durch Gertrud vgl. Anm. 241. Wie sehr sich in der Folgezeit die Verehrung Elisabeths auf ihre Tochter Gertrud übertrug, zeigt der unten Anm. 223 zitierte Bericht über die Marburg-Pilger aus Boppard in den 80er Jahren des 13. Jh.

150) Sie finden sich erstmals in der um 1400 verfaßten »Legenda de sanctis patribus conventus Ysenacensis ordinis predicatorum«, ed. A. L. J. MICHELSEN, Zs. d. Ver. f. thür. Gesch. u. Altertumsk. 4 (1860/61) S. 372 f., deren Angaben die Lokalforschung durchweg folgte, vgl. etwa Joseph KREMER, Beiträge zur Geschichte der klösterlichen Niederlassungen Eisenachs im Mittelalter (1905) S. 92 ff., bei der es sich jedoch nach Oswald HOLDER-EGGER, Studien zu Thüringischen Geschichtsquellen 6, NA 25 (1900) S. 83 ff. um eine weitgehend unglaubwürdige Kompilation handelt. Inwieweit das nach dem Mai 1239 und vor Februar 1243 entstandene Eisenacher Predigerkloster, vgl. DOBENECKER 3 (wie Anm. 48) Nr. 790, 940 und 1071, tatsächlich zu Ehren Johannes d. T. und der hl. Elisabeth errichtet wurde und eine Gründung Landgraf Heinrich Raspes war, so auch DOBENECKER 3 Nr. 904, bedarf ebenso noch der Klärung wie die Frage, wann das Johannes- und Elisabeth-Patrosinium erstmals sicher bezeugt ist. In ihrer um 1400 fixierten Fassung ist die Gründungsgeschichte des Eisenacher Predigerklosters derart voller innerer Unstimmigkeiten und legendenhafter Züge, daß ihr Quellenwert bis zum Vorliegen detaillierter quellenkritischer und ortsgeschichtlicher Untersuchungen als fraglich gelten muß.

151) Das von Markgraf Heinrich d. Erlauchten 1241 gegründete und später dem von Torgau über Grimma nach Nimbschen verlagerten Zisterzienserinnenkloster St. Marien übertragene Hospital gilt allgemein als Gründung zu Ehren Elisabeths, so zuletzt etwa Wolf Rudolf LUTZ, Heinrich der Erlauchte (1218–1288), Markgraf von Meißen und der Ostmark (1221–1288), Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen (1247–1263) (Erlanger Studien 17, 1977) S. 194. Dieses Urteil stützt sich im wesentlichen auf die sehr ungenaue Angabe bei M. Ch. G. LORENZ, Die Stadt Grimma im Königreiche Sachsen, historisch beschrieben (1856) S. 1293, »der Name Elisabethcapelle oder Elisabethkirche, welcher für die Stiftung hier

der vor der Mitte des 13. Jahrhunderts entstandenen Elisabeth-Statue im Naumburger Dom<sup>152)</sup>.

Sucht man diesen auffälligen Befund zu deuten, so drängt sich der Eindruck auf, als habe sich in Hessen-Thüringen alle Intensität auf Marburg konzentriert, das in einem Raum ohne größere attraktive religiöse Mittelpunkte gleichsam über Nacht zum Zentrum eines neuen, rasch expandierenden Heiligenkults aufstieg<sup>153)</sup>. Weitere Faktoren treten hinzu: der frühe Tod des 1239 zum Deutschordenshochmeister gewählten ehemaligen Landgrafen Konrad von Thüringen 1240, der in dem bisherigen, engen Beziehungsgefüge zwischen dem Deutschen Orden, dem Landgrafenhaus und der Elisabeth-Verehrung gewiß einen Bruch bedeutete, die bei den Erhebungsfeierlichkeiten 1236 noch einmal offen dokumentierte Reserve des Mainzer Erzbischofs gegenüber dem Elisabethkult<sup>154)</sup>, die zunehmende Verstrickung Heinrich Raspes in die staufisch-päpstliche Auseinandersetzung seit 1239 und nicht zuletzt die Zurückdrängung der Bettelorden und der Laienfrömmigkeit aus den Marburger Vorgängen der Jahre 1233/35<sup>155)</sup>.

Der Überblick über die frühe Kultentwicklung wäre unvollständig ohne den Hinweis auf das weitgespannte Netz überregionaler Kulträger wie der großen Orden und der europäischen Verwandtschaft Elisabeths, das nicht zuletzt von der Kurie geknüpft und verdichtet

allgemein im Gebrauch blieb«, belege, daß das Hospital zu Ehren der hl. Elisabeth gegründet worden sei. Wann das Elisabeth-Patrozinium erstmals bezeugt ist, scheint unbekannt. Die zahlreichen das Hospital betreffenden Urkunden des 13. Jh. nennen kein Patrozinium, so daß die Frage, welchem oder welcher Heiligen das Hospital bei seiner Gründung geweiht worden war, offenbleiben muß. Beispiele wie etwa das des 1226 gegründeten Antwerpener St. Elisabeth-Hospitals, das bis 1263 als St. Marien-Hospital bezeugt ist und erstmals 1337 als *hospitale Beate Elyzabeth* erscheint, vgl. Oorkondenboek van het Sint-Elizabethhospitaal te Antwerpen (1226–1355), ed. J. VAN DEN NIEUWENHUIZEN (Comm. Royale d'histoire, 1976) S. X und Nr. 187 S. 278, des Elisabeth-Hospitals in Löwen, vgl. unten Anm. 242, oder des Hospitals in Eschwege (1236 Hl. Geist, erstmals 1362 Elisabeth), vgl. Anm. 325, mahnen ebenso zur Vorsicht wie allgemein die zunehmende Verbreitung des Elisabeth-Patroziniums bei Hospitälern im späten Mittelalter, vgl. Anm. 338.

152) Zu dieser »als älteste Darstellung der Heiligen« geltenden Skulptur in der Turmkapelle des Nordwestturms des Domes vgl. neben SCHMOLL, Elisabeth (wie Anm. 13) S. 65 f. und Hugo PRELLER, Die heilige Elisabeth und der Naumburger Dom, Forsch. u. Fortschritte 33 (1959) S. 214 f., der ihre Anfertigung dem mit der hl. Elisabeth über seine Stiefmutter Jutta von Meißen (einer Halbschwester Landgraf Ludwigs IV.) entfernt verbundenen Naumburger Bischof Dietrich von Wettin (†1272) zuschreiben möchte, vor allem Ernst SCHUBERT u. Jürgen GÖRLITZ, Die Inschriften des Naumburger Doms und der Domfreiheit (Die Deutschen Inschriften 6,1, 1959) S. 4. Nach freundlicher Mitteilung von Herrn Prof. Dr. Ernst Schubert, Halle/Saale, lassen neue, demnächst von ihm zu veröffentlichende Befunde eine neue Einordnung und Lokalisierung der Statue erwarten.

153) Zu vermerken ist allerdings, daß Besitzschenkungen seitens des thüringischen Landgrafenhauses an das Deutsche Haus in Marburg nach 1235 nicht mehr erfolgten; wohl aber erwirkte Heinrich Raspe in den Verhandlungen, die seiner Königswahl 1246 vorangingen, bei Innozenz IV. das Vorrecht für den Prior des Marburger Hauses, an Festtagen die Mitra zu tragen, Wyss 1 (wie Anm. 32) Nr. 81 S. 73 f.

154) Vgl. dazu BEUMANN, Friedrich II. (wie Anm. 69) S. 152 mit Anm. 18.

155) Vgl. oben S. 465 f. mit Anm. 76 und 77.



wurde<sup>156</sup>). So scheint Gregor IX. 1235/36 in eigenen Mandaten den Orden die Feier des Elisabeth-Festes befohlen zu haben<sup>157</sup> – ein Auftrag, den die Zisterzienser und Dominikaner 1236 und 1243 durch Generalkapitelsbeschlüsse befolgten<sup>158</sup>) und dem die Franziskaner 1243/44 in dem Ordensbrevier ihres Generalministers Haimo von Faversham nachkamen<sup>159</sup>). Ebenso stellte der Papst schon 1235 Angehörigen des europäischen Hochadels wie Friedrich II. Nichte Beatrix von Kastilien das *sanctae Elisabeth conversationis exemplum* vor Augen<sup>160</sup>) und ermahnte er 1237 Elisabeths Bruder, König Béla IV. von Ungarn, unter Hinweis auf seine Verwandtschaft mit der hl. Elisabeth zur Unterstützung des Kreuzzugs und des lateinischen Kaisertums von Byzanz<sup>161</sup>).

Doch auch unabhängig von den Bemühungen der Kurie zeichnete sich die weitverzweigte ungarische und andechs-meranische Verwandtschaft Elisabeths – selbst bei ganz entfernten Angehörigen – schon früh durch persönliche Verehrung Elisabeths und die Verbreitung ihres Kultes aus: Bereits vor 1235 berief sich Elisabeths Cousine väterlicherseits, Agnes von Böhmen, auf Elisabeth als ihr Vorbild<sup>162</sup>). Elisabeths 1244 gestorbene Tante mütterlicherseits, die Herzogin Hedwig von Schlesien, bewahrte bekanntlich einen Schleier Elisabeths als Reliquie und Zeichen ihrer Verehrung<sup>163</sup>). Hedwigs Schwiegertochter Anna (†1265), die Schwester Agnes' von Böhmen, bemühte sich um Reliquien ihrer Cousine Elisabeth, richtete

156) Auch für diese Zusammenhänge ist auf die wichtige, materialreiche Untersuchung von REBER, Kult (wie Anm. 12) S. 84 ff. zu verweisen, der für das Folgende wesentliche Informationen verdankt werden.

157) Cäsarius von Heisterbach, Elisabeth-Predigt cap. 4 (wie Anm. 63) S. 386: *Cuius devotio tanta circa illam exstitit, ut speciales litteras diversis religiosis ordinibus ecclesie destinaret, rogans et mandans, quatinus sancte Elyzabeth festivitatem recolerent. Quod et factum est.* Mit letzterer Bemerkung dürfte sich Cäsarius vor allem auf den Anm. 158 erwähnten Generalkapitelsbeschuß seines Ordens von 1236 beziehen.

158) Zu den Zisterziensern vgl. DOBENECKER 3 (wie Anm. 48) Nr. 634 und Statuta Capitulum Generalium Ordinis Cisterciensis ab anno 1116 ad annum 1786, ed. D. J. M. CANIVEZ 1 (1933) 1236 II. 152 Nr. 1. Zu den Dominikanern vgl. Acta Capitularium Generalium Ordinis Praedicatorum 1, ed. B. M. REICHERT (Mon. Hist. Fratrum Praed. 3, 1898) S. 27 Z. 12f. und Ph. GLEESON, Dominican liturgical manuscripts from before 1254, Arch. Fratrum Praed. 42 (1972) S. 90f.

159) Vgl. Sources of the Modern Roman Liturgy. The Ordinals by Haimo of Faversham and related documents (1243–1307), ed. S. J. P. VAN DIJK (Studia et Documenta Franciscana 1–2, 1963) 1, S. 85, 2, S. 171 und 304; Rosalind B. BROOKE, Early Franciscan Government. Elias to Bonaventure (1959) S. 208.

160) So in seinem Anm. 63 erwähnten Schreiben vom 7. 6. 1235; vollständige Edition bei LEMMENS, Zur Biographie (wie Anm. 131) S. 2 ff., hier S. 6. Beatrix, eine Tochter Philipps von Schwaben, war 1219 mit König Ferdinand III. von Kastilien vermählt worden und starb noch im Jahre 1235.

161) Vgl. dazu unten S. 520 mit Anm. 351.

162) Auch dies ist dem Anm. 160 zitierten Schreiben Gregors IX. an Beatrix zu entnehmen: *Inebriasti* (sc. Elisabeth) *quoque poculo vasis huius Agnetem ancillam Christi virginem, natam regis Boemie, sororem tuam*, LEMMENS, Zur Biographie (wie Anm. 131) S. 4. Zu Agnes von Böhmen vgl. unten S. 527 mit Anm. 382.

163) Vita sanctae Hedwigis ducissae Silesiae IX 7, ed. A. SEMKOWICZ, Monumenta Poloniae Historica 4 (1884) S. 582; dazu GOTTSCHALK, St. Hedwig (wie Anm. 12) S. 185.

eine Schenkung *ad sanctam Elizabeth in Marchburg*<sup>164)</sup> und gründete als Herzoginwitwe von Schlesien, nachdem unter ihr bereits in den 40er Jahren eine Pfarrkirche St. Elisabeth in Breslau errichtet worden war<sup>165)</sup>, 1253 mit ihren Söhnen und Brüdern ein Hospital *in honorem sancte Elisabeth ad usum pauperum infirmorum* in Breslau<sup>166)</sup>. Was hier in den böhmischen und schlesischen Königs- und Herzogsfamilien an dynastischer Verehrung Elisabeths erkennbar wird und für das ungarische Königshaus noch in einem eigenen Kapitel dargestellt werden soll<sup>167)</sup>, begegnet in anderer Form, aber kaum weniger lebendig auch im französischen Königshaus: Nicht nur die 1226 verwitwete französische Königin Blanka von Kastilien (†1252), deren Schwiegervater Philipp II. von Frankreich in dritter Ehe mit Elisabeths Tante Agnes von Andechs-Meranien (†1201) verheiratet gewesen war, galt als eine besondere Verehrerin der hl. Elisabeth<sup>168)</sup>. Bei den Kindern ihres berühmten Sohnes Ludwigs des Heiligen (†1270) wurde eigens vermerkt, daß Philipp III. von Frankreich 1262 mit Isabella von Aragón eine *neptem Elizabeth Theutonice* geheiratet hatte<sup>169)</sup>, und gewiß entsprach es dynastischer Elisa-

164) So ihre Vita aus dem Ende des 13. Jh., ed. A. SEMKOWICZ, Mon. Pol. Hist. 4 (wie Anm. 163) S. 659; vgl. GOTTSCHALK, St. Hedwig (wie Anm. 12) S. 185.

165) Zur Datierung der 1253 von Anna und ihren Söhnen dem neugegründeten Elisabethhospital in Breslau übertragenen *parrochia(m) beate Elisabeth in ipsa civitate Wratislauensi*, Schlesisches Urkundenbuch 3: 1251–1266, bearb. von W. IRGANG (1984) Nr. 60 S. 51 Z. 12ff., in die Jahre 1241/45 bzw. 1241/48 noch immer am ausführlichsten C. GRÜNHAGEN, Die Anfänge der Pfarrkirchen zu Maria-Magdalena und Elisabeth in Breslau, in: Abh. d. Schles. Ges. f. vaterländ. Cultur Phil.-hist. Abt. 1867 (1867) S. 35ff. bes. S. 40; vgl. auch Die Kunstdenkmäler der Stadt Breslau 2: Die kirchlichen Denkmäler der Altstadt, hg. von L. BURGEMEISTER und G. GRUNDMANN (1933) S. 73.

166) Schlesisches UB 3 (wie Anm. 165) Nr. 60 S. 50f.; vgl. auch unten S. 527 mit Anm. 383.

167) Vgl. unten S. 519ff.

168) Von ihr berichtet Jean de Joinville (†1317), der die Königin Blanka durchaus noch persönlich erlebt haben dürfte, in seiner Biographie König Ludwigs IX. des Heiligen die berühmte Episode, am französischen Königshof habe sich u. a. auch aufgehalten *uns Alemans de l'aage de dix huit ans, que on disoit que il avoit estei fiz sainte Helisabeth de Thuringe, dont l'on disoit que la royne Blanche le besoit au front par devocion, pour ce que elle entendoit que sa mere l'i avoit maintes foiz besie*, Ex Johannis de Joinvilla historia s. Ludovici regis, ed. O. HOLDER-EGGER, MGH SS 26 S. 556; vgl. auch Jean RICHARD, Saint Louis (1983) S. 440f.

169) So erstmals der französische Dominikaner Gerhard Frachet (†1271) in seiner Weltchronik, vgl. die von O. HOLDER-EGGER edierten Auszüge MGH SS 26 S. 589 Z. 5; Isabella (†1271) war eine Tochter Jakobs I. von Aragón und Elisabeths Halbschwester Jolanthe von Ungarn. Philipps III. zweite Gemahlin Maria (†1321), Enkelin Herzog Heinrichs II. von Brabant aus dessen erster Ehe (des Gemahls von Elisabeths Tochter Sophie in zweiter Ehe), gründete nach dem Tode ihres Gemahls (1285) in Anet (Dép. Eure-et-Loire) in der Diözese Chartres *in honorem sancte Helizabet de Turingia et pro refectione pauperum quoddam hospitale de bonis propriis*, für das sie 1296 mehrere Privilegien von Papst Bonifaz VIII. erhielt, Les Registres de Boniface VIII 1, ed. A. THOMAS (1884) Nr. 620–623. Auch diese Hospitalgründung ist ein deutlicher Hinweis auf die im französischen Königshaus wie offenbar auch im Hause Brabant lebendige Elisabeth-Tradition, sofern man nicht annimmt, auch hier wie bei den Gründungen der Gräfinnen Johanna und Margarete von Flandern-Hennegau in Gent und Bergues-Saint-Winoc (Sint-Winoksbergen), vgl. Anm. 114 und 122, habe die hl. Elisabeth lediglich allgemein als Vorbild für fromme Stiftungen hochadeliger Damen gedient.

beth-Verehrung, daß Ludwigs IX. Tochter Isabella von Navarra wohl 1270/71 von dem Dichter Rutebeuf eine umfangreiche Verslegende über die hl. Elisabeth gewidmet wurde<sup>170)</sup>. Doch auch außerhalb der königlichen und herzoglichen Ebene begegnen bereits früh eine familiär geprägte Verehrung Elisabeths und die ausdrückliche Betonung der Verwandtschaft mit dieser angesehenen Heiligen. Verwiesen sei nur auf die Kennzeichnung einzelner Familienmitglieder der Andechs-Meranier als Angehörige der hl. Elisabeth in der Geschichtsschreibung des Klosters Schäftlarn<sup>171)</sup> und auf die Verehrung und Kultförderung durch ihren Oheim, den in Italien noch lange als *barbanus sancte Elisabeth langravie* bekannten Patriarchen Berthold von Aquileia (1218–1251)<sup>172)</sup>, der seiner Domkirche eine eigene Stiftung *pro festivitate beatae Elisabeth suae consanguineae inibi celebranda* gemacht hatte<sup>173)</sup>.

Soweit die Übersicht über Ausmaß, Verbreitung und wichtigste Träger des Elisabethkultes bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts. Deutlich ist, daß neben den Deutschen Orden und die Landgrafen als weitere Träger des Kultes die weitgespannte Verwandtschaft Elisabeths und vor allem die neuen Orden sowie die ihnen nahestehenden Frauengemeinschaften und Vertreter der Laienfrömmigkeit traten. Ihre Aktivitäten führten gemeinsam mit den Bemühungen Gregors IX. dazu, daß sich die Verehrung Elisabeths binnen weniger Jahre von Spanien bis Schlesien und Ungarn und von der Ostseeküste bis Italien ausbreitete und spätestens zu Beginn der vierziger Jahre europäische Dimensionen erreichte. Blickt man auf die Patrozinien geistlicher Gemeinschaften und auf die Hagiographie, so zeigt sich, daß die Dynamik der Kultentwicklung nach 1235 weniger bei den thüringischen Landgrafen und dem Deutschen Orden, den treibenden Kräften der Kanonisierung, lag, sondern mit den Bettel-

170) La Vie de sainte Elysabel, in: Oeuvres complètes de Rutebeuf 2, ed. É. FARAL u. J. BASTIN (1960) S. 101 ff.; zur Entstehungszeit und möglichen Motiven der Abfassung vgl. ebd. S. 60 ff. Isabella von Navarra war mit der in Anm. 169 genannten Isabella von Aragon als einer Nichte Elisabeths verschwägert. Wie stark das Bewußtsein der Verwandtschaft zu der berühmten Heiligen in dieser Linie noch nach Generationen war, zeigt die intensive Elisabeth-Verehrung bei Isabellas von Aragon Nichte – der Tochter ihres Bruders König Jakob I. von Mallorca – und Enkelin von Elisabeths Schwester Jolanthe, Königin Sancha von Neapel und Kastilien (1286–1345), vgl. unten S. 523 mit Anm. 365 und 366.

171) Vgl. Annales Scheftlarienses maiores ad a. 1236, ed. Ph. JAFFÉ, MGH SS 17 S. 340 Z. 43 ff.

172) Cronica fratris Salimbene de Adam ordinis Minorum ad a. 1285, ed. O. HOLDER-EGGER, MGH SS 32 S. 591 f.

173) So eine Bestätigungsurkunde Papst Clemens' IV. von 1266, Bullarium Franciscanum Romanorum pontificum constitutiones, epistolas ac diplomata continens 3, ed. J. H. SBARALEA (1765) S. 95 f.; vgl. auch C. EUBEL, Bullarii Franciscani Epitome (1908) S. 128. Zu seiner Verfügung, *ut festum s. Helisabeth vidue solempniter celebratur* und dabei in der Messe eine eigene Oration für ihn gelesen werde, vgl. auch Necrologium Aquileiense, ed. C. SCALON (Fonti per la storia della Chiesa in Friuli 1, 1982) S. 223, 354 und 405. – Nicht bestätigen läßt sich hingegen die mehrfach, zuletzt von REBER, Kult (wie Anm. 12) S. 95 vertretene Ansicht, Elisabeths Tante und Bertholds Schwester, die Äbtissin Mechthild von Kitzingen, habe in Kitzingen eine Elisabeth-Kapelle errichtet; sie bezieht sich offensichtlich auf das erst 1344 gegründete Spital in Kitzingen, dessen Kapelle der hl. Elisabeth geweiht war, vgl. G. LILL/F. K. WEYSSER, Die Kunstdenkmäler von Unterfranken und Aschaffenburg 2: Stadt und Bezirksamt Kitzingen (Die Kunstdenkmäler des Königreiches Bayern 3, 1911) S. 50.

orden und den religiösen Frauen- und Laiengemeinschaften sehr rasch auf jene Kreise übergang, die Friedrich II. 1236 angesprochen hatte, die selbst aber von dem Geschehen um die Heiligsprechung Elisabeths und ihr Marburger Kultzentrum weitgehend ausgeschlossen worden waren. Sie, die die religiösen Ziele Elisabeths propagierten und die übrigen *sancti moderni* des 13. Jahrhunderts stellten, dürften weit mehr noch als die gleichfalls an der Verehrung Elisabeths interessierten, weiträumig versippten Familienangehörigen Elisabeths den entscheidenden Anteil daran gehabt haben, daß der Kult binnen Kürze eine derart weite Verbreitung erlangte.

Für die Frage nach der »Politisierung« zeichnet sich nach diesem kurzen Überblick zweierlei ab: Da die hl. Elisabeth aufgrund der weiten Ausbreitung ihrer Verehrung rasch zu einer der angesehensten Heiligen aufstieg und zahlreiche Königs- und Fürstenhäuser zu ihrer unmittelbaren Verwandtschaft zählten, war ihr Kult wie kein anderer der neu aufblühenden Heiligenkulte des 13. Jahrhunderts für eine politische Inanspruchnahme prädestiniert. Nicht unwesentlich für eine erfolgreiche »Politisierung« dürfte jedoch gewesen sein, inwieweit es gelang, dem Kult durch die Einbeziehung seiner wichtigsten Träger, der Vertreter der neuen religiösen Bewegungen, seine religiöse Lebendigkeit und damit seine Beliebtheit bei weiten Bevölkerungskreisen zu bewahren. Sehr deutlich stoßen wir somit erneut auf die besondere Doppelstellung der hl. Elisabeth und ihres Kultes zwischen traditioneller dynastischer Frömmigkeit und den religiösen Bewegungen des 13. Jahrhunderts. Sie bildet das Spannungsfeld, vor dessen Hintergrund nun die beiden wichtigsten Versuche einer »Politisierung« zu behandeln sind: die Berufung auf die hl. Elisabeth für die Sicherung und den Aufbau der Landgrafschaft Hessen durch Elisabeths Tochter Sophie von Brabant und deren Nachkommen sowie die Einbeziehung Elisabeths in die *beata stirps* des ungarischen Königshauses durch den großen Kreis ihrer väterlich-arpadischen Verwandten. Wir beginnen mit der Frage nach der politischen Dimension des Elisabethkultes in der Landgrafschaft Hessen.

### III. ELISABETHKULT UND DYNASTISCHE ELISABETHVEREHRUNG IN DER LANDGRAFSCHAFT HESSEN

In denselben Jahren nach 1235, in denen der Elisabethkult seine erste große Expansionsphase erlebte, setzte – und dies gleichfalls in kürzester Zeit – in Hessen-Thüringen ein grundlegender Wandel jener politischen Rahmenbedingungen ein, die wenige Jahre zuvor zur raschen Heiligsprechung Elisabeths und zur Übertragung des Marburger Kult- und Wallfahrtszentrums an den Deutschen Orden geführt hatten. 1240 starb der 1239 zum Ordenshochmeister gewählte, 1234 in das Marburger Haus eingetretene ehemalige Landgraf Konrad; 1241 und 1247 folgten ihm Elisabeths Sohn Hermann II., der rechtmäßige Erbe Ludwigs IV., und Heinrich Raspe, jeweils ohne Kinder zu hinterlassen. Das Aussterben des ludowingischen Landgrafenhauses im Mannesstamm führte zu einem über fünfzehnjährigen Kampf um den weiten, Thüringen, Hessen und die Pfalzgrafschaft Sachsen umfassenden ludowingischen

Herrschaftskomplex zwischen oberer Lahn und unterer Saale<sup>174</sup>). Die Auseinandersetzungen, an denen sich zahlreiche Parteien beteiligten und bei denen der Erzbischof von Mainz als der mächtigste Gegner der ludowingischen Erben in Hessen und Thüringen auftrat, konzentrierten sich seit dem Ende der fünfziger Jahre zunehmend auf den Kampf zwischen dem wettinischen Markgrafen Heinrich dem Erlauchten und Elisabeths Tochter Sophie von Brabant um das ludowingische Erbe in Thüringen. Erhob Heinrich der Erlauchte Ansprüche als Neffe Heinrich Raspes und aufgrund einer kaiserlichen Eventualbelehrung für die Landgrafschaft Thüringen, so suchte die 1248 verwitwete Herzogin Sophie von Brabant, nachdem sie zunächst, nicht zuletzt durch den Langsdorfer Vertrag mit dem Mainzer Erzbischof von 1263, das hessische Erbe hatte sichern können, auch in Thüringen Erbansprüche für ihren minderjährigen Sohn Heinrich als den einzigen erbberechtigten Nachkommen Landgraf Ludwigs IV. durchzusetzen. Der Konflikt endete 1264 damit, daß Heinrich der Erlauchte neben der Landgrafschaft als Reichslehen fast sämtliche thüringischen Güter der Ludowinger behaupten konnte, während Sophie von Brabant sich im wesentlichen mit den Besitzungen und Rechten in Hessen begnügen mußte. Die Folgen waren weitreichend: Der große thüringisch-hessische Herrschaftsbereich der ludowingischen Landgrafen zerbrach; während die Landgrafschaft Thüringen zu einem Nebenland der Markgrafen von Meißen herabsank, stieg das ludowingische Nebenland Hessen unter Sophies Sohn Heinrich dem Kind als Landgrafschaft Hessen 1292 zu einem eigenen Reichsfürstentum auf und blieb seitdem in ungebrochener Erbfolge in der Hand der Nachkommen Heinrichs.

Marburg mit dem Zentrum des Elisabethkultes fiel als Folge dieser Geschehnisse, bei denen es selbst eine nicht unwichtige Rolle spielte, an Sophie, die Tochter der hl. Elisabeth, und bildete zunächst den Mittelpunkt der neu entstehenden hessischen Landgrafschaft. 1228, als Elisabeth vom thüringischen Hof an die Peripherie nach Marburg abgeschoben wurde, war nicht abzusehen gewesen, daß kurze Zeit später gerade hier, in diesem nicht zu den Reichslehen gehörenden und damit nicht von der Eventualbelehrung betroffenen ludowingischen Nebenland die Nachkommen Elisabeths ein eigenes Fürstentum aufbauen und in jahrhundertelanger Kontinuität als Landesherren behaupten würden. Eben diese zufällige Konstellation aber bildete eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür, daß Elisabeth zu einer dynastischen Heiligen aufsteigen konnte, die man im 15. Jahrhundert schließlich als »Hauptfrau« des Hauses Hessen und als Patronin des Landes bezeichnete. Die Anfänge dieser

174) Hierzu wie zum Folgenden vgl. ILGEN/VOGEL, Erbfolgekrieg (wie Anm. 18) S. 227 ff., HANS PATZE, Politische Geschichte im hohen und späten Mittelalter, in: Geschichte Thüringens 2/1, hg. von H. PATZE und W. SCHLESINGER (Mitteldt. Forsch. 48, 2/1, 1974) S. 42 ff., PETER MORAW, Das späte Mittelalter, in: Das Werden Hessens, hg. von W. HEINEMEYER (Veröff. d. Hist. Komm. f. Hessen 50, 1986) S. 205 ff., REIMER STOBBE, Hessen und Thüringen im Spätmittelalter, in: Hessen und Thüringen. Die Geschichte zweier Landschaften von der Frühzeit bis zur Reformation, hg. von A. GÜSSGEN und R. STOBBE (1991) S. 87 ff. sowie zuletzt FRED SCHWIND, Thüringen und Hessen im Mittelalter. Gemeinsamkeiten – Divergenzen, in: Aspekte thüringisch-hessischer Geschichte, hg. von M. GOCKEL (1992) S. 18 ff.

Entwicklung – vor allem »die Politisierung der Heiligen im Kampf um die Landgrafschaft Hessen unter ihrer Tochter Sophie«<sup>175)</sup> – sind schwieriger zu greifen, als es zunächst den Anschein hat. Eben dies aber verleiht ihnen für unsere Fragestellung besonderes Interesse.

a) *Die Bedeutung des Elisabethkultes  
in den hessisch-thüringischen Erbauseinandersetzungen 1247/64*

Zur selben Zeit, zu der die Auseinandersetzungen um das ludowingische Erbe in Hessen-Thüringen ausbrachen, erlebte der Elisabethkult eine solche Blüte, daß ein fernab des Marburger Geschehens schreibender Zeitgenosse vermerkte: *illa sancta matrona tantis miraculis clarescere cepit, ut nullus sanctorum in partibus illis secundus ei esse videretur*<sup>176)</sup>. Das auffällige Zusammentreffen von Kulthöhepunkt und politischen Spannungen und beider Konzentration im marburgisch-hessischen Raum legt auf den ersten Blick innere Zusammenhänge geradezu zwingend nahe, und dies um so mehr, als mit Sophie von Brabant die Hauptprotagonistin eine Tochter der Heiligen war. Dennoch ist eingehender zu fragen: Besaß die Abstammung von der hl. Elisabeth im Urteil der Zeitgenossen und der politisch Handelnden tatsächlich ein solches Gewicht, daß sie in dem territorialpolitischen Ringen nach 1247 gezielt als politisches Mittel eingesetzt werden konnte, und hatte dieser Einsatz Erfolg?

Welche Bedeutung die Zeitgenossen, die bereits bei entfernten Angehörigen die Verwandtschaft mit der hl. Elisabeth rühmten<sup>177)</sup>, der unmittelbaren Abstammung von der königlichen Heiligen beimaßen, zeigte sich sehr deutlich schon vor 1247 bei Sophies Bruder Hermann II. (1222–1241). Rechtlich der alleinige Nachfolger seines Vaters Ludwigs IV., war Hermann unter seinem Oheim Heinrich Raspe seit 1234 als *Thuringie lantgravius et Saxonie palatinus* an der Regierung beteiligt und führte seit 1238 als *junior lantgravius* die Regierungsgeschäfte in Hessen<sup>178)</sup>. Seine besondere Stellung als *filius sancte Elisabeth* wurde nicht nur in Hessen und Thüringen in Urkunden und erzählenden Quellen betont<sup>179)</sup>, sondern war auch der Kurie<sup>180)</sup> und räumlich so weit entfernten Autoren wie Albert von Stade, dem Chronisten von

175) DEMANDT, Verfremdung (wie Anm. 19) S. 127.

176) Richeri Gesta Senoniensis ecclesiae III 33, ed. WAITZ (wie Anm. 72) S. 320 Z. 13.

177) Vgl. oben S. 482 mit Anm. 169 und S. 481 ff.

178) Ausführlich zu seiner Stellung mit Zusammenstellung der Belege IJLGEN/VOGEL, Erbfolgekrieg (wie Anm. 18) S. 220 ff.; vgl. auch SCHWIND, Thüringen (wie Anm. 174) S. 17 f.

179) Besonders aufschlußreich ist eine noch ungedruckte Urkunde der landgräflichen Stadt Wolfhagen in Nordhessen von 1239 mit der Datierung *sub lantgravio Hermanno filio sancte Elisabet*, auf die HEINEMEYER (wie Anm. 19) S. 64 mit Anm. 163 und S. 124 f. Nr. 83 verweist; hier auch weitere wichtige Belege. Vgl. weiterhin die Erfurter Predigerannalen ad. a. 1242, ed. O. HOLDER-EGGER, Monumenta Erphesfurtensia saec. XII.XIII.XIV., MGH SS rer. Germ. (1899) S. 99.

180) Origines Guelficae 4, nach Vorarbeiten von G. W. LEIBNITZ bearb. von Chr. L. SCHEIDT (1753) Prob. Nr. 74 S. 173 f.: *Hermanno filio beate Helisabet* (= DOBENECKER 3 [wie Anm. 48] Nr. 722); die Wendung dürfte wohl auf die Supplik des Hildesheimer Bischofs Konrad II. zurückgehen. Vgl. auch das unten Anm. 200 zitierte Schreiben Papst Innozenz' IV. von 1247.

St. Pantaleon in Köln und dem passauischen Geistlichen Albert Beham bekannt und wurde von ihnen hervorgehoben<sup>181</sup>). Daß Hermann das Ansehen, das er dank seiner berühmten Mutter genoß<sup>182</sup>), auch selbst für sich beanspruchte, zeigt die Titulatur seiner ersten selbständig ausgestellten Urkunde von 1238: *Hermannus dei gratia iunior lantgravius, filius sancte Elyzabet*<sup>183</sup>). Ob diesem Titel, den Hermann später nicht mehr führte, auch ein politisches Programm zugrundelag, ist bei den wenigen Zeugnissen aus Hermanns kurzer Regierungszeit nicht mehr zu entscheiden, dürfte aber wenig wahrscheinlich sein<sup>184</sup>).

Ein ähnliches Bild ergibt sich wenige Jahre später bei Hermanns II. und Sophies Schwester Gertrud, die von 1248 bis zu ihrem Tode 1297 das Prämonstratenserinnenkloster Altenberg als Meisterin leitete. Obgleich sie vergleichsweise selten in erzählenden Quellen begegnet<sup>185</sup>), sich die urkundliche Überlieferung im wesentlichen auf ihr Kloster beschränkt<sup>186</sup>) und nur

181) Annales Stadenses ad a. 1239, ed. M. LAPPENBERG, MGH SS 16 S. 365 Z. 29f., sowie DOBENECKER 3 (wie Anm. 48) Nr. 914 und 945a und HEINEMEYER, Elisabeth (wie Anm. 19) S. 64.

182) Ob ihn die Abstammung von der hl. Elisabeth allerdings »in den Augen der Zeitgenossen so hoch empor(hob), daß der Kaiser ihm seine kindliche Tochter verlobte und die Anhänger des Papstes ihn bereits in ihre politischen Pläne bis hin zur Wahl als deutschen Gegenkönig einbezogen«, so HEINEMEYER (wie Anm. 19) S. 64, scheint fraglich. Immerhin war Hermann zugleich auch Sohn des Friedrich II. eng verbundenen Landgrafen Ludwig IV. und Erbe des mächtigsten weltlichen Territoriums in der Mitte des Reiches.

183) H. B. WENCK, Hessische Landesgeschichte 2, Urkundenbuch (1789) Nr. 120 S. 155 (= DOBENECKER 3 [wie Anm. 48] Nr. 737); HEINEMEYER (wie Anm. 19) S. 63f. wertet diese Titulatur als »Ausdruck der Demut und des Stolzes«.

184) In der zweiten erhaltenen Urkunde Hermanns von 1239 lautet die Titulatur lediglich: *Hermannus dei gratia iunior lantgravius*, C. Ph. KOPP, Ausführliche Nachricht von der älteren und neueren Verfassung der Geistlichen und Civil-Gerichten in den Hessen-Casselschen Landen 1 (1769) Beilage Nr. 11 S. 22 (= DOBENECKER 3 [wie Anm. 48] Nr. 801). Das Siegel der im Original überlieferten Urkunde von 1238 trägt die Umschrift: [HERMANN]I. FILII. [LANTGR]AVII. IN THVRI(NGIA), vgl. Thomas FRANKE, in: Sankt Elisabeth (wie Anm. 1) Nr. 43 S. 372. In einer kurz nach seinem Tode ausgestellten Gerichtsurkunde vom 27. 2. 1241 ist von Hermann als dem *principe domino Hermannio iuniore Turingie lantgravo comite Hassie et domino terre prope Lainam* die Rede und wird er als *serenissimus Hermannus Turingie lantgravius* unter den Zeugen aufgeführt, vgl. DOBENECKER 3 Nr. 949. Die schwankende Titulatur spiegelt somit die eigentümliche Stellung Hermanns als (von seinem Oheim Heinrich Raspe) mit Hessen abgefundenen alleinberechtigten Nachfolger seines Vaters Ludwigs IV. recht genau wider. Der Hinweis auf die Abstammung von der hl. Elisabeth steht anders als später bei Hermanns Schwester Sophie ganz vereinzelt und sollte nicht mit seiner schwierigen rechtlichen und politischen Situation erklärt werden.

185) Besonders bemerkenswert ist der Bericht des französischen Dominikaners Gerhard von Frachet in seiner Ordenschronik von 1259/60 über die Predigt eines Ordensbruders im Kloster Altenberg, *cuius priorissa erat filia sancte Elizabeth*, Fratr. Gerardi de Fracheto O. P. Vitae Fratrum Ordinis Praedicatorum (Mon. Hist. Fratrum Praed. Hist. 1, 1896) S. 271; vgl. auch Anm. 188 und 189.

186) So als früheste Beispiele für ihre Titulierung als *filia beate Elizabeth* Mittelrhein. UB 3 (wie Anm. 115) Nr. 1132 und 1139 S. 838 und 843 (1252); vgl. auch WYSS 1 (wie Anm. 32) Nr. 285 S. 213 (1272), Regesten der Landgrafen von Hessen 1: 1247–1328, bearb. von O. GROTEFEND und F. ROSENFELD (Veröff. d. Hist. Komm. f. Hessen u. Waldeck 6, 1929) Nr. 128 (1268), 339 (1294) u. ö.

wenige urkundliche Selbstbezeichnungen vorliegen<sup>187</sup>), wird deutlich erkennbar, daß Gertrud weit über ihren klösterlichen Einzugsbereich hinaus als *filia sancte Elizabeth* bekannt war<sup>188</sup>), als solche verehrt wurde<sup>189</sup>) und sich in der Titulatur ihrer Urkunden durchweg auf ihre heilige Mutter berief. Daß ihr geistlicher Stand und ihre Abstammung von der Heiligen in gegenseitiger Wechselwirkung ihr Ansehen bei den Zeitgenossen erhöhten, scheint ebenso unzweifelhaft wie ihre persönliche, durch kultfördernde Maßnahmen<sup>190</sup>) unterstrichene Verehrung ihrer Mutter, auf die ihre Titulatur wohl vor allem verweist.

Angesichts dieser Befunde ist es kaum überraschend, daß sich auch bei Sophie von Brabant zahlreiche Hinweise auf ihre Stellung als Tochter der hl. Elisabeth finden. Für sie, die von ihrer Heirat 1240 mit Herzog Heinrich II. von Brabant bis zu dessen Tode 1248 in Brabant und dann seit 1248 bis zu ihrem Tode 1275 weitestgehend in Hessen lebte, liegt dank ihrer über 25jährigen intensiven politischen Tätigkeit die reichste Überlieferung vor<sup>191</sup>). Das differenzierte Bild, das sich aus dieser Überlieferung ergibt, spricht wesentlich deutlicher als die Zeugnisse zu Hermann und Gertrud Fragen der Politisierung des Elisabethkultes an, ist allerdings ungleich schwieriger zu deuten.

Ihrem weiten Wirkungsfeld und ihrer fürstlichen Stellung entsprechend begegnet Sophie in

187) Als früheste Belege ihrer Selbsttitulierung als *filia sanctae Elizabeth* vgl. Mittelrhein. UB 3 (wie Anm. 108) Nr. 1212 S. 890 (1253) und Urkundenbuch der Stadt Wetzlar 2: 1214–1350, bearb. von M. SPONHEIMER (Veröff. d. Hist. Komm. f. Hessen u. Waldeck 8,2, 1943) Nr. 62 S. 33 (1261); vgl. auch Thomas FRANKE, in: Sankt Elisabeth (wie Anm. 1) Nr. 51 S. 378. Gertrud fügte diese Angabe regelmäßig ein, wenn sie sich in den Urkunden ihres Klosters namentlich nennen ließ; wenn sie zusammen mit Prior und Konvent lediglich als *magistra* aufgeführt wurde, fehlt die Bezeichnung nach der hl. Elisabeth. Zu ihrer Bezeichnung als *filia* s. *Elyzabeth* kurz nach ihrem Tode 1297 beim Eintrag ihres Todestages in das Kalendarium ihres heute in der Hofbibliothek Aschaffenburg aufbewahrten Kalenders vgl. jetzt Jürgen PETERSOHN, Das Aschaffener Psalterium der Gertrud von Altenberg und sein Ludowinger-Nekrolog, Alma mater Philippina WS 1992/93, S. 16.

188) Bemerkenswert für die Weite und Intensität der Informationen wie für das Interesse an ihrer Persönlichkeit erscheint neben der Anm. 185 zitierten Nachricht die Tatsache, daß einerseits dem 1232/52 in der Champagne schreibenden Zisterzienser Alberich von Trois-Fontaines bekannt war, daß zu den Kindern der hl. Elisabeth auch *una moniali(s)* gehörte, Chronica Albrici, ed. SCHEFFER-BOICHORST (wie Anm. 40) S. 949 Z. 43, und daß andererseits der Dominikaner Dietrich von Apolda bei der Niederschrift seiner Vita s. Elisabeth 1289/93 in Erfurt zu Gertrud vermerkte: *que in virginitate permanens in Aldenburch cenobio famulatur, domino existens magistra monialium usque hodie*; Vita s. Elisabeth II 6, ed. RENER (wie Anm. 65) S. 39.

189) Vgl. neben dem Anm. 223 zitierten Bericht über den Besuch von Bopparder Bürgern in Altenberg *ad visitandam venerabilem et Deo dicatam virginem filiam B. Elisabethae* auch die Hinweise in den Urkunden der Grafen von Nassau und der Bürger von Marburg für das Kloster Altenberg von 1252 und 1288, unten Anm. 218 und 232.

190) Vgl. Anm. 241.

191) Eine modernen wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Biographie steht als dringendes Desiderat noch immer aus; eine erste weiterführende Übersicht bietet Werner GOEZ, Gestalten des Hochmittelalters (1983) S. 367 ff.; grundlegend weiterhin ILGEN/VOGEL, Erbfolgekrieg (wie Anm. 18) S. 223 ff.



zahlreichen erzählenden Quellen der Zeit, wobei in Nordfrankreich, Brabant<sup>192)</sup> und Thüringen ihre Abstammung von der hl. Elisabeth jeweils vermerkt wurde – in Thüringen allerdings nicht in der unmittelbar zeitgenössischen Annalistik, sondern erst in der Geschichtsschreibung der siebziger Jahre<sup>193)</sup>. Letzterer Befund findet in den urkundlichen Zeugnissen weitgehende Entsprechung. Was die Selbstzeugnisse Sophies anbetrifft, so ließ sie sich bereits auf dem Siegel, das sie als Herzogin von Brabant vor ihrem ersten Auftreten in Hessen 1248 führte, als *filia sancte Elizabet* titulieren<sup>194)</sup>. Ähnlich anderen Siegelführern der Zeit mit berühmten Vorfahren<sup>195)</sup> und wie ihr Bruder Hermann II. dürfte Sophie hierbei vor allem auf das hohe Ansehen ihrer Mutter angespielt haben, wobei ihr die frühe, lebendige Elisabeth-Verehrung im belgisch-nordfranzösischen Raum gewiß besonders entgegenkam<sup>196)</sup>. Seit 1250/52 übernahm sie die Angabe *filia beate Elyzabeth* auch in die Intitulatio ihrer Urkunden, als unverrückbaren Bestandteil ihrer sonst sehr wechselnden Titulatur und unabhängig davon, ob ihre Urkunden hessisch-thüringischen oder brabantischen Empfängern galten<sup>197)</sup>. Eine weitere Steigerung bildete ihr zweites Siegel, das sie nach der Übertragung der faktischen

192) Vgl. etwa die Chronik des Alberich von Trois-Fontaines, ed. SCHEFFER-BOICORST (wie Anm. 40) S. 949 Z. 43, die Annales Parchenses ad a. 1241, ed. G. H. PERTZ, MGH SS 16 S. 607 Z. 24, die Chronik des Balduin von Ninove ad a. 1240, ed. O. HOLDER-EGGER, MGH SS 25, S. 543 Z. 4, und die Genealogia ducum Babantiae heredum Franciae, ed. Joh. HELLER, ebd. S. 390 Z. 38ff.

193) So in dem 1276/78 verfaßten Bericht der Cronica S. Petri Erfordensis moderna ad a. 1263, ed. O. HOLDER-EGGER, Monumenta Erphesfurtensia (wie Anm. 179) S. 252 Z. 24, nicht hingegen bei den Erwähnungen Sophies in den unmittelbar gleichzeitigen Erfurter Predigerannalen ad a. 1250 und 1252 (wie Anm. 179) S. 108 Z. 3 und S. 110 Z. 23.

194) Erstmals bezeugt ist dieses Siegel nach der zwingenden Datierung von DOBENECKER 3 (wie Anm. 48) Nr. 1593 und Friedrich SCHUNDER (Hg.), Die oberhessischen Klöster. Regesten und Urkunden 1 (Veröff. d. Hist. Komm. f. Hessen u. Waldeck 9, 3, 1961) Nr. 267 S. 90 am 11. Februar 1248 an einer von Sophie in Marburg ausgestellten Urkunde für das Nonnenkloster Georgenberg bei Frankenberg. Dieses erste, von Sophie bis 1272 benutzte Siegel trägt als Reitersiegel auf der Vorderseite die Umschrift + S(IGILLUM): SOP(HIE) : FILIE : S(AN)C(T)E : (ELIZ)ABET : DUCISSE : BRABANCIE. Das Rücksiegel hat die Legende + ET : DOMINE : HASSYE ;; vgl. GROTEFEND/ROSENFELD (wie Anm. 186) Nr. 13, Thomas FRANKE, in: Sankt Elisabeth (wie Anm. 1) Nr. 45 S. 373, und 700 Jahre Elisabethkirche (wie Anm. 19) Kat. 4 Nr. 92 S. 128. Entgegen der Annahme von Rainer KAHSNITZ, in: Die Zeit der Stauer, Kat. 1 (1977) Nr. 84 S. 56, das Siegel sei erst nach dem Tode von Sophies Gemahl Heinrich II. von Brabant (1. Februar 1248) in Hessen entstanden, ist es mit zuletzt HEINEMEYER, Elisabeth (wie Anm. 19) S. 69 wesentlich wahrscheinlicher, daß Sophie das Reitersiegel bereits zu Lebzeiten ihres Gatten führte und unmittelbar nach dessen Tode das ergänzende, kleinere Rücksiegel schneiden ließ.

195) Gleichzeitige Beispiele für die Benennung nach einem Elternteil auf Siegelumschriften sind etwa die Siegel König Konrads IV. und Adelheids, der Gemahlin Heinrichs von Hessen, vgl. KAHSNITZ (wie Anm. 194) Nr. 54 S. 37 und WYSS 1 (wie Anm. 32) S. 206 (Bemerkung zu Nr. 273).

196) Vgl. dazu oben S. 473.

197) Umfassende Analyse der Titel Sophies bei VOGT, Heinrich I. (wie Anm. 18) S. 323f. mit dem Nachweis, daß der bis 1250/52 nicht geführte Titel seitdem mit einer Ausnahme bis 1275 durchweg verwandt wurde. Erstmals bezeugt ist er in der undatierten, im Original überlieferten Urkunde Sophies für das Kloster Haina, WENCK, Hess. Landesgesch. UB 2 (wie Anm. 183) Nr. 146 S. 174, die nach VOGT S. 324 zwischen dem 26. 5. 1250 und dem 4. 9. 1252 anzusetzen ist, an dem sie bei einem Treffen Sophies

Regierungsgewalt in Hessen an ihren Sohn Heinrich seit 1272/73 als *domina de Marborg* führte: mit der Aufschrift *Sancta Elizabeth* zeigte es die hl. Elisabeth mit zwei zu ihren Seiten knienden Gestalten, die vermutlich Sophie und Heinrich darstellen sollten<sup>198</sup>.

Die Titulierungen Sophies in den Urkunden anderer Aussteller spiegeln diese wachsende Bezugnahme auf die hl. Elisabeth deutlich wider. Vor dem September 1252 – mit Ausnahme einer päpstlichen Urkunde von 1245<sup>199</sup> – fehlt bei sämtlichen urkundlichen Erwähnungen Sophies der Hinweis auf die Abstammung von der hl. Elisabeth, in den zahlreichen päpstlichen Schreiben<sup>200</sup> ebenso wie in den Urkunden ihres Gemahls<sup>201</sup>, des Deutschen Ordens<sup>202</sup>, ihrer adeligen Lehnsleute und Parteigänger in Hessen<sup>203</sup> und erst recht natürlich ihrer Gegner, des Mainzer Erzbischofs und dessen Anhänger<sup>204</sup>. Seit September 1252, der Titulierung Sophies in einer in ihrem Beisein bei einem Treffen auf der Wartburg ausgestellten Urkunde Heinrichs des Erlauchten als *consanguinea nostra dilecta filia sancte Elizabeth*<sup>205</sup>, wandelt sich

mit Heinrich dem Erlauchten auf der Wartburg von diesem bestätigt wurde, vgl. GROTEFEND/ROSENFELD (wie Anm. 186) Nr. 38 mit Nachtrag S. 297.

198) Vgl. DEMANDT, *Verfremdung* (wie Anm. 19) S. 125, Thomas FRANKE, in: *Sankt Elisabeth* (wie Anm. 1) Nr. 46 S. 373 f., hier auch Farbtafel 10 S. 144 f. und 700 Jahre Elisabethkirche Kat. 4 (wie Anm. 19) Nr. 94 S. 129 f.

199) MGH Epp. saec. XIII, 2 Nr. 107 S. 76; vgl. DOBENECKER 3 (wie Anm. 48) Nr. 1219 und GROTEFEND/ROSENFELD (wie Anm. 186) Nachtrag 1b. Es handelte sich um einen Ehedispens für Herzog Heinrich II. von Brabant und Sophie, für dessen Gewährung es sich günstig auswirken mochte, die Kurie über die Verwandtschaft Sophies mit der hl. Elisabeth zu informieren. Hingegen waren derartige Angaben für das kurz vorher an die Kurie gerichtete Gesuch Sophies um Bestätigung ihres Dotalgutes nicht erforderlich, vgl. MGH Epp. saec. XIII, 2 Nr. 93 S. 67, DOBENECKER 3 Nr. 1212 und GROTEFEND/ROSENFELD Nachtrag 1a.

200) So in der – sicherlich auf Bitten und Informationen Sophies beruhenden – Schutzurkunde Innozenz' IV. von 1249, in der von Sophie als *Nobili mulieri Sophie lantravie (sic!) Thuringie ... nepti clare memorie H. Romanorum regis et relicte bone memorie ducis Brabantie* die Rede ist, was um so bemerkenswerter erscheint, als Innozenz IV. 1247 Elisabeths Sohn Hermann II. als *nobilis vir quondam natus sancte Elysaabeth* bezeichnete, MGH Epp. saec. XIII 2, Nr. 347 S. 260, Nr. 712 S. 527. Lediglich als *ducissa Brabantie* wird Sophie in zwei päpstlichen Schreiben von 1249 und 1251, Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar RR I 18 fol. 207, vgl. DOBENECKER 3 (wie Anm. 48) Nr. 1249, und Westfälisches Urkundenbuch 5: Die Papsturkunden Westfalens bis zum Jahre 1304, bearb. von H. FINKE (1888) Nr. 522 S. 239, vgl. GROTEFEND/ROSENFELD (wie Anm. 186) Nr. 30, sowie in einer Urkunde des päpstlichen Legaten Hugo von St. Sabina von 1251 bezeichnet, WENCK, *Hessische Landesgeschichte* (wie Anm. 183) 3: Urkundenbuch (1803) Nr. 137 S. 124, vgl. SCHUNDER (wie Anm. 194) Nr. 6 S. 5.

201) WYSS 1 (wie Anm. 32) Nr. 82 S. 74 (1247).

202) WYSS 1 (wie Anm. 32) Nr. 106 S. 89 (1251).

203) Vgl. WENCK, *Hess. Landesgesch. UB 2* (wie Anm. 183) Nr. 142 S. 171 (1249), dazu IJLEN/VOGEL, *Erbfolgekrieg* (wie Anm. 18) S. 273, und WYSS 1 (wie Anm. 32) Nr. 115 S. 95 (1252); GROTEFEND/ROSENFELD (wie Anm. 182) Nr. 24 und 36.

204) Vgl. *Codex diplomaticus*, ed. V. F. VON GUDENUS 1 (1743) Nr. 259 und 292 S. 622 und 669 (1252); GROTEFEND/ROSENFELD (wie Anm. 186) Nr. 34/35.

205) WYSS 1 (wie Anm. 32) Nr. 116 S. 95; GROTEFEND/ROSENFELD (wie Anm. 186) Nr. 37.

das Bild. Sowohl in einer Papsturkunde von 1255<sup>206)</sup> wie in Urkunden des Mainzer Erzbischofs, des Deutschordenshochmeisters und des Deutschen Hauses in Marburg<sup>207)</sup> als auch in zahlreichen Urkunden weltlicher Aussteller der Jahre 1257 bis 1272 wird Sophie nunmehr deutlich als Tochter der hl. Elisabeth angesprochen. Bei den weltlichen Ausstellern, die Sophie zumeist als *domina nostra* bezeichnen, handelt es sich durchweg um landgräfliche Städte<sup>208)</sup>, hessische Lehnleute und Parteigänger Sophies<sup>209)</sup>, wobei die betreffenden Rechtsgeschäfte jeweils im Beisein Sophies verhandelt wurden beziehungsweise Sophie die Urkunden mitbesiegelte.

Sehr klar zeichnet sich somit ab, daß zwischen Sophies verstärkter Betonung ihrer Abstammung von der hl. Elisabeth in ihren eigenen Urkunden und ihrer zunehmenden Bezeichnung als Tochter Elisabeths in den Urkunden anderer Aussteller seit 1252 ein enger innerer Zusammenhang bestand: Offensichtlich erst seit diesem Zeitpunkt legte Sophie selbst größeren Wert auf diese Angabe und setzte sie bei den Angehörigen ihres hessischen Herrschaftsbereiches und bei ihren Parteigängern durch<sup>210)</sup>. Von hier aus fand ihre Benennung nach der hl. Elisabeth weitere Verbreitung auch außerhalb ihres engeren Umkreises und Machtbereichs.

Die Motive für den auffälligen Wandel seit 1252 sind nicht eindeutig zu erkennen<sup>211)</sup>. Nimmt man einen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Wartburg-Treffen Heinrichs des

206) C. W. LEDDERHOSE, Kleine Schriften 4 (1792) S. 278: *filia nobilis mulier Sophia lantgraviva Thuringie nata sancte memorie b. Elisabeth;* als Vorurkunde wurde eine Schenkungsurkunde der *Sophia dei gratia filia beate Elyzabet lantgraviva Thuringie domina Hassie et quondam ducissa Brabantie* von 1254 benutzt, ILGEN/VOGEL, Erbfolgekrieg (wie Anm. 18) S. 367 Beilage 9; GROTEFEND/ROSENFELD (wie Anm. 186) Nr. 49 und 51.

207) Vgl. die unten Anm. 237 zitierte Urkunde Erzbischof Gerhards von Mainz von 1261 sowie WYSS 1 (wie Anm. 32) Nr. 210 und 219 S. 164 und 171 (1265); GROTEFEND/ROSENFELD (wie Anm. 186) Nr. 68, 96 und 107; in der Urkunde des Deutschen Hauses wird Sophie als *illustris domina nostra* bezeichnet. Daß jedoch bei den Gegnern Sophies weiterhin herabmindernde Titulierungen wie *relicta ducis Brabantie* bevorzugt wurden, zeigen die beiden am 18. und 19. November (dem Festtag Elisabeths!) 1259 ausgestellten Urkunden Graf Wittekinds von Battenberg und des erw. Erzbischofs Werner von Mainz, GUDENUS 1 (wie Anm. 204) S. 669 Nr. 392 und S. A. WÜRDWEIN, Nova subsidia diplomatica ad selecta iuris ecclesiastici Germaniae 4 (1784) S. XXIV; GROTEFEND/ROSENFELD Nr. 61 und 62.

208) WYSS 1 (wie Anm. 32) Nr. 166 S. 127 (1260), WENCK, Hess. Landesgesch. 2 UB (wie Anm. 183) Nr. 162 S. 187 (1262); GROTEFEND/ROSENFELD (wie Anm. 186) Nr. 65 und 69.

209) WENCK, Hess. Landesgesch. 3 UB (wie Anm. 200) Nr. 142 S. 128 (1257), DOBENECKER 3 (wie Anm. 48) 2884 (1261), SCHUNDER (wie Anm. 194) Nr. 10 S. 6f. (1265), KUCHENBECKER, Analecta (wie Anm. 36) Coll. 2 (1729) S. 323 (1265), GUDENUS, Codex diplomaticus (wie Anm. 204) 4 (1758) S. 919 Nr. 47 (1272); GROTEFEND/ROSENFELD (wie Anm. 196) Nr. 55, 66, 92, 99 und 164.

210) Daß dieser Titel jedoch nicht nur bei den Gegnern Sophies, vgl. Anm. 207, sondern auch bei ihren engsten Vertrauten nicht zur Regel wurde, zeigt etwa die Urkunde Konrads von Elben von 1263, ILGEN/VOGEL, Erbfolgekrieg (wie Anm. 18) Beilage 18 Nr. 377, GROTEFEND/ROSENFELD (wie Anm. 186) Nr. 80.

211) VOGT, Heinrich I. (wie Anm. 18) S. 324 vermutet als Ursache für die Aufnahme des Titels *filia beate Elisabeth* als »vornehmsten Ehrentitel« (S. 331) in die Intitulatio ihrer Urkunden seit 1250/52 den Versuch Sophies, »die mächtige Stütze, die die Erinnerung an die Landesheilige der Tochter und dem Enkel

Erlauchten und Sophies im September 1252<sup>212)</sup> an, so ist denkbar, daß in der damaligen Phase engen Zusammenwirkens beider der gezielte Hinweis auf Sophies Stellung als *filia beate Elisabeth* und Heinrichs Verwandtschaft mit Sophie gegen den Mainzer Erzbischof gerichtet war, der 1252 Sophie und Heinrich exkommuniziert oder ihnen Exkommunikation und Interdikt angedroht hatte<sup>213)</sup>. Möglich ist auch, da seit 1250/52 die Nachfolge von Sophies unmündigem Sohn Heinrich in Hessen gesichert schien<sup>214)</sup>, daß die verstärkte Betonung der Abstammung Sophies von der hl. Elisabeth bereits erste Ansätze des künftigen Konzepts enthielt, mit Heinrich eine neue, auf die hl. Elisabeth zurückgehende Dynastie für das von Sophie behauptete hessische Territorium und geplante Fürstentum Hessen zu begründen<sup>215)</sup>. Doch müssen dies Vermutungen bleiben. Sie richten den Blick auf die grundsätzliche Frage, welche Absichten und Möglichkeiten über die persönliche religiöse Verehrung hinaus überhaupt mit der Benennung nach einer Heiligen vom Range Elisabeths verfolgt werden konnten.

Reicht bei den Fremdbezeichnungen, die weit über die Generation der Enkel Elisabeths hinausreichten<sup>216)</sup>, die Spannweite von der erläuternden Benennung nach dem bekanntesten Familienmitglied über die auszeichnende beziehungsweise herrschaftlich bedingte Anerkennung<sup>217)</sup> bis hin zur Steigerung des eigenen Ansehens durch betreffende Verwandtschaftsangaben<sup>218)</sup>, so sind Hintergrund und Motive der urkundlichen Selbstaussagen und

gewährte, auch in ihren Briefen zu benutzen, auch hier den Namen der Mutter Sympathien für die Dynastie werben zu lassen«, doch auch er läßt den konkreten Anlaß offen.

212) Vgl. Anm. 202; die Anm. 197 zitierte Urkunde Sophies mit der erstmaligen Bezeichnung nach der hl. Elisabeth wurde spätestens zu diesem Zeitpunkt ausgestellt.

213) Vgl. GROTEFEND/ROSENFELD (wie Anm. 186) Nr. 33; sollte es zu dieser Exkommunikation gekommen sein, so war sie doch bereits im Zusammenhang mit der Exkommunikation Gerhards durch den päpstlichen Legaten Hugo von St. Sabina im April 1252 kassiert worden, vgl. *Annales Erphord. fratrum Praed. ad a. 1253* (wie Anm. 179) S. 113 mit Anm. 2 und GROTEFEND/ROSENFELD Nr. 40.

214) Vgl. I LGEN/VOGEL, Erbfolgekrieg (wie Anm. 18) S. 290ff. und S. 306ff. sowie GROTEFEND/ROSENFELD (wie Anm. 186) Nr. 27 und 32.

215) Vgl. dazu unten S. 500ff.

216) Vgl. zu Sophies Sohn Landgraf Heinrich *Chronica S. Petri Erford. ad a. 1263* (wie Anm. 193) S. 252 Z. 23, *Chronica principum Saxonie*, ed. O. HOLDER-EGGER, MGH SS 25 S. 476 Z. 13, GROTEFEND/ROSENFELD (wie Anm. 186) Nr. 284 und 295 sowie die Anm. 217 und 267 zitierten Urkunden; zu seiner Gemahlin Adelheid als *cognata sancte Elizabeth* vgl. *Chron. s. Petri Erford. ad a. 1274* S. 271 Z. 2. Belege für die weitere Nachkommenschaft bis in die 6. Generation unten S. 504.

217) So die Datierungen einer Urkunde des unter landgräflicher Vogtei stehenden Stiftes Wetter von 1272: *regnante domino Wernbero archiepiscopo Maguntino et Sophia, filia beate Elizabeth, quondam ducissa Brabantie, et filio suo domino Henrico landgrawio*, und einer von Rittern und Bürgern der landgräflichen Stadt Alsfeld ausgestellten Urkunde von 1270: *sub principe Henrico filio ducis Brabantie nepote sancte Elizabeth*, Die oberhessischen Klöster. Regesten und Urkunden 2, bearb. von Albrecht ECKHARDT (Veröff. d. Hist. Komm. f. Hessen u. Waldeck 9,4, 1967) Nr. 564 S. 265, GROTEFEND/ROSENFELD (wie Anm. 186) Nr. 155 und 143. Vgl. auch Anm. 208 und 209.

218) So etwa in der Urkunde der beiden Grafen Walram und Otto von Nassau für Gertrud von Altenberg und ihr Stift 1252, in der sie Gertrud als *nostram consanguineam, filiam B. Elizabeth* bezeichneten; Mittelrhein. UB 3 (wie Anm. 115) Nr. 1132 S. 1252. Ähnliches wird man auch für die Bezeichnung seiner

des verstärkten Interesses an der Bezeichnung nach der Heiligen schwieriger zu bestimmen. Rückschlüsse auf die zugrundeliegende Vorstellungswelt mögen folgende Hinweise erlauben, die bewußt nur dem Bereich der Elisabeth-Verehrung und der Elisabeth-Tradition entnommen sind.

Wie sehr der wachsende Ruhm der Heiligkeit Elisabeths dazu führte, daß auch Familienangehörige und Personen aus dem engsten Umkreis Elisabeths in den Ruf der Wundermächtigkeit gerieten, wurde bereits oben am Beispiel Landgraf Ludwigs IV. gezeigt, zu dessen Grab 1233/34 auf die Kunde der Wunder Elisabeths hin von weither Pilger strömten<sup>219)</sup>. Elisabeths Kindheits- und Jugendgefährtin Guda, die nach ihrem erzwungenen Weggang aus Marburg 1229 im thüringischen Hørselgau lebte, galt schon zu ihren Lebzeiten als wundermächtig. Nach ihrem Tode 1252 stritten sich mit dem Stift St. Marien in Erfurt und dem ludowingischen Hauskloster Reinhardsbrunn zwei der angesehensten geistlichen Gemeinschaften Thüringens um ihre Grablege; Reinhardsbrunn, das auf den Schiedsspruch des Mainzer Erzbischofs *illam preciosam glebam* erwarb, erlebte zahlreiche weitere Wunder Gudas<sup>220)</sup>. Von Adelheid von Braunschweig, der Gemahlin von Elisabeths Enkel Heinrich von Hessen, die 1274 in der Elisabethkirche in Marburg bestattet wurde und als *cognata sancte Elizabeth* galt<sup>221)</sup>, heißt es in einer zeitgenössischen Marburger Quelle: *quae etiam miraculis dinoscitur claruisse*<sup>222)</sup>. Als sich kurz vor 1280 Bopparder Bürger auf einer Pilgerreise nach Wetzlar und Marburg befanden, suchten sie das Kloster Altenberg *ad visitandam venerabilem et Deo dicatam virginem filiam B. Elisabethae* auf und ließen sich von der *virgo filia B. Elisabeth* einen Reliquienfund in der Martinskapelle vor den Mauern ihrer Stadt Boppard prophezeien<sup>223)</sup>. Elisabeths Großnichte, der 1338 in dem Kloster Töss gestorbenen ungarischen Prinzessin und Dominikanerin Elisabeth, soll die Heilige nach Angaben ihrer Vita mit den

*consanguinea* Sophie als Tochter der hl. Elisabeth durch Markgraf Heinrich den Erlauchten 1252 vermuten dürfen, vgl. Anm. 205.

219) Vgl. oben S. 459 mit Anm. 48.

220) *Cronica Reinhardsbrunnensis* ad a. 1252, ed. O. HOLDER-EGGER (wie Anm. 46) S. 620 Z. 5ff.

221) Vgl. Anm. 216.

222) So in dem wohl kurz nach 1274 zweifellos in Marburg entstandenen Text »De translatione reliquiarum sacrosancti corporis beate Elizabeth et construenda ecclesia in eius nomine«, der zusammen mit anderen, meist aus Marburg stammenden Texten in erweiterten Fassungen der längeren Rezension der Vita s. Elisabeth des Dietrich von Apolda überliefert ist, P. LAMBECK, *Commentarii de Augustissima Bibliotheca Caesarea Vindobonensi* 2 (1669) S. 884. Zur Lokalisierung des Grabes in unmittelbarer Nähe des Elisabeth-Grabes vgl. Joan A. HOLLADAY, Die Elisabethkirche als Begräbnisstätte. Anfänge, in: Elisabeth, der Deutsche Orden (wie Anm. 13) S. 324ff.

223) Vgl. Franz RADEMACHER, Ein spätfränkischer Friedhof bei der Martinskapelle in Boppard, aufgedeckt im Jahre 1280, *Bonner Jahrbücher* 148 (1948) S. 300f. mit Anm. 5. Bemerkenswert erscheint, daß der Name Gertruds nicht festgehalten wurde – er spielte gegenüber Gertruds mehrfach betonter Stellung als *filia B. Elisabeth* keine Rolle. Den Hinweis auf diesen wichtigen Beleg verdanke ich Herrn Dr. Otto Volk, Marburg.

Worten *Aber won du von minem geschlacht geboren bist und ich dir von Got guottes schuldigin* aus schwerer Krankheit geholfen haben<sup>224</sup>).

Wie sich solches Denken auf die politische Vorstellungswelt übertrug, zeigen folgende Nachrichten über Elisabeths Schwager Heinrich Raspe und dessen kurze Königsherrschaft 1246/47: Ein englischer Chronist vermerkte um 1256: *eligitur in regem Alemannie ... vir elegans et genere preclarus et sanctissime Elizabeth sanguine propinquus. Unde libencius fecerunt ei homagium magnates Alemannie, et maxime prelati*<sup>225</sup>). Ein anonym niederlothringischer Elisabeth-Hagiograph betonte hingegen unter Anspielung auf die Vertreibung Elisabeths und ihrer Kinder von der Wartburg durch Heinrich Raspe: *Unde divino forte nutu idem cum postea ... in regem Alemannie suscitaretur ... , omni spe regni post modicum frustratus absque herede et fructus defunctus est*<sup>226</sup>). Alte sakrale und magische Vorstellungen klingen in diesen Zeugnissen an: Nähe, vor allem verwandtschaftliche Nähe zu der Heiligen steigerte nicht nur das Ansehen, sondern versprach auch Teilhabe an ihrer Heiligkeit, Beistand der Heiligen und ihr unmittelbares Eingreifen in das Schicksal des Herrschers, seiner Regierung und seines Landes. Gedanken und Motive, die als »conceptions archaïques« durchaus im Hoch- und Spätmittelalter fortlebten<sup>227</sup>) und bei zahlreichen Herrscherhäusern die Vorstellung einer durch heilige Verwandte besonders begünstigten Abstammungsgemeinschaft oder *beata stirps* begründeten<sup>228</sup>), begegnen somit im unmittelbaren Umkreis der hl. Elisabeth und ihrer Familie.

224) Die Vita Von der sälgen S. Elsbet von unger und edlen kunigin, in: Das Leben der Schwestern von Töß beschrieben von Elsbet Stagel, hg. von F. VETTER (Dt. Texte d. MA 6, 1906) S. 112 Z. 31 f.; zu den quellen- und textkritischen Problemen der Vita vgl. Klaus GRUBMÜLLER, Die Viten der Schwestern von Töß und Elsbeth Stagel, Zs. f. dt. Altertum u. dt. Lit. 98 (1969) S. 187 ff.

225) Es handelt sich um die 1256 in St. Albans unter Benutzung der Historia Anglorum des Matthäus Paris entstandene Abbreviatio Cronicorum Angliae; zitiert nach der Teiledition von F. LIEBERMANN, MGH SS 28 S. 449 Z. 34 f. Abgeschwächt scheinen ähnliche Vorstellungen in der von Abt Menko 1249/75 verfaßten Chronik des friesischen Prämonstratenserklosters Bloomkamp anzuklingen: *electus est ad imperium domnus Henricus longravius Thuringie, frater mariti sancte Elisabeth, vir ut fama testabatur per omnia devotus et iudex optimus*, Menkonis abbas Werumensis Continuatio, ed. L. WEILAND, MGH SS 23 S. 539 Z. 35 f.

226) Catalogus codicum hagiographicorum Bibliothecae Regiae Bruxellensis 1,1, ed. Hagiographi Bollandiani (1886) S. 404 f.; zur Datierung der Vita vgl. J. DESCHAMPS in: Jan van Ruusbroec 1293–1381. Tentoonstellingscatalogus (1981) S. 18 f.

227) Vgl. VAUCHEZ, »Beata stirps« (wie Anm. 10) S. 399; hier auch weitere Literatur. Seinen Hinweisen zum Überdauern dieser Vorstellungen im 12. Jh. sei hier nur als weitere Stütze die Bemerkung einer Vita der hl. Gertrud aus dem frühen 12. Jh. hinzugefügt, wonach die Familie Karls des Großen ihren Aufstieg den *sanctorum suorum Modoaldi et Arnulphi pontificum meritis* verdankte, *de quorum etiam affinitate tantam stirpem fructificasse cognoscimus*; Vitae s. Gertrudis abbatisae Nivelensis Brabantiae tutularis, historicae narrationes tres, ed. J. Geldolph DE RYCKEL (1632) S. 138 f.

228) Vgl. neben VAUCHEZ, »Beata stirps« (wie Anm. 10) S. 399 ff. aus der jüngsten Forschung etwa KLANICZAY, Sacral Kingship (wie Anm. 21) S. 79 ff., DERS., Le culte des saints dynastiques en Europe centrale (Angevins et Luxembourg au XIV<sup>e</sup> siècle), in: L'église et les peuples chrétiens dans les pays de l'Europe du Centre-est et du Nord (XIV<sup>e</sup> – XV<sup>e</sup> siècles) (Coll. de l'École Française de Rome 128, 1990)

Inwieweit sich Sophie von Brabant von Vorstellungen dieser Art leiten ließ, sie gezielt instrumentalisierte und welches Gewicht dem zukam, ist schwer zu ermessen. Hält man sich vor Augen, daß ein verstärktes Interesse Sophies an ihrer Bezeichnung nach der hl. Elisabeth erst nach 1250/52 in einer Phase erster Erfolge über den Mainzer Erzbischof, vergleichsweiser politischer Stabilität und guten Einvernehmens mit Heinrich dem Erlauchten erkennbar wird<sup>229)</sup>, dann erscheint es fraglich, ob Sophie die Verehrung Elisabeths und die Erinnerung an ihre Mutter bereits in den kritischen Jahren 1248/50 als »mächtige Stütze« einsetzte, um Rückhalt beim hessischen Adel gegen den Mainzer Erzbischof zu gewinnen<sup>230)</sup>. Die gezielte Berufung auf die hl. Elisabeth nach 1250/52 könnte für derartige Absichten Sophies erst nach der ersten Sicherung ihrer Herrschaft und Ansprüche sprechen, doch ist auch in diesen Jahren die in der Forschung so nachdrücklich angesprochene »Politisierung der Heiligen im Kampf um die Landgrafschaft Hessen unter ihrer Tochter Sophie«<sup>231)</sup> in den zeitgenössischen Quellen nicht zu fassen. Wir bleiben auf allgemeinere Überlegungen angewiesen.

Daß Sophie, wie dies für ihre Schwester Gertrud bezeugt ist<sup>232)</sup>, die Zuneigung vieler galt, die ihre heilige Mutter verehrten, liegt nahe und ist ganz besonders für den Marburger Raum anzunehmen, wo die Erinnerung an das Wirken Elisabeths unmittelbar fortlebte und wo Sophie seit ihrem ersten Auftreten in den ludowingischen Erblanden 1248 ihr Herrschaftszentrum errichtete<sup>233)</sup>. Beispiele Marburger Bürger, die 1257/60 sowohl die Grabeskirche Elisabeths in Marburg wie das Kloster Altenberg beschenkten und Sophie als *domina nostra ducissa* ... *filia beate Elizabet* bezeichneten, zeugen von einer Verbundenheit mit der hl. Elisabeth, die sich unmittelbar auf deren Nachkommen übertrug<sup>234)</sup>. Sie erklären zugleich, weshalb sich

S. 221 ff. (engl. Fassung in: DERS., *The Uses* [wie Anm. 21] S. 111 ff.) sowie JOHANEK, »Politische Heilige« (wie Anm. 7) S. 87 ff.

229) Vgl. oben S. 489 ff.

230) Vgl. ILGEN/VOGEL, Erbfolgekrieg (wie Anm. 18) S. 241 und 264, die Elisabeth bereits für die Zeit von 1247/48 als »Landesheilige« bezeichnen, die »die Brabantiner in den Augen des Volkes« legitimierte; ähnlich auch VOGT, Heinrich I. (wie Anm. 18) S. 324 (Zitat). Gänzlich verfehlt erscheint die Vermutung von DEMANDT, Verfremdung (wie Anm. 19) S. 124, Sophie habe sich an der Finanzierung des Marburger Elisabethschreins beteiligt, und die 1249 vorgenommene »abermalige Erhöhung ihrer Mutter durch eine erneute Translation« habe für Sophie »eine weithin wirkende geistliche Waffe in ihrer Auseinandersetzung vor allem mit dem Erzbischof von Mainz« bedeutet.

231) DEMANDT, Verfremdung (wie Anm. 19) S. 127.

232) Vgl. oben bei Anm. 189 sowie die *ad preces honorande domine nostre Gertrudis, filie beate Elizabet, magistre monasterii sanctimonialium in Aldenburg* ausgestellte Urkunde der landgräflichen Stadt Marburg vom 1288; ed. GUDENUS (wie Anm. 204) 2 (1747) Nr. 208 S. 259.

233) Vgl. ILGEN/VOGEL, Erbfolgekrieg (wie Anm. 18) S. 265 ff.; hier S. 256 ff. auch ausführlich zur Rolle Marburgs beim Aufenthalt von Sophies Gemahl Herzog Heinrich II. von Brabant im Frühjahr 1247 in Oberhessen und im Hersfelder Raum.

234) Vgl. Mittelrhein. UB 3 (wie Anm. 115) Nr. 1464 S. 1060, Wyss 1 (wie Anm. 32) Nr. 149 S. 116 und Nr. 166 S. 127 (Zitat); vgl. dazu GROTEFEND/ROSENFELD (wie Anm. 186) Nr. 58 und 65. Hierzu wie zu Schenkungen eines weiteren Marburger Bürgers an Altenberg und den Deutschen Orden in Marburg 1277/vor 1290 vgl. Fred SCHWIND, Zur Verfassungs- und Sozialgeschichte Marburgs im späten Mittelalter, in: Marburger Geschichte (wie Anm. 27) S. 197 mit Anm. 164 und Wyss 1 Nr. 511 S. 386 f. Auf die

Sophie gerade in diesen Gegenden besonders häufig als Tochter der hl. Elisabeth titulieren ließ beziehungsweise als solche titulierte wurde<sup>235</sup>). Daß in diesem Umfeld die Abstammung von der hl. Elisabeth und deren gezielte Betonung gewissen politischen Rückhalt bringen konnten – auch im Sinne der eben erörterten Vorstellungen –, ist durchaus wahrscheinlich. Dennoch ist kaum zu bezweifeln, daß für den hessischen Adel und die Städte das machtpolitische Kalkül die entscheidende Bedeutung für ihre Parteinahme zugunsten Sophies besaß<sup>236</sup>). Noch geringer dürfte das politische Gewicht der hl. Elisabeth bei den Gegnern Sophies gewesen sein: Der Erzbischof von Mainz versagte Sophie selbst in der Urkunde, mit der er sie und ihren Sohn Heinrich 1261 exkommunizierte, den Titel *nata beate Elizabeth* nicht<sup>237</sup>). Ähnlich verfuhr wohl auch Heinrich der Erlauchte im Verlauf der Auseinandersetzungen nach 1256/57 mit Sophie, bei denen es zunächst vor allem um die Wartburg und Eisenach als ludowingische Erbgüter und dann um die Landgrafschaft selbst ging und die schließlich 1263 militärisch entschieden wurden<sup>238</sup>). Wenn der berühmten Anekdote des um 1493/97 schreibenden hessischen Chronisten Wigand Gerstenberg, wonach Sophie zu den Verhandlungen um das thüringische Erbe in Eisenach eine Rippe der hl. Elisabeth als Schwurreliquie mitgebracht und Heinrich von Meißen lachend einen Meineid darauf geschworen habe, ein historischer Kern

auffallend zahlreichen Zuwendungen aus Marburg und dem Marburger Raum an das Kloster Altenberg zu Lebzeiten Gertruds, die mit dem Tod Gertruds abbrechen, verweist auch Ulrich REULING, in: Sankt Elisabeth (wie Anm. 1) Nr. 50 S. 376. Dies erklärt mit die Anm. 232 zitierte ehrenvolle Titulierung Gertruds 1288 durch die Stadt Marburg.

235) Vgl. Anm. 208 und 209.

236) Vgl. die Überlegungen von Peter MORAW, Die Rolle der Landgrafschaft Hessen in der deutschen Geschichte, Mitt. d. Oberhess. Geschichtsver. N.F. 75 (1990) S. 8f. über den »Herrschaftskompromiß« des hessischen Adels für Sophie als »den schwächsten der Kandidaten« und den Versuch, »eine Adelsoligarchie unter einer schwachen Dynastie zu etablieren«; hier aber auch eine Würdigung der Bedeutung der hl. Elisabeth für die Machtstellung Sophies.

237) GUDENUS 1 (wie Anm. 204) Nr. 299 S. 680; GROTEFEND/ROSENFELD (wie Anm. 186) Nr. 68; anders hierzu HEINEMEYER, Elisabeth (wie Anm. 19) S. 71.

238) Vgl. ILGEN/VOGEL, Erbfolgekrieg (wie Anm. 18) S. 335f. und zuletzt HEINEMEYER, Elisabeth (wie Anm. 19) S. 66f. Wichtig ist, daß Sophie 1250 in Eisenach Heinrich den Erlauchten zum Vormund ihres unmündigen Sohnes bestimmte und ihm für 10 Jahre *nobile illud castrum Wartberc cum tota Hassie terra* als Sachwalter übertrug, so die zeitgenössischen Erfurter Predigerannalen ad a. 1250 (wie Anm. 179) S. 108 (= GROTEFEND/ROSENFELD [wie Anm. 186] Nr. 27), und daß Heinrich, der diese Regentschaft bis 1257 wahrnahm, die Rückgabe der Wartburg und Eisenachs verweigerte. Diese Vorgänge, als Kern der Auseinandersetzung, wurden in Thüringen zum Gegenstand reicher Traditionsbildung, wie sie vor allem in der 1340/49 kompilierten Reinhardsbrunner Chronik (wie Anm. 46) S. 619f. festgehalten wurde: hier heißt es, Sophie habe Heinrich *castrum Wartperg et totam terram Thuringie* (!) übertragen, Heinrich aber habe bei einer Zusammenkunft mit Sophie im Eisenacher Dominikanerkloster dieser auf den schlechten Rat seiner Ratgeber hin die Rückgabe Thüringens und der Wartburg rechtswidrig abgeschlagen, woraufhin Sophie die Heinrich zum Zeichen der Eigentums- und Herrschaftsübertragung dargebotenen Handschuhe zerriß, vgl. ILGEN/VOGEL S. 191f. und Berent SCHWINEKÖPER, Der Handschuh im Recht, Ämterwesen, Brauch und Volksglauben (1938) S. 87. Von einer Einbeziehung der hl. Elisabeth ist in dieser Phase der Traditionsbildung noch nicht die Rede; vgl. jedoch unten Anm. 240.



zugrundeliegt, dann vor allem der, daß bei den großen Entscheidungen die Nähe zur hl. Elisabeth nicht allzuviel zählte<sup>239</sup>). Ob die Verehrung der hl. Elisabeth in Thüringen Sophie für ihre thüringischen Ansprüche Rückhalt geboten hätte, steht trotz vereinzelter Nachrichten zugunsten Sophies als der Tochter der hl. Elisabeth dahin<sup>240</sup>).

Die Möglichkeiten, aus der aufblühenden Heiligenverehrung ihrer Mutter konkreten politischen Vorteil zu ziehen, waren somit eher gering. Der Elisabeth-Kult war für Sophie in dem Ringen um das ludowingsche Erbe allenfalls ein zusätzlicher Faktor: ihre Abstammung von der Heiligen, zu deren Grab in diesen Jahren die Gläubigen in Massen von weither

239) Die Chroniken des Wigand Gerstenberg von Frankenberg, bearb. von H. DIEMAR (Veröff. d. Hist. Komm. f. Hessen 7,1, 1909), S. 217f. DEMANDT, Verfremdung (wie Anm. 19) S. 124 möchte diesen Bericht »über die Versuche Sophies, mit Hilfe ihrer Mutter Thüringen und insbesondere die Wartburg mit Eisenach gegenüber dem Markgrafen Heinrich von Meißen zu behaupten, als sachlich fundiert ansehen«. Der Textvergleich zeigt jedoch, daß Wigand Gerstenberg bzw. seine Vorlage die bereits verfälschende Wiedergabe der Vorgänge durch die Reinhardsbrunner Chronik, vgl. Anm. 238, mit z. T. wörtlicher Übernahme als Quelle benutzte und deren ausschmückende Erzählung über das Eisenacher Treffen um die Episode mit dem Schwur auf die Elisabeth-Reliquie erweiterte bzw. abänderte. Der gesamte Überlieferungszusammenhang, vgl. auch DIEMAR S. 214 mit Anm. 4, spricht dagegen, hier eine eigenständige Parallelüberlieferung mit historischem Kern anzunehmen. Wesentlich wahrscheinlicher ist, daß, nicht zuletzt gespeist durch die lebendige, in der Reinhardsbrunner Chronik faßbare Traditionsbildung, die Erinnerung an die unrechtmäßige Einbehaltung Eisenachs und der Wartburg durch die Wettiner in Hessen lebendig blieb und im 14./15. Jh., der wachsenden Stilisierung Elisabeths zur dynastischen Heiligen und »Hauptfrau« des landgräflichen Hauses entsprechend, um das bei Wigand von Gerstenberg überlieferte Elisabeth-Motiv erweitert wurde. Für diese Deutung dürfte zusätzlich sprechen, daß zur selben Zeit, Ende des 15. Jh., ähnliche Vorstellungen auch in der wettinischen Historiographie begegnen: das *Chronicon terre Misnensis*, ed. J. B. MENCKEN, *Scriptores rerum Germanicarum* 2 (1728) Sp. 370 verweist darauf, daß *a temporibus expulsionis sanctae Elisabet cum suis liberis, qui fuerunt veri heredes terrae Thuringorum, nullus unquam Thuringiae princeps habuerit filium successorem in principatu*, weshalb auch die wettinischen Landgrafen Ernst und Albrecht 1482 *propter timorem amissionis liberorum* nicht in Thüringen residieren wollten, sich aber dennoch weigerten, das Land den *veris heredibus Lantgraviis Hassie, qui sunt adhuc de genere Lodewici olim Thuringiae Lantgravii, viri sancte Elisabeth zurückzugeben*; vgl. zu dieser wichtigen Stelle PATZE, Politische Geschichte (wie Anm. 174) S. 237.

240) Aufschlußreich ist, daß die zeitgenössischen Erfurter Prediger-Annalen in ihrer Ablehnung Heinrichs des Erlauchten nicht auf die Nähe Sophies und ihres Sohnes als der rechtmäßigen Erben zur hl. Elisabeth verweisen, vgl. Matthias WERNER, Die Anfänge eines Landesbewußtseins in Thüringen, in: Aspekte (wie Anm. 174) S. 121 mit Anm. 214 und 216, wohingegen der um 1300 schreibende thüringische Chronist Sigfrid von Ballhausen betont, daß Heinrich der Erlauchte, *qui provisor orphanorum sancte Elysabet esse debuerat, terras eorum sibi usurpavit*, Sifridi presbyteri de Balnhusin *Historia universalis*, ed. O. HOLDER-EGGER, *MGH SS* 25 S. 704 Z. 32 ff.; ähnlich lassen auch die in der Reinhardsbrunner Chronik 1340/49 festgehaltenen Traditionen mehrfach eine Anhänglichkeit an die meist als *filia sancte Elisabet* bezeichnete Sophie von Brabant und ihren Sohn Heinrich erkennen, vgl. Anm. 238 und Cron. Reinh. ad. a. 1261 (wie Anm. 46) S. 623 Z. 4 ff. Von daher wird man kaum mit Karl WENCK, Die heilige Elisabeth, in: Die Wartburg. Ein Denkmal deutscher Geschichte und Kunst, hg. von M. BAUMGÄRTEL (1907) S. 209 davon ausgehen können, daß im hessisch-thüringischen Erbfolgestreit um die Mitte des 13. Jh. den Nachkommen Elisabeths »das Andenken Elisabeths ... die Sympathien der kirchlichen Kreise Thüringens erworben« habe.

strömten, mochte ihren Ansprüchen zusätzliche Legitimität verleihen und ihre Person und Herrschaft in den Augen vieler unter den Schutz und die besondere Hilfe der hl. Elisabeth stellen – doch sollte man das Gewicht dieser ideellen Komponenten nicht überschätzen. Welchen Stellenwert Sophie selbst dem Elisabeth-Kult beimaß, wird deutlich daran erkennbar, daß sie außer der verstärkten Betonung ihrer Abstammung von der hl. Elisabeth seit 1250/52 nichts unternahm, um die Verehrung ihrer Mutter gezielt zu propagieren und mit ihrer Hilfe ihren politischen Rückhalt zu verbreitern. Anders als bei ihrer Schwester Gertrud<sup>241)</sup> sind für Sophie keine eigenen Stiftungen, Neugründungen oder andere Maßnahmen zu Ehren der hl. Elisabeth bekannt, weder in Hessen – wo es bis dahin außerhalb Marburgs so gut wie keine Elisabethpatrozinien gab – noch in Brabant<sup>242)</sup>.

Erkennbar ist allein die Förderung des Deutschen Hauses mit dem Elisabethgrab in Marburg. Sie war schon unter Sophies Gemahl Herzog Heinrich II. von Brabant 1247 eine der ersten Maßnahmen der brabantischen Linie in Hessen gewesen und wurde von Sophie 1248 unmittelbar fortgesetzt<sup>243)</sup>. Naheliegendes Ziel war es, in den Auseinandersetzungen um Hessen sich des Deutschen Ordens als des wichtigsten geistlichen Machtfaktors im hessischen

241) Nicht nur wurde unter Gertruds Leitung in Altenberg 1253 der Festtag der hl. Elisabeth als weiterer mit einem Ablaß verbundener Besuchstermin des Klosters eingeführt, GUDENUS (wie Anm. 204) 3 (1751) Nr. 67 S. 1120, sondern ihr ist auch die Errichtung des erstmals 1262 erwähnten Armenhospitals am Fuß des Klosterberges zuzuschreiben, das 1267 als *hospitale beate Elyzabeth* bezeugt ist und unter der besonderen *cura* und *provisio* Gertruds stand, ebd. Nr. 82 S. 1137 und 2 (wie Anm. 232) Nr. 155 S. 202.

242) Dies gilt insbesondere für die seit dem frühen 19. Jh. ungeprüft und ohne Quellennachweis übernommene Angabe, Sophie von Brabant habe 1247 das Hospital in Löwen, das unter ihrem Einfluß das Elisabeth-Patrozinium übernommen habe, reich dotiert, vgl. etwa DOBENECKER 3 (wie Anm. 48) Nachtrag 85 sowie zuletzt REBER, Kult (wie Anm. 12) S. 94 und DEMANDT, Verfremdung (wie Anm. 19) S. 123f. Wie Odette VEREECKE, *Het Gasthuis van Leuven (XI–XV<sup>e</sup> eeuw)* (Lic. diss. Geschiedenis Leuven 1959, masch.) S. 127f. zeigen konnte, findet sich diese Angabe, die sich auf keinerlei ältere Vorlagen stützen kann, erstmals in Aufzeichnungen des frühen 17. Jh. und steht in Widerspruch zu der zeitgenössischen Überlieferung, die für das Löwener Hospital bis in das späte 14. Jh. allein Maria und Petrus als Patrozinien nennt. Ähnlich unhaltbar ist die vermutlich davon abgeleitete Annahme, Sophie von Brabant habe 1245 eine Elisabethkirche mit Hospital in Lüttich errichtet, vgl. DE SPIEGELER, *Les Hôpitaux* (wie Anm. 123) S. 71f., der zeigt, daß die Kirche St. Elisabeth mit einem Augustinerchorherrenkonvent in Lüttich um 1250 gegründet wurde, wobei das Elisabeth-Patrozinium der raschen Verbreitung des Kultes entsprach. Hält man sich die vor allem von den Beginnen und den Bettelorden getragene Expansion der Elisabeth-Verehrung in den Niederlanden, Belgien und Nordfrankreich bereits in den ersten Jahren nach 1235 vor Augen, vgl. dazu oben S. 473, so wird man weder die zahlreichen frühen Kultbelege in diesem Raum auf die Person Sophies von Brabant zurückführen noch mit REBER S. 94 »die starke Verehrung Elisabeths am Niederrhein dem Einfluß ihrer Tochter Sophia, Herzogin von Brabant«, zuschreiben wollen. Dies um so weniger, als sich in Hessen, wo es vor allem zu erwarten wäre, keinerlei Aktivitäten Sophies in dieser Richtung erkennen lassen.

243) Vgl. Wyss 1 (wie Anm. 32) Nr. 82, 86, 87, 88 und 153 S. 74, 77ff. und 118f.; dazu ILGEN/VOGEL, Erbfolgekrieg (wie Anm. 18) S. 259f. und 265ff. sowie zuletzt Hans-Peter LACHMANN, in: 700 Jahre Elisabethkirche (wie Anm. 19) Kat. 5 S. 83 und BRAASCH-SCHWERSMANN, Deutschordenshaus (wie Anm. 27) S. 14 mit Anm. 54.

Einflußbereich der thüringischen Landgrafen zu versichern<sup>244</sup>) und mit ihm zugleich jene Adelskreise des hessischen und vorwiegend Marburger Raumes zu gewinnen, die durch Ordenseintritte und Schenkungen dem Marburger Haus besonders eng verbunden waren<sup>245</sup>). Bei diesem Bemühen kam es Sophie selbstverständlich entscheidend zugute, daß sie als leibliche Tochter der hl. Elisabeth auftreten konnte – zumal in Marburg die Verehrung Elisabeths in eben diesen Jahren durch die Erhebungsfeierlichkeiten und den neuen Elisabeth-Schrein 1249 eine weitere Steigerung erfuhr<sup>246</sup>) – und daß sie der landgräflichen Stifterfamilie des Marburger Hauses unmittelbar angehörte, deren reiche Stiftungen mit der *matre nostra beata Elyzabeth* begannen und sich über Sophies Oheime Heinrich Raspe und Konrad von Thüringen bis zu ihrem Bruder Hermann II. und ihr selbst fortsetzten<sup>247</sup>). Neben den militärisch-personellen Rückhalt, den das Marburger Haus bot und den Sophie nach dem Ende der Auseinandersetzungen 1265 eigens würdigte<sup>248</sup>), trat seine überragende religiöse Funktion für Sophie, ihr Haus und ihr hessisches Herrschaftsgebiet: hier, am Mittelpunkt des weit ausgreifenden Elisabethkultes, an der Grablege ihrer Mutter und ihres Oheims, waren die Fürbitte der hl. Elisabeth und der geistliche Beistand der Ordensbrüder in ganz besonderer Intensität zu erhoffen. Entsprechend war eine der ersten Verfügungen Herzog Heinrichs II. von Brabant zugunsten des Marburger Hauses 1247 das Versprechen, *ob reverentiam Jhesu Cristi et beate Elyzabeth* in der neu entstehenden Elisabethkirche einen Altar zu errichten und zu dotieren, als dessen Inhaber ein weiterer Priesterbruder täglich die Messe für die verstorbenen Stifter aus der landgräflichen Familie lesen sollte<sup>249</sup>).

244) Wie es umgekehrt im lebhaften Interesse des in diesen Jahren zum Mittelpunkt der entstehenden Baltei Hessen aufsteigenden Marburger Hauses lag, nach dem Aussterben der Ludowinger gegenüber dem Mainzer Erzbischof und dem diesem verbundenen Adel Rückhalt bei den ludowingischen Erben zu finden. Deutlich kommt dieses Motiv zum Ausdruck in der Schutz- und Bestätigungsurkunde Sophies vom April 1248 für das Marburger Haus, Wyss 1 (wie Anm. 32) Nr. 87 S. 77; anklingen dürfte es noch in der Vergleichsurkunde von 1265, in der der Marburger Komtur Sophie als *illustrem dominam nostram dominam Sophiam filiam recolende memorie beate Elyzabeth* bezeichnete, ebd. Nr. 219 S. 171.

245) Diesen Aspekt stellt besonders PATZE, Politische Geschichte (wie Anm. 174) S. 43 heraus. Besonders deutlich greifen lassen sich diese Verflechtungen am Beispiel der Grafen von Solms, die 1248 den Komtur des Deutschen Hauses in Marburg stellten und bei den militärischen Auseinandersetzungen 1249 auf Seiten Sophies standen, vgl. Wyss 1 (wie Anm. 32) Nr. 88 S. 78, GROTEFEND/ROSENFELD (wie Anm. 186) Nr. 24 und ILGEN/VOGEL, Erbfolgestreit (wie Anm. 18) S. 272f.

246) Überschätzung der Vorgänge bei DEMANDT, Verfremdung (wie Anm. 19) S. 124; vgl. auch oben Anm. 230.

247) So besonders deutlich in der Bestätigungsurkunde Wyss 1 (wie Anm. 32) Nr. 87 S. 77 vom April 1248; aufschlußreich aber auch Sophies Schenkung vom Juni 1248, die sie mit den Worten begründete: *Cum rationis et pietatis ordo deposcat, ut ad sublimationem et comodum hospitalis, quod beata Elizabeth mater nostra fundavit, modis omnibus intendamus*, ebd. Nr. 88 S. 78.

248) Wyss 1 (wie Anm. 32) Nr. 218 S. 169; dazu DEMANDT, Verfremdung (wie Anm. 19) S. 123 mit Anm. 32.

249) GROTEFEND/ROSENFELD (wie Anm. 186) Nr. 5. Eingelöst wurde dieses Versprechen erst 1258 durch Sophie von Brabant, die ihre Schenkung 1265 zusammen mit ihrem Sohn Heinrich noch einmal wiederholte, Wyss 1 (wie Anm. 32) Nr. 153 und 214 S. 118f. und 166; erst kurz zuvor war es zu der Zusage

Die enge Verbindung zwischen dem landgräflichen Haus, dem Deutschen Orden und dem Elisabethkult, die Elisabeths Schwäger Konrad und Heinrich Raspe eingeleitet hatten, wurde unter Sophie, ihrem Gemahl und ihrem Sohn somit gleichsam nahtlos fortgesetzt. Dem Schutz, den Sophie und Heinrich den Marburger Ordensbrüdern gewährten<sup>250)</sup>, entsprach deren verehrende Anerkennung Sophies als *illustris domina nostra*<sup>251)</sup>. Eine durch die politische Situation seit 1247 bedingte besondere Intensivierung und Akzentuierung ist allerdings nicht erkennbar. Eher umgekehrt: Die Schenkungen Sophies und ihrer Familie hielten sich »gegenüber den reichen Begabungen der Vorgänger in Grenzen«<sup>252)</sup>. Was die Elisabeth-Verehrung anbetraf, so würdigten Sophie und ihr Sohn Heinrich zwar die *devotio(ne), quam venerabiles fratres domus Theutonice matri nostre beate Elysa-beth semper exhibuerunt et exhibent*<sup>253)</sup>, doch trafen sie keine konkreten Maßnahmen, um mit Hilfe des Deutschen Ordens den Elisabethkult gezielt zu propagieren<sup>254)</sup>. Schon 1265 kam es zu ersten Besitz- und Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Marburger Haus und den Nachkommen Elisabeths<sup>255)</sup>.

*b) Die hl. Elisabeth als »heubtfracwwe« der landgräflichen Dynastie  
und als Patronin des Landes Hessen*

Weniger die Inanspruchnahme der hl. Elisabeth durch Sophie von Brabant »als eine ihrer wichtigsten Helferinnen im Kampf um das thüringische Erbe«<sup>256)</sup> in den Jahren 1247/64 als vielmehr andere Maßnahmen und Entwicklungen waren es, die den Rahmen der künftigen landgräflichen Elisabeth-Verehrung in Hessen schufen. Mit dem Ende der politisch-militärischen Auseinandersetzungen 1263 und dem Frieden mit Heinrich dem Erlauchten Ende 1264 wurden die Erbansprüche von Sophies Sohn Heinrich, für den nie eine Aussicht auf die

des Deutschordenshochmeisters Anno gekommen, daß die Zahl von 13 (von Landgraf Konrad 1234 ausgestatteten) Klerikerbrüdern in Marburg angesichts der Stiftungen Heinrichs und Sophies und ihrer Vorfahren um einen weiteren Priesterbruder vermehrt werden solle und daß von den 8 Priesterbrüdern *unus ad laudem dei et pro animarum predictorum salute missam pro defunctis singulis diebus decantet tempore competenti*, ebd. Nr. 210 S. 164. Wie aus den zahlreichen Urkunden der Folgezeit, vgl. dazu BRAASCH-SCHWERSMANN, Deutschordenshaus (wie Anm. 27) S. 186f., hervorgeht, handelte es sich um den erstmals 1302 genannten und hier als Stiftung von Sophies Sohn Heinrich und dessen Gemahlin Mechthild bezeichneten Katharinenaltar im Nordchor der Elisabethkirche in unmittelbarer Nachbarschaft des Elisabeth-Grabes, Wyss 2 (wie Anm. 76) Nr. 44 S. 33.

250) Wyss 1 (wie Anm. 32) Nr. 87 S. 77 (1248) und Nr. 217 S. 168.

251) Vgl. Anm. 244.

252) LACHMANN (wie Anm. 243) S. 83.

253) Wyss 1 (wie Anm. 32) Nr. 87 (1248) und 216 (1265) S. 77 und 167.

254) Daß Sophie Teile ihres brabantischen Wittums zur Bezahlung des 1249 fertiggestellten Elisabeth-Schreines verwandt habe, wie DEMANDT, Verfremdung (wie Anm. 19) S. 123f. annahm, läßt sich nicht belegen und beruht auf der unzutreffenden Annahme massiver Förderung des Elisabethkultes durch Sophie bereits vor 1248 in Brabant, vgl. Anm. 242.

255) Vgl. BRAASCH-SCHWERSMANN, Deutschordenshaus (wie Anm. 27) S. 14 mit Anm. 54.

256) DEMANDT, Verfremdung (wie Anm. 19) S. 122.

väterliche Nachfolge in Brabant bestanden hatte<sup>257</sup>), definitiv auf das ehemals thüringische Nebenland Hessen beschränkt<sup>258</sup>). Die endgültige Trennung Hessens von Thüringen bedeutete zugleich die Entstehung eines neuen, eigenständigen Herrschaftsgebildes faktisch fürstlicher Stellung<sup>259</sup>). Seit Ende 1264 ging die Regierungsgewalt zunehmend von Sophie auf Heinrich über, dem seinerseits in eben diesen Jahren mit seinem Sohn Heinrich der erste Erbe geboren wurde<sup>260</sup>). Mit dem neuen Territorium entstand somit zugleich auch eine neue Dynastie. Für sie, die fürstlicher Herkunft und fürstlichen Ranges war, bot sich zunächst ein Rückgriff auf die ruhmvollen, sich von den Karolingern herleitenden brabantischen Ahnen oder auf das nicht minder berühmte thüringische Landgrafenhaus an<sup>261</sup>). Beides war jedoch weniger geeignet, wollten Sophie, Heinrich und dessen Erben die Eigenständigkeit ihres Territoriums auch in ihrem dynastischen Selbstverständnis zum Ausdruck bringen: Die brabantische Tradition war von den regierenden Herzögen von Brabant – den älteren Halbbrüdern Heinrichs von Hessen und deren Nachkommen – besetzt, die ludowingischen Traditionszentren lagen in Thüringen und waren 1263/64 endgültig an die Wettiner gelangt. In dieser besonderen historischen Konstellation gewann die Abstammung von der hl. Elisabeth neues, zusätzliches Gewicht. Was lag näher – zumal Marburg mit dem Elisabeth-Grab das Zentrum des künftigen Fürstentums bildete –, als hieran anzuknüpfen und die besonderen Vorzüge dieser Herkunft, auf die sich Sophie bereits seit 1250/52 zunehmend berief, entsprechend den oben dargelegten »sakralen« Vorstellungen im ver-

257) Vgl. GROTEFEND/ROSENFELD (wie Anm. 186) Nr. 225 (1279). Kennzeichnend sind bereits die Umschrift seines ersten, 1262 erstmals überlieferten Sekretsiegels: + S[IGILLUM] . SEC[RE]TU[M] . HEN[RIC]I . DE . TORI[N]GIA . F[RAT]RIS . DUC[IS] . B[RA]BA[N]TIE., ebd. Nr. 70, und seine einmalige zusätzliche Titulatur als *tutor Lotharingie et Brabantie* 1266, mit der er auf seinen zeitweiligen Anspruch auf die Mitwirkung an der vormundschaftlichen Regierung seiner Schwägerin Adelheid von Brabant anspielte, vgl. ebd. Nr. 118.

258) Seit dem Frieden mit Heinrich von Meißen führte Heinrich fast ausschließlich den Titel *lantgravius dominus Hassiae* bzw. *terrae Hassiae* und verzichtete definitiv auf die Aufnahme Thüringens in seine Titulatur, vgl. VOGT, Heinrich I. (wie Anm. 18) S. 332.

259) Vgl. Fred SCHWIND, Stamm-Territorium-Land. Kontinuität und Wandel im Namen »Hessen«, Bll. f. dt. LG 121 (1985) S. 73 ff., DERS., Thüringen (wie Anm. 174) S. 20 ff. und MORAW, Das späte Mittelalter (wie Anm. 174) S. 206, der die förmliche Erhebung Landgraf Heinrichs I. in den Reichsfürstenstand 1292 als »eine Wiederherstellung der angemessenen Position« bezeichnet, freilich auch auf den fast ein halbes Jahrhundert währenden, gefährlichen »Schwebezustand« des von Sophie geschaffenen hessischen Machtgebildes bis zur Erhebung zum Reichsfürstentum verweist, DERS., Landgrafschaft Hessen (wie Anm. 236) S. 10.

260) Hermann DIEMAR, Stammreihe des thüringischen Landgrafenhauses und des Hessischen Landgrafenhauses bis auf Philipp den Großmütigen, Zs. d. Ver. f. Hess. Gesch. u. Landesk. 37 (1903) S. 13 mit Anm. 17.

261) Zur Aktivierung der brabantischen Genealogien gerade seit der Mitte des 13. Jh. vgl. Gert MELVILLE, Vorfahren und Vorgänger. Spätmittelalterliche Genealogien als dynastische Legitimation zur Herrschaft, in: Die Familie als sozialer und historischer Verband, hg. von P.-J. SCHULER (1987) S. 277. Zur Übernahme des thüringischen Löwen in das Wappen Heinrichs von Hessen auch nach 1264 vgl. etwa HEINEMEYER, Elisabeth (wie Anm. 19) S. 69.

wandtschaftlichen Umfeld der hl. Elisabeth<sup>262)</sup> für die gesamte, sich neu konstituierende Dynastie zu beanspruchen?

Von dieser Ausgangsposition aus – der unvergleichlichen Situation, daß an den Anfängen der neuen Dynastie eines neu entstehenden Territoriums eine kometenhaft zu europäischem Rang aufgestiegene »moderne« Heilige stand – setzte die Entwicklung der hl. Elisabeth zur Stammutter und Spitzenahnin des hessischen Landgrafenhauses ein. Diese Entwicklung verfestigte und verstärkte sich mit zunehmender Konsolidierung der Dynastie, war aber in ihren Grundzügen bereits unter Sophie und Heinrich festgelegt<sup>263)</sup>. Es dürfte kaum zufällig sein, daß Heinrich nicht schon auf seinem ersten, seit 1262 bezeugten Siegel, dessen Umschrift ihn nach Thüringen und Brabant titulierte<sup>264)</sup>, seine Stellung als *filius nate sancte Elizabet* vermerken ließ, sondern erst auf dem Rücksiegel seines zweiten, seit Anfang 1267 geführten Siegels, das ihn in seiner neuen Funktion als *lantgravius dominus terre Hassie* nannte<sup>265)</sup> – eine deutliche Zurückstellung seiner brabantischen und ludowingischen Vorfahren, dies aber erst zu dem Zeitpunkt, zu dem die Entscheidung in der Auseinandersetzung um Thüringen gefallen und er definitiv auf Hessen als sein künftiges Territorium beschränkt war! Bewußte verwandtschaftliche Zuordnung zu der berühmten Heiligen lassen seit 1265 auch seine mehrfachen urkundlichen Hinweise darauf erkennen, daß es sich bei seiner Mutter Sophie, seiner Tante Gertrud und bei seinem Oheim Hermann II. um die Töchter und den Sohn der hl. Elisabeth gehandelt habe<sup>266)</sup>. Daß ihm Papst Nikolaus IV. 1290 als Enkel der hl. Elisabeth die freie Wahl eines Beichtvaters gestattete, war in Erwartung auf die päpstliche Begründung *consideratione beatae Helisabeth virginis* (sic!), *cuius tu fili lantgravi diceris esse nepos*, sicherlich bereits in der Supplik vorformuliert<sup>267)</sup>.

262) Vgl. oben S. 494.

263) Zu ersten Ansätzen dieser Konzeption bereits 1250/52 vgl. oben S. 489ff. Trifft die Deutung der beiden neben der hl. Elisabeth knienden Figuren auf dem sog. Elisabeth-Siegel Sophies von Brabant von 1272/73 auf Sophie und ihren Sohn Heinrich zu, vgl. Anm. 198, so wird man hierin in der Tat mit DEMANDT, *Verfremdung* (wie Anm. 19) S. 125 »ein geistiges und geistliches Programm, das uns Sophie und Heinrich hier in ihrem Verhältnis zu Elisabeth bieten«, erblicken dürfen.

264) Vgl. Anm. 257.

265) Zu ihm vgl. GROTEFEND/ROSENFELD (wie Anm. 186) Nr. 75 mit Zusatz S. 299 und 700 Jahre Elisabethkirche 4 (wie Anm. 19) Nr. 98 und 103 S. 132 und 135. Der älteste Beleg des Reitersiegels mit Rücksiegel ist GROTEFEND/ROSENFELD Nr. 122 vom 27. 2. 1267. Hatte Heinrich bis dahin ausschließlich sein Sekret- oder Löwensiegel benutzt, vgl. Anm. 257, das 1268 noch einmal begegnet, so verwandte er seit 1269 allein das Reitersiegel, vgl. GROTEFEND/ROSENFELD Nr. 127 und 135. Die auf dem Reitersiegel verwandte Titulatur wurde hingegen bereits seit Ende 1264 als der künftige, definitive Titel in der Intitulatio seiner Urkunden verwandt, vgl. Anm. 258, in die jedoch, wie bereits VOGT, *Heinrich I.* (wie Anm. 18) S. 331 betonte, der Titel *filius nate sancte Elizabet* niemals aufgenommen wurde.

266) WYSS 1 (wie Anm. 32) Nr. 217 und 273 S. 168 und 205 (1265, 1272), GUDENUS 2 (wie Anm. 232) Nr. 230 S. 284 (1294).

267) Archivio Segreto Vaticano, Reg. Vat. 44 cap. 798/2 fol. 286v/287r (freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Götz-Rüdiger Tewes, z. Zt. Rom); vgl. *Les Registres de Nicolas IV.*, hg. von É. LANGLOIS 1 (1905) Nr. 2052, GROTEFEND/ROSENFELD (wie Anm. 186) Nr. 295. Dasselbe gilt für die 1289/90 in Rom

Begleitende, durch die Entwicklung seit 1234/35 und 1247 vorgegebene Maßnahmen gestalteten bereits früh die Bindung zwischen dem neuen Herrscherhaus, seiner heiligen Spitzenahnin und dem Deutschen Orden als dem Hüter ihres Grabes noch wesentlich enger: Vor 1274 mit einem frühverstorbenen Sohn Heinrichs und 1274 mit Heinrichs erster Gemahlin Adelheid von Braunschweig wurden – nach dem Ludowinger und Deutschordensbruder Konrad – erstmals Angehörige der landgräfllich-hessischen Dynastie in Marburg *prope sepulchrum sancte Elizabeth* bestattet: in körperlicher Nähe zu der heiligen Stammutter, ihrer Fürbitte und dem liturgischen Totengedenken der Deutschordensbrüder anvertraut<sup>268</sup>). Möglicherweise schon zu Beginn der siebziger Jahre, spätestens aber 1298 wurde der Südchor der Elisabethkirche zur ausschließlich landgräflichen Grablege bestimmt<sup>269</sup>). Gleichzeitig hiermit wuchsen das Schloß und die Stadt Marburg, von Sophie und Heinrich mit massiven baulichen Maßnahmen gefördert, zur Residenz der landgräflichen Dynastie heran<sup>270</sup>).

Mit der Konzentration auf die Dynastie und auf Marburg als das »ideelle Zentrum der Landgrafschaft Hessen«<sup>271</sup>) standen bereits wenige Jahre nach der Entstehung der selbständigen Landgrafschaft Hessen 1263/64 die entscheidenden Elemente und Funktionen des künftigen landgräflichen Elisabethkultes fest. Mochte es anfangs noch mit Elisabeths Gemahl Ludwig IV., dem Landgrafen und Deutschordensbruder Konrad, mit Gertrud von Altenberg und der *cognata sancte Elizabeth* Adelheid von Braunschweig Versuche gegeben haben, die landgräfliche Familie in Anschluß an die hl. Elisabeth gleichsam zur *beata stirps* zu erheben<sup>272</sup>), so konzentrierten sich Sophie und ihre Nachkommen sehr bald allein auf die hl. Elisabeth und ihre Stellung als Stammutter der neuen landgräflichen Dynastie. Entsprechend prägten dynastische Frömmigkeit, hochadeliger familiärer Stolz und landesherrliches Interesse ihre weitere Verehrung.

Sichtbarstes, schon von dem hessischen Geschichtsschreiber Wigand Gerstenberg (1493/97) und der gesamten historischen Forschung immer wieder hervorgehobenes Merkmal ist die bekannte Bezeichnung der regierenden Landgrafen auf Siegeln und Münzen nach der hl. Eli-

ausgestellte Ablaßurkunde für den Besuch der Marburger Schloßkapelle und das Gebet für das Seelenheil ihres Stifters, des Landgrafen Heinrich, *nepotis dicte sancte Elizabeth*, vgl. 700 Jahre Elisabethkirche (wie Anm. 19) Kat. 4 Nr. 114 S. 141, GROTEFEND/ROSENFELD Nr. 284.

268) Cronica s. Petri Erford. ad a. 1274, ed. O. HOLDER-EGGER, Monumenta Erphesfortensia (wie Anm. 179) S. 271; vgl. Friedrich KÜCH, Die Landgrafendenkmäler in der Elisabethkirche zu Marburg, Zs. Ver. f. Hess. Gesch. u. Altertumsk. 36 (1903) S. 164ff. und HOLLADAY, Elisabethkirche (wie Anm. 222) S. 324ff. und 328ff.

269) Vgl. DEMANDT, Verfremdung (wie Anm. 19) S. 127 und HOLLADAY, Elisabethkirche (wie Anm. 222) S. 328ff., deren These, daß sich die ersten landgräflichen Gräber noch in der Nordkonche in der Nähe des Elisabethgrabes befanden und der Südchor nicht schon 1274, sondern erst ab 1298 zum »Familienmausoleum« bestimmt worden sei, m. E. noch weiterer Diskussion bedarf.

270) Vgl. Karl E. DEMANDT, Marburg als Residenzstadt, in: Marburger Geschichte (wie Anm. 27) S. 4ff. sowie künftig Walter HEINEMEYER, Das Landgrafenschloß in Marburg in seiner Geschichte (im Druck). 271) SCHWIND, Stamm (wie Anm. 259) S. 73.

272) Vgl. oben S. 459 mit Anm. 48, S. 463 mit Anm. 223; Cronica s. Petri Erford. ad a. 1274, ed. O. HOLDER-EGGER (wie Anm. 179) S. 271 Z. 2.

sabeth unter genauer Angabe des Abstammungsgrades<sup>273</sup>). Sie setzte den von Sophie als *filia sancte Elizabeth* und Heinrich als *filius nate sancte Elizabeth* begonnenen Brauch fort über Heinrichs Sohn, Elisabeths *pronepos* Otto (1308–1328)<sup>274</sup>) und dessen Sohn, den *abnepos* Heinrich II. (1328–1376)<sup>275</sup>), bis in die Generation von Heinrichs II. Sohn, des *proabnepos* Otto des Schützen (Mitregent 1340–1366), und Neffen, des *adnepos* Hermann des Gelehrten (1367/76–1413), das heißt bis in die fünfte Generation nach Elisabeth<sup>276</sup>). Wie Sophie führte auch ihr Enkel Landgraf Otto (1308–1328) ein zweites Siegel, das als Porträtsiegel die hl. Elisabeth zeigte<sup>277</sup>). Seine Verehrung gegenüber den *insignia beatitudinis sanctissime Elyzabet quondam lantgravie Thuringie atave nostre* bekundete er durch eine Schenkung an das Marburger Deutschordenshaus<sup>278</sup>). Eine Urkunde von 1320 ließ er mit der ungewöhnlichen *Invocatio In nomine dei, qui virtute verbi condidit universa, et in nomine beate Elyzabeth, que suis virtutibus totam Germaniam decoravit* beginnen<sup>279</sup>). Wie lebendig das Bewußtsein

273) Vgl. Wigand Gerstenberg (wie Anm. 239) S. 236f., 243f., 249, 260 und 285, DEMANDT, *Verfremdung* (wie Anm. 19) S. 125f., HEINEMEYER (wie Anm. 19) S. 72 und 135 sowie zuletzt Niklot KLÜSSENDORF, *Schmalkaldens Stellung in der Münz- und Geldgeschichte*, in: *Aspekte* (wie Anm. 174) S. 173 ff.

274) Inwieweit Ottos Bruder Johann, der bei der Landesteilung nach Heinrichs I. Tod 1308 Niederhessen mit Kassel erhielt, aber bereits 1311 starb, sich auf dem Rücksiegel seines Reitersiegels gleichfalls als *pronepos* der hl. Elisabeth titulieren ließ, ist nicht mehr anzugeben; von den beiden einzigen von ihm erhaltenen Siegeln trägt das einer Urkunde von 1307 für das Kloster Walkenried die Umschrift + SIGILLUM IOHANNIS LANTGRAVII IUNIORIS TERRE HASSIE, Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel 25 Urk 493 (Mitteilung Dr. Dieter Matthes, Wolfenbüttel); das zweite – es handelt sich um Johanns zweites, nach 1308 geführtes Siegel – ist so zerstört, daß die Umschrift des Rücksiegels nicht mehr rekonstruierbar ist, Hessisches Hauptstaatsarchiv Marburg A II Urkunden, Kloster Germerode 1309 Sept. 15 (Mitteilung Dr. Ursula Braasch-Schwersmann, Marburg), GROTEFEND/ROSENFELD (wie Anm. 186) Nr. 482 und 517.

275) Wie sehr Heinrich II. an dieser Verwandtschaftsangabe lag, zeigt seine unten Anm. 295 zitierte, zweifellos auf seine Supplik zurückgehende Bezeichnung als *abnepos* Elisabeths in der Urkunde Urbans V. von 1366 für das Stift St. Martin in Kassel.

276) Belege wie Anm. 273. Im wesentlichen finden sich die Angaben auf den Rücksiegeln; lediglich Otto der Schütz brachte die Angabe auf seinen beiden Wappensiegeln, die ohne Herrschertitel die Umschrift S[IGILLUM] PROABNEPOTIS B[EA]TE ELISABET aufwies. In derselben Generation endeten offensichtlich die Titulaturen mit – den kaum mehr nachvollziehbaren – Verwandtschaftsangaben auf den Siegeln; mit Ottos Vetter Hermann, der mit seiner Bezeichnung als ADNEPOS. BTE ELIZABT erstmals und letztmals auf Münzprägungen eine, wenngleich schon weniger präzise Verwandtschaftsangabe brachte, endete die gesamte Tradition, vgl. KLÜSSENDORF, *Schmalkalden* (wie Anm. 273) S. 176.

277) Zu diesem an einer Urkunde Ottos von 1323 anhängenden Siegel mit der Darstellung einer gekrönten weiblichen Büste als »Porträtsiegel der h. Elisabeth« vgl. Wyss 2 (wie Anm. 76) Nr. 438 S. 331 und DEMANDT, *Verfremdung* (wie Anm. 19) S. 126.

278) WYSS 2 (wie Anm. 76) Nr. 479 S. 363 f. (1325); in den Urkunden Landgraf Ottos für die Deutschordensballei Marburg, in denen die hl. Elisabeth erwähnt wird, ist dies allerdings der einzige Beleg dieser Art; vgl. zu der Urkunde auch HOLLADAY, *Elisabethkirche* (wie Anm. 222) S. 337.

279) WYSS 2 (wie Anm. 76) Nr. 381 S. 287 (Zusatz); vgl. GROTEFEND/ROSENFELD (wie Anm. 186) Nr. 648. Es handelt sich um eine Vergleichsurkunde des Landgrafen mit dem Deutschen Hause in Marburg, deren zweite Ausfertigung die zitierte, nicht kanzleimäßige *Invocatio* aufweist.



unmittelbarer Abstammung von der hl. Elisabeth noch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts war, zeigt ein zeitgenössischer Bericht über die Verleihung des päpstlichen Ehrengeschenges der goldenen Rose durch Papst Nikolaus V. 1450 an Landgraf Ludwig I. (1413–1458) mit dem erläuternden Vermerk: *qui ab Elizabet sancta matre sua fuit proles sexta*<sup>279a)</sup> – eine Angabe, deren Kenntnis zweifellos auf den landgräflichen Hof selbst zurückging.

Doch auch außerhalb des Kreises der regierenden Landgrafen betonten die Mitglieder der Familie noch nach Generationen ihre verwandtschaftliche Nähe zur hl. Elisabeth und setzten Zeichen ihrer Verehrung. Hierbei bedienten sie sich derselben Mittel und Formen wie ihre landgräflichen Angehörigen: der urkundlichen Erwähnung der *beateque Elyzabeth atave nostre* und ihrer Darstellung auf dem Siegel – so Heinrichs I. Tochter Agnes von Nürnberg (†1335)<sup>280)</sup>; der Aufnahme der Verwandtschaftsangabe in Urkunden anderer Aussteller – so als eine weitere Tochter Heinrichs I. Mechthild von Falkenstein-Lich († nach 1332)<sup>281)</sup>; schließlich der genauen Bezeichnung des Abstammungsgrades auf Siegelumschriften – so Landgraf Ottos Söhne Ludwig der Junker (†1345)<sup>282)</sup> und Erzbischof Otto von Magdeburg (1327–1361)<sup>283)</sup>, wobei letzterer zusätzlich noch ein Siegel mit der Darstellung der hl. Elisabeth führte<sup>284)</sup>. Wie sein Vetter, der 1358 gestorbene Graf Johannes von Ziegenhain, der auf

279a) So der Kölner Kartäuser Werner Rolevink in seinem um 1470 verfaßten *Fasciculus temporum*, Köln: Arnold Therhoern 1474, fol. 63v zur Datierung auf 1450 vgl. Wigand GERSTENBERG (wie Anm. 239) S. 293f. mit Anm. 1. Elisabeth CORNIDES, Rose und Schwert im päpstlichen Zeremoniell. Von den Anfängen bis zum Pontifikat Gregors XIII. (1967) S. 93f., der diese Nachricht entgangen zu sein scheint, verweist für 1450 auf einen Bericht des 17. Jh., wonach in diesem Jahr der Doge von Genua der Empfänger der goldenen Rose gewesen sein soll.

280) WYSS 2 (wie Anm. 76) Nr. 608 S. 442 (1334) und Bemerkung zu Nr. 290 (1316) und 518 (1328) S. 218 und 384; Abbildung des Siegels, das Maria mit dem Kinde und die hl. Elisabeth mit dem Schleier sowie darunter eine betende Frauengestalt (wohl Agnes) zeigt, in: *Monumenta Zollerana. Quellensammlung zur Geschichte des erlauchten Hauses der Grafen von Zollern und Burggrafen von Nürnberg 1*, hg. von R. Frhr. von STILLFRIED (1843) Tafel 2 Nr. 5.

281) Sie ließ sich in Urkunden von 1315, 1316 und 1320 von Stellvertretern des Mainzer Erzbischofs Peter als *neptis sancte Elyzabeth*, als *illustrissimi principis terre Hassie domini Heinrici* [die nachfolgende Lücke im Text ist am ehesten zu ergänzen durch *filia nepotis* oder durch *filia proneptis*] *quoque beate Elisabeth* bzw. als *proneptis sancte Elyzabeth* titulieren, GUDENUS 3 (wie Anm. 241) Nr. 92 S. 118, Lich, Fürstlich Solms'sches Archiv, Rotes Buch fol. 143 (Abschrift ca. 1460), dazu Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289–1396, 1, 1, bearb. von E. VOGT (1913) Nr. 1866 sowie Waldemar KÜTHER, *Das Marienstift Lich im Mittelalter* (1977), Urkunden- und Regestenanhang Nr. 2 S. 273f. (ungenau!), ebd. Nr. 8 S. 277 (= VOGT Nr. 2171).

282) Vgl. den anonymen Beitrag: Von der Verehrung der heil. Elisabeth von Thüringen im brabantisch-hessischen Stamme, *Der Katholik* 71 (1891) S. 576.

283) K. P. LEPSIUS, Die Siegel des Erzbischofs Otto zu Magdeburg, *Neue Mitt. aus d. Gebiet hist.-antiquar. Forschungen* 6 (1842) S. 93f. mit Tafel 1 Nr. 3; das Siegel bezeichnet ihn als *abnepos beate Elizabet*, verweist aber als einziges der insgesamt sechs erhaltenen Siegel des Erzbischofs unmittelbar auf diese Verwandtschaftsbeziehung; vgl. auch den Anm. 282 zitierten Beitrag S. 576 mit Anm. 4.

284) LEPSIUS (wie Anm. 283) S. 95 und Tafel 1 Nr. 4; das kleine, offenbar als Sekretriesegel benutzte Siegel zeigt das Haupt Elisabeths mit einem Heiligenschein und der Umschrift ELISABET und trägt die äußere Umschrift: SIGN. OTTOIS. AREPI. MAGD.; vgl. auch den Anm. 282 zitierten Beitrag S. 576 mit Anm. 4.

seinem Grabstein im Kloster Haina vermerken ließ: *de stirpe sancte Elisabeth nobiliter natus*<sup>285</sup>), verwies Erzbischof Otto auf seinem Grabmal im Magdeburger Dom auf seine Stellung als *abnepos sanctae Elizabeth*<sup>286</sup>). Familiär bedingte Förderung des Elisabethkultes wird ebenfalls erkennbar bei Heinrichs I. Sohn Ludwig, der als Bischof von Münster (1310–1357) erstmals in seiner Diözese das Fest der hl. Elisabeth zur Urkundendatierung heranzog<sup>287</sup>), bei Heinrichs I. Tochter Mechthild von Falkenstein-Lich, auf deren Betreiben zweifellos das Nebenpatrozinium St. Elisabeth an dem 1316/17 gegründeten Marienstift in Lich zurückging<sup>288</sup>), bei Erzbischof Otto von Magdeburg, unter dem ein Elisabeth-Altar im Magdeburger Dom errichtet wurde und der ein Retabel mit einer Elisabeth-Darstellung dafür stiftete<sup>289</sup>), oder bei Erzbischof Hermann IV. von Köln (1480–1508), der als Enkel Landgraf Hermanns des Gelehrten u. a. ein Elisabeth-Fenster im Kölner Dom stiftete<sup>290</sup>). Die Beispiele ließen sich bei systematischer Durchsicht der Überlieferung zu der weitgespannten landgräflichen Familie zweifellos noch erheblich vermehren<sup>291</sup>). Welches Echo dieses lebendig gehaltene Abstammungsbewußtsein von der hl. Elisabeth besaß, läßt als eines der seltenen Zeugnisse der Bericht der Magdeburger Bischofschronik über den Empfang Erzbischof Ottos 1327 durch Klerus und Bürger von Magdeburg und die Großen des Landes erkennen: obgleich bereits ein

285) Vgl. DEMANDT, *Verfremdung* (wie Anm. 19) S. 141 Anm. 84 und Hans-Joachim von BROCKHUSEN, *Wallfahrt zu Elisabeth und Fürstentreffen in Marburg 1326*, in *Kat. 700 Jahre Elisabethkirche* (wie Anm. 19) 7 S. 14 (Zitat).

286) Vgl. Martin KLUGE, *Otto von Hessen, Erzbischof von Magdeburg. 1327–61* (Diss. Halle 1911) S. 66 und Ernst SCHUBERT, *Der Magdeburger Dom* (1984) S. 215.

287) Vgl. REBER, *Kult* (wie Anm. 12) S. 94f. und *Westfälisches Urkundenbuch 8: Die Urkunden des Bistums Münster von 1301–1325*, bearb. von R. KRUMBHOLTZ (1913) Nr. 1518 S. 522. Die bei Wigand Gerstenberg (wie Anm. 239) S. 237 mitgeteilte Nachricht, auch Ludwig habe sich wie sein Bruder Landgraf Otto als *pronepos sancte Elisabeth* titulierte, bedarf noch der Überprüfung.

288) So erstmals in der Urkunde des Mainzer Weihbischofs Dytmar von 1320, in der von der Weihe der Stiftskirche *in honore gloriose dei genitricis Marie, beati Martini episcopi et confessoris et beate Elyzabeth* auf Bitten der Gründer, Philipps III. von Münzenberg (Linie Falkenstein-Lich) und seiner Gemahlin Mechthild, der *proneptis sancte Elyzabeth* die Rede ist, KÜTHER, *Marienstift* (wie Anm. 281) S. 277 Nr. 8. Zu älteren Stiftungen Mechthilds und ihres ersten Gemahls Graf Gottfried VI. von Ziegenhain an das Deutsche Haus in Marburg von 1290 und 1295 *ob reverenciam beate Elyzabeth*, bei deren ersterer sich Mechthild wohl als *domini H[einrici] landgravii filia* bezeichnete, hingegen die später von ihr gerne betonte Verwandtschaft zur hl. Elisabeth unerwähnt ließ, vgl. WYSS 1 (wie Anm. 32) Nr. 519 und 593 S. 392 und 444.

289) Vgl. SCHMOLL, *Elisabeth* (wie Anm. 13) S. 89f. und SCHUBERT, *Magdeburger Dom* (wie Anm. 286) S. 214f.

290) Ewald WALTER, *Erzbischof Walram von Jülich (1332–1349) und die Verehrung der hl. Elisabeth im Erzbistum Köln*, *Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein* 167 (1965) S. 16.

291) In der Gesamtüberlieferung zu diesem großen, wegen der zahlreichen Nachkommen rasch weit verzweigten Verwandtschaftskreis bilden die Hinweise auf die Verwandtschaft zur hl. Elisabeth sicherlich die Ausnahme. Ingesamt jedoch bedarf es noch näherer Untersuchung, inwieweit auch die weitere Verwandtschaft der hessischen Landgrafen ein dynastisches Zusammengehörigkeits- und Hausbewußtsein besaß und welche Rolle der hl. Elisabeth dabei zukam.

anderer Erzbischof gewählt worden war, wurde der vom Papst providierte Landgrafensohn Otto *licet adhuc iuuenis, pro reverencia tamen sedis apostolice ... ac eciam ob reverenciam sancte Elyzabeth, de cuius progenie idem Otto fuit, ab omnibus gloriose* aufgenommen<sup>292</sup>.

Das Selbstverständnis und die äußere Einschätzung der engeren und weiteren Landgrafenfamilie als *stirps sancte Elisabet* und Elisabeths Geltung als *sancta mater* der Landgrafen<sup>293</sup> verliehen dem Kult der hl. Elisabeth im Herrschafts- und Einflußbereich der hessischen Landgrafen eine über die unmittelbar religiöse Ebene hinausgehende Dimension. Sowohl innerhalb wie außerhalb der Familie galt die Verehrung der hl. Elisabeth neben der berühmten Heiligen, deren Fürbitte man erhoffte, stets auch der Stammutter der Dynastie und betraf damit in gewisser Weise die Dynastie selbst. Gewollt oder ungewollt erhielt dadurch der Elisabethkult eine auf den Landesherren hin orientierte Komponente, die Bild und Verehrung der Heiligen in Hessen nachhaltig prägte.

Um so bemerkenswerter erscheint es, daß die Landgrafen – auch hierin Sophie von Brabant und Heinrich I. folgend – es weitgehend bei der dynastisch-landesherrlichen Orientierung des Kultes beließen und sich kaum für seine weitere Verbreitung in ihrem Territorium einsetzten. Soweit es das bislang bekannte Quellenmaterial erkennen läßt<sup>294</sup>, wurden von ihnen in den über 250 Jahren bis zur Reformation so gut wie keine anderen Zentren der Elisabeth-Verehrung neben der Elisabethkirche in Marburg geschaffen und keine namhaften geistlichen Träger des Kultes neben dem Deutschen Orden gewonnen. Zu nennen sind lediglich die Erhebung der hl. Elisabeth zur Nebenpatronin von drei landgräflichen Stifts- und Kirchengründungen in der neuen, Marburg bald überflügelnden Residenzstadt Kassel (1364, 1383 und 1469)<sup>295</sup> sowie die den Landgrafen zugeschriebene Stiftung der Elisabeth-Hospitäler

292) *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium* Cont. prima cap. 41, ed. W. SCHUM, MGH SS 14, S. 433 Z. 5f.; zu den Vorgängen vgl. KLUGE, Otto von Hessen (wie Anm. 286) S. 8ff.

293) Wie Anm. 285 und Anm. 279a.

294) Wesentliche Verdienste in der Sichtung des ungedruckten Materials kommen dem grundlegenden Aufsatz von DEMANDT, *Verfremdung* (wie Anm. 19) bes. S. 128f. zu, dem hier unsere Darstellung weitgehend folgt; eine erweiterte Zusammenstellung der wichtigsten in der älteren und jüngeren Forschung genannten Zeugnisse bietet HEINEMEYER, *Elisabeth* (wie Anm. 19) S. 72ff. und S. 130ff. Eine systematische Aufarbeitung der meist noch ungedruckten Quellen aus dem landgräflichen Umfeld steht als dringendes Forschungsdesiderat jedoch noch aus und konnte im Rahmen dieses Aufsatzes nicht geleistet werden.

295) Vgl. Wilhelm DERSCH, *Hessisches Klosterbuch* (Veröff. d. Hist. Komm. f. Hessen u. Waldeck 12, 1940) S. 95ff.; jeweils spielte das Elisabeth-Patrozinium nur eine untergeordnete Rolle, die namengebenden Patrozinien waren St. Martin bzw. die hl. Dreifaltigkeit. Bemerkenswert in der Bestätigungsurkunde Urbans V. von 1366 zur Umwandlung der Pfarrkirche St. Martin in ein Kollegiatstift auf Bitten der Landgrafen Heinrich II. und dessen Sohnes Otto (des Schützen) ist bei der Auflistung der Patrozinien (Maria, Martin, Elisabeth) der Vermerk: *beate Elizabet, cuius idem lantgravius* (sc. Heinrich II.) *abnepos existit*, ed. KUCHENBECKER, *Analecta* (wie Anm. 36) Coll. 5 (1731) S. 28 Nr. 11; Klöster, Stifter und Hospitäler der Stadt Kassel und Kloster Weißenstein. Regesten und Urkunden, bearb. von J. SCHULTZE (Veröff. d. Hist. Komm. f. Hessen u. Waldeck 9,2, 1913) Nr. 772 S. 300. Ein Jahrhundert später bei der Gründung des Burgstifts Kassel 1469 durch Landgraf Ludwig II. zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit, Marias

in Grünberg<sup>296</sup>), Kassel<sup>297</sup>) und Gießen<sup>298</sup>), von denen vor allem die Gründung in Gießen außerordentlich fraglich erscheint<sup>299</sup>). Selbst wenn sich die Belege noch vermehren ließen<sup>300</sup>), bliebe – gemessen an der Bedeutung Elisabeths für die landgräfliche Dynastie – dennoch der Eindruck merklicher Zurückhaltung. Die Interessen der Landgrafen galten ganz offensichtlich weniger der gezielten Verbreitung des Elisabethkultes als vielmehr der immer deutlicheren Stilisierung Elisabeths zur Heiligen ihrer Dynastie und ihres Landes.

Deutliches Indiz dieser Konzentration auf die Familie sind die Namengebung innerhalb des landgräflichen Hauses<sup>301</sup>) und der spätmittelalterliche Brauch, Frauen der landgräflichen

und Elisabeths wurde Elisabeth als Patronin des Fürstentums Hessen bezeichnet, vgl. unten S. 512 mit Anm. 321.

296) Das Hospital galt Ende des 15. Jh. als *fundacio(ne) antiqua illustrissimorum dominorum landgravorum Hassie sub vocabulo beate Elizabet vidue progenitricis dictorum landgraviorum*, KUCHENBECKER 5 (wie Anm. 295) Nr. 9 S. 91 (1493), vgl. ECKHARDT (wie Anm. 217) Nr. 638 S. 453; zu dieser Zeit sind die hessischen Landgrafen als Patronatsherren des Altars und der geistlichen Lehen des Hospitals bezeugt, ebd. Nr. 615 S. 434f.

297) Die meist auf 1297 datierte, Landgraf Heinrichs I. zweiter Gemahlin Mechthild von Cleve zugeschriebene Gründung ist als solche erst sehr spät und unsicher überliefert. Das außerhalb der Stadtmauer errichtete, erstmals 1306 erwähnte, 1308 als »neues Hospital« bezeichnete Hospital ist erstmals 1316 als *hospitale sancte Elizabeth* bezeugt, Hess. Staatsarchiv Marburg, Urkunden A IV Hospitälere 1316 August 27; vgl. SCHULTZE, Klöster (wie Anm. 295) Nr. 50, 55 und 1298. Da Urkunden von 1306 und 1383 die Förderung, aber auch eine gewisse Verfügungsgewalt der Landgrafen gegenüber dem Hospital erkennen lassen, ebd. Nr. 50 und 827, und Urkunden von 1404 den Landgrafen als Patronatsherr der Elisabeth-Kapelle des Hospitals nennen, ebd. Nr. 1315 und 1316, wird man das Hospital mit einiger Wahrscheinlichkeit als landgräfliches Hospital und damit wohl auch als landgräfliche Gründung ansehen dürfen; doch bleibt auch die Möglichkeit einer dem landgräflichen Stadtherrn unterstehenden bürgerlichen Gründung. Vgl. zuletzt Winfrid SCHICH, Die Entstehung der Stadt Kassel. 1075 Jahre Kassel – 800 Jahre Stadt Kassel (1988) S. 35.

298) Vgl. Karl Friedrich EULER, Das Hospital zum »Hl. Geist und St. Elisabeth« zu Gießen, Mitt. d. Oberhess. Geschichtsver. 73 (1988) S. 3 ff., der sich für eine Gründung des Hospitals nach 1283 entweder durch die Landgrafen oder die Stadt Gießen einsetzt, die Tatsache, daß das Mitpatrozinium St. Elisabeth offensichtlich erstmals 1471 bezeugt ist, vgl. S. 3 mit Anm. 12, aber nicht weiter diskutiert.

299) Nicht weiter zu belegen ist die von Wigand Gerstenberg (wie Anm. 239) in seiner Frankenberg Stadtkronik S. 419f. zum Jahre 1288 mitgeteilte Gründung eines Elisabeth-Hospitals in Frankenberg durch Landgraf Heinrich I., die bereits der Hg. S. 419 Anm. 14 für eine Erfindung hält. Als Altarpatrozinium der Hospitalkapelle ist 1340 Hl. Geist überliefert, SCHUNDER (wie Anm. 194) Nr. 451. – Die gelegentlich von der Forschung übernommene Angabe von SCHMOLL, Elisabeth (wie Anm. 13) S. 25, Heinrich I. habe 1278 ein Elisabeth-Hospital in Eschwege gegründet, entbehrt m. W. jeder Quellengrundlage. Zu dem Hospital in Eschwege und den Elisabeth-Hospitälern in den landgräflichen Städten Rotenburg und Spangenberg vgl. unten S. 514 mit Anm. 325–327.

300) HEINEMEYER, Elisabeth (wie Anm. 19) S. 73: »Vor allem seit dem 14. Jahrhundert weihen ihr hessische Landgrafen Kirchen, Kapellen und Altäre«.

301) Vgl. die eindrucksvolle Zusammenstellung bei DEMANDT, Ver fremdung (wie Anm. 19) S. 126f. mit dem Nachweis, daß von den 36 bekannten Landgrafentöchtern in den acht Generationen nach Sophie von Brabant 12 den Namen Elisabeth erhielten, während auf die übrigen 24 nicht weniger als 11 verschiedene

Familie eine Mantelreliquie der hl. Elisabeth zur Hilfe bei Geburten zu übersenden<sup>302</sup>). Aufschlußreicher noch erscheinen die immer stärkere Betonung der königlichen Herkunft Elisabeths und die zunehmende Bezeichnung Elisabeths als *heubtfrawwe* des Hauses. Schon die Zeitgenossen hatten den Kontrast zwischen Elisabeths Rang als Königstochter und ihrer tiefen Erniedrigung im Dienste der Armen herausgestellt<sup>303</sup>) und Elisabeth unter Anspielung auf ihre königliche Herkunft gelegentlich als *sancta Elisabeth regina* bezeichnet<sup>304</sup>). Bei den bildlichen Darstellungen Elisabeths auf den landgräflichen Siegeln und Münzen nehmen im Laufe des 14. Jahrhunderts die königlichen Attribute zu<sup>305</sup>), die Münzprägungen des 15. und frühen 16. Jahrhunderts zeigen Elisabeth durchweg gekrönt<sup>306</sup>). Daß die Landgrafen bei dieser Bevorzugung des Kronenattributs, das bei Elisabeth von Anfang an eine Doppelbedeutung besaß<sup>307</sup>), weniger an die himmlische Krone der Heiligen als an den irdischen Königsrang ihrer Stammutter dachten, lassen die fast gleichzeitigen, gleichsam kommentierenden Bemerkungen des Wigand Gerstenberg in seiner Hessischen Landeschronik 1493/97 erkennen: Wigand bezeichnete die hessischen Landgrafen, in deren Diensten er stand, als die *hern, die von dem heyligen liebe sent Elyzabeth unde von erme kunniglichin eddelen blude geborin sint*, und erklärte die Tatsache, daß sich das hessische Wappen vom thüringischen Wappen durch die Krone auf dem Haupte des Löwen unterschied, damit, daß Landgraf Heinrichs I. *eltermuter sent Elyzabeth was von der kronen unde dem kunnige zu Ungarn geborn*<sup>308</sup>).

Namen entfielen. Aufschlußreich zu den dahinterstehenden Vorstellungen auch das bei HEINEMEYER, Elisabeth (wie Anm. 19) S. 134 mitgeteilte Zitat von 1536.

302) Vgl. dazu Friedrich KÜCH, Zur Geschichte der Reliquien der Heiligen Elisabeth, ZKG 45 N.F. 8 (1927) S. 204 mit Anm. 5, DEMANDT, Verfremdung (wie Anm. 19) S. 140 und Bernd MOELLER, Eine Reliquie Luthers, Jb. d. Coburger Landesstiftung 28 (1983) S. 248.

303) Vgl. hierzu REBER, Kult (wie Anm. 12) S. 151f. und BEUMANN, Friedrich II. (wie Anm. 69) S. 155ff.

304) So etwa 1241 in einer Urkunde des Bischofs Egeno von Brixen für das Brixener Klarissenkloster St. Elisabeth, GREIDERER, Germania Franciscana 2 (wie Anm. 103) S. 103; vgl. WOLFGRUBER, Klarissenkloster (wie Anm. 103) S. 460f. Nr. 6. Nach Südtirol verweist auch die um 1280 datierte Darstellung der hl. Elisabeth mit Krone und der Inschrift *Sancta Elisabet Regina* in der Pfarrkirche von Gais, vgl. Josef WEINGARTNER, Die Kunstdenkmäler Südtirols 1 (1984) S. 552. Bereits in der vor 1239 erweiterten Fassung des Libellus wird die *humilis huius regine nobilitas* gepriesen, HUYSKENS, Libellus (wie Anm. 29) S. 7 Z. 168.

305) Zeigen das Elisabeth-Siegel Sophies von Brabant, die Elisabeth-Darstellung auf dem Siegel der Agnes von Nürnberg und das Porträtsiegel Elisabeths des Erzbischofs Otto von Magdeburg die Heilige ohne Krone, vgl. Anm. 198, 281 und 284, so ist sie auf dem Porträtsiegel Landgraf Ottos von 1323 mit Krone dargestellt, vgl. Anm. 277. Die Münzen Landgraf Hermanns II. aus dem ausgehenden 14. Jh. zeigen Elisabeth ungekrönt und gekrönt, vgl. DEMANDT, Verfremdung (wie Anm. 19) S. 128f. sowie allgemein KLÜSSENDORF, Schmalkalden (wie Anm. 273) S. 173.

306) DEMANDT, Verfremdung (wie Anm. 19) S. 129.

307) Zum Kronenattribut Elisabeths als einer »königlichen Heiligen« vgl. BEUMANN, Friedrich II. (wie Anm. 69) S. 155ff. bes. S. 160ff. sowie Karl Heinrich REXROTH, Das Kronenattribut der heiligen Elisabeth in der Kunst des Spätmittelalters und der Renaissance, Hessische Heimat 31 (1981) S. 116ff.

308) Wigand GERSTENBERG (wie Anm. 239) S. 211 (Einleitung zum zweiten, mit dem Aussterben der Ludowinger und den Anfängen der hessischen Landgrafen beginnenden Teil der Chronik) und S. 218

Zur selben Zeit, zu der über die Gestalt der hl. Elisabeth die königliche Herkunft der Dynastie nachdrücklicher betont wurde, im 15. und frühen 16. Jahrhundert, wandelte sich, wie Karl E. Demandt zeigen konnte, Elisabeth im Verständnis ihrer landgräflichen Nachkommen von *unsse frauw sent Elisabeth*<sup>309)</sup> zu der *heilgen unser heubtfracwuen sant Elisabeth*<sup>310)</sup>. Als solche wurde sie seit den sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts zusammen mit Gottvater, der Dreifaltigkeit und Maria bei Vertragsabschlüssen und Testamenten innerhalb des landgräflichen Hauses angerufen, ebenso aber wurde dieser neue Titel von den Landgrafen zunehmend zur Bezeichnung der Elisabethkirche und des Deutschordenshauses in Marburg verwandt<sup>311)</sup>. Dynastisches Denken, das sich auf Elisabeths irdischen und himmlischen Rang berief und Ruhm und Heil des fürstlichen Hauses auf beides gründete, fand in dieser weltlichen und geistlichen Verehrung der königlich-heiligen »Hauptfrau« einen sichtbaren Höhepunkt<sup>312)</sup>.

Zeitgleich mit dieser Entwicklung und in einem engen Bedingungs-zusammenhang mit ihr stehend, kam es zu einer weiteren, letzten Steigerung des landgräflichen Elisabethkultes, dem Aufstieg Elisabeths zur Patronin der Landgrafschaft und des Landes Hessen. Bedenkt man die Rolle, die die Dynastie bei der Konstituierung des Fürstentums und des Landes besaß, so war es von der *heubtfracuwe* der Familie zur Patronin des Landes nur ein kleiner Schritt. Seit der Behauptung gegenüber Mainz und der Loslösung von Thüringen 1263/64 hatten die Landgrafen die wachsende Fülle ihrer Rechte, Besitzungen und Herrschaften in dem Raum zwischen Weser und Lahn in einem jahrhundertelangen, von Rückschlägen begleiteten Prozeß zu einem immer dichteren Territorium zusammenschließen können, das als Landgrafschaft Hessen wiederum den räumlichen Rahmen für das umfassendere, gemeinsame Land Hessen abgab. Über die Landgrafschaft als Klammer des Landes kam damit der Dynastie auch für das Land

Z. 4ff.; vgl. hierzu DEMANDT, *Verfremdung* (wie Anm. 19) S. 141, der in diesem Zusammenhang auch auf Wigands kennzeichnende Bemerkung verweist, daß die fürstliche Hofhaltung Heinrichs des Kindes der *eynss konniges hoffe glich, das was wole bilche, want syne eltermuter, sent Elisabeth, was eynss konniges tochter*, Wigand S. 231 Z. 2ff.

309) So ein Landgraf Heinrich II. 1366 zugeschriebener Ausspruch, den Wigand GERSTENBERG (wie Anm. 239) S. 259 Z. 4 aus der verlorenen Kleinen Hessenchronik aus der 1. Hälfte des 15. Jh. überliefert; vgl. DEMANDT, *Verfremdung* (wie Anm. 19) S. 128 mit Anm. 50.

310) DEMANDT, *Verfremdung* (wie Anm. 19) S. 128 mit Anm. 53–55, der deutlich zeigen kann, daß die Belege für Elisabeth als »Hauptfrau« des Hauses 1460 einsetzen und bis zum Beginn des 16. Jh. hin zunehmen; vgl. auch HEINEMEYER, *Elisabeth* (wie Anm. 19) S. 74.

311) Belege wie Anm. 310.

312) Aufschlußreich für die mit der hl. Elisabeth verbundenen landgräflichen »Heilserwartungen« dieser Zeit sind neben der bei Geburten, d. h. zur Sicherung der Dynastie, verwandten Mantelreliquie, vgl. Anm. 302, Bemerkungen Wigands von Gerstenberg wie die, Landgraf Heinrich II. habe in der bedrohlichen Situation des Jahres 1327 *sinen getruwen in god den hern unde in die beschurunge sent Elisabeth* gesetzt, WIGAND (wie Anm. 239) S. 246 Z. 9f. (dazu DEMANDT, *Verfremdung* [wie Anm. 19] S. 141 Anm. 84) oder sein Kommentar zur Landesteilung 1309: *so kor he* (sc. Landgraf Otto) *durch sent Elisabeth willen das lant an der Loyne*, S. 237 Z. 6.

und das Bewußtsein des Landes eine zentrale Bedeutung zu<sup>313</sup>). Auf diesem Hintergrund ist die Entwicklung der hl. Elisabeth von der Stammutter der Familie über die »Hauptfrau« des Hauses zur Patronin des Landes zu sehen.

Erkennbar wird diese Entwicklung erstmals unter Landgraf Hermann dem Gelehrten (1367/76–1413), der als erster auf die Angabe seines Abstammungsgrades von der hl. Elisabeth auf seinem Siegel verzichtete, sich dafür aber seit 1378/90 auf seinen Münzen als Nachkomme Elisabeths bezeichnete und landesherrliche Münzen mit dem Bild Elisabeths prägte – bezeichnenderweise zunächst in Schmalkalden als einem Gebiet, das erst kurz zuvor erworben worden war und in dem es die landgräflich-hessische Herrschaft zu sichern und zu vertiefen galt<sup>314</sup>). Der bemerkenswerte Umbruch von der »exklusiven«, nur dem kleinen Empfängerkreis landgräflicher Urkunden erkennbaren Siegelpraxis zu der »gänzlich neue(n) und durchaus auf Wirkung in breiten Schichten der Bevölkerung zielende(n) traditionsbildende(n) Darstellungsweise«<sup>315</sup>) fällt zeitlich mit den ersten Hinweisen auf eine Verehrung Elisabeths als einer dem hessischen Raum besonders verbundenen Heiligen zusammen: Eine Ende des 14. Jahrhunderts in Fritzlar überlieferte und hier wohl auch entstandene Hymne zum Festtag Elisabeths beginnt mit den Worten: *Ave mater Hassie*<sup>316</sup>) – eine Bezeichnung der hl. Elisabeth, die im wörtlichen wie im übertragenen Sinne galt! Zur selben Zeit rühmte Heinrich von Langenstein in einer Predigt von 1382 die hl. Elisabeth als *Hassie dea et Germanie diva*

313) Es genügt, für diese Zusammenhänge auf die grundlegenden Beiträge von SCHWIND, Stamm (wie Anm. 259) S. 74 ff., DERS., Thüringen (wie Anm. 174) S. 21 ff. und MORAW, Das späte Mittelalter (wie Anm. 174) S. 206 ff. zu verweisen.

314) Vgl. KLÜSSENDORF, Schmalkalden (wie Anm. 273) S. 169 ff.

315) Ebd. S. 176.

316) Fritzlar, Dombibliothek Ms. 83 fol. 53v. Der Text, der keine weiteren Bezüge auf Hessen mehr enthält, fährt mit den Worten fort: ... *florum nardi cassie/ dulcoribus fulcita/ tu regalem ortum ducens/ Elisabeth mundo lucens/ velut gemma polita/ mundi fuga fallaciam/ precamur horis cunctis/ impetra vivis gratiam/ et requiem defunctis*. Es folgen noch weitere Strophen, denen u. a. zu entnehmen ist, daß der Text, der als Elisabeth-Hymne anzusehen ist, für den Elisabeth-Tag bestimmt war, sowie Einzelnotizen zur hl. Elisabeth. Die Texte sind in einer Abschrift der *Legenda Aurea* in dem Elisabeth-Kapitel auf dem unteren Rand von fol. 53v/54r (Elisabeth-Hymne), 55v und 57v/58r nachgetragen; allgemein zur Handschrift vgl. Gerhard LIST, Die Handschriften der Dombibliothek Fritzlar (1984) S. 152 ff. Erste Hinweise auf die wichtige Fritzlarer Elisabeth-Hymne bei Ludwig DENECKE, Bücher und Menschen im alten Fritzlar, in: St. Peter Fritzlar. Bilder aus seiner 1250jährigen Geschichte (1974) S. 122 und DEMANDT, Chorherrenstift (wie Anm. 147) S. 315 mit Anm. 26. Die nachgetragenen Texte stammen von der Schreiberhand des Codex, der nach freundlicher Mitteilung von Herrn Dr. Gerhard List (Marburg) aller Wahrscheinlichkeit nach in St. Peter selbst geschrieben worden sein dürfte. Die Anrufung *Ave mater Hassie* entspricht dem in Hymnen und Reimoffizien häufigen Sprachgebrauch, vgl. etwa: *Ave, rosa Ungarorum,/ Elisabeth, lux iustorum,/ Tu patrona Almanorum*, *Analecta Hymnica* 29 (1898) S. 57 Nr. 140; weitere Beispiele vgl. unten S. 532. Sie sollte dementsprechend nicht überschätzt werden, stellt aber doch – und dies gerade im mainzischen Fritzlar – eine bemerkenswert enge Beziehung Elisabeths zu Hessen her.

*patrona*<sup>317</sup>). Die sich hier abzeichnende Entwicklung setzte sich im 15. und frühen 16. Jahrhundert fort<sup>318</sup>): Während von Schmalkalden ausgehend seit 1444 Münzen im gesamten landgräflichen Prägebereich mit Elisabeth-Bildnissen versehen wurden<sup>319</sup>), erscheint Elisabeth erstmals 1454 in einer Urkunde der den Landgrafen eng verbundenen Kartause Eppenberg (bei Melsungen) als *patrona terre nostre*<sup>320</sup>) und kurz darauf in einer Urkunde der unter landgräflichem Patronat stehenden Stiftsdamen von Ahnberg (bei Kassel) als Patronin der Landgrafschaft: *der heiligen frauwenn Sancte Elysabeth des furstenthumbs zcu Hessenn Patronen*<sup>321</sup>). Wie sehr diese Verbindung von heiliger Stammfrau, Dynastie, Territorium und Land den Intentionen der Landgrafen entsprach, läßt als markantestes Zeugnis der berühmte Elisabeth-Taler Landgraf Wilhelms II. von 1502 erkennen, dessen Rückseite die gekrönte hl. Elisabeth mit der Umschrift GLORIA : REI: PVBLICE: zeigt<sup>322</sup>) – zugleich eines der letzten Zeugnisse dieser Art vor der Einführung der Reformation im Jahre 1524 durch Landgraf Philipp von Hessen.

Soweit in Grundzügen die Entwicklung der hl. Elisabeth zur dynastischen Heiligen des hessischen Landgrafenhauses, zur heiligen Spitzenahnin der Dynastie, zur Patronin des von der Dynastie geschaffenen Territoriums und zur Patronin des mit dem Territorium entstehen-

317) Darmstadt, Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Hs. 792 fol. 117v. Zur Datierung der von Langenstein in Paris zum Elisabeth-Tag verfaßten Predigt vgl. Gustav SOMMERFELDT, Zu Langensteins Abhandlungen über die Landgräfin Elisabeth von Thüringen, und über die Prophezeiungen der hl. Hildegard von Bingen, NA 43 (1922) S. 394f.

318) Inwieweit man im Zusammenhang mit der Darstellung der hl. Elisabeth mit einem Bettler auf einem Fresko des 15. Jh. in der Stiftskirche des landgräflicher Vogtei unterstehenden Kanonissenstifts Oberkaufungen, das beiderseits des Hauptes der hl. Elisabeth die Wappen von Ungarn und Thüringen zeigt, von der hl. Elisabeth als der »Landespatronin von Hessen« sprechen kann, so in dem Sammelband Das Werden Hessens (wie Anm. 174) S. 160ff. Abb. 56, scheint fraglich. Nach der plausiblen Erklärung von A. HOLTMEYER, Wiederhergestellte Wand- und Tafelmalereien des 14. und 15. Jahrhunderts (Jb. d. Denkmalpflege im Regierungsbezirk Kassel 3, 1938) S. 57f., geht die Darstellung, deren unteres Drittel den Waldecker Stern als Stifterwappen zeigt, auf die Äbtissin Elisabeth von Waldeck (1442–1495) zurück und galt der hl. Elisabeth vor allem als deren Namenspatronin.

319) KLÜSSENDORF, Schmalkalden (wie Anm. 273) S. 176.

320) Gisela HEIMERICH, Stift und Kartause zu Eppenberg (Quellen u. Abh. zu Gesch. d. Abtei u. d. Diözese Fulda 23, 1979) S. 160; vgl. dazu HEINEMEYER, Elisabeth (wie Anm. 17) S. 74 und S. 133 sowie DEMANDT, Chorherrenstift (wie Anm. 147) S. 315 Anm. 26.

321) Hessisches Staatsarchiv Marburg, Bestand Urkunden Kloster Ahnberg A II 1469 Dez. 24 (Mitteilung Dr. Ursula Braasch-Schwersmann, Marburg); Regest bei SCHULTZE, Klöster (wie Anm. 295) Nr. 458 S. 181. Vgl. HEINEMEYER, Elisabeth (wie Anm. 19) S. 74.

322) Vgl. DEMANDT, Verfremdung (wie Anm. 19) S. 129 und HEINEMEYER, Elisabeth (wie Anm. 19) S. 73; hier S. 122 bzw. S. 74 auch Hinweis auf den Reliefstein Ludwig Juppes von 1524 über dem Marburger Rathausportal, der die gekrönte Elisabeth darstellt, in der linken Hand ein Modell der Elisabeth-Kirche, in der rechten Hand das landgräfliche Wappen haltend, was sie in Entsprechung zu der Münzenumschrift von 1502 deutlich als Patronin der Landgrafschaft ausweist; vgl. auch Friedrich GORISSEN, Ludwig Jupan von Marburg (Die Kunstdenkmäler d. Rheinlandes, Beiheft 13, 1969) S. 146f., der von einer Darstellung Elisabeths als »der hessischen Landesmutter« spricht.



den Landes. Sehr deutlich zeichnet sich ab, welch weitreichende und vielfältige Inanspruchnahme den Landgrafen der Vorzug ihrer unmittelbaren Abstammung von der hl. Elisabeth ermöglichte. Zentrum und Ausgangsbasis waren der besondere Beistand, den die verwandtschaftliche Nähe der hl. Elisabeth versprach, und der besondere Vorrang, den diese verwandtschaftliche Nähe in den Augen der Um- und Mitwelt bedeutete. Beides, Beistand und Vorrang, zunächst persönlich für jedes einzelne Mitglied der Familie beansprucht, galt zugleich für die gesamte *stirps sancte Elisabet*, vor allem für die regierende landgräfliche Dynastie, und wurde von dieser auf das von ihr repräsentierte Territorium und das von diesem umschriebene Land übertragen.

Diese Intentionen des landgräflichen Elisabethkultes sind weitgehend sicher aus dem vorgelegten Material zu erschließen. Hingegen reicht die Überlieferung nicht aus, persönliche Religiosität, dynastische Frömmigkeit und »politische Inanspruchnahme« so klar voneinander zu scheiden, wie dies gelegentlich versucht wurde<sup>323</sup>). Erkennbar sind die politischen Rahmenbedingungen, unter denen der Vorzug persönlicher Nähe zu der Heiligen und damit der Elisabethkult besonderes Gewicht für die Dynastie und ihre Landesherrschaft gewannen – etwa bei der Entstehung der Landgrafschaft Hessen und der Neubegründung der landgräflich-hessischen Dynastie in den Jahren nach 1263/64 oder bei der herrschaftlichen Durchdringung Schmalkaldens nach 1360, weniger hingegen in der Krisenzeit von 1247/64. Bei dem landgräflichen Elisabethkult selbst und seiner Propagierung gingen jedoch die Ebenen von der persönlichen Verehrung der heiligen Vorfahrin und der familiären Religiosität bis hin zum politischen Kalkül untrennbar ineinander über. So auffällig die Zurückhaltung der Landgrafen in der Förderung des Elisabethkultes auch erscheint und so sehr ihre Stilisierung Elisabeths zur königlich-heiligen Spitzenahnin der Dynastie den religiösen Zielen Elisabeths entgegenstand –, in der geschilderten Entwicklung vorwiegend einen Vorgang der »Politisierung« zu sehen, dürfte kaum angemessen sein.

Es sind andere Fragen, die trotz der in ihren Grundzügen so deutlich erkennbaren Entwicklung offenbleiben: die Auswirkungen politischer und dynastischer Krisen auf die Elisabeth-Verehrung im landgräflichen Hause, die Beeinflussung des landgräflichen Elisabethkultes durch allgemeinere frömmigkeitsgeschichtliche Wandlungsprozesse und durch veränderte Formen der Heiligenverehrung und sein Gewicht im religiösen Leben und der Herrschaftspraxis der landgräflichen Familie<sup>324</sup>). Kaum minder wichtig ist die Frage nach der allgemeinen Entwicklung der Elisabeth-Verehrung unter den Heiligenkulten des 14./15. Jahr-

323) Dies ist gegenüber der Anm. 18 zitierten älteren Forschung zu betonen, vor allem aber gegenüber DEMANDT, Verfremdung (wie Anm. 19), der diese Fragen in eindrucksvollem Zugriff erstmals grundsätzlicher behandelte und erstmals aus umfassender Quellenkenntnis heraus eine breitere Materialgrundlage erstellte.

324) Vgl. etwa zu den landgräflichen Wallfahrten des 15. Jahrhunderts zu den zahlreichen in dieser Zeit entstehenden Wallfahrtsorten innerhalb und außerhalb Hessens, allen voran Gottsbüren, hinter denen die Marburg-Wallfahrt gewiß nicht selten zurücktrat, Wilhelm DERSCH, Hessische Wallfahrten im Mittelalter, in: Festschrift Albert Brackmann (1931) S. 482ff.

hundreds und ihrer Rückwirkung auf das Landgrafenhaus und als weiteres die Frage, welchen Rückhalt der landgräflich-dynastische Elisabethkult in der Landgrafschaft und im Lande Hessen besaß, ob ihm tatsächlich eine breitere Hinwendung großer Bevölkerungskreise zur hl. Elisabeth und eine besonders intensive Verehrung gerade dieser Heiligen entsprachen. Letzteres leitet über zu der Rolle, die der Elisabeth-Verehrung und der Elisabeth-Tradition bei den Anfängen eines Landesbewußtseins in Hessen zukam. Nur diese letzten Fragen sollen im folgenden in aller Kürze angesprochen werden.

c) *Dynastische Elisabeth-Verehrung und Kultwirklichkeit  
im spätmittelalterlichen Hessen*

Der Elisabethkult im spätmittelalterlichen Hessen ist noch nahezu unerforscht. Weitgehend sicher scheint nur, daß die Zahl der Elisabethpatrozinien geistlicher Gemeinschaften, Kirchen und Altäre, nimmt man die spätmittelalterlichen Elisabeth-Hospitäler in Eschwege<sup>325</sup>, Rotenburg/Fulda<sup>326</sup> und Spangenberg<sup>327</sup> hinzu, kaum nennenswert über die von uns genannten Belege hinausging, das heißt insgesamt erstaunlich gering war<sup>328</sup>). Untersuchungen zur

325) Das auf eine bürgerliche Stiftung von 1236 zurückgehende, zunächst dem hl. Geist geweihte Hospital in Eschwege, das 1308 vom Rat der Stadt Eschwege dem Zisterzienserkloster Reifenstein übertragen und 1343 von außerhalb der Stadtmauern in die Stadt hineinverlegt wurde, ist erstmals 1362 als Hospital *sancte Elsebethen* bezeugt, führte aber nach einer Urkunde von 1363 weiterhin hl. Geist als Hauptpatrozinium, vgl. Die Klöster der Landschaft an der Werra. Regesten und Urkunden, bearb. von A. HUYSKENS (Veröff. d. Hist. Komm. f. Hessen u. Waldeck 9,1, 1916) Nr. 486, 488, 492, 493 und 89. Die Vermutung liegt nahe, daß das Elisabeth-Patrozinium im Zusammenhang mit der Verlegung des Hospitals 1343 hinzugefügt wurde und rasch zum namengebenden Patrozinium aufstieg; vgl. Karl August ECKHARDT, Eschwege als Brennpunkt thüringisch-hessischer Geschichte (Beitr. z. Hess. Gesch. 1, 1964) S. 267.

326) Wer der Gründer des vor 1357 bestehenden St. Elisabeth-Hospitals in der landgräflichen Stadt Rotenburg war, an dessen Kirche ein Kollegiatstift St. Maria und Elisabeth entstand, bedarf noch der Klärung, vgl. Heinrich v. DEHN-ROTFELSER/Wilhelm LOTZ, Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Cassel (1870) S. 233f. und DERSCH, Klosterbuch (wie Anm. 295) S. 136.

327) Das 1338 von den Herren von Treffurt-Spangenberg vor ihrer – 1350 an die Landgrafen übergegangenen – Stadt Spangenberg gegründete *hospitale infirmorum* war nach späteren Zeugnissen der hl. Elisabeth geweiht, vgl. Georg LANDAU, Geschichte der Familie von Trefurt, Zs. d. Ver. f. Hess. Gesch. u. Altertumsk. 9 (1862) S. 185f. sowie Kurt KNIERIM, Die Renovierung und Wiederherstellung der Hospitalkapelle zu Spangenberg, Jb. d. Schwalm-Eder-Kreises 9 (1983) S. 36ff.

328) Legt man die Zusammenstellungen der Patrozinien bei Wilhelm CLASSEN, Die kirchliche Organisation Althessens im Mittelalter (Schriften d. Inst. f. gesch. Landesk. v. Hessen u. Nassau 8, 1929) S. 336, Gerhard KLEINFELDT u. Hans WEIRICH, Die mittelalterliche Kirchenorganisation im oberhessisch-nassauischen Raum (ebd. 16, 1937) S. 213 und DERSCH, Klosterbuch (wie Anm. 295) S. 102 zugrunde, die das spätmittelalterliche Hessen weitgehend erfassen, so sind den bereits genannten Pfarrkirchen und Kapellen nur noch Niederklein (1619 Elisabeth als Zweitpatrozinium bezeugt), CLASSEN S. 73, die 1306 bezugte Kapelle St. Elisabeth des Deutschordenshauses in Wetzlar, KLEINFELDT/WEIRICH S. 207, das Altarmitpatrozinium St. Elisabeth in Goßfelden von 1309, vgl. Anm. 334, und die Elisabeth-Kapelle des Arnburger Hofes (vor 1341) in Grünberg, DERSCH S. 64, hinzuzufügen, während das 1637 erstmals

Intensität, Verbreitung und »Alltagsrealität« des Kultes müßten also unterhalb dieser Ebene einsetzen. Sie wären vor allem anhand ikonographischer<sup>329)</sup> und liturgischer Zeugnisse<sup>330)</sup>, der Verbreitung von Predigten und hagiographischen Texten<sup>331)</sup> sowie der Rezeption und Ausschmückung des legendarischen Erzählguts zur hl. Elisabeth<sup>332)</sup> zu leisten und hätten für ein umfassendes Bild der tatsächlichen Kultpraxis zusätzliche Zeugnisse wie Nachrichten über Wallfahrten und Prozessionen<sup>333)</sup>, fromme Einzelstiftungen<sup>334)</sup> oder auch die Äußerungen

bezeugte Elisabeth-Patrozinium des Minoritenklosters in Hersfeld wohl kaum für dessen Gründungszeit Mitte des 13. Jh. vorausgesetzt werden kann, vgl. DERSCH S. 80 und Julius BATTES, Das Vordringen der Franziskaner in Hessen, Franzisk. Studien 18 (1931) S. 323f. Mit diesen insgesamt sehr wenigen Belegen steht Elisabeth weit hinter anderen Patrozinien dieses Raumes zurück; von einer signifikanten Häufigkeit gerade in Hessen kann nicht die Rede sein. Die von REBER, Kult (wie Anm. 12) S. 92 ohne Beleg angeführte Zahl von 40 Elisabeth-Patrozinien in Hessen (bei insgesamt 228 im Gebiet des deutschen Reiches) läßt sich für das spätmittelalterliche Hessen nicht verifizieren. Eine nennenswerte Erweiterung wäre auch dann nicht zu erwarten, wenn sich der eine oder andere der bei SCHMOLL, Elisabeth (wie Anm. 13) S. 24f. aufgeführten zusätzlichen Belege bestätigen ließe.

329) Vgl. etwa Dieter GROSSMANN, Darstellungen der hl. Elisabeth in Hessen, Hessische Heimat 31 (1981) S. 94ff.

330) Zu verweisen ist hier nur auf die Aussagemöglichkeiten mehr oder weniger zufällig bekannt gewordener Zeugnisse wie der Fritzlarer Elisabeth-Hymne des 14. Jh., vgl. Anm. 316, der die liturgische Gestaltung des Elisabeth-Festes betreffenden Urkunde der Eppenberger Kartäuser von 1454, vgl. Anm. 342, oder des Mandates des Mainzer Erzbischofs von 1405 über die Form der Feier des Elisabeth-Tages, vgl. Anm. 340. Aufschlußreich in diesem Zusammenhang wäre auch ein Überblick über die handschriftliche Verbreitung der zahlreichen Hymnen und Reimoffizien über die hl. Elisabeth in Hessen.

331) Hier wäre etwa auf die Elisabeth-Predigten Heinrichs von Langenstein, vgl. Anm. 317, oder auf die Elisabeth-Legende in dem 1343/49 verfaßten »Heiligenleben« Hermanns von Fritzlar zu verweisen, vgl. Helmut LOMNITZER, Die heilige Elisabeth in deutschen Prosalegendaren des ausgehenden Mittelalters, in: Elisabeth, der Deutsche Orden (wie Anm. 13) S. 53ff.; wichtige Aufschlüsse wären weiterhin z. B. von einer detaillierten Zusammenstellung und text- und quellenkritischen Analyse der Handschriften der lateinischen und mittelhochdeutschen Versionen der Elisabeth-Vita Dietrichs von Apolda in Hessen zu erwarten; für die lateinischen Handschriften wird eine entsprechende Untersuchung von mir vorbereitet.

332) Vgl. etwa Margret LEMBERG, Die Marburger Fragmente der mittelhochdeutschen Verslegende vom Leben der heiligen Elisabeth (Marburger Drucke 6, 1991).

333) Aufschlußreich hier etwa die zahlreichen versteckten Hinweise über Prozessionen der Marburger Bürger und Geistlichkeit zu St. Elisabeth bzw. dem Deutschen Haus in den Marburger Stadtrechnungen der 2. Hälfte des 15. und des frühen 16. Jh., Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Marburg 2, bearb. von F. KÜCH (Veröff. d. Hist. Komm. f. Hessen u. Waldeck 13,2,2, 1931) S. 18, 212, 242 u. ö. (Hinweis Dr. Ursula Braasch-Schwersmann, Marburg).

334) So etwa die Stiftung eines Altars zu Ehren des Petrus und der hl. Elisabeth an der Pfarrkirche von Goßfelden (bei Marburg) durch den örtlichen Pfarrer 1309, Wyss 2 (wie Anm. 76) Nr. 165 S. 122f., oder als außerhessische Beispiele die Stiftung von Altargerät und eines Kelches *ob reverenciam beate Elyzabet* an das Marburger Haus 1292 durch eine edle Frau von Kalisch, Preußisches Urkundenbuch 2, bearb. von A. SERAPHIM (1909) Nr. 593 S. 371f., vgl. ARNOLD, Elisabeth (wie Anm. 13) S. 185, und die Förderung des Marburger Hauses durch den Meißner Dompropst Walter *ad beatam Elizabeth patronam nostram cor devotum et devotionem singularem habendo*, Wyss 3 (wie Anm. 66) Nr. 1308 S. 282 (1320).

volksfrommer Verehrung<sup>335)</sup> miteinzubeziehen. Hier besteht ein empfindliches Forschungsdesiderat.

Orientiert man sich in einem ersten Überblick an den wenigen bekannten Belegen, so scheint sich das Bild, das oben für die Elisabeth-Verehrung in Hessen in den beiden ersten Jahrzehnten nach 1235 gezeichnet wurde, in der Folgezeit kaum geändert zu haben: Die hessischen Landgrafen förderten außerhalb ihres Hauses den Kult nur wenig, ihre Unterstützung des Deutschen Hauses in Marburg als des Zentrums des Kultes ging ständig zurück und in ihren – gelegentlich spannungsgeladenen – Beziehungen zum Orden überwogen territorialpolitische Fragen, während das gemeinsame Anliegen des Elisabethkults nur noch eine geringe Rolle spielte<sup>336)</sup>. Der Deutsche Orden wiederum stellte nach der Fertigstellung der Elisabethkirche in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts seine Bemühungen um den überregionalen Elisabethkult weitgehend ein und nahm den rapiden Rückgang der Wallfahrten offenbar bewußt in Kauf<sup>337)</sup>. Neben ihn und an seine Stelle traten keine anderen tatkräftigen Träger des Kultes in Hessen – der Großteil der wenigen Elisabeth-Patrozinien in Hessen entfiel auf städtische und stadtherrliche Hospitäler, was jedoch der allgemeinen Beliebtheit Elisabeths als Hospitalheilige im 14./15. Jahrhundert entsprach und keineswegs eine hessische Besonderheit war<sup>338)</sup>.

335) In diesem Zusammenhang wäre wohl auf das 1481 von *Happeln Schumechers sone und siner gesellschaft* an den Ostertagen in Marburg aufgeführte *spil van sant Elisabeth* zu verweisen, vgl. KÜCH 2 (wie Anm. 333) S. 337 Anm. 2, HUYSKENS, *Libellus* (wie Anm. 29) S. XXVIII Anm. \* und REBER, *Kult* (wie Anm. 12) S. 84.

336) Kurzer Überblick bei Carl HELDMANN, *Geschichte der Deutschordensballei Hessen nebst Beiträgen zur Geschichte der ländlichen Rechtsverhältnisse in den Deutschordenscommenden Marburg und Schiffenberg*, Zs. d. Ver. f. Hess. Gesch. u. Landesk. 30 (1895) S. 50ff., LACHMANN (wie Anm. 243) S. 83ff. sowie besonders BRAASCH-SCHWERSMANN, *Deutschordenshaus* (wie Anm. 27) S. 188f.

337) Vgl. DEMANDT, *Verfremdung* (wie Anm. 19) S. 136ff. und BRAASCH-SCHWERSMANN, *Deutschordenshaus* (wie Anm. 27) S. 245f. Zum allgemeinen Rückgang der Elisabeth-Verehrung innerhalb des Deutschen Ordens vornehmlich im 14. Jh., der vor allem in Preußen, von dort aber auf das Reich zurückstrahlend, im Zuge seiner »Veradeligung« stattdessen mehr und mehr den hl. Georg bevorzugte, vgl. ARNOLD, *Elisabeth* (wie Anm. 13) S. 183f. Die im 14. Jh. neu hinzutretenden Elisabethpatrozinien in Ordensniederlassungen wie Wetzlar (1306), Mainz (1314), Donauwörth (1343), Erfurt (1360) u. a. können dieses Bild in seinen Grundzügen nicht ändern.

338) So nennt bereits Siegfried REICKE, *Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter 1* (Kirchenrechtl. Abhh. 112/13, 1932) S. 145 Anm. 1, 252–256, 261, 276 und 304 bürgerliche und städtische Hospitalgründungen zu Ehren der hl. Elisabeth in Elbing (1319), Aachen (1336), Osnabrück (1339), Münster (1354), Arnstadt (vor 1379), Magdeburg (1427), Salzwedel (vor 1429) und Braunschweig (vor 1479); zu den bürgerlichen Elisabeth-Hospitälern in Bamberg (1330) und Prenzlau (1379) vgl. Werner MORITZ, in: *700 Jahre Elisabethkirche* (wie Anm. 19) Kat. 6 S. 126 Nr. 135 und S. 181 Nr. 205; zu Elisabeth als Patronin bzw. Mitpatronin der bürgerlichen Hospitalgründungen in Heilbronn (nach 1306), Kitzingen (1321) und Öhringen (1353) vgl. Gerd ZIMMERMANN, *Patrozinienwahl und Frömmigkeitswandel im Mittelalter* (2. Teil), *Würzburger Diözesangeschichtsbll.* 21 (1959) S. 79. Die Zahl der Beispiele ließe sich bei systematischer Suche noch erheblich erweitern. Daß Elisabeth als beliebte Hospitalpatronin nicht auf den deutschen Raum beschränkt blieb, zeigen die oben Anm. 112–114 erwähnten frühen Elisabeth-

Lassen diese ersten Hinweise übereinstimmend darauf schließen, daß mit Ausnahme Marburgs die Elisabeth-Verehrung in Hessen eher bescheiden blieb, so wird dieser Eindruck durch die Aussagen eines mit den hessischen Verhältnissen, speziell des Marburger Raumes, vertrauten Zeitgenossen in überraschender Weise bestätigt: In seiner bereits oben erwähnten Predigt von 1382 zum Elisabeth-Tag rief Heinrich von Langenstein rühmend aus: *O felix Germania, Hassia beata, civitas sancta Marpurg, tanto consecrata deposito, tanti custos et conscia sacramenti*, fragte aber um so vorwurfsvoller: *Cur ab eis, quos curasti* (sc. Elisabeth) *sic parvum curaris? Cur Marpurg gloriosius non exultat? Cur Maguntia te celebrius non magnificat, Colonia non colit, Treveris non reveretur, Wormatia non veneratur? Cur secundum magnitudinem sanctitudinis tue ubique in Germania et in unversali ecclesia non festiviaris?*<sup>339)</sup>. Ähnlich beklagte es Erzbischof Johann von Mainz in einem umfangreichen Erlaß von 1405, daß die hl. Elisabeth als *Almanici dyadematis margarita precipua in veneracioni solempni apud exterarum festiatur nationes et tamen in terra, qua... propriis gressibus ambulavit, apud communem populum remisso quodam vel saltem nullo solempnitatis obsequio veneratur*. Um diesem *scandal(um) civitatis et diocesis nostrarum* abzuhelfen, befahl er der Geistlichkeit seiner Diözese, das Fest der hl. Elisabeth an ihrem Festtag mit aller Feierlichkeit zu begehen und seine Feier bei der *omnis(que) plebs nobis subiecta* durchzusetzen<sup>340)</sup>.

Die bemerkenswerte Diskrepanz zwischen der gezielten dynastischen Elisabeth-Verehrung im landgräflichen Hause und der weit dahinter zurückbleibenden Verbreitung des Kultes im Lande wirft die Frage auf, inwieweit sich das Andenken Elisabeths in der Tat als »ein Bindeglied zwischen Fürsten und Volk erwies«<sup>341)</sup>. Sie lenkt den Blick damit noch einmal auf die Stellung der hl. Elisabeth als Patronin der Landgrafschaft und des Landes Hessen zurück. Besaß die hl. Elisabeth im Bewußtsein breiter Bevölkerungsgruppen in der Tat eine solche Bedeutung, daß man sich über die berühmte Heilige mit ihrer Dynastie und deren Landesherrschaft identifizierte, Elisabeth als Fürbitterin für das landgräfliche Haus anrief und sie zur Beschützerin, zur Patronin des Landes erhob? Oder verhielt es sich umgekehrt, daß man wie die Kartäuser von Eppenberg die hl. Elisabeth aus dem Grunde feierlicher verehren wollte, *cum sit patrona terre nostre et loco nobis propinquo sepulta?*<sup>342)</sup> Wie auch immer man diese Fragen beantwortet – die Intentionen der Landgrafen, ihre königlich-heilige *heubtfrawwe*

Patrozinien bei Hospitälern im nordfranzösisch-flandrischen Raum, die Elisabeth-Hospitäler in Anet und Antwerpen, Anm. 169 und 151, sowie das 1271/74 bezugte Elisabeth-Hospital in Buda, unten Anm. 403. 339) Darmstadt Hs. 792 (wie Anm. 317) fol. 126r und 120v; Klagen darüber, daß die hl. Elisabeth *in eisdem regionibus nec ubique veneratur nec, ubi colitur, tam gloriose ut meruit celebratur*, und Warnungen vor dieser *periculosa negligentia* finden sich auch fol. 117v; erstmals auf diese wichtigen Passagen machte F. W. ROTH, Zur Bibliographie des Henricus Hembuche de Hassia ductus de Langenstein (Beih. z. Centralblatt f. Bibliothekswesen 2, 1888) S. 16 Anm. 1 aufmerksam; vgl. auch SOMMERFELDT (wie Anm. 317) S. 395.

340) Hessisches Staatsarchiv Marburg, Deutscher Orden, 1405 August 12; Hinweis auf diese wichtige Urkunde erstmals bei DEMANDT, Verfremdung (wie Anm. 19) S. 121.

341) So Karl WENCK, Die heilige Elisabeth (1908) S. 27.

342) Vgl. oben S. 512 mit Anm. 320; zitiert nach HEINEMEYER, Elisabeth (wie Anm. 19) S. 133.

Elisabeth zur Patronin der Landgrafschaft und des Landes zu erheben, blieben in ihrer Verwirklichung gebunden an die Intensität der liturgischen wie der »volkstümlichen« Elisabeth-Verehrung bei der Masse der Gläubigen und den politisch führenden Kräften des Landes<sup>343</sup>). Trotz der Bemerkungen Langensteins und des Autors aus Fritzlar über Elisabeth als *Hassie dea* und *mater Hassie*, trotz vereinzelter Zeugnisse aus vorwiegend landgräflichem Umkreis für Elisabeths Stellung als Landespatronin seit dem Ende des 14. und der Mitte des 15. Jahrhunderts und trotz erster Hinweise für ein hessisches Landesbewußtsein im 15. Jahrhundert<sup>344</sup>) scheint es nach unserer vorläufigen Kenntnis der Elisabeth-Verehrung im spätmittelalterlichen Hessen fraglich, ob Elisabeth im Lande selbst tatsächlich die Bedeutung einer Landespatronin erlangte.

Unsere Beobachtungen zum Elisabeth-Kult in Hessen verweisen noch auf einen weiteren, nicht unwesentlichen Sachverhalt. Zusammen mit dem Deutschen Orden in Marburg waren und blieben die Landgrafen die wichtigsten Träger des Kultes im hessischen Raum. Beide stützten sich in der Anfangszeit, nach 1234/35 und nach 1247/64, auf das hohe Ansehen, das Elisabeth bei den Zeitgenossen besaß, und auf die von vielen Kräften, namentlich den Bettelorden und der Frauenfrömmigkeit propagierte, fast europaweite Attraktivität ihres Kultes. Mit der Konzentration auf die Dynastie und mit der Zurückstufung Elisabeths zu einer vorwiegend lokalen Patronin des Marburger Hauses<sup>345</sup>) engten die Landgrafen und der Deutsche Orden in Marburg ihre Elisabeth-Verehrung zunehmend ein, isolierten sie von den dynamischeren Trägern des Kultes und gaben selbst kaum mehr eigene Impulse, um die Verehrung Elisabeths als »ihrer« Hausheiligen zu verbreiten und mit neuem Leben zu erfüllen. Da sie aber die einzigen namhaften Förderer des Kultes blieben, waren die Voraussetzungen für eine breite Verehrung Elisabeths in Hessen auf die Dauer nicht günstig: durch die Erscheinungsform ihres Kultes wurde Elisabeth für die Masse der Gläubigen mehr und mehr auf ihre Stellung als heilige Stammutter der landgräflichen Dynastie, als Heilige der Deutschordensherren in Marburg und als Patronin einiger hessischer Hospitäler reduziert – Inhalte, die sich zunehmend mit ihrem Namen verbanden und die für die Anziehungskraft und Ausbreitung ihres Kultes wohl eher hemmend als förderlich waren. Die Ursachen für das überraschende, dauerhafte Nachlassen des Elisabeth-Kultes in Hessen nach seiner ersten Blütezeit im 13. Jahrhundert sind wohl nicht zuletzt in dieser Entwicklung, vor allem in der dynastischen Einengung der landgräflichen Elisabeth-Verehrung zu sehen. Sie wird als

343) Zu der Problematik, »daß Heilige als Patrone von Ländern oder Staaten nur sehr bedingt und in einer relativ kurzen Zeitspanne sinnvoll zu symbolischen Repräsentanten der Völker ausgebaut werden konnten«, vgl. die grundsätzlichen Bemerkungen von František GRAUS, *Der Heilige als Schlachtenhelfer – Zur Nationalisierung einer Wundererzählung in der mittelalterlichen Chronistik*, in: *Festschrift für Helmut Beumann zum 65. Geburtstag* (1977) S. 348.

344) Vgl. SCHWIND, *Stamm* (wie Anm. 259) S. 78f. und DERS., *Thüringen* (wie Anm. 174) S. 21f.

345) Als solche ist sie, deren Bild seit 1261/65 das Siegel des Marburger Komturs zierte, vgl. LACHMANN (wie Anm. 243) S. 32f. Nr. 31 u. 32, vor allem zu Beginn des 14. Jh. mehrfach urkundlich bezeugt, vgl. WYSS 2 (wie Anm. 76) Nr. 139 S. 103 (1308) und die Anm. 334 zitierte Urkunde von 1320.

spezifisches Merkmal des Elisabeth-Kultes in Hessen noch klarer erkennbar, wenn man vergleichend die völlig anderen Formen der dynastischen Elisabeth-Verehrung in Ungarn betrachtet.

#### IV. DIE DYNASTISCHE ELISABETH-VEREHRUNG IN UNGARN

Anders als in Hessen, wo Elisabeth bei der Begründung einer neuen Dynastie die zentrale Funktion einer heiligen Spitzenahnin einnahm, herrschte in Ungarn mit der Königsdynastie der Arpaden ein altes, seit Jahrhunderten angesehenes Herrscherhaus, in dessen Tradition heiliger Könige Elisabeth als eine neue Heilige gleichsam von außen eintrat. In Anschluß an die Forschungen von Josef Deér, André Vauchez und Robert Folz<sup>346)</sup> hat zuletzt Gábor Klaniczay eindringlich gezeigt, wie intensiv sich die Arpaden seit der von König Ladislaus I. (1077–1095) betriebenen und 1093 erfolgten Heiligsprechung König Stephans (997–1038) und dessen Sohnes Emmerich (†1031) um die Verehrung der heiligen Könige und Fürsten ihres Hauses bemühten und wie erfolgreich sie die Bemühungen um eine »Sakralisierung ihrer Dynastie« unter Béla III. (1172–1196) – dem Großvater der hl. Elisabeth – mit der Kanonisierung König Ladislaus' I. im Jahre 1192 weiter steigerten<sup>347)</sup>. In rascher Anpassung ihrer heiligen Vorfahren an die sich wandelnden Heiligenideale der Zeit war die arpadische Königsdynastie zu Beginn des 13. Jahrhunderts wohl jenes europäische Königshaus, das am stärksten von der Tradition seiner *sancti reges* und dem Ideal dynastischer Heiligkeit geprägt war.

König Andreas II. (1205–1235), dessen jüngere Töchter Maria und Jolanthe in die Herrscherhäuser von Bulgarien und Aragón eingeheiratet hatten, hatte zu seiner ältesten Tochter Elisabeth nach deren Übersiedlung nach Thüringen 1211 keine engeren Verbindungen mehr unterhalten und sich nach ihrem Tode 1231 auch nicht erkennbar an den Bemühungen um ihre Heiligsprechung beteiligt<sup>348)</sup>. Doch schon der Translation Elisabeths 1236 in Marburg wohn-

346) Josef DEÉR, *Heidnisches und Christliches in der altungarischen Monarchie* (1934) (um einen Nachtrag erweiterter ND 1969) S. 40 ff.; VAUCHEZ, »Beata stirps« (wie Anm. 10) S. 400 f.; FOLZ, *Les saints rois* (wie Anm. 17) S. 142 ff.

347) KLANICZAY, *The Uses* (wie Anm. 21) S. 86 ff.; DERS., *Königliche Heiligkeit* (wie Anm. 21) S. 343 ff. Vgl. auch Gábor TÜSKÉS/Eva KNAPP, *Europäische Verbindungen der mittelalterlichen Heiligenverehrung in Ungarn*, *Analecta Bollandiana* 110 (1992) S. 38 ff.

348) Neben einer Reise, die Landgraf Ludwig IV. von Thüringen und Elisabeth im Jahre ihrer Vermählung 1221 nach Ungarn führte, und einigen Hinweisen auf später vom König privilegierte ungarische Große im Gefolge Elisabeths bei ihrer Übersiedlung nach Thüringen ist die einzige Nachricht, die von späteren Kontakten des ungarischen Hofes zu Elisabeth berichtet, die berühmte Mitteilung aus dem Zeugenverhör von 1235 bei HUYSKENS, *Libellus* (wie Anm. 29) Z. 1813 ff., daß der Vater Elisabeths sie auf die Kunde ihres Bettlerdaseins in Marburg hin durch einen Grafen Paviam mit großem Gefolge nach Ungarn zurückholen lassen wollte, was Elisabeth ablehnte. Offensichtlich handelte es sich um eine

ten hochgestellte Teilnehmer auch aus Ungarn bei<sup>349)</sup>. Gleichzeitig damit begann der rasch aufblühende Elisabethkult die neue Heilige überall als *filia regis Ungarie* bekannt zu machen und erhob sie damit – zunächst ohne jedes Zutun der Arpaden – zu einer Heiligen des ungarischen Königshauses<sup>350)</sup>. Welcher Zuwachs an Ruhm sich hieraus für die Könige von Ungarn ergab, sprach bereits im Frühjahr 1237 Papst Gregor IX. in einem Schreiben an König Béla IV. (1235–1270), den Bruder Elisabeths, an: Er forderte ihn zur Unterstützung des lateinischen Kaisertums in Konstantinopel und des Heiligen Landes auf, weil er, Béla IV., Gott zu besonderem Dank verpflichtet sei, habe dieser ihn doch besonders ausgezeichnet: *regni tui solium famosum efficiens universitati fidelium populorum, dum gloriosam massae particulam, de qua tu ipse produxisti originem, scilicet beatam Elisabeth, piae vitae meritis perduxit ad patriam perpetuae claritatis*<sup>351)</sup>. Auf den Glanz, der von Elisabeths Heiligkeit auf das ungarische Königshaus zurückstrahlte, spielte in ähnlicher Weise fünfzig Jahre später der anonyme Verfasser einer umfangreichen franziskanischen Elisabeth-Vita an, indem er die massive Förderung der Franziskaner in Ungarn durch das Königshaus als Dank für den Ruhm bezeichnete, den dieses durch seine franziskanische Heilige Elisabeth gewann<sup>352)</sup>.

Reaktion des ungarischen Hofes auf die Nachrichten von Elisabeths Entzug ihrer Wittumsgüter und ihrer Vertreibung von der Wartburg nach dem Tode ihres Mannes im Herbst/Winter 1227/28. Bei der 1211 angeknüpften ungarisch-thüringischen Heiratsverbindung war, wie Fred SCHWIND, Die Landgrafschaft Thüringen und der landgräfliche Hof zur Zeit der Elisabeth, in: Sankt Elisabeth (wie Anm. 1) S. 37 zeigte, Elisabeths mütterliche Familie der Andechs-Meranier offenbar wesentlich stärker als der ungarische Hof die treibende Kraft.

349) Vgl. oben S. 464 mit Anm. 70.

350) War Elisabeths Abstammung vom ungarischen Königshaus in der Heiligensprechungsurkunde von 1235 im Unterschied zu ihrer Stellung als thüringische Landgräfin noch verschwiegen worden, so wurde in dem sich rasch weit verbreitenden Libellus ebenso darauf verwiesen, HUYSKENS, Libellus (wie Anm. 29) Z. 255 f., wie in den anderen ältesten Viten, der sog. Zwettler Vita (wie Anm. 78) S. 251, der Elisabeth-Vita des Cäsarius von Heisterbach (wie Anm. 63) S. 346, der Vita aus dem Umkreis Gregors IX. (wie Anm. 131) S. 8 und in sämtlichen der oben S. 475 f. erwähnten frühen dominikanischen und franziskanischen Elisabeth-Viten, wobei die vor 1267 verfaßte Elisabeth-Vita der *Legenda Aurea* mit ihrem Incipit: *Elizabeth, illustris Ungariae regis filia, genere nobilis* als der bei weitem verbreitetste Text in der Folgezeit zweifellos die größte Bedeutung für die Verbreitung der Nachricht über Elisabeths ungarische Herkunft erlangte, Jacobi a Voragine *Legenda Aurea*, hg. von Th. GRAESSE (1890) S. 753. Wie sehr man bereits früh selbst in weit entfernten Gegenden Elisabeth mit dem ungarischen Königshaus in Verbindung brachte, zeigen etwa Alberich von Trois-Fontaines, *Chronica*, ed. SCHEFFER-BOICHORST (wie Anm. 40) S. 937 Z. 37, die *Annales Marbacenses ad a. 1233*, ed. H. BLOCH, MGH SS rer. Germ. (1908) S. 95, oder *Matheus Parisiensis*, ed. LIEBERMANN (wie Anm. 95) S. 119 Z. 24 f. Zur Rolle Ungarns unter den landschaftlichen und nationalen Epitheta der hl. Elisabeth vgl. auch unten S. 532.

351) Nikolaus PFEIFFER, Die ungarische Dominikanerordensprovinz von ihrer Gründung 1221 bis zur Tatarenverwüstung 1241–1242 (Diss. theol. Freiburg i. Ue. 1913) S. 236 (Quellenanhang Nr. 73); vgl. auch TAKÁCS, Verehrung (wie Anm. 108) S. 245.

352) F. H. SEDULIUS, *Historia Seraphica vitae Beati Patris Francisci Assiatis illustriumque virorum, qui ex tribus eius ordinibus relati sunt inter Sanctos* (1613) S. 597: *Videns illa felix Hungarorum progenies in cunctis terrarum partibus seipsam margaritae suae tam fulgidae splendoribus illustrari, mox concepit et incipit fratrum minorum ordinem per singula regni sui loca totius pietatis et familiaritatis viscera*



Gregor IX. und der anonyme franziskanische Autor griffen mit diesen Worten Vorstellungen auf, die dem arpadischen Königshaus seit alters vertraut waren. Neu allerdings war, daß sich Elisabeth als weibliche Heilige und als Heilige der religiösen Armut- und Frauenbewegung deutlich von den bisherigen ungarischen Königsheiligen abhob und daß – als noch gewichtigerer Unterschied – ihr Kult anders als die Verehrung der heiligen Könige ohne Betreiben der Dynastie und außerhalb Ungarns entstanden war<sup>353</sup>, sein Zentrum mit dem Heiligengrab fernab der ungarischen Grenzen besaß und gleichsam von außen her nach Ungarn eindrang. Um so interessanter erscheint es, in welcher Weise Elisabeth als eine »europäische« Heilige in die vom Königshaus getragene Tradition der »nationalen« heiligen Könige Ungarns integriert wurde.

Die wichtigsten und frühesten Aufschlüsse verdanken wir den Zeugnissen zum Kanonisationsprozeß der Tochter Bélas IV. und Nichte Elisabeths Margarete von Ungarn (1242–1270), den 1276 aufgezeichneten Zeugenprotokollen ihrer Wunder und insbesondere ihrer Vita von 1271/74<sup>354</sup>. Margarete war – den engen Beziehungen des Königshauses zum Dominikanerorden entsprechend<sup>355</sup> – zunächst in das Dominikanerinnenkloster Veszprém gegeben worden, siedelte 1252 in das von ihren Eltern eigens für sie gegründete Dominikanerinnenkloster St. Marien auf der Haseninsel bei Buda über und starb hier 1270 im Rufe der Heiligkeit<sup>356</sup>. Ihre Profess legte sie 1254 *ante altare sancte Elisabeth in ecclesia dicti monasterii de insula* ab<sup>357</sup>. Ihr Biograph teilt mit, sie habe sich häufig mit dem Leben und der Heiligkeit *progenitorum suorum* beschäftigt, nämlich der heiligen Könige Stephan, Emmerich und

*frequentius et cumulatius aperire*. Die in der Forschung zu großen Teilen als verloren geltende Vita, von der Sedulius einige Auszüge nach einer verlorenen Löwener Hs. edierte, ist überliefert in dem von Karl WENCK, Quellenuntersuchungen und Texte zur Geschichte der heiligen Elisabeth, NA 34 (1909) S. 500f. entdeckten Fragment Landeshauptstaatsarchiv Koblenz Best. 701 Nr. 122 fol. 123r–126v mit dem letzten Drittel des Textes und in dem Codex Trier, Stadtbibliothek Hs. 1173 (alt 642) fol. 74v–92v, in dem sich die beiden ersten Drittel nachweisen ließen. Am bislang ausführlichsten zu diesem Werk, in dessen Vordergrund der Nachweis engster Beziehungen Elisabeths zu den Franziskanern und Klarissen steht und das zahlreiche Ungarn betreffende Nachrichten enthält, äußerte sich Michael BIHL, Die heilige Elisabeth von Thüringen als Terziarin, Franziskan. Studien 18 (1938) S. 283ff. Eine kommentierte Edition der gesamten Vita und ihrer Vorlagen wird von mir vorbereitet.

353) Zur weitgehenden Beschränkung der Verehrung der heiligen Könige Stephan und Ladislaus auf Ungarn, wie sie zweifellos auch für Emmerich anzunehmen ist, vgl. FOLZ, Les saints rois (wie Anm. 12) S. 198f. Auch hinsichtlich des Verbreitungsgebietes ihres Kultes waren es vorwiegend »nationale« Heilige.

354) Monumenta Romana Episcopatus Vespriemiensis 1, ed. G. FRAKNÓI (1896) Nr. 198 S. 165–383; Vita anonyma beatae Margarete de Ungaria Ordinis Predicatorum, ed. C. BÖLE in: Inquisitio de vita b. Margaritae ab Ungaria (1943) S. 161ff.; zu der Vita, die sehr wahrscheinlich von dem Beichtvater Margaretes, dem Dominikaner Marcellus, verfaßt wurde, vgl. KLANICZAY, Legenden (wie Anm. 21) S. 16f.

355) Dazu Eric FÜGEDI, La formation des villes et les ordres mendiants en Hongrie, Annales ESC 25 (1970) S. 970ff. und KLANICZAY, Legenden (wie Anm. 21) S. 16, die zeigen, daß das Königshaus zunächst die Dominikaner, seit dem Ende der 60er Jahre aber zunehmend die Franziskaner begünstigte.

356) Zu ihrer Biographie zuletzt KLANICZAY, Legenden (wie Anm. 21) S. 15ff.

357) FRAKNÓI, Monumenta Romana (wie Anm. 354) S. 172, 176; vgl. VAUCHEZ, »Beata stirps« (wie Anm. 10) S. 400f.

Ladislaus sowie *beate etiam Elizabeth, amite sue, cuius gloriosa merita tota pene cum gaudio celebrat ecclesia*. Ihr Ziel sei es gewesen, *ut eorum imitari vestigia et consequi merita dei munere digna efficeretur*, ganz besonders sei sie in ihrer Demut und Sorge für die Armen und Kranken den *vestigia sororis beate Elizabeth* gefolgt<sup>358</sup>). Dreierlei wird deutlich: die gezielte Einreihung Elisabeths in die Heiligen der Dynastie durch die königliche Familie selbst, die Vorbildfunktion Elisabeths für weibliche Angehörige des Königshauses und die Rolle der Bettelorden bei beidem.

Ebenso wie das vom Königshaus gegründete Dominikanerinnenkloster auf der Haseninsel besaß auch das Franziskanerkloster in Esztergom/Gran, in dem sich Elisabeths Bruder Béla IV., seine Gemahlin und sein Sohn Béla bestatten ließen, einen Elisabeth-Altar<sup>359</sup>). Wie Béla IV., in dessen Umkreis mehrfach Hinweise auf eine Verehrung Elisabeths bezeugt sind<sup>360</sup>), scheint auch sein Sohn und Nachfolger Stephan V. (1270–1272) Sorge um den Kult Elisabeths getragen zu haben<sup>361</sup>). Elisabeth, die Bélas IV. Neffe König Andreas III. (1290–1301) zusammen mit den älteren Heiligen der Dynastie und nationalen Heiligen Stephan, Emmerich und Ladislaus auf einem Diptychon darstellen ließ<sup>362</sup>), trug im Bewußtsein ihrer königlichen Verwandten sicherlich erheblich zum Ansehen des Arpadenhauses als *genus sanctorum et maximorum regum* und zu ihrem Selbstverständnis als *beata stirps* bei<sup>363</sup>).

358) Vita (wie Anm. 354) S. 166f.; vgl. zu diesem Passus KLANICZAY, Legenden (wie Anm. 21) S. 20 und 25f.

359) Vgl. SEDULIUS (wie Anm. 352) S. 597 und HstA Koblenz Best. 701 Nr. 122 fol. 126r; trifft die Angabe *ecclesia fratrum minorum nomini sancte sororis sue Elizabeth consecrata* in dieser Form auch nicht zu, da Maria die Hauptpatronin des Klosters war, so ist aus der Nachricht doch mit Sicherheit auf einen Elisabeth-Altar zu schließen.

360) Dies gilt für die um 1240/45 nach Marburg pilgernde Familie aus Esztergom, die zweifellos dem adeligen Umkreis Bélas IV. angehörte, da sie eine Begleiterin der nach Bayern verheirateten Tochter des Königs stellte, vgl. Anm. 98, und für die beiden ungarischen Großen, denen Béla IV. als Begleitern Elisabeths nach Thüringen die Errichtung einer Kirche zu Ehren der hl. Elisabeth auf ihren ungarischen Gütern gestattete, vgl. DOBENECKER 3 (wie Anm. 49) Nr. 1201; die betreffende Urkunde von 1244 ist zwar eine (bereits 1313 als echt anerkannte) Fälschung, dürfte aber, was die Gründung einer Elisabeth-Kirche durch Adelige aus dem Umkreis des Hofes anbetrifft, einen historischen Kern besitzen.

361) Hierauf läßt die von TAKÁCS, Verehrung (wie Anm. 108) S. 248 mitgeteilte, in der anonymen franziskanischen Vita berichtete Episode schließen, daß Stephan II. bei einem Besuch in einem Kloster in Esztergom darauf bestanden habe, daß Elisabeth auf dem dort gezeigten Altarbild in der Tracht der Franziskanerinnen dargestellt wurde, SEDULIUS (wie Anm. 352) S. 596.

362) Das 1290/96 in Venedig angefertigte Altar-Diptychon gelangte über Andreas' III. Witwe Agnes (vgl. Anm. 364) oder seine Tochter Elisabeth (vgl. Anm. 395) an das Klarissenkloster Königsfelden (Schweiz, Kanton Aargau), den Witwensitz der 1364 gestorbenen ungarischen Königin, und befindet sich heute im Bernischen Historischen Museum in Bern; detaillierte Beschreibung bei Emil MAURER, Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau 3: Das Kloster Königsfelden (1954) S. 255ff., hier bes. S. 257 und 267; vgl. auch KLANICZAY, Le culte (wie Anm. 228) S. 245 Anm. 102.

363) Belege für die Bezeichnung der Dynastie als *genus sanctorum et maximorum regum* und für ihr Selbstverständnis als Angehörige von *sanctorum regum, progenitorum nostrorum* setzen Ende der 60er Jahre des 13. Jh. ein, Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus et civilis, ed. G. FEJÉR 4, 3 (1829) S. 510

Stolz auf die Abstammung *de ipsius ... sacro sanguine*<sup>364)</sup> beziehungsweise *de genere beatae Elisabeth, quae fuit ita vera et devota filia beati Francisci, et mater ordinis sui*<sup>365)</sup> ist noch in der Generation der Enkel bezeugt. In der Generation der Urenkel verfaßten sowohl der Urenkel von Elisabeths Bruder Béla IV., der den Franziskanern nahestehende König Robert von Neapel (1309–1343), wie der Urenkel ihrer Schwester Jolanthe, der 1358 in den Franziskanerorden eingetretene Peter von Aragón († 1381), Predigten über die hl. Elisabeth, wobei letzterer die Verwandtschaft seiner Familie mit der Heiligen deutlich betonte<sup>366)</sup>.

Aktualität und tagespolitische Brisanz gewann die Tradition dynastischer Heiligkeit in Ungarn nach dem Aussterben der Arpaden im Mannesstamm 1301 in dem bis 1308 währenden

(1269), 5,2 (1829) S. 508f. (1279); vgl. DEÉR, Heidnisches (wie Anm. 346) S. 46ff., KLANICZAY, Le culte (wie Anm. 228) S. 222 mit Anm. 1 und DENS., Königliche Heiligkeit (wie Anm. 21) S. 360 mit Anm. 72. Höchst aufschlußreich ist auch ein um 1290 anzusetzendes Brevier der Kathedrale von Zagreb, das liturgische Texte zu sämtlichen ungarischen »Nationalheiligen«, an der Spitze Ladislaus, Stephan, Emmerich und Elisabeth, enthält und in dessen Offizium für Ladislaus ein Responsorium mit den Worten beginnt: *De radice regie stirpis propagatus illustri prosapie stemate prolatus de sancta progenie regum generatus, qui virtutum acie viguit stipatus*, ed. Dragutin KNEWALD, Zapoviedani blagdani po starom zagrebačkom obredu [Verbindliche Feiertage nach altem Zagreber Ritus], in: Kulturno proviestni zbornik zagrebačke nadbiskupije u spomen 850. godišnjie osnutka [Zur Kulturgeschichte des Erzbistums Zagreb zum 850. Jahrestag der Gründung] 1 (1944) S. 229.

364) So der Herzog von Niederbayern und Pfalzgraf bei Rhein Otto, der über seine mit dem Bayernherzog Heinrich verheiratete Mutter Elisabeth, vgl. Anm. 98, ein Enkel Bélas IV. und damit ein Großneffe der hl. Elisabeth war, 1294 in seiner reichen Dotierungsurkunde für den Elisabeth-Altar der Deutschordenskirche in Marburg, Wyss 1 (wie Anm. 32) Nr. 583 S. 437f. Dynastisches Zugehörigkeitsbewußtsein zur hl. Elisabeth wird sichtbar auch in der Schenkung der Königin Agnes, der Tochter König Albrechts I. von Habsburg und Witwe von Elisabeths Neffen König Andreas III. von Ungarn (1290–1301), an das Deutsche Haus in Marburg von 1308, die zur Hälfte für die Feierlichkeiten *in festo obiit beate Elyzabet* bestimmt war, Wyss 2 (wie Anm. 76) Nr. 139 S. 103.

365) So in einem Schreiben an das Generalkapitel des Franziskanerordens in Assisi von 1334 die seit 1319 als Klarissin lebende Königin Sancha von Neapel (1286–1345), die über ihre Großmutter Jolanthe, eine Schwester der hl. Elisabeth und Gattin Jakobs I. von Aragón († 1276), ebenso wie ihre berühmtere Cousine Isabella von Portugal (1271–1336) eine Großnichte der hl. Elisabeth war; zitiert nach Mercedes VAN HEUCKELUM, Spiritualistische Strömungen an den Höfen von Aragón und Anjou während der Höhe des Armutsstreites (Abhh. z. Mittleren u. Neueren Gesch. 38, 1912) S. 45; vgl. auch Ronald G. MUSTO, Queen Sancia of Naples (1286–1345) and the Spiritual Franciscans, in: Women of the Medieval World. Essays in honor of John. H. Mundy (1985) S. 190 und 207ff.

366) Vgl. Johannes B. SCHNEIDER, Lateinische Sermones-Initien des Hochmittelalters für die Heiligenfeste des Franziskanerordens, Archivum Francisc. Hist. 61 (1968) S. 42f.; die Predigt des Infanten Peter von Aragón, in der er mit Elisabeths Bezeichnung als *santa elisabet filla del Rey dongria et tia del Rey en Pere*, d.h. als Tante seines Großvaters Peter III. von Aragón (1276–1285) indirekt zugleich auch auf seine Verwandtschaft mit der hl. Elisabeth verwies, wurde von Ambrosio DE SALDES O.M.C., La Orden Franciscana y la Casa Real de Aragón, Revista de Estudios Franciscanos Jg. 4 Bd. 5 (1910) S. 165ff. ediert (Zitat S. 165); vgl. die Anzeige von Karl WENCK, Zs. d. Hess. Ver. f. Gesch. u. Altertumsk. 46 N.F. 36 (1912) S. 241f. und José M. POU Y MARTI O.F.M., Visionarios, Beguinos y Fraticelos Catalanos (siglos XIII–XV) (1930) S. 368 mit Anm. 2.

Nachfolgestreit zwischen den Thronprätendenten aus der weiblichen Linie<sup>367</sup>). Erfolg hatte schließlich die arpadisch-angiovinische Linie unter König Karl Robert (1308–1342), die auf die von Karl von Anjou 1269 angeknüpfte Heiratsverbindung seines Sohnes Karls II. (†1307) mit Stephans V. Tochter und Bélas IV. Enkelin Maria zurückging. Zur Begründung ihrer Legitimität wurde von geistlicher Seite mehrfach darauf verwiesen, daß Karl Robert über seine Großmutter Maria *ex sanctissimis regibus nostris* abstammte, zugleich aber durch seinen Oheim, den hl. Ludwig von Toulouse (†1297), und durch den hl. König Ludwig IX. von Frankreich (den Bruder Karls von Anjou) noch über einen zweiten heiligen Vorfahrenstrang verfügte<sup>368</sup>). In diesem Zusammenhang, aber auch in den dreißiger Jahren des 14. Jahrhunderts bei den Versuchen von Karl Roberts Gemahlin, der Piastin Elisabeth (†1380), die angiovinisch-neapolitanische Linie seines Oheims Robert von Neapel (1309–1343) zu beerben, wird die hl. Elisabeth immer wieder in der Reihe der Heiligen unter den arpadischen Vorfahren der ungarischen Anjou genannt<sup>369</sup>). Sie steht hier an der Spitze der weiblichen Heiligen vor ihren Nichten Margarete und Kinga<sup>370</sup>), wird mehrfach als einzige von ihnen aufgeführt<sup>371</sup>) und diente auch insofern dem Ruhm der arpadisch-angiovinischen Dynastie, als *novissime nulla mulier de alio sanguine regio fuit canonizata nisi sancta Elizabeth, de cuius stirpe mater beati Ludovici* (sc. von Toulouse) *fuit*<sup>372</sup>). Eine vergleichbar dominierende Rolle wie in Hessen erlangte Elisabeth bei diesen Versuchen einer dynastischen Inanspruchnahme jedoch nicht.

367) Nachweis und Darstellung dieser Zusammenhänge zuletzt bei VAUCHEZ, »Beata stirps« (wie Anm. 10) S. 402f. und vor allem KLANICZAY, *Le culte* (wie Anm. 228) S. 221 ff., dem wir im Nachstehenden im wesentlichen folgen.

368) So besonders deutlich in der bei KLANICZAY, *Le culte* (wie Anm. 228) S. 225 Anm. 15 zitierten Ansprache des Bischofs von Zagreb von 1307 zugunsten Karl Roberts vor der entscheidenden Wahlversammlung der ungarischen Großen. Vgl. auch FOLZ, *Les saints rois* (wie Anm. 12) S. 144.

369) Vgl. die bei KLANICZAY, *Le culte* (wie Anm. 228) S. 223 ff. aufgeführten zahlreichen Belege; zu dem 1343 von Königin Elisabeth der Peterskirche in Rom geschenkten Altarvorhang mit Darstellungen der Apostel Petrus und Paulus sowie der Heiligen beider Königsfamilien, Stephan, Emmerich, Ladislaus, Ludwig IX., Ludwig von Anjou, Elisabeth und Margarete vgl. auch TAKÁCS, *Verehrung* (wie Anm. 108) S. 249. In das zweifache Ideal der ungarisch-neapolitanischen Anjou, »la sainteté royale et la sainteté franciscaine«, das E. BERTAUX, *Les Saints Louis dans l'art italien*, *Revue de deux mondes* 158 (1900) S. 627 treffend herausstellt, fügt sich die beides verkörpernde Gestalt der hl. Elisabeth besonders gut ein, wie nicht zuletzt das bei Anm. 365 wiedergegebene Zitat aus dem Brief der Königin Sancha zeigt, die als Enkelin einer Schwester Elisabeths mit dem Anjou Robert von Neapel als einem Urenkel eines Bruders Elisabeths verheiratet war.

370) So besonders deutlich etwa in der Anm. 368 erwähnten Ansprache des Bischofs von Zagreb von 1307: *Ut enim Bela quartus ipsius* (sc. Karl Robert) *proavus Elizabetham sororem Germaniae, aliam Elizabetham ex alia sorore neptem Hispaniae, Margaretham filiam Dalmatiae ... Cunegundam aliam filiam Poloniae sanctitatis gloriae syderibus insertas produxisse laetatur*, zitiert nach KLANICZAY, *Le culte* (wie Anm. 228) S. 225 Anm. 15.

371) So etwa in dem wahrscheinlich 1330/50 angelegten angiovinischen Stundenbuch, vgl. A. RIEGL, *Ein angiovinisches Gebetbuch in der Wiener Hofbibliothek*, *MIÖG* 8 (1887) S. 442f. und 448; vgl. KLANICZAY, *Le culte* (wie Anm. 228) S. 223.

372) Wie Anm. 10.

Spätestens nach dem Besuch der Königin Elisabeth 1357 zusammen mit Kaiser Karl IV. in Marburg<sup>373)</sup> trat sie völlig hinter der Trias Stephan, Emmerich und Ladislaus zurück, innerhalb derer wiederum Ladislaus als Ritterheiliger die größte Beliebtheit erlangte<sup>374)</sup>.

Ihr hohes Ansehen als europaweit verehrte »moderne« Heilige führte somit Elisabeth von außen her zwar sehr rasch in die Reihe der nationalen königlichen Heiligen Ungarns ein, reichte aber trotz erkennbarer Verehrung im königlichen Haus nicht aus, den Nachteil des fehlenden Grabes und Kultzentrums in Ungarn wettzumachen und Elisabeth zu einer Spitzenstellung gegenüber den älteren Heiligen der Dynastie zu verhelfen. Wie wenig man sie – zweifellos vor allem aus diesen Gründen – als eine »nationale« Heilige ansah, verrät nichts deutlicher als die hochpolitische Predigt des Zagreber Bischofs Augustinus von Gazotte von 1307, in der Elisabeth der *Germania* und ihre Nichte Margarete der *Dalmatia* (hier stellvertretend für Ungarn) als Heilige zugewiesen wurden<sup>375)</sup>. Umgekehrt aber zeigte das Beispiel Elisabeths den Angehörigen des ungarischen Königshauses im 13. Jahrhundert Möglichkeiten auf, ältere Vorstellungen dynastischer Heiligkeit mit dem gewandelten, von den Bettelorden propagierten Heiligkeitsideal und den damit verbundenen Formen weiblicher Frömmigkeit zu verbinden und auf diese Weise den Anspruch als *beata stirps* mit Hilfe der neuen religiösen Strömungen des 13. Jahrhunderts neu zu beleben. Daß dies für kurze Zeit gelang, hing nicht nur mit Elisabeths europäischem Ansehen und seiner Rückstrahlung auf das ungarische Königshaus zusammen, sondern mehr noch mit dem zweiten Aspekt ihrer Integration als dynastischer Heiliger: ihrer Vorbildfunktion für die weiblichen Mitglieder der königlichen Familie.

Auf das Beispiel ihrer Nichte Margarete, der Tochter ihres Bruders König Béla IV., wurde bereits oben verwiesen. Die Ablegung der Profess 1254 vor dem Elisabeth-Altar des Klosters St. Marien und ihre als *sequens vestigia sororis sue beate Elizabeth* begriffene Hingabe und Selbsterniedrigung in der Sorge um die kranken Mitschwestern zeigen deutlich, daß sich Margarete von den heiligen Vorfahren, deren Beispiel sie nachahmte, ihrer von der *tota pene ... ecclesia* verehrten Tante Elisabeth am engsten verbunden fühlte<sup>376)</sup>. Die Kunde von dem Lebensweg und den Lebensformen Elisabeths dürfte ihr außer durch die Familie auch durch die Dominikaner vermittelt worden sein, die Elisabeth besonders nahestanden, ihren Kult vor allem in ihren weiblichen Niederlassungen intensiv förderten und sich nachdrücklich um die literarische Verbreitung ihrer *vita et vite sanctitas* bemühten<sup>377)</sup>.

373) Vgl. Peter WÖRSTER, Überlegungen zur Pilgerfahrt Kaiser Karls IV. nach Marburg 1357, in: 700 Jahre Elisabethkirche (wie Anm. 19) Kat. 7 S. 30.

374) Vgl. FOLZ, Les saints rois (wie Anm. 12) S. 106 und 217f., KLANICZAY, Le culte (wie Anm. 228) S. 235 und DERS., Königliche Heiligkeit (wie Anm. 21) S. 357 mit Anm. 62.

375) Vgl. Anm. 370.

376) Vgl. oben S. 522 mit Anm. 358.

377) Vgl. oben S. 476. Das Zitat entstammt dem oben Anm. 358 erwähnten Passus der Vita b. Margarete (wie Anm. 354) S. 166, Margarete habe sich häufig *progenitorum suorum vitam et vite sanctitatem* vor Augen gehalten. Welche der in den 50er und 60er Jahren des 13. Jh. weiter verbreiteten Elisabeth-Viten Margarete vorlagen, ist nicht mehr auszumachen. Inwieweit die von KLANICZAY, Legenden (wie Anm. 21)

Noch größeres Gewicht bei den Frauen der königlichen Familie besaßen, was die religiöse Lebensform und die Vermittlung des Vorbildes der hl. Elisabeth anbetraf, die Franziskaner, vor allem die Klarissen als ihr weiblicher Zweig: Sowohl Elisabeths Schwägerin, die mit ihrem Bruder Koloman, König von Halicz-Galizien, verheiratete und nach dessen Tode 1241 nach Polen zurückkehrende Piastin Salomea (†1268), als auch Elisabeths Nichten, die mit den Herzögen von Krakau und von Großpolen verheirateten, 1279 verwitweten ungarischen Königstöchter Kinga/Kunigunde (†1292) und Jolenta (†1298), gründeten nach dem Tode ihrer Männer Klarissenklöster in Polen, in die sie eintraten und in denen sie als Äbtissinnen wirkten<sup>378</sup>). Die Nachricht der franziskanischen Elisabeth-Vita, Kinga und Jolenta seien *sue sanctissime matherere Elyzabeth preciose paupertatis lucrum centesimum satagentes* in den Orden der Franziskus-Töchter eingetreten<sup>379</sup>), spiegelt bei aller Parteilichkeit des Autors zutreffend wider, wie prägend das Vorbild Elisabeths für ihre weiblichen Verwandten in vergleichbaren Lebenssituationen war. Vermittelt wurde es neben der familiären Tradition durch den an den ungarischen und polnischen Herrscherhöfen hochangesehenen und in diesen Reichen außerordentlich expansiven Franziskanerorden, der in eben diesen Jahrzehnten Elisabeth zur *fratrum minorum mater* stilisierte<sup>380</sup>). Wie sehr diese Vermittlung ein Anliegen des Ordens war und wie sehr man den Erfolg bei den Frauen der ungarisch-polnischen Königs- und Herzogshöfe deren Verwandtschaft mit der hl. Elisabeth zuschrieb, läßt nichts deutlicher erkennen als die Aufnahme dieser Vorgänge in die von Ordenspropaganda geprägte anonyme franziskanische Vita der hl. Elisabeth aus dem Ende des 13. Jahrhunderts<sup>381</sup>).

Die Zusammenhänge waren jedoch noch dichter und reichten noch weiter. Die Nachfolge Elisabeths durch die mit ihr verwandten ungarisch-polnischen Prinzessinnen, Königinnen und Herzoginnen und deren Klostergründungen gehörten demselben verwandtschaftlichen und

den (wie Anm. 21) S. 19f. angesprochenen Parallelen auf unmittelbare Kenntnis der Elisabeth-Texte zurückgehen oder mehr allgemeinen hagiographischen Motiven entsprechen, mag hier offenbleiben.

378) Vgl. neben den knappen Bemerkungen von KLANICZAY, *Legenden* (wie Anm. 21) S. 18 etwa auch WAUER, *Klarissen* (wie Anm. 78) S. 96f., GOTTSCHALK, *St. Hedwig* (wie Anm. 12) S. 56 und 59, Jerzy KŁOCZOWSKI, *Die Minderbrüder im Polen des Mittelalters*, in: 800 Jahre Franz von Assisi (Kat. d. Niederösterr. Landesmuseums, N.F. 122, 1982) S. 320f. und den unten Anm. 393 zitierten Aufsatz von B. KÜRBIS.

379) Landeshauptstaatsarchiv Koblenz Best. 701 Nr. 122 fol. 126rb.

380) Vgl. oben S. 452 mit Anm. 17 und S. 476 mit Anm. 135.

381) Vgl. oben Anm. 352. Der letzte Abschnitt der Vita, Landeshauptstaatsarchiv Koblenz Best. 701 Nr. 122 fol. 126r–126v, bringt nach der Nachricht über Elisabeths Heiligsprechung, beginnend mit dem oben bei Anm. 352 zitierten Satz über die besondere Förderung des Franziskanerordens durch das ungarische Königshaus, mit Ausnahme des Berichts über König Bélas IV. Bestattung im Franziskanerkonvent von Esztergom und einer eingeschobenen Nachricht über die Ermordung und Bestattung Konrads von Marburg ausschließlich Berichte über die Klostergründungen und das heiligmäßige Leben der königlichen Frauen Kinga, Jolenta und Salomea und endet mit dem rühmenden Vermerk, daß hier *et alibi per diversa mundi regna in eodem ordine regie virgines et filie regum adducuntur* und dem Herrn dienend die Ankunft Gottes und Christi erwarteten – für eine Elisabeth-Vita ein eher eigentümlicher Schluß! Zur Interpretation vgl. künftig die Anm. 352 angekündigte Studie.

franziskanischen Umfeld an, in dem auch Elisabeths Cousine väterlicherseits, die böhmische Königstochter Agnes († 1282), 1233 *ad imitationem beate Elyzabeth consobrine sue* ein dem Franziskus geweihtes Hospital und kurz darauf ein Klarissenkloster in Prag gründete<sup>382</sup>, und in dem Agnes' Schwester Anna, die mit Herzog Heinrich von Schlesien († 1241) – einem Sohn von Elisabeths Tante Hedwig von Schlesien und damit einem Vetter Elisabeths mütterlicherseits – verheiratet gewesen war, 1253 in Breslau ein Elisabeth-Hospital nach dem Muster von Agnes' Prager Franziskus-Hospital stiftete und es dessen Hospitalorden anvertraute<sup>383</sup>. Wie Salomea, Kunigunde und Jolenta wurde auch Agnes von Prag nach ihrem Tode in Viten und lokaler Verehrung als Heilige verehrt, ohne allerdings wie Elisabeth und Hedwig förmlich heiliggesprochen zu werden.

Wird man aus diesem auffällig dichten franziskanisch-dominikanischen, arpadischen, polnischen, schlesischen und böhmischen Beziehungsgeflecht, in dem Verehrung, Vorbild und Verwandtschaft der hl. Elisabeth eine so wichtige Rolle spielten, auf eine »Politisierung« der hl. Elisabeth durch die jeweiligen Herrscherhäuser schließen können? André Vauchez bemerkte unter Hinweis darauf, daß eine solche Fülle von Heiligen wohl schwerlich auf Zufall beruhe: »il y a donc lieu de croire que la dynastie des Arpadiens bénéficiait d'un prestige sacré très fort, qui se transmettait de génération en génération«<sup>384</sup>. Gábor Klaniczay verwies auf die »Prestigefunktion« der Übernahme des neuen, von Elisabeth verkörperten Typus weiblicher Heiligkeit durch die mitteleuropäischen Königs- und Fürstenhöfe, auf »die Nützlichkeit dieser neuen Form des Prestigegewinns« und betonte die Rolle, die das Vorbild Elisabeths als einer königlichen Verwandten hierbei spielte. Mit dem Wandel der Heiligkeitsideale »fiel nun den Frauen die Aufgabe zu, die Heiligkeit der Dynastie zu gewährleisten«, entsprechend eng war »das Leben dieser angehenden Heiligen mit dem dynastischen Prestige verknüpft«<sup>385</sup>. Bei aller Anpassung an den Wandel der Zeit – so wäre weiter zu folgern – standen die Vorgänge somit in der ungebrochenen Tradition der Überhöhung der königlichen Familie als eines »Geschlechtes der Heiligen«, ja sie vermochten diese Tradition durch die neue weibliche Version königlicher Heiligkeit, wie sie durch Elisabeth weithin berühmt geworden war, noch zusätzlich zu beleben.

382) Vita beate Agnetis, ed. W. W. SETON, Some new Sources for the Life of Blessed Agnes of Bohemia (London 1915) S. 78; die Nachricht über das Vorbild Elisabeths wird durch den oben Anm. 162 zitierten Brief Papst Gregors IX. bestätigt; zu Agnes, ihrer Hospital- und Klostergründung vgl. Jaroslav POLC, Agnes von Böhmen 1211–1282 (Lebensbilder z. Gesch. d. böhm. Länder 6, 1989) S. 40 ff.

383) Vgl. oben S. 481 f. mit Anm. 163–166; hier auch Hinweise auf die besondere Verehrung der hl. Elisabeth durch Anna und ihre Schwiegermutter Hedwig. In der Urkunde von 1253 der wichtige Vermerk: *Volumus eciam, quod idem hospitale regatur secundum ordinem et habitum fratrum eorum, qui hospitali sancti Francisci Pragensis deserviunt, quod karissima soror nostra Agnes ad egenorum refectonem construxit*; Schlesisches UB 3 (wie Anm. 166) Nr. 60 S. 50; es handelte sich um den an dem Prager Hospital entstandenen Hospitalorden der Kreuzherren mit dem roten Stern.

384) VAUCHEZ, »Beata stirps« (wie Anm. 10) S. 402.

385) KLANICZAY, Legenden (wie Anm. 21) S. 20 f. (Zitate); vgl. auch DENS., Heiligkeit (wie Anm. 21) S. 358 mit Anm. 63.

Es ist nicht möglich, diese zentralen Thesen an dieser Stelle eingehender zu diskutieren. Unbezweifelbar sind das enge Zusammenwirken der beteiligten Königs- und Fürstenhäuser mit den Bettelorden, ihre Bereitstellung der äußeren Möglichkeiten für das angestrebte religiöse Leben und vor allem ihr Bemühen um die Heiligenverehrung, zum Teil auch die Kanonisation der im Rufe der Heiligkeit gestorbenen Familienangehörigen. Letzteres wird am Beispiel Margaretes von Ungarn († 1270) besonders sichtbar, deren Kanonisationsverfahren Margaretes Bruder König Stephan V. bereits 1271 einleitete – sicherlich unter dem Eindruck der Kanonisierung Hedwigs von Schlesien wenige Jahre zuvor (1267) – und deren Heiligspredigung ihr Neffe König Ladislaus IV. (1272–1290) und ihr Großneffe König Karl Robert (1308–1342) nachdrücklich betrieben<sup>386</sup>. Deutlich ist weiterhin, daß als Heilige verehrte königliche Frauen wie Margarete und Kinga auch unabhängig von ihrer offiziellen Kanonisierung das Ansehen der Dynastie als *propago sacra* weiter hoben und in Krisenzeiten des Königtums wie dem Interregnum nach 1301 durchaus in diesem Sinne politisch eingesetzt wurden<sup>387</sup>. Gut denkbar ist schließlich, daß wie in Schlesien, wo Hedwig bereits in ihrer Kanonisationsbulle als *Polonorum ... patrona* angesprochen wurde<sup>388</sup>, und in Böhmen, wo Agnes gelegentlich als *lumen totius Bohemie* galt<sup>389</sup>, auch in Ungarn versucht wurde, die *novam sanctam in Hungaria, sanctam Margaretham, filiam Bele regis*<sup>390</sup> zu einer Art weiblichen »Landesheiligen« zu erheben und so die Verbindung von Dynastie und Reich noch weiter zu vertiefen<sup>391</sup>. Schwer greifbar hingegen sind die Motive der einzelnen Fürstinnen, dem Vorbild ihrer Verwandten Elisabeth zu folgen. Was in jedem Einzelfall auf individueller, durch die verwandtschaftliche Nähe noch weiter gesteigerter Frömmigkeit beruhte, was der allgemeinen Attraktivität dieser neuen religiösen Lebensform gerade für adelige Frauen

386) Vgl. KLANICZAY, *Le culte* (wie Anm. 228) S. 227f. und DENS., *Legenden* (wie Anm. 21) S. 19, der die »Entstehungschronologie dieser neuen Kulte« überzeugend als ein wichtiges Indiz herausstellt. Dies gilt auch, wenn der Bericht der *Vita sanctae Kyngae ducissae Cracoviensis* cap. 35, ed. W. KETRZYNSKI, *Mon. Pol. Hist.* 4 (wie Anm. 163) S. 710f. nicht mit Klaniczay im Sinne einer Förderung der Verehrung der hl. Salomea durch König Stephan V. von Ungarn und seine Schwester Kinga zu interpretieren ist, sondern von den Bemühungen Kingas und ihres Gemahls um die Kanonisierung des hl. Stanislaus von Krakau handelt.

387) Vgl. oben S. 524 mit Anm. 370; dem Text von 1307 entstammt auch das Zitat.

388) Schlesisches Urkundenbuch 4: 1267–1281, bearb. von W. IRGANG (1988) Nr. 15 S. 22 Z. 40.

389) *Vita beatae Agnetis*, ed. SETON (wie Anm. 382) S. 64 Z. 28.

390) So in einem 1276 aufgezeichneten Protokoll aus dem Kanonisationsprozeß der Margarete, ed. FRANKÓI, *Monumenta Romana* (wie Anm. 354) S. 379; zum Kontext dieser Nachricht vgl. unten bei Anm. 403.

391) In diese Richtung könnten neben der besonderen Bevorzugung Margaretes im 14. Jh. am angiovinisch-ungarischen wie am angiovinisch-neapolitanischen Hof, vgl. KLANICZAY, *Le culte* (wie Anm. 228) S. 223ff., sowohl ihre Zuordnung zur *Dalmatia* unter den Heiligen des Arpadenhauses in der Ansprache des Bischofs von Zagreb von 1307, vgl. Anm. 370, wie als spätere Sichtweise von außen die Bemerkung in der *Vita* der Tösser Dominikanerin Elisabeth von Ungarn sprechen, wonach *unser her das land ze Unger und snerlich den hailgen orden der bredger hat geziert mit der hailgen und der wirdigen frowen Sant Margreten*; ed. VETTER (wie Anm. 224) S. 101 Z. 7f.



entsprach<sup>392</sup>), was von der »tendance à s'émanciper de leur maris princiers, de leur familles« geleitet wurde<sup>393</sup>), was von einflußreichen dominikanischen und franziskanischen Beichtvätern gesteuert war<sup>394</sup>), was hagiographisch umgeformt und normiert wurde – all dies bedarf noch weiterer Klärung, ohne daß in diesem Bereich wohl jemals sichere Aussagen und klare Scheidungen zu erzielen sein dürften.

Unabhängig von einer Klärung im Einzelnen bleibt zur Rolle der hl. Elisabeth für die ungarische Königsdynastie als der wohl wichtigste Befund festzuhalten, daß das enge Zusammenwirken der Bettelorden mit den weiblichen Angehörigen der Familie mehrere Nichten Elisabeths dazu veranlaßte, sich nicht nur passiv von der bloßen Verwandtschaft mit der hl. Elisabeth höheres Ansehen und einen Abglanz ihrer Heiligkeit zu erhoffen, sondern aktiv dem Vorbild Elisabeths zu folgen und ihren religiösen Zielen nachzueifern. Es war dieses Verhalten, das – vor allem, wenn die Betreffenden selbst in den Ruf der Heiligkeit gerieten – der dynastischen Elisabeth-Verehrung im ungarischen Königshaus mit dem Ziel der weiteren Rangsteigerung der Königsdynastie als *beata stirps* zusätzliche Glaubwürdigkeit verlieh. Die unmittelbare Strahlkraft des Vorbildes Elisabeths scheint jedoch schon in der nächstfolgenden Generation stark nachgelassen zu haben. Die ungarische Prinzessin Elisabeth, Tochter König Andreas' III. (1290–1301) und Enkelin von Elisabeths Bruder Béla IV., die nach ihrer Vertreibung aus Ungarn von 1309 bis zu ihrem Tode 1337 als hochangesehene Nonne und *kunginen Elsbeten* in dem Dominikanerinnenkloster Töss bei Zürich lebte, bildet innerhalb der direkten ungarischen Linie eine späte Ausnahme<sup>395</sup>). Die Nachkommen von Elisabeths Schwester Jolanthe und ihrem Bruder Béla IV. in Aragón und Sizilien-Neapel hingen hingegen – wenn auch nicht unmittelbar unter dem Einfluß Elisabeths – vereinzelt noch in der Generation der

392) Vgl. hierzu etwa die Bemerkungen von KLANICZAY, Legenden (wie Anm. 21) S. 18ff. zu der äußerst gehobenen sozialen Zusammensetzung des Konventes des Klosters der Margarete auf der Haseninsel und seine Vermutungen über die Motive für die bemerkenswert häufige Übernahme der von Elisabeth vorgelebten »Lebensstrategie« gerade an den mitteleuropäischen Königs- und Fürstenhöfen.

393) Vgl. die bemerkenswerten Überlegungen von Brygida KÜRBIS, *L'ascèse chrétienne et ses interprétations hagiographiques. Remarques sur le modèle franciscain et les vies de saints en Pologne au XIII<sup>e</sup> et XIV<sup>e</sup> siècle*, in: *Franciskanie w Polsce sredniowiecznej* 1 (1983) S. 180f.

394) So die interessante, gewiß noch weiter zu diskutierende These von KLANICZAY, Legenden (wie Anm. 21) S. 25, wonach die genannten Prinzessinnen durch den starken Einfluß ihrer mendikantischen Beichtväter »Repräsentantinnen, Sprachrohre und Inkarnationen der neuen Vorstellungen der Bettelorden über Hof und Herrschaft« geworden seien.

395) Vgl. KLANICZAY, Legenden (wie Anm. 21) S. 18 mit Anm. 12. Bemerkenswert ist, daß auch sie – wie Margarete von Ungarn – ihre Profess vor einem Elisabeth-Altar, dem Hauptaltar der neuen Klosterkirche von Töss, ablegte. Ihre Vita vermerkt hierzu: *Und do ward der altar gewicht in unser lieben frowen er Annunciacio und in Sant Elsbethen er, die och ain kungin vun Unger was und ain lantgreffin von Turingen von Hessen land, die ir frund was*, ed. VETTER (wie Anm. 224) S. 101 Z. 24ff. Hier wird ebenso wie in der oben bei Anm. 224 zitierten Passage das Bewußtsein enger verwandtschaftlicher Beziehungen zu der berühmten Vorfahrin angesprochen.

Enkel und Urenkel unter Hinweis auf die hl. Elisabeth den von ihr verkörperten franziskanischen Idealen an<sup>396</sup>).

Die politischen Dimensionen des Elisabethkultes in Ungarn – Elisabeths Integration in die Tradition der heiligen Könige des Arpadenhauses und ihre Vorbildfunktion für ihre ungarischen Nichten als neue Träger dynastischer Heiligkeit – waren ebenso wie der landgräfliche Elisabethkult in Hessen mitbestimmt durch das Maß der tatsächlichen Elisabeth-Verehrung im Lande. Ähnlich wie für Hessen besteht auch für Ungarn, was die Erforschung des Elisabethkultes anbetrifft, ein dringendes Forschungsdesiderat und sind in unserem Rahmen nur wenige Andeutungen möglich<sup>397</sup>). Die wichtigsten frühen Belege haben wir bereits genannt: die ungarischen Teilnehmer an den Translationsfeierlichkeiten 1236 in Marburg<sup>398</sup>), das 1239/51 der Elisabeth geweihte Klarissenkloster in Tyrnau<sup>399</sup>), die Marburg-Wallfahrer aus Esztergom um 1240/45, die Elisabeth-Altäre in dem Dominikanerinnenkloster auf der Haseninsel bei Buda (1252/54) und dem Franziskanerkloster in Esztergom (vor 1270), dazu die sehr wahrscheinlich unter König Béla IV. von adeligen Begleitern Elisabeths gegründete Elisabethkirche in Poszonykâpolna bei Preßburg<sup>400</sup>). Hinzuzufügen sind eine 1251 in der Zips genannte Pfarrkirche St. Elisabeth<sup>401</sup>), die 1266 bezeugte *terra S. Erszêbeth in Comitatu Neogradensi*<sup>402</sup>), ein vor 1274/76 bestehendes *hospitale sancte Elizabeth* in Buda<sup>403</sup>) und schließlich die 1276 überlieferte Aussage eines ungarischen Adligen, dem in einer Notlage in einer Vision empfohlen wurde: *Tantam spem habeas in ista sancta Margaretha* (sc. Margarete von Ungarn), *sicut in sancta Elisabeth*<sup>404</sup>). Die wenigen, eher zufällig nachgewiesenen Belege reichen für ein sicheres Bild nicht aus. Mit aller Vorsicht lassen sie dennoch auf eine durchaus lebendige, frühe Elisabeth-Verehrung schließen, die erheblich über das arpatische Königshaus hinausging und in den Bettelorden eine wichtige Stütze besaß.

396) Vgl. oben Anm. 365 und 366.

397) Die namentlich für die deutsche Forschung außerordentlich verdienstvolle Zusammenstellung von TAKÁCS, Verehrung (wie Anm. 108) bietet einen informativen ersten Überblick, enthält aber nur wenige Einzelbelege. Eine neuere systematische Sichtung liegt m. W. nicht vor.

398) Vgl. oben S. 464 mit Anm. 70.

399) Vgl. Anm. 108; nicht verifizieren läßt sich nach freundlicher Auskunft von Herrn Dr. Geisa Érszegi, Ungarisches Staatsarchiv Budapest, die mehrfach anzutreffende Angabe, das Franziskanerkloster in Raab (Győr) sei bereits kurz nach 1235 der hl. Elisabeth geweiht worden, so etwa TAKÁCS, Verehrung (wie Anm. 108) S. 244.

400) Vgl. oben Anm. 360.

401) *Regesta regum stirpis Arpadianae critico-diplomatica* 1, ed. E. SZENTPÉTERY (1923) Nr. 948 S. 293f.

402) *Codex diplomaticus* 4,3 (wie Anm. 363) S. 345; SZENTPÉTERY (wie Anm. 401) 2,1 (1943) Nr. 1266 S. 31.

403) *Vita Margarete* (wie Anm. 354) S. 179.

404) Ed. FRAKŃÓI, *Monumenta Romana* (wie Anm. 354) S. 379.

## V. NATIONALE, REGIONALE UND LOKALE EPITHETA DER HL. ELISABETH

Wie die dynastische Elisabeth-Verehrung in Ungarn und Hessen gründeten sich auch alle anderen Versuche einer Inanspruchnahme Elisabeths, sei es von weltlicher wie von geistlicher Seite, auf den Rang der hl. Elisabeth als einer Heiligen, *cuius gloriosa merita tota pene cum gaudio celebrat ecclesia*<sup>405</sup>). Die von vielen Trägern getragene Verehrung Elisabeths als einer Heiligen der gesamten Christenheit schloß aber nicht aus, daß – und sei es der Unterscheidung von der gleichnamigen Mutter Johannes des Täufers wegen<sup>406</sup>) – der Wunsch nach nationaler, regionaler und lokaler Zuordnung der hl. Elisabeth entstand und man wissen und betonen wollte, wohin – und vielleicht auch wem – die berühmte Heilige gehörte. Die Antworten waren vielfältig und deckten sich keineswegs mit den Zuweisungen, die die dynastischen und landesherrlichen Inanspruchnahmen intendierten. Vielmehr ergibt sich eine auffällige Diskrepanz, die der Frage nach der Politisierung des Elisabethkultes zusätzliches Interesse verleiht.

Wichtigster Ausgangspunkt räumlicher und personeller Zuweisungen der hl. Elisabeth waren die Herkunftsangaben der hagiographischen Texte, die ihrerseits direkt oder indirekt auf die zeitgenössischen Aufzeichnungen aus dem Heiligsprechungsprozeß zurückgingen. Insbesondere die Angabe des sog. Libellus von 1235: *beata Elysabeth quondam Thuringie lantgravia, filia regis Ungarie* wurde vielfach und in unterschiedlicher Gewichtung übernommen<sup>407</sup>). Hierbei überwog, dem höheren Rang königlicher Herkunft entsprechend, die Bezeichnung Elisabeths nach Ungarn. Sie begegnet in Wendungen wie *Elizabeth illustris Ungariae regis filia* bereits in den frühesten Elisabeth-Viten seit den späten dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts, vornehmlich in deren Incipit<sup>408</sup>), wobei vor allem das Elisabeth-Kapitel der *Legenda Aurea*<sup>409</sup>) und die franziskanischen Viten mit ihren in zahlreichen Breviaren

405) So die oben bei Anm. 358 zitierte Einschätzung des dominikanischen Verfassers der Vita der Margarete von Ungarn von 1271/74. Daß im Urteil der Zeitgenossen der Empfehlung des Elisabethkultes durch Gregor IX. an die *universitati fidelium* in der Kanonisationsbulle von 1235, SANTIFALLER (wie Anm. 79) S. 81, in der Tat eine »universale« Verehrung Elisabeths entsprach, wird man ähnlich auch der oben Anm. 352 zitierten Bemerkung der anonymen franziskanischen Elisabeth-Vita aus dem Ende des 13. Jh. entnehmen dürfen, das ungarische Königshaus sei dank der hl. Elisabeth *in cunctis terrarum partibus* zu großem Ruhm gelangt.

406) Kennzeichnend die Erläuterung in einem von VAUCHEZ, Sainteté (wie Anm. 2) S. 620 Anm. 15 aus einer Predigt aus Auxerre von 1273 mitgeteilten Exemplum der hl. Elisabeth, daß die *quedam bona virgo que vocatur Sancta Elizabet non mater beati Jobannis, sed filia cuiusdam regis pagani qui vocabatur Landograndi, Landegrant*, gewesen sei. Meistens wurde Elisabeth von der biblischen Heiligen durch das Epitheton *vidua* unterschieden.

407) HUYSKENS, Libellus (wie Anm. 29) Z. 254 f.

408) Vgl. neben den Anm. 350 genannten ältesten Viten auch die Anm. 133–135 zitierten Elisabeth-Viten der Dominikaner Vinzenz von Beauvais, Jean de Mailly und Bartholomäus von Trient aus den 40er Jahren.

409) Wie Anm. 350.

übernommenen Kurzfassungen die hl. Elisabeth als *filia regis Hungariae* bekannt machten<sup>410</sup>. Die Kunde von Elisabeth als thüringischer Landgräfin dürfte neben den hagiographischen Texten vor allem durch die Titulierung als *Thuringie lancreavia* in der Heiligsprechungs-urkunde von 1235 verbreitet worden sein<sup>411</sup>. Noch für den um 1330 schreibenden Franziskaner Hartung von Erfurt und, ihm folgend, für Hermann von Fritzlar in seinem 1343/49 kompilierten Elisabeth-Leben war Elisabeth die *landes vrowe zu Düringen*<sup>412</sup>.

Von diesen Angaben ausgehend, wurde Elisabeth auch außerhalb der hagiographischen Zeugnisse häufig nach Ungarn oder Thüringen benannt. Sind es für Ungarn vor allem Preisungen in der Hymnendichtung wie *flos Hungariae*, *gemma Hungariae*, *rosa Ungarorum* oder *Hungariae regina*<sup>413</sup>, so begegnen Bezeichnungen nach Thüringen wie *Helisabeth de Thuringe* oder *Elizabeth de Thuringia* mehrfach in urkundlichen und historiographischen Texten aus dem französischen und niederländischen Raum<sup>414</sup> und finden sich in den Hymnen vereinzelt Verse wie *Laeta stupet Thuringia*<sup>415</sup>. Beide Herkunftsstränge verbindend, wurde Elisabeth in einer niederlothringischen Vita aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts als *delicatissima opulentissima regis Hungariae filia et Thuringiae domina* bezeichnet<sup>416</sup> und kam es zu Hymnenversen wie *Gaudeat Hungaria, iubilat Thuringia*<sup>417</sup>. Eine aus den hagiographischen Herkunftsangaben abgeleitete »nationale Inanspruchnahme« ist allenfalls in Ungarn zu erkennen<sup>418</sup>; hingegen scheidet thüringischer Landespatritismus in den genannten Zeugnissen weitestgehend aus.

Aufschlußreicher für unsere Fragestellung sind die von der hagiographischen Tradition abweichenden Bezeichnungen und Zuordnungen. Eine erste Zusammenstellung der Belege

410) Das Incipit der ältesten franziskanischen Vita wohl der Mitte des 13. Jh., vgl. Anm. 136, mit dem Wortlaut *Beata igitur Elyzabeth filia regis Hungarorum* wurde in alle nachfolgenden franziskanischen Elisabeth-Viten übernommen, vgl. Anm. 137 und die von LEMMENS, Zur Biographie (wie Anm. 131) S. 15 ff. mitgeteilte Fassung.

411) SANTIFALLER (wie Anm. 79) S. 79.

412) Vgl. Herbert WOLF, Die deutsche Literatur im Mittelalter, in: Geschichte Thüringens (wie Anm. 174) 2,2 (1973) S. 223; Deutsche Mystiker des vierzehnten Jahrhunderts 1, hg. von F. PFEIFFER (1845) S. 242 Z. 11 f.; LOMNITZER, Elisabeth (wie Anm. 331) S. 53 f.

413) Vgl. *Analecta Hymnica* 25 (1897) Nr. 91 S. 259, 92 S. 263; ebd. 29 (1898) Nr. 140 S. 57; ebd. 42 (1903) Nr. 213 S. 197; ähnlich ebd. 3 (1888) Nr. 235 S. 130: *Gaude felix Hungaria*, 9 (1890) Nr. 192 S. 146: *Te felix Hungaria/Dedit prolem*, oder 34 (1900) S. 182: *Nova stella, quam produxit/Nobilis Hungaria*; vgl. auch REBER, Kult (wie Anm. 12) S. 117 mit Anm. 51.

414) Vgl. das Zitat aus der Vita Ludovici des Joinville, ed. HOLDER-EGGER (wie Anm. 168), *Annales Parchenses* a. 1241, ed. PERTZ (wie Anm. 192) S. 607 Z. 24 f., die Chronik des Balduin von Ninove a. 1235, ed. HOLDER-EGGER (wie Anm. 192) S. 542 Z. 44 sowie das oben Anm. 169 erwähnte Schreiben Papst Bonifaz' VIII. an die Königin Maria von Frankreich von 1296 für das Hospital *sancte Helizabet de Turingia* in Anet.

415) *Analecta Hymnica* 4 (1888) Nr. 235 S. 131.

416) Es handelt sich um die oben Anm. 226 zitierte Vita, IV 26 S. 410 Z. 34 f.

417) *Analecta Hymnica* 25 (1897) Nr. 92 S. 260.

418) Vgl. TAKÁCS, Verehrung (wie Anm. 108) S. 254 sowie J. DANKÓ, *Vetus hymnarium ecclesiasticum Hungariae* (1893) S. 79 und 284 Anm. 1, 2 und 4.

führt zu dem bemerkenswerten Befund, daß Hessen in den Epitheta der hl. Elisabeth nur sehr selten begegnet<sup>419)</sup>. In Urkunden und Predigthandschriften des 14. bis frühen 16. Jahrhunderts findet sich für Elisabeth vereinzelt der Titel *lantgravia Hassiae*<sup>420)</sup>, in der Hymnendichtung scheinen – von der Fritzlarer Elisabeth-Hymne abgesehen – Bezüge auf Hessen ganz zu fehlen<sup>421)</sup>. Anrufungen Elisabeths als *mater Hassiae* und als *Hassie dea* wie Ende des 14. Jahrhunderts in Fritzlar und bei Heinrich von Langenstein bilden nach den bislang bekannten Zeugnissen somit eher die Ausnahme<sup>422)</sup>. Fast entsteht der Eindruck, als sei Elisabeth – zumindest außerhalb Hessens – häufiger nach ihrem Begräbnisort und Kultzentrum Marburg benannt worden als nach der Landgrafschaft und nach Hessen als dem Land, zu dessen Patronin sie im 15. Jahrhundert erhoben werden sollte. Ist im 13. Jahrhundert in der Wormser und Erfurter Geschichtsschreibung und im 15. Jahrhundert in einer südwestdeutschen Handschrift von der *sancta Elyzabeth de Marburg* die Rede<sup>423)</sup>, so sprach eine Mainzer Urkunde von 1309 für das Eichstätter Domkapitel von der *beatissime Elizabeth Lantgravia de Marburch*<sup>424)</sup>. In Hessen selbst erhob der Chronist Wigand Gerstenberg Anfang des 16. Jahrhunderts Elisabeth gleichsam zur Stadtpatronin von Marburg: *sent Elisabeth brachte den von Marburg alle selikeyd unde glucke*<sup>425)</sup>.

419) Einschränkung ist allerdings zu betonen, daß das ausgewertete Material sehr lückenhaft ist, nicht auf systematischer Sichtung beruht und daß hinsichtlich der Epitheta Elisabeths vor allem die Titulierung Elisabeths in den Überschriften der hier kaum herangezogenen Handschriften von Elisabeth-Predigten, -Offizien und -Viten sowie Prosalegendaren wichtige Aufschlüsse verspricht.

420) So etwa die – allerdings unter starkem Fälschungsverdacht stehende – Seligsprechungsurkunde Papst Clemens' VI. für Gertrud von Altenberg von 1348, AA SS Aug. 3 (1737) S. 143 A sowie SCHULTZE, Klöster (wie Anm. 295) Nr. 1289 S. 475 (1502) und die Überschrift der dritten Elisabeth-Predigt Heinrichs von Langenstein in der Darmstädter Handschrift 792 fol. 130v: *Item sermo de beata Elyzabet lantgravia Hassie*, vgl. oben Anm. 317. In dieselbe Richtung verweist – gleichsam als Zwischenstufe – Elisabeths Titulierung als *sancta Elizabeth vidua lantgravii Hessie* in einem Kölner Bürgertestament von 1403, Köln, Historisches Archiv der Stadt Köln, Test. 3/J 124 (den Hinweis auf diesen Beleg verdanke ich Frau Dorothea Diederich M. A., Köln). Unsicherheit und dominierende thüringische Ausrichtung läßt eine Bezeichnung Elisabeths wie *lantgreffin von Turingen von Hessen land* in der Vita der Tösser Nonne Elisabeth aus der 2. Hälfte des 14. Jh. erkennen, vgl. Anm. 395.

421) Jedenfalls nach einer Durchsicht sämtlicher in den Bänden 2–55 der *Analecta Hymnica* enthaltenen Elisabeth-Texte.

422) Vgl. oben S. 511 f. mit Anm. 316 und 317.

423) *Cronica minor minoritae Erfordensis* a.1267 und a.1270, *Monumenta Erphesfortensia* (wie Anm. 179) S. 675 Z. 19 und S. 681 Z. 2; *Annales breves Wormatienses* a. 1212 und a. 1236, ed. G. H. PERTZ, MGH SS 17 S. 75; Zentralbibliothek Solothurn S I 211 fol. 122v: *De s. Elisabeth de Marburg* (*Legendae Sanctorum*; 2. Viertel 15. Jh., wohl Freiburg i. B.).

424) Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Domvikarie Eichstätt U. 12; es handelt sich um eine in Speyer ausgestellte Ablaßurkunde des Mainzer Erzbischofs Peter und anderer mitsiegelnder Bischöfe zugunsten der Elisabethkapelle in der Eichstätter Kathedrale; vgl. VOGT, *Regesten* 1,1 (wie Anm. 281) Nr. 1286.

425) *Chroniken*, ed. DIEMAR (wie Anm. 239) S. 411. Die Stadtchronik von Frankenberg wurde 1506 abgeschlossen.

Die weitaus häufigste und am weitesten verbreitete Zuordnung Elisabeths außerhalb der hagiographisch vermittelten Herkunftsangaben verweist in eine andere Richtung. Erstmals in einem vor dem Frühjahr 1239 entstandenen Text des Marburger Deutschordenshauses findet sich in einer Aufzählung der Gemeinschaften und Länder, die sich der hl. Elisabeth rühmen und erfreuen dürften, der Vermerk: *Gratuletur et cuncta Germania, quae a se nobilem praedictam et adeo in splendoribus sanctorum progenitam tocius sacramenti ac felicitatis meruit* ...<sup>426</sup>. Zahlreiche Zeugnisse der Folgezeit bis ins 15. Jahrhundert hinein lassen übereinstimmend erkennen, daß die hl. Elisabeth innerhalb wie außerhalb der deutschen Grenzen immer wieder in ganz besonderer Weise mit Deutschland in Verbindung gebracht wurde<sup>427</sup>.

An der Spitze der deutschen Belege steht die berühmte, vor 1280 verfaßte Antiphon »*Laetare Germania*«, die zusammen mit der Hymne »*Gaude Sion*« die mit Abstand größte Verbreitung unter den liturgischen Elisabeth-Texten fand<sup>428</sup>. Es folgen die kurz darauf entstandene Inschrift auf dem Baldachin des Marburger Elisabeth-Mausoleums: *Gloria Teutonnie, virtutum gemma*<sup>429</sup>, Elisabeths Anrufung als *patrona Almanorum* oder *flos Alamanorum* in der Hymnendichtung<sup>430</sup>, ihre Bezeichnung als *Germanie divina patrona* 1387 durch Heinrich von Langenstein<sup>431</sup> und ihr Preis als *Almanici dyadematis margarita precipua* 1405 durch den Mainzer Erzbischof Johann<sup>432</sup>. Außerhalb Deutschlands sprach der französische Dominikaner Gerhard Frachet, dem hierin zahlreiche Autoren seines Landes folgten, von der Heiligen als *Elizabeth Teutonica*<sup>433</sup> und rühmte die franziskanische Hagiographie unter den Töchtern des Franziskus die hl. Elisabeth als die *humillima filia sua Theutonica*<sup>434</sup>. Das

426) Es handelt sich um die oben Anm. 78 erwähnte »Narratio brevis«, SCHOETTGEN/KREYSIG (wie Anm. 78) S. 108 C; der Text weist an dieser Stelle eine Lücke auf; der Satz ist am ehesten wohl in der Weise zu ergänzen, ganz Deutschland möge sich freuen, daß es verdient habe, daß der Glanz dieser Heiligen von ihm ausstrahle.

427) So bereits DEMANDT, *Verfremdung* (wie Anm. 19) S. 120, dessen Beobachtung, »daß man Elisabeth nicht nur als Heilige schlechthin, sondern gerade auch als deutsche Heilige empfunden hat«, durch zahlreiche weitere Zeugnisse bestätigt werden kann.

428) *Analecta Hymnica* 25 (1897) Nr. 90 S. 253; vgl. dazu FIDEL RÄDLE in: *Sankt Elisabeth* (wie Anm. 1) Nr. 148 S. 525 ff. Auf eine Hymne zu Ehren der hl. Hedwig, deren Incipit unter Anspielung auf Hedwigs andechs-meranische Abstammung gleichfalls *Laetare Germania* lautet, *Analecta Hymnica* 26 (1897) Nr. 28 S. 79, macht REBER, *Kult* (wie Anm. 12) S. 117 mit Anm. 56 aufmerksam.

429) Zitiert nach DEMANDT, *Verfremdung* (wie Anm. 19) S. 120 f.

430) *Analecta Hymnica* 29 (1898) Nr. 140 S. 57; ebd. 46 (1905) Nr. 216 S. 256.

431) So in der ersten seiner drei Elisabeth-Predigten neben der unten Anm. 439 zitierten Passage noch Darmstadt Hs. 792 (wie Anm. 317) fol. 124r; in die gleiche Richtung deuten die Zitate oben S. 517 mit Anm. 339 und unten Anm. 439 sowie der Vermerk: *beatissima Elyzabet ... tamquam specialis propiciacionis dea Germanie habeatur, invocetur et votive colatur*, fol. 116v.

432) In der oben bei Anm. 340 zitierten Urkunde; vgl. auch DEMANDT, *Verfremdung* (wie Anm. 19) S. 121.

433) Vgl. oben S. 482 mit Anm. 169; vgl. weiterhin etwa *Iohannis Longi Chronica* s. Bertini 48, 9, ed. O. HOLDER-EGGER, *MGH SS* 25 S. 852 Z. 13 mit Anm. 3.

434) So die oben Anm. 352 zitierte umfangreiche anonyme *Vita* aus dem späten 13. Jh., die zwar nicht sicher zu lokalisieren ist, von ihren Vorlagen und Nachrichten her aber weit über Deutschland hinausge-

bemerkenswerteste außerdeutsche Zeugnis ist die Predigt des Augustinus von Gazotte von 1307 zugunsten der ungarischen Königskandidatur Karl Roberts von Anjou: In ihrer Aufzählung von Heiligen aus dem ungarischen Königshaus und deren Zuordnung zu einzelnen Ländern wird die hl. Elisabeth eindeutig der *Germania* zugewiesen<sup>435</sup>).

Die Gründe dieser besonderen, deutschen Orientierung der hl. Elisabeth waren gewiß zunächst rein äußerlich und lagen vor allem darin, daß Kult und Wallfahrt Elisabeths trotz ihrer weiten Ausbreitung ihren räumlichen Schwerpunkt in Deutschland besaßen. Entsprechend betonte bereits Matthaëus Paris: *tota Alemannia eius virtutibus et fama illustraretur*<sup>436</sup>) und vermerkte ein italienischer Franziskaner Ende des 13. Jahrhunderts: *In Alamannia sanctae Helisabeth*<sup>437</sup>). Daß dies auch die Auffassung in Deutschland selbst war, zeigen die Worte Landgraf Ottos I. von Hessen in einer Urkunde von 1320: *Elisabeth, que suis virtutibus totam Germaniam decoravit*<sup>438</sup>), und nachdrücklicher noch die Bemerkungen Heinrichs von Langenstein von 1387: Seine umfassende, Heiligen als Völker-, Landes- und Stadtpatronen geltende Definition: *sanctis dei cura est specialis et commissa potestas super populos, regiones et urbes, ubi feliciter conversati sepulti sunt et reliquias dimiserunt, claruerunt miraculis et exempla sanctitatis reliquerunt aut certe ubi per ecclesiarum in honore ipsorum consecrationem in patronos vel patronas recepti sunt*, dient vor allem der Erläuterung, weshalb die hl. Elisabeth zur *Hassie dea et Germanie divina patrona* wurde<sup>439</sup>). Erste Ansätze einer patriotischen Inanspruchnahme klingen in der Urkunde des Mainzer Erzbischofs Johann von 1405 an, in der er die hl. Elisabeth als *Almanici dyadematis margarita precipua* pries und den *honor non mundanus sed re vera celestis* rühmte, den Gott durch Elisabeths Werke und Wunder *in nostra Germania et antedicta nostra dyocesi* bewirkt habe<sup>440</sup>).

Die breite zeitliche und räumliche Streuung der Belege deutet trotz der vergleichsweise geringen Zahl darauf hin, daß Elisabeth außerhalb der hagiographisch tradierten Zuordnungen bevorzugt als eine deutsche Heilige angesehen wurde und daß ihre Stellung als eine Heilige Ungarns oder Hessens weit dahinter zurücktrat. Entsprechend sah man sie häufiger, als dies für Hessen, Thüringen oder Ungarn geschah, als *patrona* der Deutschen, als Ruhm und Stolz

hende Bezüge aufweist; das Zitat findet sich in der Koblenzer Hs. (wie Anm. 352) fol. 123r sowie bei HUYSKENS, Libellus (wie Anm. 29) S. 66 Anm.

435) Vgl. oben S. 525 und das Zitat Anm. 370.

436) Matheus Parisiensis, ed. LIEBERMANN (wie Anm. 95) S. 119 Z. 24ff.; ähnlich S. 319 Z. 30 und S. 320 Z. 21f.

437) Testimonia minora saeculi XIII de S. Francisco Assisiensi, ed. L. LEMMENS (Collectanea Philologica-Theologica 3, 1926) S. 63 Anm. 1.

438) Wie oben Anm. 279.

439) Hs. Darmstadt 792 (wie Anm. 317) fol. 117r/117v; in dieselbe Richtung verweist seine Aufforderung fol. 119r, die hl. Elisabeth sei *potissime ubique in Germanie partibus festive colenda, quas tantis virtutibus decoravit et tam preclaris miraculis contra erroris tenebras illustravit*, weshalb ihr *veneratio celebrior in Theutonia* gebühre.

440) Vgl. oben S. 517 mit Anm. 340.

der *Teutonia* an – eine »nationale« Inanspruchnahme, die sich von den räumlichen Schwerpunkten der Kultzentren und der tatsächlichen Verehrung herleitete und der kaum etwas ferner lag als eine Politisierung des Kultes.

## VI. ZUSAMMENFASSUNG

Letzterer Befund leitet ebenso wie die unterschiedlichen Formen der dynastischen Elisabeth-Verehrung in Hessen und Ungarn auf die Grundfragen nach dem Verhältnis von Religiosität und Politik in der mittelalterlichen Heiligenverehrung zurück, die im Mittelpunkt unseres Beitrags standen. Für ihre Diskussion versprach der Elisabethkult aufgrund der einzigartigen Doppelstellung Elisabeths als Heilige des europäischen Hochadels und als Heilige der religiösen Armutsbewegungen des 13. Jahrhunderts besonders reiche Aufschlüsse: Wie kaum ein anderer Heiligenkult des Hoch- und Spätmittelalters wurde die Elisabeth-Verehrung von einer Vielfalt von Kulträgern mit höchst unterschiedlichen, einander bedingenden, aber auch entgegenstehenden Interessen getragen. Dies führte zu Erscheinungsformen und Intentionen des Kultes, deren Kontraste zu den religiösen Zielen Elisabeths das unlösliche Spannungsfeld von Religiosität und Politik geradezu sinnbildlich widerzuspiegeln scheinen.

Unsere Ergebnisse stützen sich nur auf einen kleinen Ausschnitt der Gesamtüberlieferung. Ebensowenig wie eine systematische Sichtung sämtlicher Kultzeugnisse war eine Einbettung in die größeren frömmigkeitsgeschichtlichen Wandlungsprozesse des Spätmittelalters mit ihren Auswirkungen auf den Aufstieg und Niedergang von Heiligenkulten und den Wandel ihrer Inhalte möglich. Unberücksichtigt blieben auch die tiefgreifenden Veränderungen, denen die geistlichen und weltlichen Trägergruppen des Kultes im Verlauf der von uns betrachteten zweieinhalb Jahrhunderte unterworfen waren. Das Bild, das im folgenden zusammengefaßt und in die übergreifende Thematik eingeordnet werden soll, besitzt somit in vielfacher Hinsicht vorläufigen Charakter.

Die individuellen Faktoren, die an den Anfängen des Elisabethkultes standen, sind – bei aller normierenden Kraft vorgegebener Muster bei der Entstehung und Durchsetzung von Heiligenkulten – in ihrem Einfluß auf den weiteren Gang der Entwicklung kaum zu überschätzen: die erstmalige radikale Hinwendung einer aus königlichem Hause stammenden Fürstin zu den von den Bettelorden und den Beginen getragenen religiösen Armutsbewegungen des 13. Jahrhunderts; Elisabeths enge Bindung an eine so außergewöhnliche und kirchenpolitisch einflußreiche Persönlichkeit wie Konrad von Marburg; das zeitliche Zusammentreffen der volksfrommen Elisabeth-Verehrung mit dem päpstlichen Auftrag an Konrad von Marburg zur verschärften Bekämpfung der Ketzler; die gespannte territorialpolitische Situation in Hessen, die dem von Konrad und der Volksfrömmigkeit angefachten Elisabethkult zusätzliche Brisanz verlieh und die Landgrafen von Thüringen sofort miteinbezog; die Ermordung Konrads von Marburg, die das unmittelbare Eingreifen der Landgrafen in das Kanonisationsverfahren erzwang und dem Deutschen Orden den Weg zum Elisabeth-Grab in Marburg öffnete; die besondere, nur kurze Zeit währende Phase päpstlich-kaiserlichen



Einvernehmens in den frühen dreißiger Jahren, die den Landgrafen und dem Deutschen Orden als Parteigängern Friedrichs II. im Zusammenwirken mit diesem die rasche Heiligsprechung durch Papst Gregor IX. ermöglichte – eine Kanonisierung, wie sie andererseits in dieser Zügigkeit im 13. Jahrhundert eher die Ausnahme denn die Regel bildete und nur deshalb gelang, weil Elisabeth für die Kurie weniger eine traditionelle königlich-fürstliche Heilige war als vielmehr eine Heilige, die das vom Papst geförderte »moderne« Heiligkeitsideal der neuen religiösen Bewegungen an höchster Stelle verkörperte.

Das Zusammentreffen dieser Faktoren legte den Rahmen der künftigen Kultentwicklung fest: Einerseits die Bindung des Kultmittelpunktes Marburg mit dem Heiligengrab als einem Wallfahrtszentrum von zeitweise europäischem Rang an den Deutschen Orden und damit an einen geistlichen Träger, der der religiösen Armutsbewegung fernstand, aber eng mit dem Landgrafenhaus verbunden war; andererseits die rasche Propagierung des Kultes in weiten Teilen Mittel-, West- und Südeuropas durch das Papsttum, die weitverzweigte Verwandtschaft Elisabeths und vor allem durch die Bettelorden und die ihnen verbundenen Frauenkreise. Letztere, die der Frömmigkeit Elisabeths von Anfang wesentlich näherstanden als der Deutsche Orden und den Lebensweg Elisabeths maßgeblich geprägt hatten, widmeten zahlreiche ihrer frühen Niederlassungen der hl. Elisabeth und propagierten in rasch verbreiteten Lebensbeschreibungen, in fast europaweitem Austausch und in öffentlicher Predigt Elisabeth als neue, zeitgemäße Heilige; ihre Angehörigen verkündeten das von Elisabeth verkörperte Heiligenideal und lebten es in eigener Person nach. Nicht zuletzt das Wirken dieser Kreise begründete jenen Ruhm Elisabeths, der in den ersten Jahrzehnten nach Elisabeths Heiligsprechung von weither auf das Marburger Kultzentrum zurückstrahlte. In Marburg selbst allerdings waren diese lebendigsten und breitenwirksamsten Träger des Kultes noch vor der Kanonisierung Elisabeths durch die Einschaltung des Deutschen Ordens verdrängt worden – ein Vorgang, dessen Brisanz bereits bei Friedrichs II. offenem Bekenntnis zu den Franziskanern 1236 deutlich wurde und der die weitere Entwicklung des Kultes in Elisabeths hessisch-thüringischem Wirkungsbereich für Jahrhunderte festlegte.

Neben die Bindung des Kultes an den Deutschen Orden trat in Hessen als zweite prägende Kraft knapp drei Jahrzehnte nach Elisabeths Heiligsprechung die Bindung an das sich neu formierende hessische Landgrafenhaus hinzu. Auch sie war Folge einer außergewöhnlichen historischen Konstellation: der Ablösung Hessens von Thüringen 1247/64, der damit verbundenen Entstehung eines neuen fürstlichen Territoriums in eben jenem Raum, in dem sich das Kultzentrum Elisabeths befand, und der Notwendigkeit zur Begründung einer eigenen Dynastie für dieses Territorium durch eben jene verwitwete Herzogin Sophie, die als *filia beate Elizabeth* den einzigartigen Vorzug unmittelbarer Abstammung von einer der überragenden Heiligengestalten ihrer Zeit besaß. Wurden Orden und Dynastie bei ihrer Berufung auf die hl. Elisabeth zunächst von der durch andere Kräfte immer wieder neu gesteigerten Verehrung Elisabeths getragen, so führten in der Folgezeit beider Intentionen rasch zu einer Isolierung und Einengung des Kultes: Für den Deutschen Orden sank Elisabeth – nicht

zuletzt im Zuge seiner wachsenden »Veradeligung« – zu einer eher traditionellen, innerlich fremden Patronin seines Marburger Hauses herab, an deren überregionaler, ja auch lokaler Kultförderung er nur mehr geringes Interesse besaß. Für die Landgrafen und ihr Haus- und Identitätsbewußtsein rückte Elisabeth als Stammutter und *heubtfrawwen* des Hauses in den Vordergrund – eine Rolle, für die es kaum mehr eigener religiöser Inhalte und aktiver geistlicher Träger des Kultes bedurfte. Entsprechend wurden seitens des landgräflichen Hauses weder Versuche unternommen, die Heiligkeit und das Heiligkeitsideal Elisabeths über das engere Umfeld der Familie hinaus zu propagieren – etwa durch den Auftrag zu einer Vita oder durch namhaftere geistliche Gründungen zu Ehren Elisabeths –, noch folgte seit Landgraf Konrad von Thüringen, der 1234 in den Deutschen Orden eingetreten war, auch nur ein einziges Mitglied der regierenden Familie in eigener Person dem Vorbild Elisabeths. Vielmehr beschränkte sich die Familie als *stirps sancte Elizabet* darauf, die königliche, heilige Stammutter gleichsam zum Signum der Dynastie und ihrer Herrschaft zu machen, sie, wie auf den Münzprägungen des 15. Jahrhunderts, als eine Art geistliches Wappenbild einzusetzen und sie als solche zur »Mutter« und Patronin des unter landgräflicher Herrschaft gewachsenen Fürstentums und Landes Hessen zu erheben. Da es im Lande jedoch an lebendigen Trägern des Kultes fehlte – die Bettelorden und Frauenfrömmigkeit spielten angesichts der wenigen und kleinen Städte in Hessen nur eine bescheidene Rolle –, blieb die religiöse Resonanz dieser landgräflichen Intentionen gering und dürfte Elisabeth kaum als eine breiter anerkannte, Land und Dynastie verbindende Identifikationsfigur verehrt worden sein. Von daher scheint es fraglich, ob sie, das bekannteste Beispiel für das Aufkommen von Landespatronen in den spätmittelalterlichen deutschen Territorien, im Bewußtsein breiterer Bevölkerungskreise tatsächlich eine *patrona terre nostre* war.

Traditionelle Vorstellungen dynastischer Heiligkeit prägten auch den Elisabethkult im ungarischen Königshaus. Hier jedoch waren es die ungebrochene dynastische Kontinuität und die gewachsene Tradition heiliger Könige, die zur nahtlosen Eingliederung Elisabeths in den Kreis der königlichen Heiligen führten – obgleich bei Elisabeth im Unterschied zu den älteren Arpaden-Heiligen Grab und Kultzentrum nicht in Ungarn lagen und ihr außerhalb Ungarns entstandener Kult mit vielen auswärtigen Trägern zu teilen war. Die hiermit verbundene, über die hl. Elisabeth vorgenommene Öffnung der arpadischen *beata stirps* für die neuen Formen weiblicher Frömmigkeit und Heiligkeit trug erheblich zur weiteren Ansehens- und Heilssteigerung des Königshauses als einer »Dynastie der Heiligen« bei, zumal der Elisabethkult offenbar rasche Resonanz im Lande fand. Zugleich wirkte sich diese Öffnung unmittelbar auf das religiöse Leben einzelner Mitglieder der königlichen Familie aus: zahlreiche weibliche Angehörige der Dynastie identifizierten sich mit dem Vorbild ihrer berühmten Verwandten Elisabeth, verbreiteten dieses Vorbild, lebten es in eigener Person nach und rückten dadurch selbst in die Nähe der Heiligkeit – eine Entwicklung, die entscheidend durch das enge Zusammenwirken des Königshauses mit den Bettelorden ermöglicht wurde und die, wie vor allem das Beispiel von Elisabeths Nichte Margarete von Ungarn zeigt, den Ruhm der Dynastie als *beata stirps* weiter erhöhte.

Der im Vergleich zu Hessen viel lebendigere Kult der hl. Elisabeth im ungarischen Königshaus war jedoch – anders als die landgräfliche Elisabeth-Verehrung mit ihrer erstarrenden Konzentration auf Elisabeth als Stammutter der Dynastie und auf den Deutschen Orden als stabilen, wenn auch innerlich wenig beteiligten Hüter des Grabes – wesentlich anfälliger gegenüber politischen Wechselfällen und dem Wandel von Frömmigkeitsformen und Heiligenidealen. Dies lag nicht nur daran, daß das Kultzentrum weit außerhalb Ungarns lag und daß das Aussterben der Arpaden im Mannesstamm 1301 zu einem dynastischen Bruch führte, entscheidender waren vielmehr die wachsende zeitliche und verwandtschaftliche Distanz von der historischen Gestalt der hl. Elisabeth und vor allem das größere Angebot dynastischer Heiliger im Königshaus und die starke Abhängigkeit von den Bettelorden. Deren innere Stagnation und die zeittypische Bevorzugung des ritterlichen Heiligenideals – für das unter den königlichen Heiligen Ungarns der hl. Ladislaus zur Verfügung stand – brachten im 14. Jahrhundert die dynastische Elisabeth-Verehrung in Ungarn weitgehend zum Erliegen. Bezeichnenderweise lebte unter den Nachkommen der Arpaden das Bewußtsein verwandtschaftlicher Verbindungen zur hl. Elisabeth dort am lebendigsten fort, wo man sich auch innerlich zu Elisabeth als einer heiligen Verwandten bekannte: bei Elisabeths Großnichte, der Dominikanerin Elisabeth von Töss (†1338), und bei jenen Enkeln und Urenkeln von Elisabeths Schwester Jolanthe im Königshaus von Aragón, denen, wie der Königin Sancha von Neapel (1286–1345), aufgrund ihrer Abstammung *de genere beatae Elisabeth* und ihrer eigenen franziskanischen Prägung die hl. Elisabeth als *vera et devota filia beati Francisci et mater ordinis sui* eine leibliche wie eine geistliche Verwandte war.

Was die Grundfrage nach dem Verhältnis von Politik und Heiligenverehrung im Hoch- und Spätmittelalter anbetrifft, so zeigt auch der Elisabethkult sehr deutlich das ungebrochene Fortleben von Vorstellungen, wonach die Nähe, vor allem die verwandtschaftliche Nähe zu Heiligen einen besonderen Vorzug und Vorrang bedeutete. Er bestätigt erneut und sehr anschaulich, daß diese Vorstellungen vor allem dann Gewicht erlangten, wenn sich, wie im Falle Elisabeths, Inhaber höchster Herrschaftsgewalt wie die ungarischen Könige der Verwandtschaft mit dieser Heiligen rühmten oder sich eine neue fürstliche Dynastie wie das hessische Landgrafenhaus als *stirps sancte Elisabet* von ihr herleitete. Klar erkennbar wird auch, daß es durch die Jahrhunderte hindurch immer wieder besondere politische Rahmenbedingungen gab, unter denen die Verehrung von Heiligen aus der Verwandtschaft politisch Handelnder erhöhte Bedeutung gewann: so 1232/36 die landgräflich-mainzischen territorialen Spannungen im hessischen Raum; die päpstlich-franziskanische Allianz im Vorfeld des sich 1236 schon in ersten Anzeichen ankündigenden neuen päpstlich-kaiserlichen Konflikts; die Entstehung eines neuen, in seiner Eigenständigkeit rechtlich noch nicht abgesicherten Territoriums Hessen nach 1247/64 mit der Notwendigkeit zur Neuformierung einer möglichst hochrangigen, eigenständigen Dynastie; das 1301 ausgebrochene Interregnum in Ungarn mit den Legitimationsbemühungen der drei rivalisierenden Kronprätendenten; oder schließlich die langsame Herausbildung eines sich um die Landgrafschaft kristallisierenden, sie räumlich aber überschreitenden Landesbewußtseins in Hessen im 15. Jahrhundert.

Versucht man jedoch zur weiteren Auswertung dieser Befunde eine klarere Scheidung von »politisch« und »religiös« motivierter Heiligenverehrung vorzunehmen, so zeigt gerade der Elisabethkult in seiner Vielfältigkeit, wie schwierig, wenn nicht unmöglich eine solche Trennung oder auch nur Gewichtung ist. So klar die politischen Rahmenbedingungen zu erkennen sind – die Überlieferung reicht in keinem einzigen der von uns untersuchten Einzelfälle für eine auch nur annähernd sichere Entscheidung darüber aus, ob und in welchem Maße die in dem jeweiligen politischen Rahmen Handelnden die religiöse Verehrung, die die Gläubigen der hl. Elisabeth als einer der großen Heiligen ihrer Zeit entgegenbrachten, politisch instrumentalisierten und ob ihre eigene Berufung auf die hl. Elisabeth mehr der von ihnen persönlich verehrten heiligen Verwandten oder der äußeren Wirkung auf die Gläubigen galt. Die Dichte der Zeugnisse und ihre Betrachtung im Kontext der übrigen Entwicklung des Kults lassen äußere Gründe wie Überlieferungsprobleme als Ursache für die Schwierigkeiten einer klaren Zuordnung ausgeschlossen erscheinen. Dies um so mehr, als sie umgekehrt auf einen anderen Befund verweisen, der diesem negativen Ergebnis voll zu entsprechen scheint und damit für unsere Frage grundsätzliche Bedeutung besitzt: überall dort, wo wir die politische Dimension der Elisabeth-Verehrung deutlicher zu fassen glauben, bei den Anfängen des Kultes, bei der Inanspruchnahme Elisabeths durch das sich formierende Landgrafenhaus oder bei der Eingliederung Elisabeths in die *beata stirps* der ungarischen Könige, besaß der Kult zugleich auch seine stärkste religiöse Lebendigkeit, wurde er noch unmittelbar von der Erinnerung an die historische Gestalt der hl. Elisabeth und von den sie prägenden religiösen Bewegungen getragen und war die »moderne« Heilige Elisabeth als Vorbild, Mittlerin und Helferin unmittelbar präsent.

Mit diesem Befund, dem nicht zuletzt die an den räumlichen Schwerpunkten des Kultes und nicht an den dynastischen Intentionen orientierte Verehrung Elisabeths als *Gloria Teutonia* deutlich entspricht, verweist auch der Elisabethkult als einer der beliebtesten Heiligenkulte des hohen und späten Mittelalters auf jene grundsätzliche Untrennbarkeit der politischen und religiösen Ebene, die erst die Grundlage für eine »Politisierung« der Verehrung von Heiligen schuf\*.

\* Für vielfältige Hilfe bei der Beschaffung des oft entlegenen, schwer zugänglichen Materials und für weiterführende Auskünfte möchte ich auch an dieser Stelle Frau Dr. Katharina Bierbrauer (München), Gräfin Dorothea Razumovsky (Lich), Frau stud. phil. Petra Weigel (Jena) und den Herren Dr. Franz Bächtiger (Bern), stud. phil. Ludger Damm (z. Z. Sevilla), Dr. Geisa Érszegi (Budapest), Prof. Dr. Gábor Klaniczay (Budapest), Dr. Gerhard List (Marburg), Dr. Dieter Matthes (Wolfenbüttel), Dr. Wolfgang Podehl (Wiesbaden), Prof. Dr. Ernst Schubert (Halle), Dr. Götz-Rüdiger Tewes (z. Z. Rom), Dr. Ludwig Vones (Köln) und Dr. Heinz Wießner (Weimar) danken. Ganz besonderen Dank schulde ich Frau Dr. Ursula Braasch-Schwersmann (Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde, Marburg), ohne deren ständige Hilfsbereitschaft und zahlreiche Recherchen in Marburger Bibliotheken und im Hessischen Staatsarchiv Marburg die Bearbeitung des Themas von Köln aus nur schwer möglich gewesen wäre.